Friedrich-Martin Balzer
Karl Ulrich Schnell

Der Fall Erwin Eckert

Zum Verhältnis von Protestantismus und Faschismus am Ende der Weimarer Republik

3. durchgesehene und korrigierte Auflage Marburg 2021

Geleitwort
Hans Prolingheuer

2. Auflage

PAHL-RUGENSTEIN

Zum Verhältnis von Protestantismus und Faschismus am Ende der Weimarer Republik

Geleitwort Hans Prolingheuer

Pahl-Rugenstein Nachfolger Bonn 1993

3. durchgesehene und korrigierte Auflage Marburg 2021

Inhalt*

Hans Prolingheuer: Geleitwort 4
Friedrich-Martin Balzer: Vorbemerkung 7
Erwin Eckert – Pfarrer und Sozialist 9
Evangelischer Kirchentag 1930: Erwin Eckert im Brennpunkt 9
Die Zeit bis zur Novemberrevolution 11
Die Bewegung der Religiösen Sozialisten 15
Christ und Sozialist in der Republik von Weimar 17
Erste Konflikte mit der badischen Kirchenleitung 27
Die badische Kirche und der Faschismus 32
Die kirchliche Tradition: Rechtsorientiert und deutschnational 32
Der Aufstieg der NSDAP in Baden 34
Die evangelische Kirche Badens 35
Der Fall Emil Streng 39
Der Fall Hans Walter Teutsch 42
Der Fall Hermann Gustav Teutsch 44
Die Haltung der Kirchenleitung 46
Der Kampf gegen den Faschismus: Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten 52
Die Linien der Auseinandersetzung 52
Die badische Landessynode 1930 53
Der V. Kongreß des Bundes der Religiösen Sozialisten 54
Die Auseinandersetzung mit dem „Deutschen Pfarrerblatt“ 57
Christuskreuz, nicht Hakenkreuz 59
Der Streit um eine Karikatur 64
George Grosz – Ein Parallelfall 67
Eckerts Einspruch 69
Eckerts Konflikt mit der badischen Kirchenleitung 72
Neustadt: Politik mit Hieb- und Stichwaffen 72
Redeverbot für einen sozialdemokratischen Pfarrer 75
Die Eskalation des Konflikts: Eckerts Dienstenthebung 83
Solidarität mit Erwin Eckert 88
Die Reaktion der Öffentlichkeit 88
Heraus aus der Kirche? 89
Wir bekämpfen den Faschismus 94
Die Unterschriftenkampagne: 100.000 für Eckert 99

* Inhalt orientiert sich nach den Seitenzahlen der PDF-Datei.

Eckerts Klage vor dem Verwaltungsgericht ... 103
Die Verhandlung ... 103
„Wir fordern Gerechtigkeit“ ... 105
Das Urteil ... 111
Das Kirchliche Dienstgericht ... 118
Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts: Koalition aller Vernünftigen ... 118
Solidarität ... 122
Die evangelische Kirche am Scheideweg:
Der Fall Eckert vor dem Kirchlichen Dienstgericht ... 125
Die Anklage ... 131
Die Verteidigung ... 132
Das Urteil ... 135
Reaktionen auf das Urteil ... 136
Ausblick ... 140
Quellen ... 148
Literaturverzeichnis (Auswahl) ... 149
Personenverzeichnis ... 154
Zu den Autoren ... 157

Geleitwort

Von Hans Prolingheuer

„In der Anlage schicke ich Ihnen, wie versprochen, eine Aufzeichnung über das, was Eckert hier in der kommunistischen Versammlung gesagt hat. Er hat oft so schnell und undeutlich gesprochen, daß es dem Stenographen nicht möglich war, alles aufzunehmen, aber der Sinn seiner Worte ist ja klar erfaßt worden. Ich schicke das Stenogramm so, wie es ist, und bitte Sie, die Unvollkommenheit der Form in Kauf zu nehmen."

Dieses Schreiben vom 15. Februar 1933, mitsamt der achtseitigen Anlage, fand ich nicht in Polizei- oder Gestapoakten, sondern im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sein Verfasser war auch nicht der Wuppertaler Polizeichef. Diesen Brief schrieb – auf amtlichem Briefbogen – „Der Superintendent des Kirchenkreises Barmen" an das Evangelische Konsistorium der Rheinprovinz. Nach Absprache mit Oberkonsistorialrat Karl Euler hatte Superintendent Hermann Heinrich Berkenkamp den ehemaligen Pfarrer Erwin Eckert am 11. Februar 1933, während einer antifaschistischen Großkundgebung in der Wuppertaler Stadthalle, bespitzeln lassen. Und schon vierzehn Tage später begann ein neuer Abschnitt im Leidensweg des Christen, Sozialisten und Antifaschisten Eckert: Am 1. März 1933 – als evangelische Kirchenführer Gott dankten für die politische Wende – nahmen die Faschisten den langjährigen Bundesvorsitzenden der Religiösen Sozialisten Deutschlands in „Schutzhaft".

Ja, die evangelische Kirche war in der Tat eine „Widerstandsbewegung". Seit 1918 galt ihr passiver und aktiver Widerstand dem verhaßten demokratischen „System", das ihr den Status einer Staatskirche und die Fürsten und Könige als ihre obersten Bischöfe geraubt hatte. Seither galt ihr politischer Kampf den Demokraten, Sozialdemokraten, Kommunisten, Sozialisten, Bolschewisten ..., „Gottlose" allesamt. Und wehe den kirchlichen Amtsträgern, die der politischen Linken nahestanden oder gar zugehörten. Bereits seit den zwanziger Jahren fieberten deutschnationale und mehr und mehr faschistische Theologen und Kirchenführer einem politischen Retter entgegen. 1932 faßte der evangelische Kirchenliederdichter Otto Riethmüller das Sehnen der „Widerstandskämpfer" in die Strophen:

Herr, wir stehen Hand in Hand,
die dein Hand und Ruf verband,
stehn in deinem großen Heer
aller Himmel, Erd und Meer.
Wetter leuchten allerwärts,
schenke uns das feste Herz.
Deine Fahnen ziehn voran,
führ uns auch nach deinem Plan.
Welten stehn um uns im Krieg,

[8] gib uns teil an deinem Sieg.
Mitten in der Höhen Nacht
hast du ihn am Kreuz vollbracht.
In die Wirrnis dieser Zeit
fahre, Strahl der Ewigkeit.
Zeig den Kämpfern Platz und Pfad
und das Ziel der Gottesstadt!
Mach in unsrer kleinen Schar
Herzen rein und Augen klar,
Wort zur Tat und Waffen blank,
Tag und Nacht voll Trost und Dank! ...

Und als 1933 der politische Retter in Amt und Würden war, dichtete derselbe Pfarrer Otto Riethmühler:

Über den deutschen Strom
dröhnen die Glocken vom Dom:
Finsternis weicht,

und der Tag kommt herbei,
Deutschland, steh auf,
denn der Herr macht dich frei.
Vaterland, Mutterland,
schirm dich Gottes Hand ...
Stand einst ein graues Heer,
rang von den Alpen zum Meer.
Kämpfe du mit
für das künftige Land,
Arbeit und Freiheit
für jeglichen Stand.
Kämpferland, Hitlerland,
schirm dich Gottes Hand ...

Während die Antifaschisten die Gefängnisse und Konzentrationslager füllten, zahllose Linke in aller Öffentlichkeit gefoltert und ermordet wurden, verbreiteten sich derartige Kirchenlieder in Windeseile im „Mutterland“ der Reformation. Auch später fanden sich in den Kirchen immer wieder verläßliche Verbündete des Faschismus im Kampf gegen die gemeinsamen Feinde.

In ihrer Denkschrift vom Juni 1936 an Hitler weiß es sogar die Leitung der Bekennenden Kirche „zu würdigen, was es im Jahre 1933 und späterhin bedeutet hat, daß die Träger der nationalsozialistischen Revolution nachdrücklich erklären konnten: ‚Wir haben mit unserem Sieg über den Bolschewismus zugleich den Feind überwunden, der auch das Christentum und die christlichen Kirchen bekämpfte und zu zerstören suchte‘ ...“ Die NSDAP war schließlich eine „christliche“ Partei! Da riefen auch die katholischen Bischöfe Deutschlands angesichts des Spanischen Bürgerkrieges die deutschen Katholiken in ihrem „Hirtenwort ... am Vorabend des heiligen Weihnachtsfestes 1936“ nicht [9] etwa unter die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden!“, sondern in die Gefolgschaft des Führers Adolf Hitler: „Geliebte Diözesanen! Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat den Anmarsch des Bolschewismus von weitem gesichtet und sein Sinnen und Sorgen darauf gerichtet, diese ungeheure Gefahr von unserem deutschen Volk und dem gesamten Abendland abzuwehren. Die deutschen Bischöfe halten es für ihre Pflicht, das Oberhaupt des Deutschen Reiches in diesem Abwehrkampf mit allen Mitteln zu unterstützen, die ihnen aus dem Heiligtum zur Verfügung stehen ...“

Vergeblich wird man nach diesem politischen Bündnis der Kirchen mit dem Hitler-Faschismus in den kirchengeschichtlichen Publikationen nach 1945 suchen. Die Kirchen und ihre Historiker fälschten ihre jüngste Vergangenheit nämlich um zu einer antifaschistischen Kampfzeit wider den „Totalitarismus“. Die kirchenhistorischen „Lügen und Legenden“ waren derart professionell gewoben, daß sogar bekannte kirchliche Nazis und faschistische Verfolger aus den Entnazifizierungsverfahren als „Widerstandskämpfer“ und „Verfolgte des Naziregimes“ hervorgingen, während ihren Opfern die Rehabilitierung bis heute versagt blieb.

Es ist das Verdienst Wolfgang Abendroths, als einer der ersten bereits in den sechziger Jahren auf das linksprotestantische Defizit in der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung hingewiesen und dadurch Friedrich-Martin Balzer als seinen Studenten ab 1964 auf die Spur des badischen evangelischen Pfarrers Erwin Eckert gesetzt zu haben.

Als 1973, vierzig Jahre nach Eckerts Verhaftung, Balzers erste Eckert-Studie, „Klassengegensätze in der Kirche – Erwin Eckert und der Bund Religiöser Sozialisten“, erschien, war durch die Studentenbewegung der Boden für die Aufnahme dieses Taschenbuches aus dem Pahl-Rugenstein Verlag in der evangelischen Jugend zwar weitgehend bereitet. Dennoch schockierten die bisher unbekannten kirchenhistorischen Fakten, die Balzer dokumentierte und aus seiner politischen Sicht interpretierte, so manchen angehenden evangelischen Pastor.

Aber während von nun an dem „Religiösen Sozialismus“ ein außergewöhnlich großes Interesse entgegengebracht wurde, das seinen Niederschlag in einer Fülle von Publikationen und widerstreitenden Thesen gefunden hat, geriet der Vorsitzende des Bundes der Religiösen Sozialisten, Pfarrer Erwin

Eckert, in der evangelischen Kirche abermals in Vergessenheit. Der unselige Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972, auch „Radikalenerlaß“ genannt, und dessen kirchliche Nachgeburten zeigten wohl auch gegenüber Erwin Eckert Wirkung. Schließlich war der von der Kirche politisch verfolgte Sozialdemokrat im Oktober 1931 der KPD beigetreten. Um so erfreulicher ist es, daß Balzer auf der Spur Erwin Eckerts blieb und zusammen mit dem Theologen K. Ulrich Schnell in diesem Buch den kirchenhistorischen „Fall Erwin Eckert“ bis zur Mitte des Jahres 1931 nachzeichnet, der ja, wie so manch anderer „Fall“ der jüngsten evangelischen Kirchengeschichte, in Wahrheit ein Fall Kirche ist. Erfreulich auch, daß die Evangelische Landeskirche in Baden die erhaltenen Bände der Personalakte Eckerts zugänglich machte. Wie ja überhaupt die der-[10]zeitige Leitung dieser Landeskirche durch so manche weise Entscheidung die Hoffnung nährt, daß sie eines nicht so fernen Tages das an Pfarrer Eckert einst begangene Unrecht auch für Unrecht erklären könnte.

Aber was Friedrich-Martin Balzer in zwei Jahrzehnten da ausgegraben hat und die beiden Autoren so engagiert dargestellt haben, ist letzten Endes mehr als die detaillierte Benennung eines weiteren himmelschreienden Unrechts, das die Kirche in Übereinstimmung mit dem Antisemitismus und Antikommunismus des Hitler-Faschismus zahlreichen kirchlichen Mitarbeitern angetan hat. „Der Fall Erwin Eckert“ zerstört einmal mehr die von den deutschnational oder faschistisch gesonnenen Tätern der jüngsten evangelischen Kirchengeschichte erfundene und in die Geschichtsbücher der letzten vierzig Jahren manipulierte Legende, die Kirche sei die wahre antifaschistische Widerstandsbewegung gewesen, ja, sie habe – wie es der deutschnationale Kirchenkämpfer gegen die Weimarer Republik, Otto Dibelius, 1945 sogar ins „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ schrieb – bereits vor 1933 „lange Jahre hindurch im Namen Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat“.

Evangelische Kirchengeschichtsschreibung – will sie ihre verspielte Glaubwürdigkeit wiedererlangen – hat heute im Blick auf die jüngste Vergangenheit vor allem zwei Aufgaben: die seit 1945 immer wieder so beharrlich verheimlichten Irrwege der Kirche zu dokumentieren und die bis in die Lehrbücher und Lexika verbreiteten „Lügen und Legenden“ auf das genaueste zu widerlegen. Der hier vorgelegte Beitrag zum Verhältnis von Protestantismus und Teilen der antifaschistischen Bewegung vor 1933 erfüllt beides in erschütternder und heilsamer Weise zugleich.

[11]

Vorbemerkung

Von Friedrich-Martin Balzer

Dieses Buch hat eine lange Geschichte. Seine Entstehung reicht zurück bis zum Jahre 1964. Es ist der immer noch nicht aufgegebene Versuch, eine Mauer des Vergessens und Verdrängens zu überwinden und die Erinnerung an jene historisch bedeutsame Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden des Bundes der religiösen Sozialisten Deutschlands, Pfarrer Erwin Eckert, und der Badischen Kirchenleitung im „Jahr der Entscheidung“[1] wachzurufen. Denn noch immer gilt der Satz Wolfgang Abendroths: „Die deutsche Kirchen- und Religionsgeschichtsschreibung hat meist die demokratischen und revolutionären Tendenzen, die sich in der wirklichen Geschichte der christlichen Bewegungen und Kirchen gezeigt haben, entweder verschwiegen oder verfälscht und aus ihrem Bewußtsein verdrängt.“[2]

Bis 1962 war der „Fall Erwin Eckert“ in der politischen und kirchlichen Geschichtsschreibung völlig unbekannt. Den ersten Hinweis gab Wolfgang Abendroth.[3] Ein Jahr später erinnerte er in seiner Geschichte der Sozialdemokratie[4] – Abendroth war inzwischen aus der SPD ausgeschlossen, und sein Buch erschien im linksprotestantischen „Stimme“-Verlag – daran, daß der Bund der religiösen Sozialisten im Kampf gegen den Mißbrauch des Glaubens durch die Kirchenleitungen in der Kampagne für die Fürstenenteignung 1926 seine Bewährungsprobe bestanden habe.

„Die entschiedensten Repräsentanten der religiösen Sozialisten, wie der Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert (wohl die der Wirkung auf die Arbeiterschaft nach stärkste Persönlichkeit dieser Kreise) und der vor allem pazifistisch denkende Pfarrer Emil Fuchs, standen politisch der marxistischen Linken der Partei viel näher als der Passivitätspolitik und Staatstreue-Ideologie des Parteivorstandes.“[5]

Als ich, aus einem Pfarrhaus der Bekennenden Kirche stammend, als Folge eines Hauptseminars bei Professor Abendroth über den Widerstand gegen das „Dritte Reich“ der Frage nachging, wer innerhalb der protestantischen Kirchen vor 1933 vor dem Faschismus gewarnt hatte, stieß ich auf den Namen Erwin Eckert. 1966 konnte ich mit Eckert Verbindung aufnehmen. Er war ein Mann, den Widerstand und Verfolgung vor und nach dem Zweiten Weltkrieg nicht hatten brechen können. Im Hause Eckert sah ich, daß die Materialien, die über die Zeit des Faschismus hinweg hatten gerettet werden können, nicht für eine gründliche historische Aufarbeitung des „Falles Eckert“ ausreichten. Vor dem Versuch einer Rekonstruktion jener verdrängten Bewegung von Christen in der Weimarer Republik, die zugleich Sozialisten sein wollten, mußte somit eine langjährige Arbeit des Zusammentragens von Quellen, Dokumenten und Literatur stehen. Dabei stieß ich zunächst auf eine der wichtigsten und umfangreichsten Quellensammlungen: die „Sammlung Pfarrer Kappes“[6]. Sie befand sich seit 1948 im Landeskirchlichen Archiv des Evangelischen Oberkir-[12]chenrates in Karlsruhe. Pfarrer Kappes, der mich auf sie aufmerksam machte, hatte sie nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Palästina, in das die Badische Kirchenleitung ihn 1933 durch Zwangspensionierung getrieben hatte, dem Oberkirchenrat übergeben. Im Landeskirchlichen Archiv in Karlsruhe fand ich aber nicht nur die 27 Faszikel der Privatsammlung Kappes, sondern auch die nahezu vollständig erhalten gebliebenen Jahrgänge des wöchentlichen Organs des Bundes der religiösen Sozialisten, das „Sonntagsblatt

---

[1] So die Überschrift eines Zeitungsartikels des „Generalanzeigers für Neustadt a. d. Haardt und Umgebung“ vom 22. Januar 1931, die sich auf eine Aussage von Goebbels bezieht, der in Berlin auf einer Kundgebung erklärt hatte, daß das Jahr 1931 die Entscheidung bringen werde.

[2] Wolfgang Abendroth, Vorwort, in: F.-M. Balzer, Klassengegensätze in der Kirche, Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten Deutschlands, Köln 1973, S. 11.

[3] Wolfgang Abendroth, Bilanz der sozialistischen Idee in der Bundesrepublik, in: Hans Werner Richter (Hrsg.), Bestandsaufnahme, Eine deutsche Bilanz 1962, München/Wien/Basel 1966, S. 245.

[4] Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt 1963, 4. und erweiterte Auflage, Köln 1978.

[5] Ebenda, S. 64.

[6] Siehe F.-M. Balzer, Das Problem der Assoziation nichtproletarischer demokratischer Kräfte an die Arbeiterbewegung, Das Beispiel von Pfarrer Heinz Kappes, in: Internationale Dialog Zeitschrift, 2/1974, S. 170–181; siehe auch Heinz Kappes, Der theologische Kampf der Religiösen Sozialisten gegen das nationalsozialistische Christentum, in: Georg Wünsch (Hrsg.), Reich Gottes, Marxismus, Nationalsozialismus, Ein Bekenntnis Religiöser Sozialisten, Tübingen 1931, S. 90–116.

des arbeitenden Volkes“, das ab 1931 „Der religiöse Sozialist“ hieß und dessen Schriftleiter von 1926 bis zum Oktober 1931 Erwin Eckert gewesen war.[7]

Als Eckert am 20. Dezember 1972 im Alter von fast 80 Jahren starb, konnte er nicht mehr erleben, daß der erste Versuch, seine Tätigkeit an der Spitze des Bundes der religiösen Sozialisten aufzuarbeiten, auch als Buch erschien. Sein eigener Plan, am Ende seines politisch bewegenden Lebens Rechenschaft unter dem Arbeitstitel „Entscheidungen aus evangelischem Glauben und politischer Erkenntnis – 1918–1968 – 50 Jahre Kampf um Sozialismus und Frieden – Von der Kanzel zur KPD“ abzulegen, war über eine knappe Skizze nicht hinausgekommen. Aber auch in der 1973 veröffentlichten Darstellung über den Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands blieb der „Fall Eckert“, die kirchengerichtliche Auseinandersetzung zwischen Eckert und der Badischen Kirchenleitung im Jahr 1930/31, weitgehend ausgeklammert. Angesichts der Fülle des gesammelten Materials mußte 1973 vermerkt werden: „Im einzelnen die zahlreichen Verfahren und Prozesse im Rahmen dieser Arbeit darzustellen, ist unmöglich, so bedeutsam sie als Dokument der Sozialgeschichte der protestantischen Landeskirche in der Übergangsperiode der Weimarer Republik zum Faschismus auch sind.“[8]

Gleichwohl hat jener „Fall Eckert“ in den 14 Jahren, die seither vergangen sind und in denen die Sammlung von Quellen fortgesetzt wurde – zuletzt durch die Erschließung der 24 Faszikel umfassenden „Personalakte Erwin Eckert“, deren Benutzung der Badische Evangelische Oberkirchenrat freundlicherweise genehmigte – nichts an Faszination und Bedeutung eingebüßt. Durch die Begrenzung des Zeitraumes bis zum Urteil des Kirchlichen Dienstgerichtes am 14. Juni 1931 muß aber auch hier eine Einschränkung gemacht werden. Die Darstellung der vorerst letzten Wegstrecke bis zum Jahre 1933, also von der Wiedereinsetzung in sein Pfarramt bis zum Eintritt in die KPD am 3. Oktober 1931 und dessen Wirkungen, bleibt einer späteren Veröffentlichung vorbehalten, die hoffentlich nicht so lange auf sich warten läßt, wie das nunmehr vorgelegte Lesebuch zum „Fall Eckert“.

Da das Lesebuch weitgehend auf unveröffentlichtem Quellenmaterial beruht, möchte ich dem Landeskirchlichen Archiv für die jahrelange Unterstützung danken, vor allem Kirchenarchivdirektor i. R. Hermann Erbacher, der das Manuskript kritisch durchgesehen und aus seiner detaillierten Kenntnis der Badischen Landeskirche Anregungen und Rat weitergegeben hat. Luise Voß danke ich für die sorgfältige Bereitstellung des Materials. Ein Druckkostenzuschuß der Kirchenleitung Badens trägt dazu bei, daß die langjährigen Recherchen nun vorgelegt werden können.

[13] Für Durchsicht und Diskussion der Manuskriptentwürfe danke ich Wolfgang Ruge, Rosemarie Müller-Streisand, Gert Meyer und Klaus-Peter Weiner, der Konzeption und Erstellung des Lesebuchs mit Umsicht und Verständnis begleitet hat.

In dem Theologen K. Ulrich Schnell habe ich einen Mitverfasser gewonnen, der mit mir das Interesse an der historisch-politischen Seite des „Falles Eckert“ teilt. Sie steht im Mittelpunkt der vorgelegten Spurensicherung, wobei die theologische Dimension – zum Bedauern meines Mitverfassers – ausgespart wurde. Ihre Beurteilung bleibt dem Leser überlassen.

Marburg, am 14. März 1987

[14]

[7] Mehrere Versuche, das Bundesorgan im Reprint-Verfahren der breiten wissenschaftlichen Forschung wieder zugänglich zu machen, blieben bisher erfolglos.
[8] F. M. Balzer, Klassengegensätze in der Kirche, a. a. O., S. 93.

Erwin Eckert – Pfarrer und Sozialist

Evangelischer Kirchentag 1930: Erwin Eckert im Brennpunkt

Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag, der dritten und letzten Kirchensynode des deutschen Protestantismus in der Weimarer Republik, die vom 24. bis 30. Juni 1930 in Augsburg und Nürnberg stattfand, geschah etwas Ungewöhnliches. Zum ersten und letzten Mal nahm ein Vertreter der religiösen Sozialisten an den Beratungen teil. Er war zugleich der einzige sozialdemokratische Abgeordnete des Kirchenparlaments. War diese Tatsache allein schon sensationell, so sorgte der Vorsitzende des Bundes der religiösen Sozialisten, Erwin Eckert, zusätzlich für erhebliches Aufsehen und Turbulenzen. Obwohl sich Eckert einer „geschlossenen bürgerlichen Front“[1] gegenübersah, nutzte er doch als einziger die Tribüne der Kirchensynode, um vor der Gefahr des Faschismus und eines Krieges zu warnen.

Was den Kirchentag in Tumulte versetzte, war nicht nur die Weigerung Eckerts, der „Kundgebung gegen die Christenverfolgung in Rußland“[2] zuzustimmen, sondern die Rede, in der er seine Ablehnung begründete und von der Schuld der Kirche und des Heeres im Weltkriege sprach. Der Präsident des Kirchentages, Generalleutnant a. D. Graf Vitzthum von Eckstädt, erteilte Eckert einen Ordnungsruf, weil er die „Ehre unserer alten Armee angreifen wollte und angegriffen hat“ und damit „entschieden gegen die Gefühle des weitaus größten Teils des Kirchentages aufs gröblichste verstoßen“ habe.[3] Der „Held dieses Skandals“[4], wie ihn die Rechtspresse brandmarkte, erhielt anschließend keine Gelegenheit, seine Rede mit dem Thema „Kann die evangelische Kirche erneuert werden?“ zu halten. In der im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ nachgedruckten Rede warnte Eckert vor den gefährlichen Versuchen der christlichen Kirchen, sich „mit der bürgerlich-kapitalistischen Welt- und Lebensauffassung, mit dem Faschismus zu verbinden“. Er forderte die „Überwindung des Nationalismus“ und verlangte, daß die „Kirche ein entschiedenes Wort“ sage „gegen die Gesinnung, die auch in unserem Lande mit neuen Kriegen nicht nur rechnet, sondern neue Kriege für notwendig bezeichnet“. Warnend erklärte er, er wolle nicht „zu denen gehören, die vor dem Gericht Gottes, das kommen wird, auch über unsere Kirchen kommen wird, zittern müssen, weil sie mit offenen Ohren nicht hörten und mit sehenden Augen nicht sahen“. Eindringlich warb er für ein Bekenntnis „gegen die heute in der Welt Mächtigen, gegen die, die heute Gottes Wort unter Menschengetue verschütten, gegen die, die heute mit Gottes Wort Schindluder treiben und es mißbrauchen, um ihren Vorteil und ihre Macht zu sichern“[5]. Bereits vor dem Kirchentag hatte Eckerts im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ entfaltete Aufklärungskampagne gegen den „kirchlichen Generalangriff gegen die Sowjetunion“[6] Aufsehen erregt, zunächst in Moskau, dann auch in der kirchlichen und politischen Presse. Bereits am 16. März 1930 hatte die „Moskauer Rundschau“ geschrieben:

[15] *Die unverkennbar auf Krieg hinarbeitende Hetze gegen die Sowjetunion, die von den Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ... inszeniert worden ist, wird auch von manchen Leuten durchschaut, in deren Weltanschauung religiöse Gefühle den Grundton geben. Vor uns liegen die letzten Nummern des „Sonntagsblattes des arbeitenden Volkes“, das von dem Katholiken und Protestanten umfassenden „Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands“ herausgegeben wird. Auch wer die Meinungen der Herausgeber von der Zukunft der Religion in der verwirklichten sozialistischen Gesellschaft für Illusionen hält, wird den sittlichen Ernst nicht in Zweifel ziehen, der ihnen bei der Kritik der kapitalistischen Ausbeutung und bei ihren Bemühungen, ihre Leser zum Eindringen in die marxistische Analyse der Klassengesellschaft anzuleiten, innewohnt. Jedenfalls wirken diese, mitunter an die deutsche soziale Revolution von 1525 und ihre geistlichen Mitstreiter gemahnenden Versuche, für soziale Befreiung der Werktätigen die Bestätigung in überkommenen Lebensdeutungen zu finden,*

[1] Erwin Eckert, Auf dem deutschen Evangelischen Kirchentag in Augsburg und Nürnberg, in: Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes (SAV) 1930, Nr. 27, S. 214.
[2] Verhandlungen des Dritten Deutschen Evangelischen Kirchentages 1930, Berlin o.J. (1931), S. 259.
[3] Ebenda, S. 300.
[4] Badische Zeitung vom 2. August 1930, zit. nach: SAV 1930, Nr. 33, S. 263.
[5] Erwin Eckert, Kann die evangelische Kirche erneuert werden? in: SAV 1930, Nr. 29, S. 225–228.
[6] Erwin Eckert, Kirchlicher Generalangriff gegen die Sowjetunion? in: SAV 1930, Nr. 7, S. 52 f.

sympathischer als die Geschäftspolitik, die den Ausgleich zwischen Sozialismus und Religion in parteiprofitlichen Konkordaten der Herrschaftsinstrumente Staat und Kirche praktiziert. Die Redaktion des „Sonntagsblattes" widmet der kirchlichen Aktion gegen die Sowjetunion große Aufmerksamkeit. Sie gibt nicht nur die Dokumente, die sie betreffen, unparteiisch wieder, sondern weiß auch zu dem Mißbrauch der in großen Massen fortbestehenden Anhänglichkeit an die alten Glaubensformen zum Nutzen des internationalen Ausbeuterturns manch kräftiges Wort zu sagen.[7]

Die „Kirchlich-Positiven Blätter – Wochenschrift für kirchliches Leben in Baden" registrierten das Zeugnis, das die kommunistische „Moskauer Rundschau" dem von Eckert redigierten „Sonntagsblatt" ausgestellt hatte, mit unverhohlener Genugtuung und kam zu der für sie „erfreulichen Feststellung, daß zwei so weit, innerlich noch weiter als äußerlich, auseinandergehende Blätter wie unsere Karlsruher ‚Kirchlich-Positiven' und die ‚Moskauer Rundschau' in der Beurteilung seiner Person und Sache haarscharf zusammentreffen". Die „Positiven Blätter" beriefen sich darauf, daß sie „schon mehrfach" darauf hingewiesen hätten, daß der „religiöse Sozialismus Eckertscher Prägung" in einer Kirche „reformatorischen Gepräges" keinen Platz habe, weil er gar nichts anderes sei als eine „schlechte Neuauflage" der „sozialistisch-kommunistischen Bewegung des 16. Jahrhunderts", der im Bauernkrieg hochgekommenen „religiösen Schwarmgeisterei müntzerischer und münsterischer Art", die sich auf das Evangelium berufe, aber, weil sie das „grob mißbräuchlich" getan habe, von der „Reformation jeder Richtung, auch der Zwinglischen, mit besonderer Energie abgeschüttelt und ausgeschieden" worden sei. Ausgerechnet bei den „geistlichen Mitstreitern" dieser „durch und durch pseudochristlichen und pseudoevangelischen Bewegung" weise die „Moskauer Rundschau" den „Eckert, Kappes und Genossen" ihren Platz an, stelle auch sie, wie das die „Kirchlich-Positiven-Blätter" getan hätten, die „religiös-sozialistischen Führer in eine Reihe mit den Karlsstadt und Müntzer usw.", den „tollen Propheten", wie Luther sie genannt habe, die der „Sache des Evangeliums" mehr geschadet hätten als „alle Macht und List Roms zusammenge-[16]nommen", und die deshalb von dem Augsburgischen Bekenntnis, wie es 1930 zum 400. Mal im Rahmen des Kirchentages – unter Einschluß von Eckert – begangen wurde, „ausdrücklich aus der Kirche des Evangeliums verwiesen worden" seien.[8]

Waren diese kaum verhüllten Drohungen gegenüber dem Bundesvorsitzenden Eckert vor seinem Aufregen verursachenden Auftreten auf dem Nürnberger Kirchentag erfolgt, so steigerten sich diese nach Nürnberg und ließen die Konfliktebene der Badischen Landeskirche weit hinter sich. So schrieb die „Allgemeine Evangelische Kirchenzeitung" am 29. August in Übereinstimmung mit den badischen „Kirchlich-Positiven-Blättern": „Seine Absicht ist zweifellos ideal; aber auch Thomas Müntzer hatte Ideale, sind sie von Gott? Und die falschen Propheten haben alle Ideale, sind sie von Gott?"[9] Die „Schande Rußlands" schreie zum Himmel. „Und für dieses Staatswesen setzt sich Eckert ein." Seine Rede sei „bei allem frommen Idealismus eine Rede für die Revolution, für den Umsturz des heutigen Staates; und das auf einem evangelischen Kirchentag! (...) Eckerts Aufrichtigkeit und guter Wille in allen Ehren, aber hier war eine Kluft, die ihn vom Kirchentag faktisch trennte." Zwar habe man sich erregt, „aber war es nicht zunächst wegen der Verunglimpfung des deutschen Heeres? Und doch war die Entrollung des Bolschewistenbanners eine größere Beleidigung des Kirchentages als jene Verunglimpfung." Man rede von einem „Unrecht", das Eckert vom Kirchentag durch zweimaligen Wortentzug geschehen sei. „Man sollte lieber von dem Unrecht reden, das von Eckert dem Kirchentag geschah." Die wirklich ernste und erste Frage wäre doch die, „ob die Kirche einen solchen ‚ganz andern' Geist in ihrer Mitte dulden kann; der anbetet, was sie verbrennt, und verbrennt, was sie anbetet. Der Kirche geht es um ein himmlisches Reich, Eckert um ein irdisches; der Kirche um das Jenseits, Eckert um das Diesseits." Die Kirche habe keinen Raum für Antichristentum, und der Antichrist sei in diesem Fall Pfarrer Eckert. Nicht die „Proletarier" seien auf dem Kirchentag mundtot gemacht worden, sondern die „Propaganda für eine politische Volksgemeinschaft nach bolschewistischem Muster". Es handele sich bei Eckert um „Schwarmgeisterei gefährlichster Art" und mit unüberhörbarer Aufforderung, sich dieses „Advokaten des Teufels", wie ihn die „Badische Zeitung"

[7] Zit. nach: Unser Sonntagsblatt in Moskau, in: SAV 1930, Nr. 13, S. 101.
[8] Kirchlich-Positive Blätter, Nr. 16 vom 20. April 1930, S. 115.
[9] Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, Nr. 35 vom 29. August 1930, zit. nach: Kirchlich-Positive Blätter Nr. 37 vom 14. September 1930, S. 259.

nannte[10], zu entledigen, schloß die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“: „Wir wissen, was die Schwarmgeisterei in den Tagen der Reformation anrichtete, in Münster, im Bauernkrieg. Luther fuhr wie ein Wetter von der Wartburg herab, um diesen Geist zu beschwören. Als der Geist Müntzers in Nürnberg auftrat, wo war da der Luther?“[11]

Der auffordernde Charakter dieser Frage blieb nicht lange unbemerkt. Am 14. Oktober 1930 richtete der deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Dr. Hanemann in der „Badischen Zeitung“ einen offenen Brief an den badischen Oberkirchenrat. Eckerts Ausführungen in Nürnberg seien „absolut unerträglich aus dem Munde eines angeblich noch evangelischen Geistlichen“. Eckert habe „als evangelischer Geistlicher ausgespielt“. Der Oberkirchenrat wurde gebeten, mitzuteilen, ob und welche Schritte er „gegen eine derartige Persönlichkeit als Geistlichen“ unternommen habe und wie er sich die „weitere Tätig-[17]keit des Herrn Eckert als Geistlichen der evangelischen Kirche denkt“.[12] Die „Positiven Blätter“ sekundierten erneut, indem sie erklärten, der offene Brief habe „weit über die deutsch-nationalen Kreise hinaus“ – und diese stellten auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg mit 119 von 210 Abgeordneten immerhin die absolute Mehrheit – „Beifall gefunden“.[13] Man sei in der Landeskirche weithin der Meinung, daß die „Voraussetzungen zu einem Disziplinarverfahren gegen Eckert und Kappes längst gegeben sind“.[14] Und der Herausgeber der „Positiven Blätter“ mahnte am 30.11.1930 ungeduldig an: „Wie lange noch will sich die Kirche das gefallen lassen?“[15]

Wer war dieser Pfarrer Eckert, der als einziger religiös-sozialistischer Abgeordneter des Kirchentages so sehr die Gemüter erregt hatte?

Die Zeit bis zur Novemberrevolution

Erwin Georg Eckert wurde am 16. Juni 1893 in Zaisenhausen, einer Bauerngemeinde des Kreises Bretten, im damaligen Großherzogtum Baden, als ältester Sohn unter den 8 Kindern des Hauptlehrers Georg Ludwig Eckert und seiner Frau Emma, geb. Lohrer, geboren. Sein Vater stammte aus einer der vielen badischen Familien, die entschieden republikanisch und demokratisch gesinnt waren und auf Seiten der Revolutionäre standen. Sein Großvater, der ebenfalls Lehrer war, bildete zusammen mit einem befreundeten Förster in der Nähe von Haßmersheim am Neckar Truppen für Friedrich Hecker[16] aus und hatte nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 sehr große Schwierigkeiten. Als Erwin Eckert 6 Jahre alt war, wurde sein Vater nach Mannheim an eine Volksschule der Arbeitervorstadt, der Neckarvorstadt, versetzt. Mannheim war damals eine aufblühende Industrie- und Arbeitergroßstadt und vor 1914 ein Zentrum der marxistischen Linken in Baden. Diese Linken in der SPD waren damals auch die konsequentesten Kriegsgegner. Die Friedensbewegung innerhalb der Arbeiterbewegung strahlte immer wieder auch in bürgerliche Kreise aus, erfaßte bürgerliche und christliche Kämpfer für den Frieden. Jahrelang wirkte Eckerts Vater neben seiner Tätigkeit an der Schule ehrenamtlich als Armenpfleger der Stadt.

Jeden Mittwoch und Samstag nahm er mich mit, wenn er die hilfsbedürftigen, kinderreichen Familien, die Kranken, die alleinstehenden alten Leute in den engen, dumpfen und überfüllten Wohnungen aufsuchte, um nach ihnen zu sehen, sie zu beraten und ihnen gegen die äußerste Not Unterstützung auszuzahlen. Die Eindrücke dieser Besuche haben sich damals unauslöschlich in mein Kindergemüt eingegraben. Die Situation war erschütternd für mich, und ich bin froh, daß mein Vater mir das damals alles gezeigt hat, wie es in Wirklichkeit war. Ich fragte, warum das so sei. Dann erklärte er mir die Ursachen dieses Elends und daß diese Menschen nichts dafür könnten, daß es nicht ihre eigene Schuld sei, daß sie zwangsläufig in ein solches Leben eingespannt wären. Später lehrte er mich die

[10] Siehe Anmerkung 4.
[11] Siehe Anmerkung 9.
[12] Badische Zeitung vom 14. Oktober, zit. nach: SAV 1930, Nr. 42, 8. 332.
[13] Kirchlich-Positive Blätter, Nr. 46 vom 16. November 1930, S. 208.
[14] Ebenda.
[15] Kirchlich-Positive Blätter, Nr. 48 vom 30. November 1930, S. 337.
[16] Friedrich Hecker (1811–1881), Mannheimer Rechtsanwalt, populärer Wortführer und Anführer bewaffneter Radikaldemokraten in der bürgerlichen Revolution von 1848/49.

Ursachen des Elends und den Weg zu seiner Überwindung erkennen. In seiner Weise erklärte er mir die Grundzüge der sozialistischen Arbeiterbewegung, zu der er sich bekannte.[17] [18]

Erwin Eckert (rechts) im Kreise seiner Familie im Jahre 1910 – Privatarchiv Eckert

Waisenkinder aus dem Wespinstift in Mannheim – Privatarchiv Eckert

[19] Eckerts Mutter war eine „ausgesprochen innerlich gerichtete Frau, die ganz in der Sorge um ihre vielen Kinder aufging". Sie war von einer tiefen und lebendigen Religiosität erfüllt, die vor allen Dingen nicht Ungerechtigkeit dulden konnte. Als Eckert 14 Jahre alt war, übernahm sein Vater neben seiner Tätigkeit als Lehrer an einer großen Schule die Leitung des städtischen Waisenhauses „Wespinstift" in Mannheim. In diesem Waisenhaus waren 50 bis 60 Kinder untergebracht. Über 20 Jahre lang waren seine Eltern zugleich Eltern von vielen Waisenkindern. Es waren aber nicht nur Waisenkinder, sondern auch uneheliche Kinder dort, um die sich niemand kümmerte, Kinder von geschiedenen Eltern, die kein Zuhause mehr hatten und die allein geblieben waren. Sie wuchsen zusammen mit Erwin und seinen sieben Geschwistern auf, wobei seine Eltern keinen Unterschied zwischen ihnen und ihren leiblichen Kindern machten. „Sie waren uns mehr Geschwister, als wir ahnten"[17a]). Nach vier Jahren Volksschule besuchte Erwin Eckert das humanistische Karl-Friedrich-Gymnasium. Nach dem mit Auszeichnung bestandenem Abitur, nach anfänglichem Schwanken zwischen dem Studium der Medizin und der Theologie entschloß Eckert sich, Theologie zu studieren. Daneben befaßte er sich mit Philosophie und Volkswirtschaft. Er studierte in Heidelberg, Göttingen und Basel

[17] Siehe Eckerts „Vernehmung zur Person" am 10. November 1959 im Düsseldorfer Prozeß gegen führende Mitglieder des westdeutschen Friedenskomitees, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[17a] Ebenda.

unter anderem bei den Professoren Windelband, Husserl, Troeltsch, Wobbermin und Bauer. Uber sein Denken und Fühlen während des Theologiestudiums berichtete Eckert in seinem Lebenslauf an den Oberkirchenrat im Dezember 1919: *Wenn ich sah, daß die aufgeklärte, gebildete Jugend über Gott spottete oder gleichgültig erhaben witzelte, tat mir das Herz weh; wenn ich sah, wie die Reichen und Einflußreichen sich auf ihre Ersatzkulte, ihre Ästhetik und Lebenskunst so viel zu Gute hielten, sagte ich ihnen im Stillen den Kampf an und wenn ich sah, wie die arbeitslose, nachahmende Masse immer weiter weg von ihrer Menschenursprünglichkeit und ihrem Recht auf Gottes Kindschaft gerissen wurde durch die materialistische Wirtschafts-, Staats- und Weltauffassung, dann wollte ich ihnen helfen, den Elenden, Armen, die Gott brauchen und ihn nicht ahnen können, Gott predigen, den Kranken, Verkommenen und unter der Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Lebens Seufzenden den Heiland Jesus Christus*.[18] Schon als Theologiestudent wurde er 1912 Mitglied der Sozialdemokratie, weil er den sozialen Auftrag seines Glaubens ernst nahm.

Wie war es dazu gekommen? Mit 19 Jahren hielt er als Student der Theologie und Philosophie bei einer sozialdemokratischen, vom Freidenkerverband einberufenen Versammlung im Apollosaal in Mannheim seine erste Diskussionsrede in der Öffentlichkeit.

Ich bin auf das Podium gestiegen und sagte, daß ich ein überzeugter Christ sei, für den die sittlichen Verpflichtungen aus einer auf dem Evangelium begründeten Frömmigkeit eine Wirklichkeit wären. Ein Christ könne genau so gut ein überzeugter Sozialdemokrat sein wie ein Atheist und Freidenker.[19] *Ich erklärte mich damals sehr wohl mit den Forderungen des Redners gegen den Bau von Kriegsschiffen einverstanden, wendete mich aber gegen seine massiven, mir damals noch unverständlichen Angriff gegen die Kirche und das Christentum. Die zahlreichen Zuhörer protestierten mit energischen Zwischenru-*[20]*fen gegen meine Einwände. Nur mit Mühe konnte ich zu Ende reden und mehr oder minder beschämt verschwinden. Kurz darauf trat ich in die SPD ein*.[20] Zunächst kann Eckert den politischen Auftrag der Arbeiterbewegung nicht erkennen. Im Sog der nationalistischen Stimmung von 1914 hielt er den ersten Weltkrieg noch für einen Verteidigungskampf seines Volkes und meldet sich freiwillig zur Front.

Mit anderen jungen Sozialdemokraten war ich der Meinung – vor allem als der von uns schwärmerisch verehrte Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Frank sich freiwillig zum Heer gemeldet hatte –, daß es unsere

Erwin Eckert im Jahre 1919 –
Privatarchiv Erwin Eckert

[18] Lebensgang des Kandidaten Erwin Eckert, (1919), Kopie in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[19] Ebenda.
[20] Erwin Eckert, Warum mir Mannheim teuer ist, in: Sonderausgabe Badisches Volksecho, Nr. 29a, Juli 1949, S. 1.

[21] *Pflicht sei, Deutschland, dessen republikanische und sozialistische Zukunft nur eine Frage der Zeit sein konnte – das war unsere Meinung –, vor der Niederlage zu bewahren und daß der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei nach dem Kriege sichergestellt bleiben müsse.*[21]

Später, als er erkannte, welche Ursachen zum Kriege 1914–1918 geführt hatten, revidierte er seine Auffassungen gründlich. Nach dem ungewöhnlich offenen und persönlichen Lebenslauf von 1919 trat 1916 die Wende in seiner Einschätzung des Charakters des Krieges ein.

Die Enttäuschung war bitter für mich, als ich als Aufklärungsoffizier immer deutlicher erkannte, um was eigentlich gekämpft wurde; und ganz zusammen brach mein Glaube an die innere Berechtigung zum Kampfe und Blutvergießen, als im Dezember 1916 die Anfänge der Vaterlandspartei zeigten, daß es nicht um die Erhaltung oder Schaffung eines geist- und gottstarken gerechten Christstaates gehe, sondern um die brutale Erreichung der „Weltmacht Deutschlands", um die materielle Ausdehnung und Machtgierbefriedigung kapitalistisch orientierter Kreise unseres Volkes.

Er machte den Krieg bis zu seiner Entlassung als Leutnant der Reserve am 18. November 1918 mit. „Mit dem aus Schneeschuh-Bataillonen zusammengesetzten Alpenjäger-Regiment Nr. 5 stand ich an der Karpatenfront russischen Regimentern gegenüber, an der italienischen Front im Marmalata-Gebiet, in Frankreich bei den Kämpfen in der Champagne. Außerdem habe ich den ganzen Feldzug in Serbien mitgemacht ..." Er wurde verwundet und ausgezeichnet. Aus dem Kriege kam er „völlig vernichtet und zerschlagen" zurück. „Ich war vor allem im Innersten bedrückt, daß ich das alles nicht habe machen müssen, sondern mitgemacht habe." Er glaubte, daß die „Tendenz nach der freien sozialen Demokratie weder durch reaktionär-schwärmerische Mächte noch durch überstürzlerisch-gewalttätige Kräfte zunichte gemacht werden dürfe". Die Kräfte zur Erneuerung Deutschlands sah er „im Sozialismus und im Evangelischen Christentum der Freiheit, Wahrheit und Arbeit". Es sei keine „unüberlegte Schwärmerei" gewesen, so Eckert in seinem Lebenslauf im Jahre 1919, sondern nur die Konsequenz seiner politischen Gesinnung, daß er der sozialdemokratischen Mehrheitspartei angehöre, und er fügte hinzu: „Ich habe auch als Offizier nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich meinem politischen Bekenntnis nach zur sozialistischen Demokratie gehöre."[22] Anläßlich der Oberbürgermeisterwahl 1949 in Mannheim erinnerte sich Eckert an die Novemberrevolution von 1918/19:

Nach dem ersten Weltkrieg, 1918, gingen auch in Mannheim die Wogen der politischen Erregung um den richtigen Weg zu einer politischen und wirtschaftlichen Neuordnung sehr hoch. Die USP warf der sozialdemokratischen Partei, meiner Partei, vor, durch ihre Parole „Durch Demokratie zum Sozialismus" den Gegnern der Arbeiterklasse eine Atempause zu gewähren und Zeit zur Wiederaufrichtung ihrer Machtpositionen zu lassen. Im Rosengarten fanden gewaltige Kundgebungen und Auseinandersetzungen statt. Eines Sonntag-Vormittags waren die Mitglieder der SPD im Musensaal zusammen gekommen, um über die Situation zu beraten. Der damalige Chefredakteur der Volks-[22]*stimme, Harpuder, und der von den Nationalsozialisten in Kislau ermordete Staatsrat Marum sprachen. Da stürzte ein Genosse atemlos in den Saal und rief: „Die USP hat die Volksstimme besetzt." Die Versammlung wurde abgebrochen, wir formierten uns und zogen in Sechserreihen zum Gebäude der Volksstimme, das inzwischen wieder geräumt war. In der Straße aber, die zwischen den Q-, R- und S-Quadraten nach den Planken zuführt, hatten sich Genossen von der USP zum Teil mit Gewehren festgesetzt. Aus dem alten Rathaus wurden Waffen geholt. Glücklicherweise kam es zu keiner blutigen Auseinandersetzung. Auf den Planken aber flanierten die Sonntagsbummler und mockierten sich über die feindlichen sozialistischen Brüder. Damals schwor ich mir, alles, was an mir liegt, dazu beizutragen, daß die Arbeiterklasse sich nicht selbst zerfleischt.*[23]

Diese Erfahrung prägte Eckert sein ganzes Leben lang. Der Gedanke der Aktionseinheit der Arbeiterbewegung blieb auch lebendig in dem kirchlichen Teilbereich der Gesellschaft, in dem er wirkte, obwohl hier die Voraussetzungen dafür denkbar ungünstig waren. Eckert betrachtete sich nicht als orthodoxen, noch weniger als liberalen Geistlichen. „Ich will evangelischer Pfarrer werden, weiter

[21] Siehe Anmerkung 17.
[22] Siehe Anmerkung 18.
[23] Siehe Anmerkung 20.

nichts.“[24] Daß dieser Weg nicht einfach werden würde, hatte Eckert schon während seines Studiums erfahren. Am 20. März 1919 schrieb er an seine Braut Elisabeth Setzer, die er am 19. Juni 1920 heiratete, einen Brief, in dem er von einer Auseinandersetzung mit seinem theologischen Lehrer und den Seminarteilnehmern berichtete.[25] Dieser Brief ist zugleich aufschlußreich für den Charakter und die Motivation seines politischen Engagements. Eckert

Erwin Eckert und Elisabeth Eckert (geb. Setzer) im Jahre 1917 –

Privatarchiv Erwin Eckert

[23] war auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen, als er als Theologe und Sozialdemokrat Sympathien für die Novemberrevolution geäußert und den Auftrag der Kirche in der Gesellschaft so zusammengefaßt hatte: „Christusarbeit heißt Arbeit für die andern, für die Gesamtheit bis zum letzten Atemzuge.“ Der Konflikt, den er seiner Braut anvertraute, ist eine Vorahnung und Vorwegnahme der Auseinandersetzungen, denen sich Eckert in der Folgezeit gegenübersehen sollte. Verzweifelt schrieb Eckert: „Es ist zum Verrücktwerden; ich bin aufgefahren, mir wars, als ob einer giftige Eisen in meinen Körper schlüge überall.“

Mit einer geradezu hellsichtigen Gabe sah er voraus: *„Es wird ein fürchterliches Töten geben. Es kommt furchtbar. Sie sehen ja nichts, die Törichten. Der Kampf aller gegen jeden, der Geist der Geheimräte, der ‚vergangenen‘ wertvollen Zeit wird nicht ruhen, bis wir auch in Deutschland ein furchtbares Chaos haben, ein fürchterliches Gottesgericht über die Verblendeten. Sie wollen ja nicht den einzigen Weg gehen über das gleiche Recht aller zur Freiheit aller. Sie wollen wieder, wie’s war, die Reichen und Besitzenden: Herrschen und Drücken, Besänftigen, wenn’s zu schlimm wird, und Zeter schreien“.* Eckert bat um die Kraft, nicht zu verzweifeln und nicht unterzugehen, sondern ohne alle Furcht und ohne alles Zagen seinen Weg gehen zu können, gegen den Strom der protestantischen Restauration und Reaktion, geradlinig und unbeugsam, unbeirrbar und konsequent.[26]

Die Bewegung der Religiösen Sozialisten

Die Anfänge der Bewegung der religiösen Sozialisten, in der Eckert zum umstrittenen, aber populärsten und wichtigsten Wortführer aufstieg, gehen zurück auf den Ausgang des Weltkrieges. Anfang 1919 fanden sich überall in Deutschland, in Baden, im Rheinland, in Berlin, in Thüringen Menschen zusammen, die zur gleichen Zeit Sozialisten und Christen sein wollten.

Eckert schloß sich sogleich der Bewegung der Religiösen Sozialisten an und gründete in Pforzheim mit anderen den „Bund evangelischer Proletarier“, der noch im gleichen Jahr in den „Bund evangelischer Sozialisten“ umbenannt wurde. Er hatte seine erste Bewährungsprobe an der Seite der Arbeiterbewegung in der Abwehr des Kapp-Putsches zu bestehen. Im Gegensatz zum Badischen Volkskirchenbund, der sich erst in einem längeren Prozeß von seinen liberal-bürgerlichen Ursprüngen löste, bestand das Besondere an Eckerts Initiative darin, daß es sich hierbei um einen „ausschließlich auf

[24] Siehe Anmerkung 18.
[25] Vgl. F. M. Balzer, Treue, Liebe, Mut; Trauerrede bei der Beerdigung von Elisabeth Eckert am 30. Juli 1985 in Heidelberg, in: Neue Stimme, 10/1985, S. 28–31.
[26] Erwin Eckert an Elisabeth Eckert vom 10. März 1919, in: Privatarchiv Erwin Eckert.

sozialistischer Grundlage“[27] gebildeten Aktionsverband aus Angehörigen der „drei sozialistischen Parteien“ handelte.[28] Am Tage vor der 1. Wahl der badischen Synode, am 6. November 1920, formulierte der 21jährige Eckert in der Pforzheimer „Freien Presse“ die Ziele des von ihm initiierten Bundes evangelischer Sozialisten. Dieser wolle über die gewählten Abgeordneten Einfluß auf das religiöse Leben der evangelischen Landeskirche ausüben. Die Abgeordneten sollten erreichen: *1. Die evangelische Kirche muß vom Staat frei bleiben und von der reaktionär-politischen Beeinflussung frei werden. 2. Die evangelische Kirche soll* [24] *eine Volkskirche werden. Alle Bevormundung des Kirchenvolkes muß aufhören!* (...) *4. Die evangelische Kirche darf nie mehr für den Krieg predigen. Sie soll künden von allen Kanzeln: Völkerversöhnung und Völkerfrieden. 5. Die evangelische Kirche darf den aus der kapitalistischen Wirtschaftsform immer wieder genährten Egoismus und die kalte Gleichgültigkeit gegen das von der kapitalistischen Wirtschaftsform verursachte Elend nicht dulden, sondern muß laut dafür eintreten, daß eine bessere, dem Brudersinn Jesu entsprechende Gestaltung unseres Wirtschaftslebens eintrete*.[29]

1922 wurde der „Bund evangelischer Sozialisten“ und der Volkskirchenbund zum „Volkskirchenbund christlicher Sozialisten“ verschmolzen. Von Anfang an bemühte Eckert sich, die Bewegung der Religiösen Sozialisten in Deutschland zusammenzufassen, sie zu organisieren und zu politisieren. Durch Reden, Vorträge, Aussprachen und Aufsätze im „Christlichen Volksblatt“ trieb er von Meersburg aus, wo er seit dem 16. September 1922 als Diaspora-Pfarrer wirkte, den Zusammenschluß aller Religiösen Sozialisten in Deutschland voran. Erstes Ergebnis seiner Anstrengungen war die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Religiösen Sozialisten Deutschlands“, die auf einem Kongreß, zu dem Eckert 1924 nach Meersburg eingeladen hatte, gegründet wurde. Sein wachsendes Gewicht in der Bewegung der Religiösen Sozialisten Deutschlands kam zum Ausdruck, als er auf der Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft am 14. und 15. November 1925 in Berlin zum verantwortlichen Wortführer der Religiösen Sozialisten in Süddeutschland, dem sich herausbildenden Schwerpunkt der Bewegung, gewählt wurde. Ab 1. Januar 1926 übernahm er auch die Schriftleitung des „Sonntagsblatts des arbeitenden Volkes“ und gewann damit verstärkten Einfluß auf die politische Ausrichtung der Bewegung. Bis Ende des Jahres 1929 veröffentlichte er in dem Bundesorgan mehr als zweihundert Aufsätze und Texte, die wesentlich mit zur Ausformung und Entfaltung der Bewegung beitrugen, die sich auf ihrem 2. Meersburger Kongreß am 4. und 5. August 1926 als „Bund Religiöser Sozialisten Deutschlands“ konstituierte. Eckerts zunehmende Bedeutung spiegelte sich in der Tatsache, daß er auf dem Kongreß neben Emil Fuchs und Bernhard Göring, die mit ihm in die Bundesleitung gewählt wurden, zum geschäftsführenden Bundesvorsitzenden bestimmt wurde. Auf dem 4. Bundeskongreß, der vom 1. bis 5. August 1928 in Mannheim stattfand – Eckert war seit 1927 Pfarrer an der Trinitatiskirche in Mannheim – wurde ihm die geschäftsführende Bundesleitung übertragen.

Einstimmig wurden die für die Zugehörigkeit zum Bund verpflichtenden Richtlinien angenommen:

Die Religiösen Sozialisten kämpfen in bewußter Verantwortung vor Gott und den Menschen in und mit dem revolutionären Proletariat um die sozialistische Neuordnung, (...) *2. Das privatkapitalistische System bedingt den Klassenkampf in der Wirtschaft, im Staate und in allen Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens. Die besitzende und darum herrschende Klasse sucht das Bestehende zu sichern, die abhängige und besitzlose Klasse zu unterdrücken und zu ihrem Vorteil auszunützen. Die unterdrückten Massen aber suchen sich zu befreien und eine bessere Art des Lebens der Menschen untereinander zu er-*[25]*zwingen. Das Proletariat führt diesen Klassenkampf gemäß den Erkenntnissen, die es Karl Marx verdankt. Jede Propaganda gegen diesen Kampf der Arbeiterschaft um die Neugestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft ist vom Bund der Religiösen Sozialisten aus unmöglich.* (...) *3. Die besondere Aufgabe der religiösen Sozialisten ist es, die Kräfte des Evangeliums für das Leben des*

[27] Erwin Eckert an Heinrich Dietrich vom 12. März 1920, zit. nach: Heinrich Dietrich, Wie es zum Bund der Religiösen Sozialisten kam, Schriften der Religiösen Sozialisten, Nr. 2, Karlsruhe o. J. (1927), S. 26.

[28] Erwin Eckert an Georg Wünsch vom 30. März 1920, zit. nach: F. M. Balzer, Klassengegensetze in der Kirche, a. a. O., S. 60; Zur Vorgeschichte des Bundes der Religiösen Sozialisten siehe die Staatsexamensarbeit im Fach Geschichte von Bodo Schmitt, Die Anfänge der religiös-sozialistischen Bewegung In der Weimarer Republik (1919–1926), Köln 1981, S. 112.

[29] Zit. nach: H. Dietrich, a. a. O., S. 31.

einzelnen Menschen und für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft wirksam zu machen. Sie führen darum einen entschlossenen Kampf gegen die antisozialistische Grundlage und Agitation der bestehenden Kirchen, der sich christlich nennenden Verbände und Zeitschriften. 4. Die religiösen Sozialisten sind überzeugt, daß der Sieg des Proletariats nicht aufgehalten werden kann, wenn der aus Not und Elend geborene Kampf der Mühseligen und Beladenen, der Unterdrückten und Ausgebeuteten von der Gewißheit durchdrungen wird: Gott will es, daß wir alle Kräfte einsetzen für die neue, die kommende Ordnung der Gerechtigkeit, des Friedens und der brüderlichen Gemeinschaft.[30]

Höhepunkt des Wirkens von Eckert an der Spitze der Bewegung der Religiösen Sozialisten war – trotz aller Anfeindungen, denen er sich spätestens seit 1925 in der kirchlichen und politischen Öffentlichkeit ausgesetzt sah – seine einstimmige Wahl zum 1. Bundesvorsitzenden auf dem 5. Bundeskongreß, der vom 1. bis 5. August 1930 in Stuttgart stattfand. Mit Genugtuung konnte er in seinem Rechenschaftsbericht darauf hinweisen, daß 1930 Landesverbände des Bundes in Baden, Preußen, Württemberg, Thüringen, Pfalz, Lippe, Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, Bayern, Rheinland, Anhalt, Sachsen und dem Saargebiet existierten. Das Bundesorgan „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ hatte am 1. Januar 1930 eine Auflage von 8.500, die Eckert bis zum Juni 1931 auf 17.000 steigern konnte. Bei Kirchenwahlen, an denen sich die Religiösen Sozialisten bis dahin in größerem Maßstab beteiligt hatten, in den Landeskirchen Baden, Pfalz, Thüringen und Anhalt, konnten die Religiösen Sozialisten 65.500 Stimmen auf sich vereinigen. Insgesamt 24 sozialistische Abgeordnete waren in den Landessynoden der angeführten Kirchen eingezogen, in drei Kirchenregierungen war je ein Sozialist stimmberechtigt, hunderte von Religiösen Sozialisten saßen bereits in den örtlichen Vertretungen und arbeiteten dort praktisch für die Ziele des Bundes. Die „Bruderschaft sozialistischer Theologen“ wies 1930 ca. 160 Mitglieder auf; das waren ungefähr ein Prozent der in der Weimarer Republik tätigen Pfarrer. Die soziale Basis des Bundes stützte sich im wesentlichen auf religiös erzogene Arbeiter in den Randgebieten der Großstädte.[31] Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1930 in Nürnberg, dem Kirchenparlament des deutschen Protestantismus, war Eckert der einzige religiös-sozialistische Abgeordnete der zweihundertzehn Mitglieder umfassenden Synode.

Christ und Sozialist in der Republik von Weimar

Eckert war nicht nur von Anfang an Exponent der „linken Richtung“ im Bund der Religiösen Sozialisten.[32] Er entwickelte sich auch zunehmend zum Wortführer der linken Opposition innerhalb der SPD Süddeutschlands. Seine aktive [26] Beteiligung an den politischen und sozialen Auseinandersetzungen der Weimarer Republik führten ihn in wachsenden Lernprozessen von der lediglich ethischen Hinneigung zur unterdrückten Klasse zur Einsicht in deren Kampfbedingungen. Im Jahre 1925 führte er den Kampf gegen den Mißbrauch der Kanzel für die Zwecke der Reaktion bei der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten. Ein Jahr später führte die gegen den Willen des rechten Flügels der sozialdemokratischen Partei zustandegekommene Einheitsfront für die Durchsetzung der Fürstenenteignung durch Volksbegehren und Volksentscheid bereits mehrere Schritte weiter.[33] Programmatischen Niederschlag fand der Kampf der Religiösen Sozialisten unter ihrem Wortführer Eckert an der Seite von SPD und KPD in zwei Schriften Eckerts, dem Flugblatt „Was wollen die Religiösen Sozialisten?“ und in der gleichnamigen Broschüre vom Januar 1927. In dem Flugblatt schrieb Eckert rückblickend auf die Periode vor 1918:

Aber wo sollten damals die Sozialisten sich hinwenden? Die Kirche hatte die Sozialisten ausgespien. Wer Sozialist war, konnte nicht Christ sein. Christ sein hieß Untertan sein, hieß Monarchist sein,

---

[30] Richtlinien, Angenommen von dem 4. Kongreß der Religiösen Sozialisten in Mannheim, in: SAV 1928, Nr. 33, S. 174.
[31] Siehe F. M. Balzer, Kirche und Klassenbindung in der Weimarer Republik, in: Yorick Spiegel (Hrsg.), Kirche und Klassenbindung, Studien zur Situation der Kirchen in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1974, S. 45–64, S. 314–322.
[32] Siehe Heinrich Trebs, Die linke Richtung im „Bund der Religiösen Sozialisten Deutschlands“ – mit der Arbeiterklasse verbündete christliche Demokraten der Weimarer Zeit, in: Zwischen Aufbruch und Beharrung, Der deutsche Protestantismus in politischen Entscheidungsprozessen, Berlin (DDR) 1978, S. 90–124.
[33] Siehe F. M. Balzer, Die Religiösen Sozialisten an der Seite von SPD und KPD für eine entschädigungslose Fürstenenteignung 1925/26, in: ders. Klassengegensätze, a. a. O., S. 109–146; Walter Bredendiek, Fürstenenteignung und Protestantismus, in: Standpunkt 12/1976, S. 318–321; 1/1977, S. 16–20; 2/1977, S. 52 f.

hieß Nationalist sein, hieß sich unter das Elend beugen und auf das Jenseits hoffen, hieß Almosen geben und demütig empfangen, Glaubensbekenntnisse und Sätze lernen, hieß die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen mit Steuern unterstützen, obwohl sie die Sozialisten bekämpfte bis aufs Messer. Sozialist sein aber hieß Revolutionär sein, hieß Republikaner sein, hieß international sein, hieß eine neue Wirtschaftsordnung erkämpfen, hieß sich gegen das wirtschaftliche Elend wehren, hieß das Diesseits bezwingen, hieß gleiches Recht verlangen für alle, hieß nach einer neuen innersten Religiosität sich bemühen und die Kirche als die größte Feindin des kämpfenden Proletariats betrachten.[34]

1927 schrieb Eckert:

Christ sein heißt „Vorwärtsgetriebensein zur Hilfe und Liebe den anderen Menschen gegenüber". Du sollst Gott deinen Herrn lieben und deinen Nächsten wie dich selbst, darin liegt praktisch die ganze Religion Jesu Christi.[35]

Sozialist sein heiße, am Kampf des Proletariats für die Errichtung einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aktiv teilzunehmen. Die Einstellung der Religiösen Sozialisten in allen einzelnen Kampfabschnitten aber werde „antimonarchistisch, antikapitalistisch, antimilitaristisch, antinationalistisch"[36] sein. In diesem Lesebuch soll hauptsächlich von dem antifaschistischen Kampfabschnitt die Rede sein. Zuvor sei aber noch einer Hauptlinie seines Kampfes exemplarisch nachgegangen, die auf das engste und unauflöslich mit seinem Kampf gegen den Faschismus verknüpft war: sein politisches Engagement für den Frieden.

Für Eckert wie für viele andere Religiöse Sozialisten seiner Generation war das Kriegserlebnis ein Schlüsselerlebnis. Schon während des Krieges, in den er als Kriegsfreiwilliger gezogen war, nahm er Abschied von dem „Geist von 1914", den die Kriegstheologen als „heiligen" Geist, als „Pfingstgeist" verklärten. Er erkannte, daß es der „Geist Kains" war, „der den Bruder erschlug; kapitalistische Wirtschaftsordnung und die daraus resultierende Staatsraison aller Länder Europas haben ihn genährt".[37] In seinem Wahlaufruf für die Synodalwahlen 1920 hieß es: *Die evangelische Kirche darf nie mehr für den Krieg pre-*[27]*digen. Sie soll künden von allen Kanzeln und bei allen Gelegenheiten: Völkerversöhnung und Völkerfrieden*.[38] Als die „Bürgerblock"regierung 1924 anregte, am 3. August der Gefallenen und der Opfer des Krieges zu gedenken, bestritt er der Regierung, „die sich aus Vertretern der bürgerlichen Parteien zusammensetzt, hinter denen die Wirtschaftsmächte der Hochfinanz und des Großkapitals stehen", das Recht, zu Gedächtnisfeiern für die Opfer des Krieges aufzurufen, „der hauptsächlich durch die internationale Konkurrenz und die schrankenlose Profitgier des Kapitalismus verursacht wurde". Angesichts des Vergessens und Verdrängens, angesichts der ungebrochenen Kriegsverherrlichung auch durch die Vertreter der evangelischen Kirche, rief Eckert dazu auf, die Gedächtnisfeiern zu einer „Bußfeier" zu machen, „zu einer Nie-wieder-Kriegsfeier; zu einer Stunde, in der wir denken an den Kriegsausbruch, an die Gefährlichkeit jener Tage der Massensuggestion", als „unter Fanfarengeschmetter und Trommelwirbeln" die Vernunft erdrosselt worden sei. „Kriegsanfang – Begeisterung nannten wir es. Entgeistigung war es. Und wie dachte man sich den Krieg – in ein paar Monaten ist alles aus, wer noch mitmachen will, muß sich eilen. Es dauerte über vier Jahre, und was war das für ein Krieg! Alle Kriegsführung der Vergangenheit war einfältig dagegen – naiv. Gift – Gas – Maschinen aller Art mit dem einen Zweck zu töten, zu vernichten", das sei der letzte Krieg gewesen, dessen Spuren er sich erinnerte.[39]

In einer Weihnachtsansprache „Friede auf Erden" im Jahre 1926 beklagte Eckert, daß die Forderung „Nie wieder Krieg" keine Selbstverständlichkeit geworden sei, auch und gerade nicht unter den Christen. „Nicht einmal die Christen in allen Völkern sind davon überzeugt, daß kein Krieg mehr sein wird

[34] Erwin Eckert, Was wollen die Religiösen Sozialisten (Flugblatt) in: SAV 1926, Nr. 4, S. 23 f.
[35] Erwin Eckert, Was wollen die Religiösen Sozialisten (Broschüre), Schriftenreihe des Bundes Nr. 1, Mannheim 1927, S. 11 f.
[36] Ebenda.
[37] Erwin Eckert, Pfingstgeist 1914, in: Christliches Volksblatt (CVB) 1922, Nr. 23, S. 4.
[38] Zit. nach: Heinrich Dietrich, Wie es zum Bund der religiösen Sozialisten kam, Karlsruhe/Rüppurr, o. J. (1927), S. 31.
[39] Erwin Eckert, Gedächtnisfeier für die Gefallenen des Weltkrieges, in: CVB 1924, Nr. 31, S. 1 f.

und daß sie alles für den Frieden tun müssen.“[40] Er rief dazu auf, daß alle „vernünftig Denkenden, alle wirtschaftlich Erfahrenen, alle kulturell Empfindenden, alle sittlich und religiös Bestimmten“ danach trachten sollten, einen „neuen Krieg“ zu verhindern. Dem Aberglauben, es sei unmöglich, den Frieden zu sichern, setzte er seinen Glauben gegenüber, „daß einmal eine Zeit sein wird, in der keine Kriege mehr sind, in der er den dann lebenden Menschen vorkommen wird wie ein finsteres Märchen, daß sich Völker und Länder bekämpft und gegenseitig vernichtet haben mit allen Mitteln der Technik“. Das werde einmal sein, und die an dieses Kommen des Friedens zwischen den Völkern Glaubenden müßten alles tun, damit dieses „Einmal“ bald sei. Es liege nicht „im Wesen der natürlichen Bedingungen des menschlichen Lebens, daß immer Kriege sein werden“. Es liege aber „in der Unvollkommenheit der menschlichen Erkenntnis von ihrer eigentlichen Bestimmung, daß mit dem Kriege als einer Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit gerechnet wird“. Es liege eine große Gefahr für die Entspannung und Befriedung der Völker untereinander darin, „daß wir ein Wirtschaftssystem haben, das durch seine Methodik und seine Ziele immer wieder die Gefahr neuer Kriege heraufbeschwört“. „Reklame, Konkurrenz; Hast um den Absatzmarkt, Sicherung der eigenen Interessen gegen die des anderen Volkes und seiner Wirtschaft, Profitsucht, Überproduktion und Dumping bringen die Völker immer wieder an den Rand des Verderbens, an die Stelle, an der man nur noch eine gewaltsame Lösung durch die [28] Vernichtung des anderen sieht.“ Was die „völkische Ehre“ und den „Ruhm des Vaterlandes“ angehe, so meinte Eckert, „daß sie sich nicht in der mit dem Leben von Millionen Männern des eigenen Volkes bezahlten Vergewaltigung des andern Volkes zeigt, nicht in der Menge des erbeuteten Kriegsmaterials und der verwüsteten Länder des Feindes, nicht auch in der mehr als verzweifelten Beweihräucherung der Heldentaten der Obersten Heeresleitung ... sondern darin, daß ein Volk zeigt, daß es die in ihm liegenden Kräfte zum Wohle seiner eigenen Bürger und zum Heil der anderen Völker einsetzt“. Mit „Tapferkeit und Mut“ habe der moderne Krieg nichts zu tun. *Es gehört meiner Überzeugung nach mehr Mut und Männlichkeit dazu, die Sinnlosigkeit des modernen Krieges als Wahnsinn zu bezeichnen und der Kriegervereinsstimmung, der Militärmarschmusik und der Triebhaftigkeit männlicher Roheit zu widerstehen, als sich zum kampfbereiten Rächer deutscher Ehre an dem Erzfeind zu entwickeln.*

Als Pfarrer appellierte Eckert immer wieder an die Christen, ihre Verantwortung für den Frieden ernst zu nehmen. Als Sozialist rückte er in einem mit „Klarheit“ überschriebenen Aufsatz des Jahres 1926 ab „von den bürgerlich pazifistischen Kreisen, die in überströmender Menschlichkeit und Rührung Friede und Versöhnung predigen, ohne den Sozialismus zu bejahen“. „Wir wissen, daß erst in der klassenlosen Gesellschaft der sozialistischen Zeit keine Kriege mehr sein werden, daß die Auseinandersetzung des Proletariats mit den politischen und wirtschaftlichen Mächten seiner Gegner erst noch kommen wird.“[41] Nur folgerichtig war es in seiner Sicht, wenn er auf die Anfrage eines Lesers des „Sonntagsblatts des arbeitenden Volkes“, der wissen wollte, wie sich die Religiösen Sozialisten verhalten würden, wenn ein kapitalistisches Bündnis zwischen Frankreich und Deutschland zustande käme und ein Krieg zwischen dieser Koalition und Sowjetrußland ausbräche, antwortete, daß ihm eine solche Konstellation „vorläufig wenigstens“ unsinnig erscheine.

Wie sich die Religiösen Sozialisten aber überhaupt zu einem Kriege gegen Sowjetrußland verhalten, das kann ich nicht für alle Religiösen Sozialisten sagen. Ich für meinen Teil weiß, daß ich, wenn es zu dieser Auseinandersetzung kommen müßte, auf der Seite der Bolschewisten stünde, die dann als Kampftruppe des internationalen Proletariats die kapitalistische Macht niederwerfen müssen.[42]

Als Beispiel produktiver Trauerarbeit für die Sache des Friedens dokumentieren wir im folgenden eine Predigt Eckerts vom 30. Oktober 1927, die er vor über tausend Menschen, meist Kriegshinterbliebenen, auf dem Friedhof in Mannheim hielt. Sie erschien 1927 in der Schriftenreihe der Religiösen Sozialisten unter dem Titel „Wofür seid ihr gefallen, Brüder?“ und hatte die Offenbarung des Johannes, Kapitel 21, Vers 4 zugrunde gelegt: „Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen,

[40] Erwin Eckert, Friede auf Erden, Weihnachtsansprache in Meersburg am Bodensee im Jahre 1926, Abschrift in: Privatarchiv Erwin Eckert, alle folgenden Zitate ebenda.
[41] Erwin Eckert, Klarheit, in: SAV 1926, Nr. 3, S. 15 f.
[42] Erwin Eckert, Anfragen, in: SAV 1926, Nr. 48, S. 255.

und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen.“[43]

Es liegt etwas Erlösendes darin, daß wir vergessen können. Mancher Mensch müßte wohl unter der Last seines Lebens zusammenbrechen, wenn er nicht vergessen könnte, wenn nicht das Leben immer wieder Neues in seine [29] *Gedanken brächte und ihm neue Aufgaben stellte, die Altes in Vergessenheit geraten lassen. Manchmal aber liegt auch eine Schuld darin, daß wir so leicht vergessen. Wir vergessen leicht Wohltaten, die uns geschehen sind, vergessen Liebe, die uns geschenkt wurde, Hilfe, die uns weiterbrachte, als wir verzweifeln wollten. Wenn uns in stillen Stunden dieses Vergessen zum Bewußtsein kommt, dann schämen wir uns und verstehen nicht, wie wir wirklich das, was einmal half, wofür wir dankbar sein sollten ein Leben lang, vergessen konnten. Zu dem, was wir unter den Aufgaben und Versuchungen des Lebens so schnell vergessen haben, gehört auch die Erinnerung an die Toten des Weltkriegs.* (...) *Es ist kaum eine Familie, die am Totensonntage nicht der Toten gedächte, die für uns gefallen sind. Väter und Mütter trauern um ihre Söhne, die Frauen um ihre Männer, die Brüder und Schwestern um ihre gefallenen Brüder, die Freunde um die toten Freunde, und wir Männer, die selbst im Geheul der Kriegshölle standen, wir trauern um die Kameraden, die mehr wie einmal mit uns dem Tode ins Auge sahen und die neben uns vorwärts stürzten in dem pfeifenden Hagel der Kugeln, die mit uns im flirrenden Granatsplitterhagel aushielten, bis sie zerfetzt die Hände im Todeskampfe in die Erde krallten. Ach, nicht nur an die, die unsere Uniform trugen, denken wir, wir denken an alle, die als Opfer des Krieges starben, denken an die Mütter und Väter, die vielleicht von unseren Kugeln fielen, von unseren Granaten zerrissen, von unseren Giftgasen getötet worden sind.*

Unabsehbar sind die Reihen der Gräber in der Heimat und draußen, irgendwo in Rußland, in Frankreich, in den Alpen, in Serbien, überall wo der Krieg raste. Beinahe zehn Millionen Menschen, so schätzt man, sind in dem Kriege gefallen und gestorben. Wenn all die Gefallenen in Viererreihen an uns vorüberziehen würden, würden sie sieben Wochen lang vom Sonnenaufgang bis Untergang an uns vorbeidefilieren, und wenn alle die Särge der Toten nebeneinander stehen würden, wäre es eine Reihe ununterbrochen von Paris über ganz Europa bis zum äußersten Osten, bis nach Wladiwostok. Und neben ihnen schreiten die Verwundeten und Kranken, die durch Hunger und Seuchen, durch Entsagung und Schmerz zu Grunde gerichtet sind, neben ihnen die Menschen, die durch das furchtbare Schicksal, das ihnen zuteil wurde, an allem verzweifelten und sich selbst das Leben nahmen. Wahrhaft ein furchtbarer Zug, der aus der Vergessenheit zu uns her wandert in diese Stunde des Gedenkens.

Wenn wir an das alles denken, dann steigen in uns Fragen immer wieder auf, die nicht zur Ruhe kommen, bevor wir eine feste und klare Antwort gefunden haben. Die Frage zunächst: „Warum war das alles, was hat es für einen Zweck gehabt, warum habe ich meinen Mann, an dem ich mit meinem ganzen Herzen gehangen habe, der seine kleinen Kinder liebhatte und der mich trug mit ganzer Kraft, warum habe ich meinen einzigen Sohn verlieren müssen, ich den Geliebten, den Bruder, der mir alles gewesen ist, der mich allein verstanden hat. Warum habt ihr uns verlassen, wofür seid ihr gestorben? Warum? Wofür? In den ersten Tagen und Jahren des Krieges glaubten wir, das alles genau zu wissen, dafür, daß unser Land nicht zugrunde gerichtet werde von den Fein-[30]*den, die uns haßten, daß Haus und Hof verteidigt werden gegen die Feinde, für die Ehre unseres Landes, für das Vaterland, das uns und unsere Kinder trug und ernährte.*

Aber bald erkannten wir, daß das nicht so sei, daß es im Kriege nicht um der Völker, der einzelnen Nationen Schicksal ging, daß der Krieg nichts anderes sei als ein Mittel, die Mächtigen der Völker noch mächtiger zu machen. Da wurden wir irre an dem inneren Rechte zum Kriege, wurde es in uns zweifelhaft, ob es wirklich so sei, daß wir das eigene Leben opfern mußten. (...) *Es war uns, als ob an der Leiche eines der Unseren oder eines Feindes die Frage aus der Höhe träfe: „Wo ist dein Bruder“, als ob wir wie Kain gehetzt durchs Land fliehen müßten, ein brennendes Mal auf der Stirne.*

Die ganze Sinnlosigkeit des Krieges wurde uns, die wir meinten, er werde um der Größe Deutschlands geführt und Gott wolle, daß wir gegen eine Welt von Feinden siegreich bleiben sollten, erst so

[43] Erwin Eckert, Wofür seid ihr gefallen? In: Predigten sozialistischer Geistlicher Deutschlands, Schriften der Religiösen Sozialisten Nr. 4, Karlsruhe (1927), S. 73–79.

recht klar, als das Ende kam, als Deutschland am Boden lag, und nicht nur Deutschland, sondern alle Völker nichts aus dem Kriege hatten als Elend und Niedergang, auch die sogenannten siegreichen Völker. Wo ist nun der Sinn des Krieges, wofür sind nun unsere Toten gefallen, für Deutschlands Ehre? Deutschland liegt am Boden! Für Deutschlands Vormacht in der Welt? Deutschland ist zurückgeworfen um Jahrzehnte! Dafür, daß unser Volk in seinem Lande ruhig wohne? Es kam unsagbares Leid über unser Volk. War denn alles umsonst? In uns wehrt sich etwas dagegen, daß all das Furchtbare, all die Opfer umsonst gewesen sein sollten. Wir erkennen den Sinn des Todes unserer Brüder erst, wenn wir uns von allen äußerlichen Maßstäben loslösen und uns fragen, was uns durch den Krieg gesagt sein soll. Nicht was wir aus dem Krieg an äußeren Dingen gewonnen oder verloren haben, gibt dem Tode der Gefallenen den Sinn, was wir aus ihrem Tode lernen und erkennen können, ist das Entscheidende, das was ihrem Tode einen Sinn gibt.

Solange wir abmessen freilich, was uns und den anderen Völkern der Krieg gebracht hat an äußeren Dingen, müssen wir rückhaltlos zugestehen, daß wir keinen Sinn in dem Ausgang dieses furchtbaren Geschehens erkennen können. Ja, es kann soweit kommen, wenn wir im Kriege gesagt und geglaubt haben, Gottes Wille habe die Unseren hinausgeführt, daß wir nach diesem Ausgang des Krieges an Gottes Güte verzweifeln und allen Glauben an seine Macht verloren haben. Gott hat versagt, uns betrogen.

Der Fehler aber liegt bei uns. Wir haben uns betrogen. Es ist unsere Schuld, daß wir glaubten, uns vormachten, Gott wolle den Krieg, und das erste, was uns durch das furchtbare Schicksal deutlich gemacht worden ist, ist das, daß wir Gott zum Knecht unserer Wünsche machten, wenn wir beteten um den Sieg über die andern, daß wir Gottes Herrlichkeit mit menschlichen Maßstäben maßen, wenn wir ihn zum Herrn der Heerscharen machten und ohne innerlich zu erschrecken, von ihm den Sieg für das grauenhafte Morden erflehten. Das wissen wir nun: Gott hat mit dem Krieg nichts zu tun.

Durch den Schmerz, den wir um der Gefallenen willen erleben müssen, durch den Jammer, in den wir geworfen werden, wenn wir erkennen, daß sie [31] *nicht um Deutschlands Ehre und Macht gefallen sind, will uns Gott zwingen zur Umkehr, zur radikalen Umkehr, zur Buße! Er will uns die Sünde, die wir getan haben, wenn wir dem Kriege zujubelten, vor Augen halten, uns zwingen zu einer Erkenntnis, die uns bisher verschlossen gewesen ist.*

Er wollte uns zeigen, daß wir sein Gebot „Du sollst nicht töten", ernst nehmen müssen, daß wir es nicht durch menschliche Worte in das Gegenteil verdrehen dürfen und sprechen: „Du sollst töten, du sollst ein vorzüglicher Schütze sein, du sollst dem Feind dein Bajonett in die Rippen bohren, du sollst ihn mit allen Mitteln vernichten."

Die Toten, die wir in unserem Herzen tragen, rufen uns zu: Sorgt ihr dafür, daß wir nicht umsonst gestorben sind, erkennt ihr an diesem furchtbaren Opfer, das durch uns gebracht werden mußte, daß ihr anders werden müßt (...)

Die Gefallenen sind dahingesunken, trotz der heißen Gebete, trotz der Flehen der Mütter die Söhne, trotz der Bitten der Frauen die Männer, weil sie weiterbringen sollten die Erkenntnis der Menschheit, ein Opfer sein mußten für uns.

Kein Vorwärts ist in der Geschichte der Menschheit, das nicht durch Opfer erkauft worden ist.

Wollte Gott, daß das Opfer der Millionen nicht umsonst sei, daß wir aus ihrem Sterben eine neue Art zu leben gewinnen, neue Erkenntnis von den Aufgaben der Völker und Nationen untereinander. Nicht zur Vernichtung untereinander sind die Völker da, sondern zum Dienst füreinander, zur Hilfe, zur brüderlichen Gemeinschaft

Wenn sie aber als Opfer für uns gefallen sind, auf daß wir leben, dann, wenn sie sterben mußten um unser aller Sünde willen, um unser aller Mordlust willen, dann sind sie jenseits aller Schuld gestorben, sind sie gestorben, wie die Saat sterben muß, um der Frucht willen, sind sie eingekehrt in die Heimat allen Lebens, ins Licht, zu Gott, dem Vater allen Lebens.

An uns liegt es, ihrer nicht nur in Liebe und Innerlichkeit zu gedenken, sondern auch zu zeigen, daß sie nicht umsonst gestorben sind. Wenn wir ihren Tod, ihr Opfer recht verstanden haben, dann

müssen wir Front machen gegen alle Völkerverhetzung, Front machen gegen die heutige Art des Wirtschaftslebens, das immer wieder durch seinen Mammonsgeist und seine Profitsucht die Gefahr neuer Kriege heraufbeschwört, das die Stärkeren die Schwächeren ausnützen und ausbeuten läßt, Front machen gegen den Kapitalismus.

Wir müssen Front machen gegen die stehenden Heere und alle Versuche, auf irgendeinem Wege neue Kriege möglich zu machen, auch für unser Volk Gott hat unserem Volke seine „schimmernde Wehr" zerschlagen, seine Macht zerschlagen, es in Abhängigkeit von anderen gebracht und ihm alle Macht genommen, daß es umkehre, daß es eine neue Ordnung finde, die nicht auf der Gewalt der Waffen, sondern auf Recht und Gerechtigkeit aufgebaut ist.

Aber unser Volk hör' nicht auf die Stimme der Gefallenen, die zur Umkehr mahnen, die zur Buße rufen, zum Frieden, hört nicht auf die harte Sprache der Not, in die Gott uns geführt hat.

Es ist schon alles wieder vergessen, der Toten gedenkt man kaum, nach [32] *dem Sinn ihres Sterbenmüssens fragt man nicht, das Leben hat Recht, die Genußsucht, wir leben nur einmal, und wenn es sein muß, dann gehen wir wieder hinaus in den frisch-fröhlichen Krieg, „wenn es heute gegen Franzosen geht, dann sind wir dabei, wir wollen sie schon dreschen".*

„Wir werden den Tod der Gefallenen rächen, wenn der Tag kommt, der Tag der Rache, werden wir ihrer gedenken und mit Blut ihren Tod gutmachen."

Wenn solche Gesinnung in unserem Volke ist, dann sind die Männer, Väter und Söhne umsonst gefallen, dann wird wiederum ein großes Weinen durch unser Volk gehen, dann wird Gott nicht abwischen die Tränen, dann wird vor unseren Augen der Tod sein und Leid und Geschrei und Schmerz. Dann ist das Erste immer noch nicht vergangen, dann hat der Teufel immer noch die Herzen der Menschen in seinen Klauen, dann dürfen wir uns immer noch nicht Christen nennen und Gotteskinder.

Liebe Freunde, was wollen wir tun, wollen wir nicht lernen aus dem Tod der Gefallenen? Wollen wir nicht umkehren, Buße tun und bekennen, daß der Krieg eine Sünde sei vor Gott?

Ach, wenn in unseren Seelen eine neue Gesinnung Platz greifen würde, wenn uns aus dem Tode der Unseren ein neuer Wille, der Wille zu Frieden geboren würde, dann wäre wirklich das Erste vergangen, das Unvollkommene. Wenn wirklich der Geist des Friedens den Geist des Krieges verdrängen sollte, dann wird Gott abwischen die Tränen, dann werden wir nicht mehr vor Augen sehen Tod durch Massenmord, wird nicht mehr Schmerz und Trauer in unseren Herzen sein, dann werden wir mit innerer Dankbarkeit an die denken, die gestorben sind, begraben, in fremder Erde vielleicht ungekannt verscharrt.

Wir schwören euch, ihr Toten, vor Gottes Angesicht, daß wir durch euch errettet ein neues Leben beginnen wollen, daß es der letzte Krieg gewesen ist, an dem wir teilgenommen haben. Wir strecken in dieser Stunde den andern Völkern die Hände zu, den Müttern und Vätern in den andern Völkern, den Frauen, die dort trauern, den Schwestern und Brüdern, die dort vereinsamt sind. Wir gedenken der Witwen und Waisen. Die Toten des Weltkrieges versöhnen uns miteinander, die gemeinsame Schuld, die uns drückt, die gemeinsame Buße, die uns auferlegt ist, versöhnt uns. So richten wir den Toten ein Denkmal auf, das herrlicher ist als alle Denkmäler aus Stein und Erz, in unseren Herzen und Seelen.

Wollte Gott, daß wir den festen Entschluß fassen, der Toten würdig zu sein und aus ihrem Sterben zu lernen, daß das Erste vergangen ist, ein neues Leben beginnt, im Geiste des Friedens und der Liebe.

Oft ist gefragt worden, wo denn neben dem politischen „Agitator" Eckert der „Seelsorger" bleibe. Hier ist ein Beispiel seiner Seelsorge, das mehr als vierzig Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges die Menschen ansprechen kann, die ihre Erinnerung an den zweiten Weltkrieg weithin verdrängen und ihre Angst vor einem möglichen dritten Weltkrieg nicht in produktiven Widerstand gegen abermalige Kriegsvorbereitung umsetzen.

Die Jahre 1928 und 1929 standen ganz im Zeichen der Frage, ob die SPD sich an Aufrüstungsmaßnahmen wie dem Panzerkreuzer A beteiligen sollte. [33] Am 20. Mai 1928 hatten die Parteien der

Arbeiterbewegung einen bedeutenden Wahlerfolg verbucht. Die SPD hatte den Wahlkampf unter der Losung „Kinderspeisung statt Panzerkreuzer“ geführt. Als Ergebnis der Wahlen kam – gegen den Widerspruch linker Sozialdemokraten wie Erwin Eckert – eine Regierung zustande, deren sozialdemokratische Minister entgegen der Wahlaussage ihrer Partei im Wahlkampf dem Bau des Panzerkreuzers zustimmten. Noch bevor dies bekannt wurde, hatte der 4. Kongreß des Bundes der Religiösen Sozialisten seine Position bekräftigt, gegen die Absichten der „bürgerlich-kapitalistischen Gruppen“[44], die geplante Aufrüstung zu verhindern. Als am 10. August die Hermann-Müller-Regierung ihre Zustimmung zur ersten Rate des Panzerkreuzerbaus erteilte, brach in der SPD-Mitgliedschaft ein Sturm der Entrüstung los. Eckert, der zu diesem Zeitpunkt bereits über die Autorität eines anerkannten Sprechers der innerparteilichen, linken Opposition in Süddeutschland verfügte, erklärte im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ sein Unverständnis darüber, „daß auf diese Art und Weise mit dem Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung zu einem sozialistisch geführten Kabinett gespielt“ werde. Es sei für ihn, der während des Wahlkampfes ehrlich und aus vollster Überzeugung „gegen diese kriegerischen Spielzeuge der Bürgerfront“ Sturm gelaufen sei, „bitter, eine derartige Enttäuschung erleben zu müssen“.[45] Er forderte alle Religiösen Sozialisten auf, mit größter Energie „in den zuständigen Parteiorganisationen gegen den Bau des Panzerkreuzers Stellung“ zu nehmen. Sollte aber die SPD mit allen möglichen Gründen die Revision der Panzerkreuzergenehmigung hintertreiben, „dann müssen wir Religiösen Sozialisten mit allen entschiedenen Sozialisten und Kommunisten den Volksentscheid fordern“. Als Eckert daraufhin seitens der Parteipresse „Mangel an Disziplin“ vorgeworfen wurde, beharrte er auf seinem Standpunkt: *Ganze Seiten der Parteipresse werden vollgedruckt mit Artikeln gegen die „Heuchelei der Kommunisten“, die gegen den deutschen Panzerkreuzer zum Volksentscheid aufriefen und zugleich Propaganda machten für die rote Flotte der Sowjetmacht!! Es dürfte wohl auch den Redakteuren unserer Parteipresse klar sein, daß es ein Riesenunterschied ist, ob man als Sozialist in der kapitalistisch orientierten deutschen Republik für einen Panzerkreuzer stimmt und dessen Bau zuläßt, oder ob Sowjetrußland zur Verteidigung der proletarischen Ordnung, sie mag so gut oder schlecht sein, wie sie will, sich gegen die internationale kapitalistische Front eine Schutzwehr aufbaut*.[46]

Zwar beteiligte sich der Bund der Religiösen Sozialisten als solcher nicht an dem von der KPD initiierten Volksbegehren. Eckert erwartete aber von seiner Partei, der er „seit über 16 Jahren in aller Begeisterung und Hingabe“ gedient habe, daß sie von ihm, wenn er sich am Volksbegehren beteilige, keinen „Kadavergehorsam“ verlange. Eckert beschuldigte die SPD, „die große verantwortliche Arbeiterpartei“, daß sie nicht selbst die Initiative ergriffen und eine großartige Gelegenheit versäumt hätte, „das Volk aufzurütteln, aufzureißen aus seiner Gleichgültigkeit – eine unerhörte Propaganda zu machen für den Frieden, gegen nationale Rüstungen und Kriegsvorbereitungen!“ Das wäre um so wichtiger gewesen in einer Zeit, in der in Genf in aller Deutlichkeit von einem [34] kommenden „sozialen Krieg“ gesprochen wurde, auf den man gerüstet sein müsse –, „also von einem Krieg, der von der kapitalistischen Front geführt werden müsse gegen die proletarischen Rüstungen unter der Führung Sowjetrußlands“.[47] Eckert trug sich, weil ihn sein Gewissen dazu zwang, in die Listen des Volksbegehrens ein und fundierte seine Position in einem eigenen Wehrprogramm. Dieses spielte in der innerparteilichen Diskussion im Vorfeld des Magdeburger Parteitages eine wichtige Rolle. Auf diesem setzte sich der Parteivorstand in der Panzerkreuzerfrage mit 256 gegen 138 Stimmen gegen die linke Opposition, in der auch Eckert spätestens seit der Auseinandersetzung um die Fürstenenteignung im Jahre 1926 einen festen Platz eingenommen hatte, durch. Eckert kommentierte diese Entwicklung im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ mit einem Zitat des ehemaligen Generals von Schönaich:

---

[44] Entschließung gegen die Panzerkreuzer, in: SAV 1928, Nr. 33, S. 175, siehe F. M. Balzer, Die Stellung des Bundes der Religiösen Sozialisten zum Bau des Panzerkreuzers und zum Wehrprogramm der SPD (1918 u. 1929), in: Klassengegensätze, a. a. O., S. 147–168.

[45] Erwin Eckert, Panzerkreuzer A, in: SAV 1928, Nr. 35, S. 191.

[46] Erwin Eckert, Panzerkreuzer – Protest – Volksentscheid, in: SAV 1928, Nr. 38, S. 216 ff.

[47] Siehe Anmerkung 46.

Die SPD geht heute einen gefährlichen Weg, wenn sie, die durch Kritik groß und stark geworden ist, heute Kritik am eigenen Leibe als unbequem empfindet und abzudrosseln sucht. Achtung Sozialdemokraten! Die Kurve nach rechts führt ins Sumpfgelände![48]

Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise spitzten sich die sozialen und politischen Gegensätze immer mehr zu. Hatte Eckert bereits um die Jahreswende 1929/30 auf der internationalen Führertagung der Religiösen Sozialisten in Köln eine mit der Weltwirtschaftskrise zunehmende „Steigerung der Klassengegensätze“ und eine Polarisierung der politischen Kräfte „in die bürgerlich-kapitalistisch-faschistische und in die proletarisch-sozialistisch-demokratische Front“ diagnostiziert, die NSDAP als „die durch das Kapital als deren Schutztruppe gezüchtete nationalsozialistische Bewegung“ aufgedeckt und gleichzeitig die Koalitionspolitik des SPD-Parteivorstandes entschieden kritisiert, da die SPD somit gezwungen werde, „die sich verbreitende Klassenscheidung zu verheimlichen, sie zu vertuschen oder überhaupt nicht sehen zu wollen“[49], so war für Eckert spätestens seit Mitte 1930 die Frage des Friedens unauflöslich verknüpft mit der Frage nach der Zerstörung der Demokratie und der mangelnden Bereitschaft beider Arbeiterparteien zur Aktionseinheit. Die Frage von Krieg und Frieden war eine Frage nach der Verhinderung des Faschismus geworden.

Dieser Erkenntnis entsprach seine Weigerung, sich auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag an der von der „imperialistische(n) Front der Kapitalisten unter der Führung Englands und Amerikas“ eingeleiteten „Gebetsaktion gegen Sowjetrußland und zugleich natürlich gegen alles, was ernstlich sozialistisch ist“, zu beteiligen. Auf dem 5. Kongreß des Bundes der Religiösen Sozialisten Anfang August 1930 in Stuttgart erklärte er, die Gefahr bestehe darin, daß man versuche, „durch einen vielstimmigen Appell an den Rasse-Instinkt, den Nationalhaß, an kleinbürgerliche Besitzerfreude und an den Militarismus, die Urteilslosen auch in der Arbeiterschaft zu einer Schutztruppe der kapitalistischen Front zu machen, deren imperialistische Gelüste, deren Schrei nach der bürgerlichen Diktatur nur noch mühsam verheimlicht und unterdrückt werden kann“.[50]

Die Nationalsozialisten, die sich als Vertreter des „positiven Christentums [35] ausgäben, seien das „Unglück des Volkes“. Sie seien „die größte Gefahr für eine friedliche Entwicklung und Gestaltung unseres Volkslebens“. Sie führten ihren Kampf „im schärfsten Gegensatz zu christlicher Lebensauffassung“. Sie hätten „als der von den kapitalistischen Machthabern ausgehaltene Militärersatz die Absicht, die proletarischen Zweckorganisationen und Kampfverbände zu zerstören“. Ob nach dem Auseinanderbrechen der sozialdemokratisch geführten Koalitionsregierung unter Hermann Müller und der Auflösung des Reichstages „die Parlamentswahlen eine Klärung bringen werden, ob nicht die Demokratie durch den Mißbrauch der bürgerlichen Gruppen schon zu diskreditiert und unfähig geworden ist, die Probleme der Neugestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern“, müsse sich erst noch erweisen. Eckert sah es als Aufgabe des Bundes, als dessen Vorsitzender er in Stuttgart einstimmig wiedergewählt wurde, an, „in dieser entscheidenden Situation“ alles zu tun, um die „sozialistische Einheitsfront“ möglichst stark zu machen, und fügte, weil er nur von dem Zusammengehen der beiden Arbeiterparteien eine Abwehr gegen Faschismus und Krieg erwartete, hinzu: *Wir wollen außerdem alles aufbieten, um die Auseinandersetzung zwischen der Sozialdemokratie und den Kommunisten in den Hintergrund treten zu lassen. Mehr als je, ist es notwendig, daß auf diese sicher auch wichtige Auseinandersetzung gerade jetzt keine Kraft vergeudet wird*.[51]

Unmittelbar nach dem Ende des Bundeskongresses am 5. August 1930 warf Eckert sich in den Reichstagswahlkampf und sprach, wie er dem Marburger Theologieprofessor Georg Wünsch einen Tag vor der Reichstagswahl am 14. September 1930 mitteilte, auf 41 Wahlversammlungen vor über zehntausend Menschen. Das Wahlergebnis vom 14. September war durch einen ungeheuren Zulauf der NSDAP aus hauptsächlich traditionellen Wählern der bürgerlichen Parteien gekennzeichnet.

---

[48] Erwin Eckert, Sozialistische Freidenker und wir, in: SAV 1929, Nr. 23, S. 183.
[49] Erwin Eckert, Arbeitsmethoden und Taktik der Religiösen Sozialisten Deutschlands, Rede auf der internationalen Führertagung in Köln, in: SAV 1929, Nr. 49, S. 363.
[50] Erwin Eckert, Eröffnungsrede auf dem 5. Kongreß in Stuttgart, in: SAV 1930, Nr. 32, S. 251.
[51] Erwin Eckert, Unverzagt vorwärts, in: SAV 1930, Nr. 30, S. 237.

In einem Sonderdruck von „Rechts Heran“, dem Mitteilungsblatt der Deutschnationalen Volkspartei (Christliche Volkspartei) in Baden, aus dem Jahre 1931 liest sich die Wirkung der Septemberwahl auf Eckert so:

Da kam die Reichstagswahl im vergangenen Herbst! Der 14. September 1930 muß einer der schwärzesten Tage im Leben Eckerts gewesen sein. Er hatte landauf, landab seiner politischen Partei mit der Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit als Versammlungsredner gedient, obwohl er nicht seinem und unser Freunde Wunsch entsprechend auf die Reichskandidatenliste gesetzt worden war. Und nun dieses Wahlresultat! Die Aufbäumung des nationalen Willens, die Hochflut der nationalsozialistischen Stimmen versetzte ihn geradezu in einen Fieberschauer. Man nehme die Nummern seines „Sonntagsblattes“ nach der Septemberwahl zur Hand – da gibt es nur noch eine Gefahr für die Kirche und das Reich: der „Faschismus!!“ und deshalb auch nur noch einen Kampf: gegen die Nationalsozialisten! „Christentum und Faschismus sind unvereinbar.“ – „Christenvolk erwache! Kampf gegen den Faschismus!“ So hallt es seit jenem Tage in seinen feierlichen und unfeierlichen Proklamationen und Lamentationen im „Sonntagsblatt“ bzw. im „Religiösen Sozialisten“ wider.[52] [36]

Stadtpfarrer ECKERT Mannheim

kommt ins Oberland und referiert am Sonntag, den 7. Sept., vorm. 10.30 Uhr im Sternensaal in Weingarten in

öffentlicher Volksversammlung

über:

Wie wählt ein überzeugter Christ am 14. September?

ECKERT ist einer der prominentesten Kämpfer für die Idee des religiösen Sozialismus. Ein Redner von außergewöhnlicher Ueberzeugungskraft; ein Mann, der nach jahrzehntelangem Studium einen Marx erkannt und verstanden hat und nun unentwegt seinen Feldzug angetreten hat, umbraust von dem Beifall der Zuhörer

Arbeiter u. Arbeiterinnen, Frauen u. Mädchen

Angestellte und Beamte, erscheint in Massen!

Es ladet ein

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsgruppe Weingarten

Eintritt frei! Eintritt frei!

Flugblatt der SPD Weingarten zum 14. September 1930 –
Kopie im Privatarchiv Erwin Eckert

[37] Die nunmehr in unerhörtem Tempo sich zuspitzenden Konflikte mit der Kirche und der SPD kulminierten vorerst in der geradezu beschwörenden Rede, die Eckert am 28. Dezember 1930 von der Kanzel der Trinitatiskirche in Mannheim hielt. Sie trug den Titel „Rüstet ab“. Die von den

[52] In: Privatarchiv Erwin Eckert.

Religiösen Sozialisten seit Jahren am Abend des Sonntags zwischen Weihnachten und Neujahr begangene Friedensfeier sollte von allen Kirchen begangen werden. Eckert wollte, daß in der Weihnachtszeit „von den Kanzeln aller Kirchen gepredigt und geredet würde gegen Krieg und Kriegsvorbereitungen“.[53] Aber der Versuch, einen solchen Friedenssonntag in ganz Deutschland durchzusetzen, war gescheitert. Die als besonders „christlich“ und „evangelisch“ empfohlene Tageszeitung „Der Reichsbote“ hatte diesen Versuch mit Spott und Hohn beantwortet. Der „Reichsbote“ hatte wörtlich geschrieben:

„Handelte es sich um einen Sonntag zur Hebung der Ziegenzucht – immerhin eine ehrliche Sache. Handelte es sich um einen solchen zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, für Wiederaufrichtung von Wehrhaftigkeit, Mannhaftigkeit und Treue – man hieße mit sich reden. Ein ‚Friedenssonntag‘?! – das ist in den Augen einfacher Menschen Unsauberkeit. Es ist so widerwärtig, als wenn man bei einer Leiche Karten spielt oder einem Sterbenden Couplets vorsingt.“

„Man sollte allerdings meinen“, so kommentierte Eckert die militaristische Haltung des Reichsboten, „es sei unnötig, nach dem letzten furchtbaren Krieg, besonders für die Gesinnung des Friedens und für äußere und innere Abrüstung werben zu müssen – aber leider ist es dringend nötig, vielleicht dringender als viele in unserem Volke ahnen – wir sind nach meiner Auffassung nämlich bereits über die Nachkriegszeit hinaus in die neue Vorkriegszeit hineingeraten und merken das nur nicht.“ Dann hieß es weiter:

Weite Teile unseres Volkes haben nicht nur alles vergessen, man beginnt bereits wieder den Krieg zu verherrlichen, ihn als eine Notwendigkeit, ja als eine gottgewollte Notwendigkeit hinzustellen. Man beginnt die Jugend mit romantisierender Vorstellung über Heldentum im Kampfe, über Vaterlandsliebe, die nur mit dem Opfertod bewiesen werden können, zum „Kampf für die Freiheit“ zu begeistern – Offiziersvereine, Wehrverbände bestimmter politischer Parteien – ja eine große Zahl evangelischer und katholischer Geistlicher wetteifert darin, gegen den „knochenerweichenden, schlappen, armseligen Pazifismus“ und die landesverräterischen Umtriebe der zur Kriegsdienstverweigerung entschlossenen Männer eine maßlose Hetze zu inszenieren.

Eckert belegte seine Auffassung mit einem Gesetzentwurf, den die NSDAP 1930 im Reichstag bei den Beratungen über das Republikschutzgesetz vorgelegt hatte. Darin hieß es:

Wer den sittlichen Grundsatz der allgemeinen Wehr- und sonstigen Staatsdienstpflicht der Deutschen in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise bekämpft, leugnet oder verächtlich macht, oder wer für die geistige, körperliche oder materielle Abrüstung des deutschen Volkes wirbt, oder wer zur Kriegsdienstverweigerung oder zu sonstigen, die Landesverteidigung gefährdenden Maßnahmen auffordert, oder wer sich selbst der gesetzlicher Pflicht [38] *zur persönlichen Dienstleistung entzieht, wird wegen Wehrverrats mit dem Tode bestraft.*[54]

Konnte es nach dem Wortlaut dieses Gesetzentwurfes, den die zweitstärkste Fraktion im Reichstag einbrachte, einen Zweifel daran geben, daß der zum Krieg hindrängende Faschismus eine unmittelbare Gefahr darstellte, die nur durch entschlossenen, gemeinsamen Widerstand der Arbeiterbewegung und aller demokratischen Kräfte hätte abgewehrt werden können? Konnte nach den Kriegserlebnissen Eckerts bezweifelt werden, daß er sich innerlich „zu Kritik und Protest“ gezwungen sah und von niemandem daran hindern lassen wollte, weder von seinen innerkirchlichen Gegenspielern noch von seiner Parteiführung? Eckert forderte Abrüstung und innere Friedensbereitschaft „nicht, weil wir etwa ängstlich oder feig sind, nicht, weil uns etwa die Idee eines genußreichen Friedens vorschwebt, in dem man wie in einem Schlaraffenland leben kann und in dem es keine Spannungen und Aufgaben gäbe – nein, wir fordern Frieden und Völkerversöhnung, weil uns unser Glaube dazu zwingt, unser Glaube an Gott, den Vater aller Menschen“.[55] Eckert konnte sich nicht vorstellen, daß *Gott, den mich Christus erkennen ließ, der die Liebe ist und die Gerechtigkeit und die Güte, daß er*

[53] Erwin Eckert, Rüstet ab! Rede bei der Friedensfeier am 28. Dezember 1930 in der Trinitatiskirche Mannheim, in: Der Religiöse Sozialist (RS) 1931, Nr. 4 vom 25. Januar 1931, S. 13.
[54] Zit. n. Ebenda.
[55] Ebenda.

den Krieg will, das grauenhafte Morden der Völker, die alle in dem Wahne leben, sie müßten sich gegen die anderen zur Wehr setzen, weil sie sonst vernichtet würden. Ich müßte irre werden an Gott und an allem, was Glaube und Religion heißt, wenn ich zugeben müßte, predigen müßte auf meiner Kanzel: Gott will den Krieg, will die Wehrhaftigkeit, will Gift und Gas, Gott, der das Leben geschaffen hat, damit es uns heilig ist.

Frühzeitig und zur rechten Zeit gelobte er:

Wir werden gegen den Nationalsozialismus kämpfen, der behauptet, es sei ein göttliches Naturgesetz, daß immer die Stärkeren die Schwächeren vernichten, die stärkeren Nationen die schwächeren. Wir werden uns gegen die völkische und Rassenhetze, die in einem grauenvollen Morden enden muß und die zugleich dieses Morden noch sittlich, ja religiös verklären möchte, mit aller Entschiedenheit wenden.[56]

Eckert rief „denen, die sich Christen nennen wollen", zu: *Rüstet ab! Es muß Friede werden auf Erden, damit wir Menschen Kinder Gottes werden können!* Es gehöre gegenüber der harten Wirklichkeit „ein unerhörter Glaube an den Auftrag der Christen, den Frieden zu bereiten, dazu, nicht zu verzagen, nicht zu verzweifeln". Denn ein einziger Blick in die Wirklichkeit zeige, „daß die Völker Europas und der neuen Welt, Asiens und aller Erdteile gerüstet sind und weiterrüsten, trotz aller Friedensreden und -beteuerungen, trotz aller Verhandlung, ... trotz der begonnenen ... Verhandlungen ... für die Abrüstungskonferenz". *Wir werden dem Nationalismus und der militaristischen Verblendung gegenüber nicht feig sein, wir werden unsere Meinung sagen – auch den brutalsten und gewalttätigsten Menschen gegenüber – und eher unser Leben lassen, als daß wir unseren christlichen Glauben, unseren Glauben an die Aufgabe, die uns Gott gestellt hat, verraten.* Mit einem eindringlichen Appell zur Abrüstung, „bevor es zu spät ist", schloß Eckert seine Rede, deren letzter Teil zwei Tage nach seiner Dienstentlassung am 6. Februar 1931 im Sonntagsblatt [39] unter der Überschrift erschien „Christenvolk erwache! Kampf dem Faschismus".

Erste Konflikte mit der badischen Kirchenleitung

Es überrascht nicht, daß Eckert bereits lange vor der tiefen Krise in der Badischen Landeskirche in den Jahren 1930/31 in zahlreiche Konflikte mit der Landeskirchenleitung geriet. Auffallend ist jedoch, daß es in der ersten Periode der Weimarer Republik, der revolutionären und gegenrevolutionären Nachkriegskrise von 1918 bis 1923, zu keinen Zusammenstößen zwischen Eckert und seiner Kirchenleitung kam, obwohl Eckert von Anfang an alles andere war als ein zeitweiliger „Novembersozialist". Verstärkt traten die Konflikte jedoch in der Periode der relativen Stabilisierung und des „Bürgerblocks" von 1924 bis 1928 auf, um sich mit Beginn der dritten Periode, der Etappe der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise ab 1929, zu steigern und in der Phase der „Notverordnungsdiktaturen", der anwachsenden faschistischen Massenbewegung und der Schwächung des demokratischen Widerstandspotentials durch die Stillhaltepolitik des SPD-Parteivorstandes und der Spaltung der Arbeiterbewegung einem Höhepunkt zuzutreiben.

Was losgelöst von den politischen Gesamtzusammenhängen noch aussehen mochte wie der Konflikt zwischen dem Gewissen eines Einzelnen und der kirchlichen Amtsautorität, hatte die Ebene eines tiefgreifenden gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Widerspruchs erreicht. Die Frage, die sich angesichts der Auseinandersetzung zwischen Eckert und der Badischen Landeskirche in der ersten Hälfte des Jahres 1931 stellte, war keine geringere als die nach der Haltung des deutschen Protestantismus in der Gestalt der Badischen Landeskirche zum „angeblich arbeiter- und christentumsfeindlichen Nationalsozialismus"[57] oder, wie es der gleiche Anklagevertreter im Prozeß gegen Pfarrer Kappes am 30. Oktober 1933 formulierte, zur „deutschen Freiheitsbewegung"[58].

Um Vorgeschichte und Ausgangspositionen des „Falles Erwin Eckert" zu erhellen, lassen wir zunächst die vom Anklagevertreter, Oberkirchenrat Otto Friedrich, verfaßte Anklageschrift vom 7. Mai 1931 sprechen:

---

[56] Erwin Eckert, Christenvolk erwache! Kampf dem Faschismus! in: RS 1931, Nr. 6, S. 20.
[57] Anklageschrift Friedrich gegen Eckert vom 7. Mai 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[58] Anklageschrift Friedrich gegen Heinz Kappes vom 30. Oktober 1933, in: Privatarchiv Erwin Eckert.

Immer, wenn in den letzten zehn Jahren das deutsche Volk vor wichtige politische Entscheidungen gestellt war, ist Pfarrer Eckert für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S.P.D.) hauptsächlich als Redner in Versammlungen, aber auch in dem Organ des Bundes der Religiösen Sozialisten, dem „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes", das seit 1. Januar 1931 die Bezeichnung „Der Religiöse Sozialist" führt, hervorgetreten, wobei er jede Gelegenheit wahrnahm, an der Kirche im allgemeinen, insbesondere aber auch an seiner eigenen Landeskirche, ihrer Behörde und ihrem Handeln Kritik zu üben, die oft über die Grenze des Sachlichen hinausging und wobei er immer wieder sich über die durch sein Amt gebotenen Pflichten hinwegsetzte.

So mußte Pfarrer Eckert durch Beschluß des Oberkirchenrats vom 23. Juni 1925 wegen der Art und Weise, wie er sich in der Presse mit einem Beschluß [40] *des Kirchengemeinderats Mannheim auseinandersetzte und dabei die Einstellung des Oberkirchenrats darstellte, mit einer Geldstrafe von 50 RM bestraft werden.*[59]

Was hier vom Anklagevertreter als „Vorstrafe" ins Feld geführt wurde, war in Wirklichkeit der im deutschen Protestantismus fast einmalige Versuch eines Pfarrers, sich der Bevormundung der deutsch-national gesinnten Kirchen, Verbände und Zeitschriften zu widersetzen. Eckert hatte gegen den Mißbrauch der Kanzel für die Zwecke der Reaktion bei der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten protestiert, indem er in einem offenen Brief an den Vorsitzenden des Mannheimer Kirchengemeinderates schrieb:

Sie haben... dazu beigetragen, daß die evangelische Kirche, insbesondere der evangelische Pfarrerstand, wieder einmal als reaktionär und unduldsam bis aufs Äußerste in unserem Volke gekennzeichnet wird, und das Zutrauen der fortschrittlich gesinnten Bürgerschaft und erst recht das der sozialistischen Masse aufs neue erschüttert wird. Sie haben mit dem Satz „Wer in dieser Schicksalsstunde nicht für unsere evangelische Kirche ist (also Hindenburg wählt), der ist wider sie", uns anderen, die wir nicht Hindenburg, sondern den Republikaner Marx gewählt haben oder den Kommunisten Thälmann, Verrat an unserer evangelischen Überzeugung, ja sogar Verrat an der evangelischen Kirche vorgeworfen.[60]

Als am 17. Mai 1925 Eckert vom Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) ein „Verweis" wegen „leichtfertiger und offensichtlicher Verleumdung" erteilt wurde, reagierte er im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes" mit der Feststellung: *Kirche und Pfarrer stehen rechts... Wehe denen, die sich Präsidenten und Prälaten nennen, in Wahrheit aber die Zerstörer der Kirchen sind. Oder sollen die Republikaner in eine Kirche gehen, wo republikanisch und kirchenfeindlich gleich sind?"*[61] Was in den Augen des Anklagevertreters eine „Vorstrafe" war, muß in Wahrheit Eckert zur Ehre gereichen, denn während der Mehrheitsprotestantismus eindeutig politische Partei für den „erklärten Monarchisten und Nationalisten Hindenburg" und die „frömmelnden deutsch-nationalen und reichsbröcklerischen Hindenburgianer"[62] ergriff, erfolgte bei Eckert eine entschiedene Parteinahme für die demokratische Republik.

Als im Jahre 1926 das Volksbegehren über die Fürstenenteignung zur Entscheidung anstand, heißt es in der Anklageschrift, *trat Pfarrer Eckert in einer Weise und einem Ausmaß für dieses Volksbegehren ein, daß weite Kreise an diesem Verhalten Anstoß nahmen und vielfach eine starke Erbitterung sich darüber zeigte, daß die Kirche ein solches Verhalten bei einem ihrer Pfarrer duldet. Es erging deshalb an alle Geistlichen die Mahnung, sich jeder öffentlichen Agitation für eine entschädigungslose Fürstenenteignung zu enthalten. Pfarrer Eckert gegenüber wurde diese Mahnung in dem Erlaß vom 1. Juni 1926* (...) *noch besonders ausgesprochen. Trotzdem ist Pfarrer Eckert in öffentlichen Versammlungen für die entschädigungslose Fürstenenteignung weiterhin aufgetreten und hat bei seiner Vernehmung am 14. Juni 1926* (...) *erklärt, daß er beim Eintreffen des Erlasses schon seit Wochen verpflichtet gewesen sei, in öffentlichen Versammlungen zu sprechen und deswegen nicht*

[59] Anklageschrift gegen Eckert vom 7. Mai 1931, a. a. O.
[60] Erwin Eckert, Politische Neutralität der evangelischen Kirche, Offener Brief an Herrn Pfarrer Renz, Vorsitzender des Mannheimer Kirchengemeinderates, in: SAV 1925, Nr. 18 vom 3. Mai 1925, S. 27.
[61] Erwin Eckert, Die Reichspräsidentenwahl, in: SAV 1925, Nr. 18, S. 27.
[62] Erwin Eckert, „Wie soll ich Dich empfangen ...?" in: SAV 1925, Nr. 26, S. 59.

mehr in [41] *der Lage gewesen sei, die Vorträge abzusagen, ohne die Absage damit zu begründen, „daß mir die Vorträge von meiner vorgesetzten Dienstbehörde unter Androhung eines dienstpolizeilichen Verfahrens verboten sind. Hätte ich die Vorträge abgesagt, so wäre der Bad. Landeskirche größerer Schaden erwachsen, als wenn ich sie entgegen der Androhung des Oberkirchenrats trotzdem abhielt. Selbst, wenn ich mich der Androhung des Oberkirchenrats hätte fügen wollen, so wäre mir das aus inneren religiösen Gründen unmöglich gewesen." Durch Erlaß des Oberkirchenrats vom 7.8.1926* (...) *wurde Pfarrer Eckert eröffnet, daß der Oberkirchenrat mit größtem Befremden ersehen habe, daß Pfarrer Eckert in voller Absicht der Mahnung in dem Erlaß vom 1.6.1926* (...) *entgegengehandelt habe. In dem Erlaß heißt es weiter, „das steht im Widerspruch mit Ihrem Ordinationsgelöbnis, das ausdrücklich besagt, daß der Ordinand die Anordnungen seiner vorgesetzten Behörde befolgen wolle. Glaubt er, solches mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, so bleibt ihm nur übrig, seine vorgesetzte Behörde darum zu bitten, daß sie ihn von dieser Verpflichtung befreie und, wenn diese seinem Antrag nicht entspreche, sein Amt aufzugeben*".[63]

Die Mißachtung des Verbotes der Kirchenleitung, sich zusammen mit SPD und KPD für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten einzusetzen, bestand u. a. darin, daß Eckert am Vorabend des Volksentscheids, am 19. Juni 1926, zusammen mit Rudolf Breitscheid vor über zehntausend Menschen in Stuttgart gesprochen hatte.

Die Beschwerden, die daraufhin aus Württemberg wegen der politischen Betätigung Eckerts eingingen, veranlaßten den Oberkirchenrat, in einem Erlaß von Eckert eine Erklärung zu fordern, „die der Oberkirchenbehörde die Gewähr gibt, daß er seine politische Betätigung zugunsten seines Pfarramtes künftig so einschränke und den kirchlichen Anordnungen so nachkomme, daß seine weitere Verwendung in der Kirche verantwortet werden könne".[64]

Eckert führte in seiner Antwort vom 10. August 1926 aus:

Wenn mein Gewissen mich gegen die Verordnungen des Oberkirchenrats zu handeln zwingt, dann bleibt mir nur der Austritt aus meinem Amt. Ich habe in meinem Ordinationsgelübde versprochen, meine Dienstpflichten zu erfüllen, meiner vorgesetzten Behörde den schuldigen Gehorsam zu leisten. (...) *Ich habe mein Gelübde treu gehalten, ich sehe darin nirgends aber eine Verpflichtung dazu, dem Oberkirchenrat auch dann gehorsam zu sein, wenn seine Erlasse und Verordnungen sich nicht mit meinen amtlichen Aufgaben, sondern mit meiner politischen Überzeugung und mit politischen Fragen beschäftigen. Ich werde keinem Erlaß gehorsam sein, der, wie das Verbot, über die Enteignung der Fürsten zu reden, meine persönliche Freiheit als Staatsbürger in Frage stellt und mich zu einer Ansicht zwingen will, oder besser, eine Ansicht unwidersprochen zu lassen mich zwingen will, die nach meiner Überzeugung sich nicht aus dem Evangelium begründen läßt.*[65]

Die Ansicht, die Eckert nicht unwidersprochen lassen wollte, war die vom Mehrheitsprotestantismus landauf landab verbreitete Meinung, daß, wer sich für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten ausspreche, sich an der [42] „Heiligkeit des Eigentums" verginge und gegen das 7. Gebot (Du sollst nicht stehlen) verstoße. Für Martin Rade, den Marburger Theologieprofessor, war der massive Druck, den die protestantischen Kirchen auf die Befürworter der Fürstenenteignung ausübten, „der reine, unverhüllte Terror"[66]. Und dagegen sollte Eckert sich nicht wehren dürfen? In einem Brief vom 7. August 1926 schrieb er an den Oberkirchenrat:

Was den wohlgemeinten Rat des Oberkirchenrats angeht, ich möge meine politische Tätigkeit unterlassen, so darf ich darauf hinweisen, daß ich dann mich in keiner Weise mehr politisch betätigen werde, wenn sowohl die deutschen Kirchenregierungen wie die Herren Kollegen, die politisch rechts stehen, ihre Betätigung in Wort und Schrift unterlassen.[67]

---

[63] Zit. nach Anklageschrift vom 7. Mai 1931, a. a. O.
[64] Zit. nach Anklageschrift vom 7. Mai 1931, a. a. O.
[65] Zit. nach Anklageschrift vom 7. Mai 1931, a. a. O.
[66] Martin Rade, Volksentscheid und Kirche, in: Christliche Welt (CW) 1926, Nr. 13, Sp. 547.
[67] Zit. nach Anklageschrift vom 7. Mai 1931.

In einem Erlaß vom 9. Oktober 1926 wurde Eckert als abschließende Entscheidung mitgeteilt, daß seine Antwort deutlich zeige, „daß Sie die Grenzen Ihrer Befugnisse nicht kennen oder nicht kennen wollen; Ihre Zuschrift vom 7. August 1926 besagt klipp und klar, daß Sie hinsichtlich Ihrer politischen Tätigkeit sich über die Behörde zu stellen gewillt sind. Wir sprechen Ihnen darüber unser stärkstes Mißfallen aus. Der Oberkirchenrat hat Ihnen keineswegs jede politische Arbeit untersagt, aber über das Ausmaß derselben zu entscheiden, muß er sich vorbehalten.“[68] Dieser Vorbehalt betraf nach Lage der Dinge sicher nicht nur das Ausmaß, sondern auch die kontroversen Inhalte der Konflikte, die Eckert sich nicht scheute aufzudecken. In nuce war hier der Konflikt vorprogrammiert, der spätestens mit der Zuspitzung der politischen Entwicklung seit den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 offen zutage trat. Bereits 1926 diente die Erbitterung „weiter Kreise“ des Kirchenvolkes dazu, um gegen Eckert vorzugehen. Dabei blieb unberücksichtigt, daß immerhin 14,5 Millionen der wahlberechtigten Bürger beim Volksentscheid für die entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser gestimmt hatten, von denen 95 Prozent Mitglieder der beiden Großkirchen waren.

Das erste kirchliche Dienstgerichtsverfahren der Badischen Landeskirche wurde am 4. März 1929 gegen Eckert eröffnet. Gegenstand des Verfahrens war ein Flugblatt, das Eckert zu den preußischen Kirchenwahlen im November 1928 verfaßt hatte und das in hoher Auflage verbreitet worden war. In der Anklageschrift vom 7. Mai 1931 liest sich dieser Konflikt so:

Aus Anlaß der preußischen Kirchenwahlen im Jahre 1928 verfaßte Pfarrer Eckert ein Flugblatt. „Was wollen die Religiösen Sozialisten“ und griff darin die Kirche in einer derart herabwürdigenden und beleidigenden Weise an, daß das kirchliche Dienstgericht in diesem Verhalten eine Verletzung der Amtspflichten des Pfarrers Eckert erblickte und ihn durch Urteil vom 24. Juni 1929 zur Ordnungsstrafe der Verwarnung verurteilte.[69]

Mit der Vertiefung der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise setzte um die Jahreswende 1929/30 ein internationaler „kirchlicher Generalangriff auf die Sowjetunion“ ein.

In der Anklageschrift vom 7. Mai nimmt sich diese inhaltliche Auseinandersetzung so aus:

Aus Anlaß der Verfolgungen, die die christlichen Kirchen in Sowjetrußland [43] *zu erdulden haben, hat der Oberkirchenrat unterm 31.3.1930 (Vbl. 1930, 5. 8) an die Pfarrämter einen an die Gemeinde zu richtenden Aufruf erlassen und den Geistlichen empfohlen, im Gebet der leidenden Brüder und Schwestern zu gedenken. In Nr. 7 des „Sonntagsblatts des arbeitenden Volkes“ vom 16. Februar 1930 unterzog Pfarrer Eckert diesen Aufruf einer nach Ansicht des Oberkirchenrats unzulässigen Kritik, worauf ihm durch Erlaß der Behörde vom 25.2.1930 die Unhaltbarkeit seiner Einstellung deutlich gemacht wurde. In seiner Antwort vom 3. März 1930... sagt u. a. Pfarrer Eckert: „Ich begreife nicht, wie mir der Oberkirchenrat vorwerfen kann, daß ich immer erst prüfe, ob die Einstellung meiner Kirche auch mit meinen politischen und wirtschaftlichen Ansichten übereinstimme. Für mich gibt es nur eine Überlegung, nur die Prüfung, ob ich, was ich tue, vor Gott verantworten kann, ob mein Handeln aus der heiligen Schrift motiviert werden kann und nicht von Jesus Christus verurteilt werden wird. Auch ein Mehrheitsbeschluß des Oberkirchenrats, auch die Urteilsbegründung eines Dienstgerichts kann sich über die Motive, die einen Menschen zu entschlossenem Handeln zwingen, sehr irren.“*[70]

Was der Anklagevertreter nicht zitiert, sei hier wenigstens angedeutet. Eckerts Schreiben vom 3. März 1930 schließt:

Kein Oberkirchenrat, auch nicht der von der Mehrheit der Synode gewählte Präsident der Landeskirche, kann darüber ein abschließendes Urteil fällen, welche Motive mich und meine Freunde zwingen, Kritik an bestimmten kirchlichen Vorgängen zu üben. Ich möchte darum den Oberkirchenrat bitten, mindestens offen zu lassen, ob es nicht auch ein Ruf Gottes, ein Zwang, der größer ist als die kirchenbeamtliche Zustimmung zu oberkirchenrätlichen Vorschlägen, sein kann, der mich zu der

[68] Zit. nach Anklageschrift vom 7. Mai 1931.
[69] Ebenda.
[70] Zit. nach ebenda.

beanstandeten Kritik gezwungen hat. Vielleicht liegt auch in dieser Kritik ein Dienst an der Zukunft unserer Kirche. Der Oberkirchenrat kann überzeugt sein, daß ich mir alle diese Schwierigkeiten und Kämpfe nicht aus irgendwelchem Streitbedürfnis schaffen möchte. Ich würde lieber schweigen und überall zustimmen, wenn ich das nur könnte und nicht von den schwersten Sorgen um das Schicksal unserer Kirche und die Wegbereitung des Evangeliums in der Zukunft erschreckt und geplagt würde.[71]

Gegenstand des am 4. Februar 1931 vom Kirchenpräsidenten gegen Eckert eingeleiteten Dienststrafverfahrens, das zwei Tage später zu seiner vorläufigen Amtsenthebung führte, war aber Eckerts Kampf gegen den Faschismus. Das Ergebnis der Untersuchung hält die Anklageschrift einleitend so fest:

Besonders stark ist Pfarrer Eckert politisch wieder hervorgetreten, als nach Auflösung des Reichstags im Sommer 1930 die Wahlkampagne für den neuen Reichstag einsetzte und in besonders starkem Maße die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei (N.S.D.A.P.) in dem Wahlkampf hervortrat. Pfarrer Eckert hat in zahlreichen Wahlversammlungen, zuletzt nach an dem Abend vor dem Wahltag, an dem er selbst zu predigen hatte, gesprochen. Auch nach der Wahl rief die unvermutete starke Zunahme der nationalsozialistischen Stimmen und die rege Werbetätigkeit dieser Partei Pfarrer Eckert auf den Plan, der es nunmehr für eine ausgesprochene Pflicht der Sozialisten, insbesondere der [44] *Religiösen Sozialisten hinstellte, gegen den angeblich arbeiter- und christentumsfeindllchen Nationalsozialismus zu Felde zu ziehen*.[72]

Wir werden sehen, was es damit im einzelnen auf sich hat.

Erwin Eckert im Jahre 1931 – Privatarchiv Erwin Eckert

[45]

[71] Erwin Eckert an Evangelischen Oberkirchenrat vom 3. März 1930, Kopie in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[72] Anklageschrift vom 7. Mai 1931.

Die badische Kirche und der Faschismus

Die kirchliche Tradition: Rechtsorientiert und deutschnational

Die starken Stimmengewinne der Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930, die die NSDAP von einer wenig beachteten Splittergruppe zur zweitstärksten Partei in Deutschland aufsteigen ließen, lösten innerhalb der evangelischen Kirche eine lebhafte Debatte über die „neue Bewegung“ aus. Zeigte man in der evangelischen Pfarrer- und Theologenschaft –außer einigen wenigen Anhängern und solchen, die die Zeichen der Zeit erkannten wie der Bund der Religiösen Sozialisten – vor den Septemberwahlen wenig Interesse für Hitler und die NSDAP, so begann nunmehr eine intensive und kontroverse Auseinandersetzung über das Verhältnis von Nationalsozialismus und evangelischer Kirche.

Dabei wurde sichtbar, daß sich viele Pfarrer von der faschistischen Bewegung angezogen fühlten und unverhohlene Freude über deren Erfolg äußerten. Die Zahl der offenen Befürworter des Faschismus in der evangelischen Kirche war zwar noch gering, aber Pfarrer wie Friedrich Wienecke, Joachim Hossenfelder, Julius Leutheuser und Siegfried Leffler, die später zur Führungsspitze der profaschistischen „Deutschen Christen“ (DC) gehörten, waren der NSDAP bereits in den Jahren 1928 und 1929 beigetreten und agitierten in der Öffentlichkeit als Nationalsozialisten. Anders als die katholische Kirche, die im Frühjahr 1931 die Unvereinbarkeit von kirchlicher Lehre und Nationalsozialismus definitiv festgestellt hatte, äußerten sich die evangelischen Kirchenleitungen vor der „Machtergreifung“ nicht zu dieser Frage.[1]

Die Novemberrevolution 1918 hatte die evangelische Kirche in besonderem Maße erschüttert, weil der Umsturz mit dem Verlust einer Ordnungsmacht verbunden war, für deren Autorität sie sich immer eingesetzt hatte. Der Sturz der Monarchie bedeutete für die evangelische Kirche nicht nur das Ende der Verbindung von Thron und Altar, sondern auch den Beginn der Kooperation mit einem seinem Selbstverständnis nach weltanschaulich neutralen Staat. Damit war das Ende des Staatskirchentums gekommen, und die Kirche stand vor der Aufgabe, ihren Platz in der neugebildeten Republik auf der Basis der am 11. August 1919 angenommenen Verfassung des deutschen Reiches zu bestimmen. Daß sie dieser Aufgabe nicht gerecht werden konnte, wird zum einen auf die „Klassengebundenheit“ des Pfarrerstandes zurückzuführen sein, der sich überwiegend aus den bürgerlichen Mittel- und Oberschichten rekrutierte und „konservativ-national“ geprägt war, aber auch auf die starken Bindungen der Kirche an die Vergangenheit.

Durch Jahrhunderte hindurch waren die evangelischen Kirchen nicht nur organisatorisch, sondern auch geistig mit den fürstlichen Obrigkeiten so eng verbunden gewesen, daß sie keine positive Beziehung zu dem neuen republikanischen und demokratischen Staatswesen finden konnten. Thron und Altar [46] waren zu einem Teil ihrer Identität geworden. Zwar arbeiteten die evangelischen Kirchen mit den nunmehr gewählten Staatsautoritäten zusammen und leisteten auch den Eid auf die republikanische Verfassung, aber eine wirklich bejahende Stellung zur Republik haben sie selten eingenommen.

Kein Wort über die neue Republik, im Gegenteil: Das Trauern um die „alte Ordnung“, das für die kommenden Jahre der Weimarer Republik ein typisches Merkmal der protestantischen Kirchen bleiben sollte, verrät etwas von dem tiefen Mißtrauen, das die Kirche gegenüber dem neuen Staat empfand. Diese reservierte bis feindselige Einstellung führte die kirchlich gebundenen Evangelischen recht bald in das Lager der „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP), die sich als Partei des evangelischen Christentums präsentierte und aus ihrer monarchistischen Gesinnung nie ein Hehl machte. Das im Oktober 1920 verabschiedete Parteiprogramm der DNVP forderte die Änderung des Versailler Vertrages, den Wiedererwerb von Kolonien, die Erneuerung des deutschen Kaisertums, die allgemeine Wehrpflicht und den Kampf gegen den „undeutschen Geist“.[2] Offen trat die DNVP für eine baldige Auseinandersetzung mit den 1918 siegreichen Ententemächten ein, offen unterstützte sie auch gegenrevolutionäre Organisationen und militärische Wehrverbände wie den Stahlhelm.

---

[1] Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, S. 49.
[2] Siehe Reinhard Kühnl (Hrsg.), Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln, S. 52–54.

Jahrelang hatten die Kirchen den sozialreaktionären und prinzipiell antidemokratischen Kurs der DNVP bedingungslos unterstützt: Im Reichstag gegen die Vorhaben linksorientierter Länderregierungen, in der Öffentlichkeit für Zensurmaßnahmen und republikfeindliche Attacken. Führende Persönlichkeiten der evangelischen Kirche waren Mitglieder der DNVP und zum Teil sogar für sie in den Parlamenten tätig. Von vier evangelischen Pfarrern im Reichstag 1924 bis 1928 waren drei Deutschnationale: Superintendent Paul Hensel (Johannisburg/Ostpreußen), Domprediger Ernst Martin (Magdeburg) und Pastor D. Reinhard Mumm (Hohensyburg/Dortmund). Auf der Ebene des kirchlichen Parlaments befanden sich unter den 209 Delegierten des Dritten Deutschen Evangelischen Kirchentags – der höchsten kirchlichen Körperschaft des deutschen Protestantismus – 1930 in Nürnberg zehn Reichstags- bzw. Landtagsabgeordnete der DNVP, drei vertraten die Interessen der „Deutschen Volkspartei“ (DVP). Aber nicht so sehr diese Zahlen und faktische Parteimitgliedschaften in der DNVP waren von Belang als vielmehr der Einfluß, den die nationalistische und militaristische Ideologie der DNVP in der gesamten Kirche spielte. Der überwiegende Teil der evangelischen Kirchenvertreter fand hier, in der DNVP, seine politische Heimat.

Diese politische Haltung der evangelischen Kirchen konnte nicht ohne Folgen bleiben. Sie zeigte sich deutlich in der Haltung der Kirchen zur Septemberwahl 1930. Zwar hielten sich die Kirchenleitungen bei der Wahlpropaganda sehr zurück; die kirchliche Presse aber suchte die evangelischen Wähler auf eine Weise zu mobilisieren, für die ein Zitat aus dem „Stuttgarter Evangelischen Sonntagsblatt“ charakteristisch erscheint: *Uns persönlich ist eins klar: für den evangelischen Christen steht der Feind links: im widerchristlichen Kommunismus und im materialistischen Atheismus überhaupt.*[3] Offen forderte man zur Wahl der Parteien der Rechtsfront auf.

[47] Die Wahlpropaganda der kirchlichen Presse und zahlreicher kirchenpolitischer Gruppierungen trug nicht unerheblich zu dem Ausgang der Septemberwahlen bei.

Nach der Reichstagswahl vom September 1930 zeigten sich viele Pfarrer und Kirchenvertreter von dem Erfolg der Nationalsozialisten überrascht und zugleich erfreut. Ablesbar ist dies in besonderem Maße am „Deutschen Pfarrerblatt“, das seit dem Spätherbst 1930 als typisch für jene Pfarrerideologie und -mentalität angesehen werden kann, die sich von „nationalen Aufbruchsgedanken“ faszinieren ließ. Immer wieder kamen seit der Septemberwahl darin Nazipfarrer zu Wort. Am 11. November 1930 veröffentlichte der Soldiner Stadtverordnete der NSDAP, Pfarrer Wienecke, im Pfarrerblatt einen Artikel „Die Stellung des Nationalsozialismus zum Christentum“, in dem er seinen Amtsbrüdern die nationalsozialistische Ideologie wärmstens empfahl und wie folgt einen essentiellen Zusammenhang von Nationalsozialismus und Christentum, von Hakenkreuz und Christuskreuz behauptete:

Wie steht die neue Bewegung zum Christentum? Wir müssen freilich den ehrlichen Willen haben, in die Tiefe der nationalsozialistischen Gedankenwelt zu schauen. Äußere, oft recht bedenkliche Schönheitsfehler ihrer radikalen Kampfliteratur, Härte, Roheit und auch Rachsucht ihrer im schwersten Ringen um die Freiheit der Straße kämpfenden jugendlichen Stürmer, die ja selber noch in degenerierter Umgebung aufwuchsen, dürfen uns nicht von vornherein abschrecken. Wer mit Ernst prüft und forscht, der sieht unter der rauhen Schale einen echten und guten Kern, der spürt, daß hier inmitten einer trostlosen Zeit ein neues starkes Leben zum Lichte drängt, vielleicht das beste Leben, das aus der alten deutschen Eiche je heraus wuchs. Der wird auch begreifen, daß ein heiliger Ernst dem nationalsozialistischen Programmpunkt zugrunde liegt: Wir bekennen ein positives Christentum. (...) *Hakenkreuz und Christuskreuz sind keine Gegensätze. Dies offenbart uns die Aufgabe des Opfers und jenes die Gabe des Ursprungs. Beides in einer Harmonie zu vereinigen, wäre der Sinn wahrhafter deutscher Politik.* (...) *Vorläufig ist die nationalsozialistische Bewegung noch im Werden. Aber das Werden ist von Gott gesegnet. Auf dem dunklen Strom irdischer Kampfentwicklung leuchtet der Glanz seiner Sonne. Helfen wir, daß die Bewegung nicht in Begeisterung verrausche, sondern daß sie, erfüllt von göttlicher Kraft, unserm Volk Gesundung bringe.*

Diese Einstellung machte die evangelische Kirche in äußerstem Maße anfällig für den sich zum letzten Schlag vorbereitenden Faschismus. Gottesdienstliche Feiern mit geschlossenen NSDAP-Abteilungen,

[3] Siehe Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt 1930, S. 352.

Hakenkreuztaufen, -hochzeiten und -fahnenweihen sowie rasch emporschießende „Arbeitsgemeinschaften“ nationalsozialistischer Pfarrer zeigten recht deutlich, auf welche Resonanz der Faschismus bei den evangelischen Pfarrern gestoßen war.

Natürlich sollte man sich davor hüten, anzunehmen, das gesamte evangelische Christentum oder auch alle Kirchenleitungen hätten den Faschismus emphatisch begrüßt. Zweifelsohne gab es auch harte Widerstände oder schlicht und einfach Unsicherheiten, die man nicht einfach als Bejahung der [48] faschistischen Bewegung verstehen kann. Die Maßnahmen, welche einzelne Kirchenregierungen in dem Bemühen ergriffen, die „politische Neutralität“ der Kirche zu wahren – wie etwa das politische Betätigungsverbot für Pfarrer bei der Thüringischen Landeskirche am 20. August 1930 –, verfolgten das Ziel, angesichts der akuten Politisierung des Pfarrerstandes die Kirche nicht einseitigen Parteiinteressen dienstbar zu machen. Sie hätten durchaus einen Damm gegen die anwachsenden nationalsozialistischen Einflüsse bilden können. Allein die Praxis lehrte anderes: Wer sich die Fälle ansieht, in denen das politische Betätigungsverbot von der Kirche gesetzlich verordnet wurde und in denen derartige Erlasse oder Richtlinien tatsächlich angewandt wurden, wird feststellen, daß ihre praktische Durchsetzung vor allem gegen die politische Orientierung gerichtet war, welche fortschrittliche, linke, ja sozialistische Pfarrer in die Kirchen trugen. Disziplinarische Maßnahmen hatten Pfarrer, die sich für den Nationalsozialismus einsetzten, nicht zu befürchten.

Die Religiösen Sozialisten erkannten am deutlichsten, daß die Losung der Un- und Überparteilichkeit der Kirche, die von den evangelischen Kirchenbehörden um eines Erhaltes der Volkskirche willen ausgegeben worden war, durch die parteipolitischen Bindungen und Haltungen, von denen die führenden Männer der Kirche selbst geprägt waren, sowie von ihren Politik erheblich in Frage gestellt wurde. Auch nicht entfernt verfügten die Kirchenleitungen über solche Kontakte zu der SPD oder gar zu der KPD wie zu den Rechtsparteien.

Der Aufstieg der NSDAP in Baden

Die Geschichte Badens, des mit ca. 2,3 Millionen Einwohnern fünftgrößten Landes der Weimarer Republik, war seit 1918 von einer ausgesprochenen Stabilität der politischen Verhältnisse geprägt. Als im März des Jahres 1919 die badische Nationalversammlung tagte, die die einzige vor der Weimarer Verfassung geschaffene Landesverfassung beschloß, saßen auf den Parlamentsbänken 40 Abgeordnete des Zentrums, 36 der SPD, 25 der Demokratischen Partei und sechs Deutschnationale. Diese Stimmenverhältnisse blieben im wesentlichen noch bis zur Landtagswahl von 1929 erhalten. In Baden kam es in den Jahren von 1919 bis 1925 zu keinen größeren innenpolitischen Konflikten. Die absolute Stimmenmehrheit im Parlament hatte eine Koalition zwischen Zentrumspartei, demokratischer und sozialdemokratischer Partei.[4]

Erst der sich vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Krise vollziehende Aufstieg der NSDAP zerbrach diese politische Stabilität. Das allmähliche Anwachsen der faschistischen Bewegung in Baden erreichte einen ersten Höhepunkt mit der Gründung des „Gaus Baden“ der NSDAP in Karlsruhe am 25. März 1925.

Zuvor existierten nur wenige nationalsozialistische Zellen, da das Land die NSDAP nach der Ermordung des Reichsaußenministers Walther Rathenau verboten hatte und die illegale Arbeit der Partei polizeilich überwachen ließ. Nach 1925 versuchte der von Hitler mit der Gauleitung für Baden betraute Reichs-[49]wehroffizier Robert Wagner, mit propagandistischen Anstrengungen den Einfluß der NSDAP zu stärken. Die Parole, die Wagner am 4. Februar 1927 im „Südwestdeutschen Beobachter“ für seine Parteifreunde ausgab, lautete: „Der Gau Baden greift an! Für diesen Kampf erwarte ich den bedingungslosen Einsatz aller Parteigenossen mit Gut und Blut. Unser Opfer soll die Saat des neuen Deutschland sein. Wer zu feige ist, dieses Opfer zu bringen, den fordere ich auf, sich von uns zu entfernen. Diejenigen aber, die sich ganz geben, dürfen gewiß sein, sich der heiligsten Sache der Gegenwart geopfert zu haben.

[4] Ernst Otto Bräunche, Die NSDAP in Baden 1928–1933, Der Weg zur Macht, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1982, S. 27.

Daß Geldgeber aus der Wirtschaft, wie Hitlers Wirtschaftsberater Wilhelm Keppler, der zugleich Direktor der Odin-Werke in Eberbach war, oder der Aluminiumfabrikant Emil Tscheulin in Teningen die badische NSDAP mit reichen Spenden bedachten und damit in erheblichem Maße die materiellen Voraussetzungen für die Entfaltung nationalsozialistischer Aktivitäten schufen, bestätigt nur auf Landesebene, was in größeren Dimensionen im Reich vonstatten ging. Nicht unerwartet erzielten die Faschisten daher bei der Landtagswahl am 27. Oktober 1929 erste wichtige Wahlerfolge und zogen bei sieben Prozent der Stimmen mit sechs Abgeordneten in den badischen Landtag ein.

Auch in organisatorischer Hinsicht kam die NSDAP voran. Bestanden im März 1928 schon 48 nationalsozialistische Ortsgruppen mit ca. 2.500 Mitgliedern, so waren es im Februar 1930 schon ca. 70 und Ende des Jahres 1930 sogar 228 Ortsgruppen mit 5.259 Mitgliedern.[5] Auch die SA verzeichnete wachsende Mitgliederzahlen. Im Herbst 1929 gab es fünf Standarten der SA in Baden mit rund 1.200 Mitgliedern, im Mai 1931 betrug die Mitgliederzahl schon 3.400.[6] Mit diesen Erfolgen bahnte sich die NSDAP in Baden den Weg zur Massenpartei.

Zwar gehörte Baden zu den Ländern, die sich um Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der wachsenden faschistischen Gefahr bemühten – so wurden badische Beamte, die sich aktiv für die NSDAP engagierten, aus dem Staatsdienst entfernt –, der Aufstieg der NSDAP aber konnte auf diese Weise nicht aufgehalten werden. Bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 erreichte die NSDAP in Baden einen Stimmenanteil von 19,2 Prozent. 226.655 badische Wähler hatten für sie votiert. Der Aufwärtstrend der Partei hielt auch bei den am 16. November des gleichen Jahres abgehaltenen Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen an: Bei einer Wahlbeteiligung von 60 Prozent erhielt die NSDAP einen Anteil von 30 Prozent aller Stimmen. Überdurchschnittliche Gewinne erzielte die NSDAP in den protestantischen Gebieten Badens.

In Karlsruhe und Heidelberg avancierte die NSDAP zur stärksten politischen Kraft, In Offenburg und Pforzheim zur zweitstärksten Fraktion.

Die religiöse Zuordnung der badischen Bevölkerung ergibt sich aus einer Volkszählung des Jahres 1929. Danach bezeichneten sich bei einer Wohnbevölkerung von 2.312.462 Menschen 2.268.861, d. h. 98,1 Prozent der Gesamtbevölkerung, als Anhänger einer christlichen Religion. Von diesen zählten 1.350.479 Personen (58,4 Prozent) zur römisch-katholischen und 895.609 (38,7 Prozent) zur evangelischen Landeskirche. 22.773 Personen (1 Prozent) waren [50] Anhänger kleinerer christlicher Bekenntnisse.[7] Die fast 900.000 Protestanten Badens haben, wie auch im Reich, den Aufstieg der NSDAP durch ihre Stimmabgabe entscheidend gefördert. Exemplarisch hierfür steht der landwirtschaftlich geprägte Wahlkreis Kehl mit einem Anteil von 86,4 Prozent Protestanten. Bei der Reichstagswahl vom September 1930 wählten über 40 Prozent der Wähler die NSDAP.[8]

Damit war die Bedrohung der Weimarer Demokratie durch den Faschismus auch in Baden unübersehbar geworden. Es konnte kein Zweifel daran bestehen, was die Faschisten, die in der ökonomischen und sozialen Krise des Reiches zur Massenbewegung aufgestiegen waren, beabsichtigten. Der stellvertretende Gauleiter der NSDAP Baden, Walter Köhler, formulierte das so: „Die Demokratie muß durch die Diktatur abgelöst werden; einen Saustall kann man nicht mit Sammetpfoten säubern.“[9]

Die evangelische Kirche Badens

Wie alle Landeskirchen des Reiches, so mußte sich auch die badische nach der Novemberrevolution grundlegend neu orientieren.

---

[5] Ebenda, S. 34.
[6] Zit. nach: Ebenda, S. 48.
[7] Karl Stiefel, Baden 1648–1952,1, Karlsruhe 1979[2], S. 711.
[8] Jörg Thierfelder/Eberhard Röhm, Die evangelischen Landeskirchen von Baden und Württemberg in der Spätphase der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Das Ende der Weimarer Republik, a. a. O., S. 229.
[9] Zit. nach: Anmerkung 4, S. 25.

Schon am 14. November hatte der Großherzog von Baden auf die Ausübung der Regierungsgewalt bis zur Entscheidung der verfassunggebenden Versammlung verzichtet. Seine Stellung als Landesbischof blieb davon unberührt. Dem Evangelischen Oberkirchenrat, der die Funktion des Großherzogs als Landesbischof bewahrt wissen wollte, übertrug dieser aber durch ein provisorisches Gesetz am 20. November 1918 das Kirchenregiment und verzichtete damit endgültig auf das Recht der Kirchenleitung. Damit war ein verfassungsmäßiger Zustand innerhalb der badischen Landeskirche geschaffen, als der Großherzog am 22. November definitiv für sich und sein Haus auf den Thron verzichtete.

Das Ende des Großherzogtums und der landesfürstlichen Kirchenhoheit wurde in Badens Kirche zutiefst bedauert. Zäh versuchte man die Traditionen des Vergangenen zu konservieren, zäh verteidigte man vor allem auch das Symbol der alten Zeit, das Kaisertum. So erschien schon zwei Tage vor der Abdankung des deutschen Kaisers Wilhelm II. ein Aufruf an sämtliche Pfarrer der badischen Landeskirche, der dazu aufforderte, jede Anstrengung zu wagen, das deutsche Kaisertum zu retten.[10] Als dann die Novemberrevolution den deutschen Kaiser gestürzt und auch die Abdankung des badischen Großherzogs erzwungen hatte, beherrschten Wehklage und Trauer das Denken der badischen Kirchenführer.

Die alte Welt ist nicht mehr. Der Krieg ward ihr zum Verhängnis. Bewegten Herzens schauen wir ihr nach. Sie war gewiß nicht vollkommen, war gewiß nicht ohne Schuld und Fehler. Aber sie hatte doch unendlich viel Lichtes. Es war die Welt, in der wir gespielt, gelebt, gelitten, – die Welt, die uns verband mit den Geistesheroen einer ferneren und jüngeren Vergangenheit, zu denen wir noch heute und heute erst recht emporblicken als den altehrwürdigen Zeugen urevangelischer Glaubensstärke, als den großen Leuchten deutscher Gei-[51]*stesbildung und deutscher Schaffenskraft, als den charakterfesten Vorkämpfern und Lehrmeistern deutsch nationaler Gesinnung und deutsch christlicher Gesittung, – die Welt, in der germanisches Wesen sich mit beispielloser Kraft durchzusetzen verstanden, in der unser deutsches Volk nach langem mühsamen Ringen zu den höchsten Stufen nationaler und kultureller Entwicklung emporstiegen, – die Welt, in der wir unsere Helden grüßten – sterben sahen für Deutschlands Macht und Ehre, – die Welt, in der wir träumten von ew'gem Fortschritt, der auf immer fest gefügten Einheit unseres Volkes!*

Eine neue Welt steht vor uns. Alles ist von Grund aus verändert. Eine mächtige Sturmeswelle hat die Fürsten, die angestammten Träger der politischen Macht im Volk, entthront. (...) *Mit dem Landesfürsten hat unsere teure evangelische Kirche ihr bischöfliches Haupt verloren. Voll Verehrung und inniger Dankbarkeit für das, was er unserer Kirche gewesen ist, gedenken wir seiner in dieser schicksalsschweren Zeit.*[11]

Verehrung und Dankbarkeit erwies die badische Landeskirche dem abgetretenen Großherzog in all den Jahren des Bestehens der Weimarer Republik. Auf der Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche Badens vom 28. November 1918 widmete der Oberkirchenratspräsident Uibel dem Großherzog Friedrich II. „innige Worte des Dankes mit dem Gelöbnis unverbrüchlicher Treue"[12]. Verehrungs- und Treuebekundungen dieser Art wird man bezüglich des badischen Staatspräsidenten oder etwa des Reichspräsidenten Friedrich Ebert im „Gesetzes- und Verordnungsblatt" vergebens suchen.

Noch neun Jahre später wird im „Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens" auf den 70. Geburtstag des früheren badischen Landesregenten hingewiesen und den Gemeinden empfohlen, „in das Hauptgebet sämtlicher Gottesdienste an geeigneter Stelle" eine Fürbitte für den ehemaligen Großherzog und Landesbischof einzulegen."[13]

Trotz dieser geistigen Kontinuitäten zum alten Kaiserreich gelang es der durch den Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments erforderlich gewordenen Landessynode am 24. Dezember 1919, eine Verfassung zu verabschieden, die stark von dem Gedanken der parlamentarischen Demokratie durchdrungen war. Sie trat am 4. April 1920 in Kraft. Die Aufnahme formaler Demokratieprinzipien in die

[10] Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 15 vom 7. November 1918.
[11] Gesetzes- und Verordnungsblatt (Badische Landeskirche), Nr. 6 vom 17. April 1920, S. 44.
[12] Verhandlungen der Landessynode vom November 1918, S. 4.
[13] Gesetzes- und Verordnungsblatt (Badische Landeskirche) Nr. 9 vom 4. Juli 1927, S. 72; vgl. auch Nr. 10 vom 10. August 1928, S. 67.

kirchliche Verfassung war vor allem auf die liberalen Kräfte in der evangelischen Kirche, die sich in der Kirchlich-Liberalen Vereinigung zusammengeschlossen hatten, zurückzuführen. Ihr oberstes Ziel bestand in einer Parlamentarisierung der Landeskirche nach staatlichem Vorbild. Die zu Kompromissen gezwungene kirchliche Rechte hingegen hat sich nie wirklich mit dieser demokratisch inspirierten Verfassung abfinden können.

Die Kirchenverfassung legte fest, die Kirchengemeinderäte und die Landessynode wie parlamentarische Gremien nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen. Die Landessynode selbst erhielt eine starke Stellung und konnte so die Ausübung der Kirchengewalt kontrollieren. Als kirchliche Volksvertretung repräsentierte sie die landeskirchliche Kirchengewalt.

Die Leitung der Kirche bestand bis zum Juni 1933 aus dem Evangelischen [52] Oberkirchenrat mit dem Kirchenpräsidenten als Vorsitzendem und der Kirchenregierung, dem obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan der Kirche. Ihr gehörten an: der Kirchenpräsident, der die Kirche nach außen vertrat – bis zum Jahre 1924 waren die Kirchenpräsidenten Juristen –, der Prälat, dem primär geistliche, seelsorgerliche Aufgaben zugewiesen wurden, der Stellvertreter des Kirchenpräsidenten und sechs Synodale, die die Bezeichnung Landeskirchenrat trugen. Der Kirchenpräsident wurde – auch dies zeigte den Einzug von Gedanken der parlamentarischen Demokratie in die Kirche – direkt von der Landessynode gewählt und war dieser auch rechenschaftspflichtig. Mit Zweidrittelmehrheit konnten er wie die Mitglieder des Oberkirchenrates von der Landessynode abgesetzt werden. Theologisch war diese Kirchenverfassung an der Idee des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen und der Volkskirche ausgerichtet.

Der parlamentarische Zuschnitt der Verfassung gab Raum für eine stärkere politische Akzentuierung der bereits bestehenden kirchlichen Gruppen, die in der Zeit der Weimarer Republik eine rege Aktivität entfalteten. Ihre Wirkung spiegelte sich vor allem in der Zusammensetzung der badischen Landessynoden wider.[14] In der Landessynode von 1926 agierten die Kirchlich-Positive Vereinigung (KPV) mit 32, die Kirchlich-Liberale Vereinigung (KLV) mit 20, der Volkskirchenbund Religiöse Sozialisten (VKBRS) mit acht und die Landeskirchliche Vereinigung (LKV) mit drei Synodalen. Sechs Jahre später zogen in die Landessynode ein: 29 kirchlich-positive, zwölf kirchlich-liberale, acht religiös-sozialistische und 14 Vertreter der neuen kirchlichen „Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum“.

Die Kirchlich-Positive-Vereinigung Badens definierte sich selbst als auf dem Boden des biblischen Glaubens und der reformatorischen Bekenntnisse stehend, mithin als „kirchlich-positiv“. Unter „positivem Christentum“ verstand man damals Glaubensgemeinschaften und Gruppen, wie sie sich in ihren inneren Ordnungen und Glaubensaussagen positiv darstellten. Es war ein Schlagwort des konservativen Christentums, das die eigene Rechtgläubigkeit behauptete und sich damit von dem als negativ kritisch und zersetzend empfundenen Christentumsbegriff des Liberalismus abgrenzen wollte. Erwin Eckert charakterisierte die KPV folgendermaßen:

Die „positive“, auch „orthodoxe“ Gruppe genannt, ist die konservative Gruppe innerhalb der Kirche... Ihre „soziale Vertretung“ hat die Orthodoxie im „kirchlich-sozialen Bund“, der von dem deutsch-nationalen Abgeordneten Mumm geführt wird. Soweit die Positiven organisiert sind, sind sie in den rechtsgerichteten Verbänden, vor allem in der deutschen-nationalen Partei organisiert. Sie propagieren, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, die monarchische Staatsform und halten die kapitalistische Wirtschaftsordnung für die einzig richtige, ja die von Gott gewollte Wirtschaftsordnung. (...) *Ihren Anhang haben die Positiven bei der bäuerlichen Bevölkerung, den besitzenden Schichten der Klein- und Mittelstädte, bei den Großgrundbesitzern natürlich, beim Adel und den konservativen Schichten der gebildeten Gesellschaft in den Städten. Daneben sind sie im Kontakt mit den Gemeinschaften, deren Anhän-*[53]*ger sich vorwiegend aus den kleinen Leuten des versinkenden Handwerkerstandes rekrutieren und aus ernsthaft suchenden, im Innersten getroffenen Männern und Frauen der unteren Volksschichten, auch aus Arbeitern, die noch nicht zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommen sind.*[15]

[14] Siehe Hermann Erbacher, Die evangelische Landeskirche in Baden, in der Weimarer Zeit und im Dritten Reich 1919–1945, Geschichte und Dokumente, Karlsruhe 1983, S. 11 ff.

[15] Erwin Eckert, Richtlinien für die sozialistischen Vertreter in den Körperschaften der badischen Landeskirche (Entwurf), in: SAV Nr. 47 vom 18. November 1928, S. 282 f.

Die Kirchlich-Liberale Vereinigung bildete das Zentrum des protestantischen Liberalismus, „weltoffen“ und an dogmatischen Fragen weniger interessiert als an Tatbereitschaft und persönlicher Frömmigkeit. Für die verschiedenen politischen und Glaubensüberzeugungen innerhalb der Kirche verlangte sie eine grundsätzliche Gleichbehandlung, auf der kirchenpolitischen Ebene keine Vermehrung der Macht der Kirchenleitung, sondern eine stärkere Betonung des Gemeindegedankens. Auch diese Gruppe beurteilte Eckert:

Die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung halten die Liberalen an und für sich für durchaus zweckmäßig und darum für gut. Die Auswüchse dieser Ordnung, von denen sie gelegentlich sprechen, glauben sie mit einem Appell an das „soziale Gewissen“ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abstellen zu können. „Sozialer Kapitalismus“, das ist auf dem wirtschaftlichen Gebiet ihr Schlagwort und bürgerliche Demokratie in einer monarchischen oder republikanischen Staatsform ihr politisches Bekenntnis. Sie sind Gegner der sozialistischen Wirtschaftsordnung aus Prinzip und Gegner der klassenlosen Gesellschaft, die sie für unmöglich halten. Ihre soziale Betätigung ist organisiert im „evangelisch-sozialen Kongreß“, der seit 1890 „die sozialen Verhältnisse vorurteilslos untersucht“, Vorträge und Ansprachen über „sozial-ethische“ und „sozial-praktische Probleme“ veranstaltet. Der „Kongreß“ wird von kapitalistischen Wirtschaftsführern dazu benützt, um die kirchliche Öffentlichkeit vor „sozialistischen Experimenten“ zu warnen. Trotz der Versicherung seiner absoluten Neutralität, die der Kongreß immer wieder zu geben sich bemüht, ist er nichts anderes als ein kirchlich approbiertes Instrument des liberalen Bürgertums, das klüger und vorsichtiger gegen die sittliche Berechtigung des sozialistischen Kampfes eingesetzt wird als der kirchlich soziale Bund.

Die Anhänger der liberalen Gruppe finden wir in den mittleren und höheren Beamtenschichten und Privatangestellten, bei den fortschrittlich gesinnten Unternehmern und Kaufleuten, bei aufgeklärten Lehrern und dem kleinbürgerlichen Mittelstand, der sich freiheitlich vorkommt. Politisch sind sie zum kleinsten Teil in der Deutschnationalen Partei organisiert. In der Regel sind sie in der Partei der Großindustrie und der Finanz, in der Deutschen Volkspartei. Die liberalsten unter ihnen sind in der Demokratischen Partei und den Mittelstandsvereinigungen.[16]

Die Landeskirchliche Vereinigung, die nach ihrer Satzung von 1922 „eine überparteiliche Gesinnungsgemeinschaft“ aller badischen Protestanten sein wollte, denen ein unabhängig von den verschiedenen Lehrmeinungen und politischen Ansichten breites Zusammenwirken aller kirchlichen Gruppen am Herzen lag, galt immer als eine Art „Mittelpartei“. Sie hielt den Gegensatz von „liberal“ und „positiv“ für einen künstlichen Gegensatz und verlangte nach Harmonie und Eintracht. Die Gruppe war allerdings so klein, daß sie schon im Wahljahr 1932 nicht mehr mit eigenen Listen zur Landessynode kandidierte.

[54] Schließlich wirkte auch der Bund der Religiösen Sozialisten im kirchlichen Parlament. Er forderte, daß die Kirche den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Problemen des Landes nicht gleichgültig gegenüberstehen dürfe, sondern im Sinne Jesu Christi für eine bessere und soziale Welt Partei ergreifen müsse. Das Augenmerk des Bundes galt vor allem der Gefahr des Faschismus, der Gesellschaft und Kirche bedrohte. Bei den Synodalwahlen von 1932 trat er für eine „wirkliche“ Volkskirche „gegen die positive und nationalsozialistische Bischofskirche ein und protestierte in seinem Wahlaufruf „gegen den Mißbrauch von Altar und Kanzel durch nationalsozialistische Pfarrer“.

Hinter der fünften Gruppe, der kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum, standen evangelische Nationalsozialisten. Am 5. März 1933 vollzog diese Gruppe ihren Anschluß an die faschistische Glaubensbewegung Deutsche Christen (DC).

Als Kirchenpräsident stand seit 1924 der Pfarrer Klaus Wurth von Breiten an der Spitze der Landeskirche. Vor dieser Amtstätigkeit, die bis 1933 währte, bekleidete Wurth unter anderem die Funktion eines synodalen Mitglieds der evangelischen Kirchenregierung (1920–1924), war Schriftleiter der KPV-Publikation „Evangelisches Korrespondenzblatt“ (1904–1924) und schließlich auch Vorsitzender der Kirchlich-Positiven Vereinigung in Baden (1920–1924). Wurth war damit einer der führenden

[16] Ebenda, S. 283.

Männer der KPV. Zwar trennte er sich formal von all seinen kirchenpolitischen Ämtern, als er 1924 von der Landessynode zum Kirchenpräsidenten gewählt wurde, ein tiefergehenderer Gesinnungswandel aber machte sich nicht bemerkbar.

Zum Prälaten der Landeskirche wurde im Jahre 1924 der Pfarrer Julius Kühlewein von der Christuskirche in Freiburg bestimmt. Auch Kühlewein war schon vorher, von 1921 bis 1924, synodales Mitglied der Kirchenregierung gewesen. Im Juli 1933 übernahm Kühlewein nach der Zusammenlegung des Amts des Kirchenpräsidenten mit dem des Prälaten das Amt des Landesbischofs.

Der Fall Emil Streng

Nach dem großen Erfolg der NSDAP bei den Reichstagswahlen Im September 1930 auch in Baden nahmen nationalsozialistische Aktivitäten in der evangelischen Kirche merklich zu. Zwei Fälle vor allem, die vielleicht symptomatisch sind für eine ganze Reihe anderer, unbeobachtet gebliebener Vorkommnisse, kann man innerhalb der badischen Landeskirche als aufsehenerregend bezeichnen: den Fall Streng und den Fall der Gebrüder Teutsch.

Der Pfarrer Emil Streng, der seit 1929 die Gemeinde Waldwimmersbach (Im Volksmund „Waldhitlersbach genannt) versorgte, war erstmals unangenehm aufgefallen, als er entgegen einer Anordnung der Kirchenregierung sich beim Tode des badischen Staatspräsidenten weigerte, die Glocken läuten zu lassen. Schließlich hatte er am 18. Januar 1931, dem Reichsgründungstag, einen Gottesdienst für die Nationalsozialisten in der Kirche abgehalten und dabei die Kirche mit Hakenkreuzen geschmückt. Der „Religiöse Sozialist“ vom 22. März 1931 berichtete über die Vorkommnisse:

[55] *Pfarrer Streng in Waldwimmersbach, Baden, hat am 18. Januar ... auf den Altar!!! seiner Kirche einen Stahlhelm, Säbel und Gewehr!!! legen lassen, von der Kanzel herab wurde die schwarz-weißrote Hakenkreuzfahne der SA Meckesheim gehängt.*

Aber dies war nicht das einzige, was Streng sich zuschulden kommen ließ:

Der „Religiöse Sozialist“ berichtet weiter:

Der Herr Pfarrer Streng hat... durch das Organ des „ unpolitischen“ badischen Pfarrvereins zur Gründung eines nationalsozialistischen Pfarrverbandes aufgerufen, dem sicheren Nachrichten nach „schon eine überraschend große“ Zahl badischer orthodoxer Pfarrer gefolgt sind. Pfarrer Streng hat außerdem einen Hitlerjugendbund – eine Abteilung des faschistischen Frauenordens „Der Opferdienst“, bei ihm kommen die SA-Leute der ganzen Gegend zusammen, – wer seinen Amtsmißbrauch nicht mitmacht, wird von der aufgehetzten Gemeinde terrorisiert. Der Oberkirchenrat ... schweigt! Es ist nicht das Geringste gegen Pfarrer Streng unternommen worden, keine Zelle gegen sein Treiben veröffentlicht worden.

Nicht lange allerdings währte diese kirchenoffizielle Zurückhaltung – dann schaltete sich die Kirchenleitung äußerst geschickt in den Diskussionsprozeß ein: Den Vorfall vom 18. Januar nahm man gar nicht zur Kenntnis, sondern griff ein Ereignis vom 1. März mit ähnlichem Ablauf auf und schwächte es ab. Der „Religiöse Sozialist“ vom 5. April 1931 teilt mit:

Pfarrer Streng in Waldwimmersbach hat dem Oberkirchenrat erklärt, daß er am Volkstrauertag, also am 1. März 1931, nur Stahlhelm, Säbel und Karabiner auf den Altar gelegt habe und daß die Hakenkreuzfahnen jeweils bei Eintreten in die Kirche an die Wand gestellt wurden. Der amtliche Evangelische Pressedienst gibt dieses „Dementi“ weiter als Entschuldigung für die Angriffe, die gegen diesen offensichtlichen Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen – man denke, auf dem Altar, auf dem Tische des Abendmahls, liegen die Symbole des Krieges und der Vernichtung – von uns eröffnet worden sind.

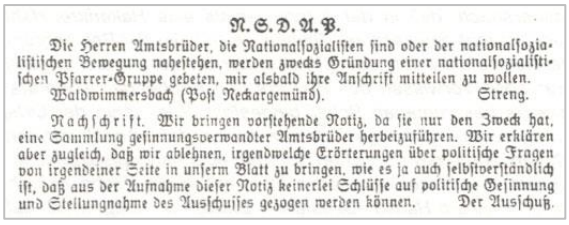

N. S. D. A. P.

Die Herren Amtsbrüder, die Nationalsozialisten sind oder der nationalsozialistischen Bewegung nahestehen, werden zwecks Gründung einer nationalsozialistischen Pfarrer-Gruppe gebeten, mir alsbald ihre Anschrift mitteilen zu wollen.

Waldwimmersbach (Post Neckargemünd). Streng.

Nachschrift. Wir bringen vorstehende Notiz, da sie nur den Zweck hat, eine Sammlung gesinnungsverwandter Amtsbrüder herbeizuführen. Wir erklären aber zugleich, daß wir ablehnen, irgendwelche Erörterungen über politische Fragen von irgendeiner Seite in unserm Blatt zu bringen, wie es ja auch selbstverständlich ist, daß aus der Aufnahme dieser Notiz keinerlei Schlüsse auf politische Gesinnung und Stellungnahme des Ausschusses gezogen werden können. Der Ausschuß.

Notiz In „Badische Pfarrvereins-Blätter“, Zeitschrift des Evangelischen Pfarrvereins. Im Auftrag des geschäftsführenden Ausschusses herausgegeben von Kirchenrat Viktor Renner, Dekan in Karlsruhe, 1931, Nr. 2 vom 15.2.1931. S. 30.

In dem Dementi des Oberkirchenrats, durch das er die Einseitigkeit und die Parteilichkeit seiner Amtsführung verdecken wollte, wurde behauptet, daß [56] *Pfarrer Streng am 1. März 1931 keine schwarz-weiß-rote Hakenkreuzfahne van der Kanzel herunterhängen ließ. Unsere Gewährsleute aus der Gemeinde des Herrn Pfarrer Streng stellen ausdrücklich fest, daß am 18. Januar 1931 von der Kanzel der evangelischen Kirche in Waldwimmersbach eine schwarz-weiß-rote Hakenkreuzfahne heruntergehangen habe. Das Dementi des Oberkirchenrates ist also irreführend. Der ganze Vorfall wird dadurch nur um so unbegreiflicher und zeigt, wie groß das Interesse des Oberkirchenrates ist, die nationalsozialistischen Geistlichen in Schutz zu nehmen.*

Wenig später nimmt der „Evangelische Pressedienst" mit einer an die Presse vermittelten Nachricht erneut Stellung. Danach habe eine dienstliche Untersuchung folgendes ergeben:

Die Schmückung des Altars mit den „Mordwerkzeugen" hat seinerzeit stattgefunden bei der kirchlichen Trauerfeier für den ersten im Krieg gefallenen Waldwimmersbacher, also schon im Jahre 1914. Es hat sich durchaus ein Ortsbrauch gebildet, der bei jeder Trauerfeier für einen Gefallenen und „nach dem Ende des Krieges" an jedem Volkstrauertag innegehalten wurde. Pfarrer Streng ist aber erst seit dem Februar 1929 in Waldwimmersbach; er hat also diesen Brauch nicht eingeführt, auch sonst nicht irgendein „Faschist"; jene Ausschmückung erfolgte schon unter der Amtsführung der Pfarrer Krieger und Dürr, welche politisch überhaupt nicht hervorgetreten sind. Die ganze Sache hat also mit dem Faschismus nichts zu tun, und der Kirchengemeinderat van Waldwimmersbach bittet den Oberkirchenrat, ihm die schon 17 Jahre alte örtliche Übung zu belassen. – Ferner bestreitet der Kirchengemeinderat von Waldwimmersbach, daß in der Kirche jemals eine Hakenkreuzfahne an der Kanzel angebracht gewesen sei. Richtig ist, daß bei der Reichsgründungsfeier eine alte Reichsfahne mit dem Reichsadler an der Kanzel angelehnt stand. Diese war ohne Vorwissen des Pfarrers und Kirchengemeinderats von einer von auswärts gekommenen Schar hingestellt. Wie wenig der Ortspfarrer an diesen Dingen beteiligt ist, geht daraus hervor, daß er noch vor den Angriffen gegen ihn an einem gewöhnlichen Sonntag eine nationalsozialistische Gruppe veranlaßt hat, ihre Hakenkreuzfahne nicht mit in die Kirche zu nehmen, sondern vorher in einem Hause abzustellen. Endlich ist festgestellt, daß an nationalen Festtagen alle Vereine, auch sozialistische, von jeher mit ihren Fahnen in die Kirche kamen und ihre Fahnen am Pfarrstuhl oder an der Sakristei aufstellten.

Daraus ergibt sich, daß der Oberkirchenrat keinen Anlaß hat, gegen Pfarrer Streng wegen faschistischer oder sonstiger Parteiagitation in der Kirche durch Aufstellen von Fahnen und dergleichen vorzugehen. Es sollte erwartet werden dürfen, daß nun endlich die ganz unbegründeten Angriffe gegen den Oberkirchenrat wegen parteilicher Haltung im Falle Streng verstummen.[17]

Auch das Organ der badischen Nationalsozialisten, „Der Führer" vom 14. April 1931 gab diese Pressemitteilung in gekürzter Form wieder. Die bezeichnende Überschrift lautete: „Zusammenbruch einer SPD-Hetze!"

War der Pfarrer Streng wirklich so harmlos? Anfang März trat er zusammen mit seinem Amtsbruder Sauerhöfer, dem späteren Kreisleiter der NSDAP in [57] Kehl (seit 1937) in einer nationalsozialistischen Versammlung In Heidelberg auf. Darüber berichtet die „Neue Badische Landeszeitung":

Als Referent sprach Pfarrer Sauerhöfer, Gauangelloch, der Braunschweig und Thüringen als Hochburgen christlicher Kulturpolitik feierte. Seine Rede klang in einem Hymnus auf die Nationalsozialistische Partei aus: „Es wäre ein Segen für die ganze Menschheit, wenn die von der Nationalsozialistischen Partei propagierte Rassenfrage einmal staatsrechtlich verankert würde. Wie Christus, der die Pharisäer mit der Peitsche aus dem Tempel gejagt habe, so führe auch die NSDAP den Kampf. Sie pflege den Gedanken des Opfers, wie einst das Urchristentum, sie pflege den Gedanken der Nächstenliebe, denn Gemeinnutz gehe ihr vor Eigennutz." (...) *Interessanter noch ... waren die Ausführungen des Pfarrers Streng aus Waldwimmersbach, der in der Diskussion sich ganz auf die Seite seines Amtsbruders Sauerhöfer stellte. Er bedauerte, daß die evangelische Kirche die Bedeutung des nationalsozialistischen Parteikampfes so spät erkannt habe. Aus Pflichtbewußtsein gegen die kommende Generation müßten die evangelischen Geistlichen in dieser Bewegung kämpfen. Sie würden darum eine*

[17] Karlsruher Tagblatt vom 10. April 1931.

nationalsozialistische Pfarrergruppe bilden; jeder Evangelische sollte mithelfen, „wirklicher Christ und Nationalsozialist zu sein“.

Zu dieser Haltung von Pfarrern der badischen Landeskirche bemerkt das Blatt: *Daß die politische Kampfesweise der Nationalsozialisten weder in Worten noch in der Tat den Grundsätzen des christlichen Glaubens entspricht, dürfte auch dem Evangelischen Oberkirchenrat bekannt sein. Es wäre wertvoll, zu erfahren, wie sich der Karlsruher Oberkirchenrat zu dieser politischen Betätigung der ihm unterstellten Geistlichen verhält* (...)[18]

Und der sozialdemokratische „Volksfreund“ vom 21. März 1931 stellt fest: *Die evangelische Kirche steht am Kreuzweg; sie hat sich zu entscheiden, wohin sie ihren Schritt richten will.*

Der Oberkirchenrat entschied vorerst gar nicht, denn von einer Stellungnahme zum Fall Streng verlautete nichts in diesen Tagen. Kein Wunder, daß Streng weiter agitierte, auch in der Kirche! Am 13. April 1931 teilte ein Parteifreund Eckerts, der Sozialdemokrat Georg Müller aus Heidelberg, diesem einen neuerlichen Vorfall mit. Danach hatte am Ostermontag in der Christuskirche von Heidelberg eine offensichtliche Hakenkreuztrauung stattgefunden, die der eigens herbeigeholte Waldwimmersbacher Pfarrer Streng vollzog. Auf beiden Seiten der Bänke war im Kirchenschiff Spalier gebildet worden und das Brautpaar mit dem Faschistengruß durch die Reihen paradiert.[19]

Am 10. Mai 1931 nimmt sich der „Religiöse Sozialist“ dieser Vorfälle an:

Der Liebling des badischen Kirchenpräsidenten D. Wurth – Herr Pfarrer Streng in Waldwimmersbach –, den der Präsident der Landeskirche durch zwei unwahre und irreführende „Presseberichtigungen“ in Schutz genommen hat, darf weiterhin die evangelische Kirche zur Hakenkreuzpropaganda mißbrauchen. Er hat nicht nur in Heidelberg in der Pfarrei des Herrn Professor D. Frommel eine Hakenkreuztrauung, bei der das Ehepaar durch das Spalier der zum Faschistengruß erhobenen Arme der SA Heidelberg zum Altar schritt, gehalten, sondern am 25. und 26. April einen „deutschen Tag“ in seiner Gemein-[58]

Kirchenaltar in Waldwimmersbach am 5. Juni 1932
Aus „Der religiöse Sozialist“ 1932. S. 111

[18] Zit. nach Volksfreund vom 21. März 1931.
[19] Original in: Privatarchiv Erwin Eckert.

[59]*de organisiert. Der Oberkirchenbehörde war das bekannt, sie hat aber keinen Anlaß zum Einschreiten gesehen.*

Unser Augenzeuge berichtet über diesen Tag folgendes: In der Frühe exerzierten die Sturmabteilungen an den Ausgängen des Ortes. Um 9 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde. Am Schluß des Gottesdienstes machte der Geistliche auf das „Platzkonzert" der SA am Nachmittag aufmerksam und forderte die Gemeinde auf, am Abend die von den Nationalsozialisten anberaumte politische Versammlung zu besuchen. Um halb 11 Uhr fand ein Gottesdienst für die „politischen Freunde" des Herrn Pfarrers statt. Er bemerkte bei der Ankündigung des Gemeindegottesdienstes, seine politischen Freunde seien so zahlreich von auswärts gekommen (etwa 500), daß die Kirche für die Nationalsozialisten reserviert und daß für andere kein Platz in der Kirche sei! Um halb 11 Uhr läuteten alle Glocken zusammen, am Kircheneingang spielte zugleich die SA-Kapelle. Die Kirche war tatsächlich für die Faschisten reserviert! Die Abteilungen marschierten geschlossen in die Kirche. Etwa zwanzig Hakenkreuzfahnen und Wimpel wurden in die Kirche getragen. Der Zugang zu ihr wurde unserem Freund durch die SA-Wache verweigert; ja, beim Einzug der Nazileute wurde unserem Genossen, der ruhig unter den Zuschauern stand, von einem Spielmann der SA-Truppe mit dem Trommelschlägel gedroht!

Eine Reaktion des Evangelischen Oberkirchenrates auf diese Presseveröffentlichung im „Religiösen Sozialisten" oder gar auf die Vorfälle selbst ist nicht bekannt. Als Streng dann am 17. Mai 1931 in Lützelsachsen an der Bergstraße wiederum einen „deutschen Tag" abhält und zugleich den Lützelsachsenern vorhält, daß sie endlich in ihrem Ort eine starke NSDAP und SA aufbauen sollten – in seinem Tätigkeitsort Waldwimmersbach seien alle 500 Einwohner Mitglied der NSDAP oder der HJ –, nimmt der „Religiöse Sozialist" das erneut zum Anlaß zu fragen: „Wir sind neugierig, wie weit der deutschnationale Präsident Wurth seine Parteilichkeit und seinen Mißbrauch der Dienstgewalt noch treiben will. Will er erst abwarten, bis ein Trupp Reichsbannerleute oder eine Abteilung des verbotenen Rotfront-Bundes die ‚deutschen Tage' des Herr Streng auffliegen lassen wird?"[20]

Zwar muß der Oberkirchenrat in der Folgezeit Streng gegenüber deutlich gemacht haben, daß nur eine liturgische Ausschmückung des Altars zulässig sei[21], an dem weiterhin munteren faschistischen Treiben des Herrn Pfr. Streng änderte dies aber gar nichts. Im Gegenteil: Ein Jahr später veröffentlicht der „Religiöse Sozialist" eine Photographie, die das Innere der Kirche von Waldwimmersbach zeigt: einen hakenkreuzgeschmückten Kirchenaltar. Die Aufnahme stammt vom 5. Juni 1932. Kommentar des „Religiösen Sozialisten" vom 10. Juli 1932:

„Die Hakenkreuzfahne fällt von der Kanzel herunter, und das Hakenkreuz zieht den Blick auf sich. Auf dem Altar ist die Bibel beiseite geschoben und der Stahlhelm beherrscht den Altar. Säbel und Karabiner liegen auf dem Altar. Im Hintergrund steht das Kruzifix! – Arme Kirche. [60]

Der Fall Hans Walter Teutsch

Hans Walter Teutsch, 1883 in Neunkirchen im Amt Mosbach geboren, war seit 1927 Pfarrer in dem 500 Einwohner zählenden Dorf Obereggenen. Er war Mitglied in der NSDAP: Obereggenen besaß einen Nazi-Pfarrer! Auch die Duldung dieses Mannes durch die Führungsspitze der badischen Landeskirche steht für die Parteilichkeit, die den Evangelischen Oberkirchenrat kennzeichnete. Was war geschehen?

Am 9. November 1930 fand in Müllheim im Saal des Gasthauses „Zum Löwen" eine von der SPD organisierte öffentliche Versammlung statt, in welcher der badische Justiz- und Kultusminister Remmele über Gemeindepolitik sprach. Unter den Zuhörern befanden sich zahlreiche Nationalsozialisten, darunter auch der Bürgermeister von Obereggenen und der Pfarrer Hans Walter Teutsch. Über den nun folgenden Ablauf der Versammlung berichtet kurz die „Volksstimme" vom 28. März 1931:

Selbstredend war die Hitlerschar nicht gekommen, um sachlich zu diskutieren, sondern um sich in irgendeiner Form auszutoben. Das bewiesen sie auch gründlich. Als Minister Remmele zum zweiten

[20] Siehe RS Nr. 22 vom 31. Mai 1931, S. 98.
[21] Siehe Anmerkung 14, S. 34.

Male das Wort genommen hatte, wurde er von lärmenden Zwischenrufen der Nazis unterbrochen und gestört, so daß er seine Ausführungen vorzeitig schloß, worauf die ganze Hakenkreuzlergesellschaft das Müllerlied: „Das Wandern ist des Müllers Lust ...“ losgrölte. Daß man den Minister damit veräppeln und lächerlich machen wollte, kennt man aus gleichartigen Vorkommnissen zur Genüge. Wie einer der Versammlungsteilnehmer mit aller Sicherheit behauptet, hat er gesehen, wie Pfarrer Teutsch bei dem Müllerlied kräftig mitgesungen hat.

Das Müllerlied wurde vor allem in rechten Kreisen zur Verhöhnung des Sozialdemokraten Remmele angestimmt. Es spielte auf den Müllerberuf an, den Remmele einst ausgeübt hatte. Remmele stellte aufgrund dieser Verhöhnung Strafantrag wegen Beleidigung. Daraufhin ließ die Staatsanwaltschaft Freiburg durch die Gendarmerie Müllheim Erhebungen durchführen, worauf vom Amtsgericht Müllheim ein Strafbefehl in Höhe von je 100 RM wegen öffentlicher Beleidigung des Ministers gegen 12 Beteiligte erlassen wurde – darunter auch gegen den Pfarrer Teutsch.

Gegen diesen Strafbefehl legte nunmehr Teutsch mit einem beleidigenden Schreiben vom 20. Januar 1931 Einspruch ein:

Den Strafbefehl, der mir unterm 15. Januar 1931 zugegangen ist, weise ich zurück. Ich bin empört über ein derartiges Vorgehen des Gerichts. Ist es in Deutschland nun dahin gekommen, daß man einen Unschuldigen verurteilt, weil er Mitglied einer oben mißliebigen Partei ist? Hat denn wirklich jener Jurist recht, der behauptet: „Die deutsche Justiz ist zur Dirne der Politik geworden“? Ich fühle mich durch diese unwürdige Behandlung von seiten des Gerichts in den Augen meiner Gemeindeglieder heruntergesetzt und werde, die Genehmigung meiner Behörde vorausgesetzt, Schritte dagegen unternehmen.[22]

Da dieses Schreiben „eine derartig grobe materielle und formelle Beleidi-[61]gung“[23] des amtierenden Richters und der deutschen Justiz enthielt, leitete die Staatsanwaltschaft Freiburg auch deswegen ein Verfahren wegen versuchter Rechtsbeugung gegen Teutsch ein. In einer Erklärung vom 3. Februar 1931 an das Amtsgericht suchte Teutsch mit der Begründung, daß er inzwischen von seiner Behörde „belehrt“ worden sei, daß das Strafbefehlsverfahren gegen ihn wegen der Remmele-Beleidigung den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, seinen Protestbrief vom 20. Januar 1931 zu entschuldigen. Er erklärte, daß er deshalb seine scharfen Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme.

Gleichzeitig jedoch warf er dem Amtsgerichtsvorstand vor, daß dieser in der Remmele-Veranstaltung nach Schluß des Vortrages des Ministers diesem – seinem ersten dienstlichen Vorgesetzten! – in „demonstrativer Weise“ die Hand geschüttelt habe, worin er, Teutsch, eine „Sympathiekundgebung“ für Remmele und einen „Verstoß“ gegen die nationalsozialistische Bewegung erblickt und in ihm „wenig sympathisch berührendes Auftreten des Richters“ gesehen habe.[24] Das Gericht hielt an dem Vorwurf der Rechtsbeugung fest und verurteilte Teutsch wegen Beleidigung des Richters zu einer Geldstrafe von 150 Reichsmark. Teutsch legte gegen diese Verurteilung Berufung ein. Das ursprüngliche Verfahren gegen Teutsch und andere wegen der Remmele-Beleidigung hatte inzwischen mit der Hauptverhandlung vom 16. April 1931 vor dem Amtsgericht Müllheim ein vorläufiges Ende gefunden: Alle Angeklagten wurden freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Freiburg ihrerseits Berufung ein.

Wichtig für unseren Zusammenhang ist, daß die oberste Kirchenbehörde von beiden Vorfällen Kenntnis erhalten hatte, es gleichwohl aber peinlichst vermied, gegen diesen nationalsozialistischen Geistlichen irgend etwas zu unternehmen. Am 7. Mai 1931 kommentierte der Oberkirchenrat und Rechtssachverständige Otto Friedrich dieses Verhalten:

Als ich von der Staatsanwaltschaft Freiburg die Nachricht erhielt, daß gegen Pfarrer Walter Teutsch von Obereggenen Strafbefehl wegen Beleidigung ergangen sei, habe ich sofort die Akten einverlangt, die mir aber nicht gegeben werden konnten, weil gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben ist. Die

[22] Zit. nach: Schreiben Rechtsanwalt Dietz an das Kirchliche Dienstgericht Karlsruhe im Dienststrafverfahren gegen Eckert vom 6. Juni 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[23] Ebenda.
[24] Ebenda.

Strafe ist bis zur Stunde noch nicht rechtskräftig, und ich bin deshalb auch noch nicht in der Lage gewesen, hier disziplinarisch einzuschreiten. – Es ist das gute Recht aller Geistlichen, politische Versammlungen aufzusuchen nach ihrem Belieben. Solange sie sich dabei anständig verhalten, steht mir nicht zu, irgendeine Maßnahme zu ergreifen.[25]

Hatte sich Teutsch „anständig" verhalten? Hinsichtlich des ursprünglichen Verfahrens gegen Teutsch wegen der Beleidigung Remmeles wies der Oberkirchenrat in der gleichen Schrift vom 7. Mai 1931 darauf hin, daß man Teutsch freigesprochen habe, und fügte hinzu:

Dieses Urteil ist aber, soweit hier bekannt, noch nicht rechtskräftig, und da das Verhalten des Pfarrers in eindeutiger Weise erst durch das rechtskräftige Urteil festgestellt werden kann, sind dienstpolizeiliche Maßnahmen bis zur Stunde auch noch nicht möglich gewesen.[26] [62]

Ausführlicher erläuterte Friedrich seine abwartende Haltung in einem Schreiben vom 9. Juni 1931:

Wogegen ich mich aber mit aller Entschiedenheit wehren muß, ist der Vorwurf der parteilichen Behandlung des Falles Teutsch. (...) *Ich habe in meiner Anklageschrift dargelegt, daß das dienstpolizeiliche Einschreiten solange ausgesetzt bleibt, bis die Strafverfahren zum Abschluß gekommen sind. Daß eine solche Behandlung keineswegs der angeblich parteiischen Einstellung der Kirchenbehörde entspricht, sondern durchaus in allen Verwaltungen die Norm ist, dürfte am besten durch Hinweis auf § 85 des Badischen Beamtengesetzes belegt werden. Es heißt da:*

§ 85. Verhältnis des Disziplinarverfahrens zum strafgerichtlichen Verfahren. Im Laufe einer gerichtlichen Untersuchung darf gegen Angeschuldigte ein Disziplinarverfahren wegen der nämlichen Tatsachen nicht eingeleitet werden. Wenn im Laufe eines Disziplinarverfahrens wegen der nämlichen Tatsachen eine gerichtliche Untersuchung gegen den Angeschuldigten eröffnet wird, so muß das Disziplinarverfahren bis zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens ausgesetzt werden.

Gilt diese Norm schon für das staatliche Disziplinarverfahren, so muß sie erst recht für das kirchliche gelten, auch wenn im Dienstgesetz nichts darüber gesagt ist, schon aus folgenden rein praktischen Erwägungen. Das staatliche Disziplinargericht hat die Möglichkeit, Tatbestände durch eidliche Zeugenvernehmung aufzuklären, dem kirchlichen Dienstgericht fehlt diese Möglichkeit ganz, ja wenn ein Zeuge nicht erscheinen will, hat es keine Mittel, seine Vernehmung herbeizuführen. Das kirchliche Dienstgericht ist also geradezu darauf angewiesen, wenn das Dienstvergehen zugleich ein kriminelles Vergehen ist, den Tatbestand durch Gerichtsentscheidung festgestellt zu erhalten und solange dies nicht durch rechtskräftiges Urteil geschehen, mit seinem Verfahren zu warten.

Allein aus diesem Grunde ist bisher gegen Pfarrer Teutsch dienstpolizeilich nicht eingeschritten worden.[27]

Eckert wurde keine strafbare Handlung vorgeworfen. Trotzdem wurde er gemaßregelt.

Der Fall Hermann Gustav Teutsch

Hermann Gustav Teutsch – ein älterer Bruder von Hans Walter Teutsch – residierte seit 1910 als Pfarrer in der Gemeinde Leutershausen. Von 1926 bis 1931 war er Vorsitzender des „Evangelischen Volksbundes" in Baden und kandidierte bei den badischen Landessynodalwahlen der Jahre 1920 und 1926 für die Kirchlich-Positive Vereinigung. Bei den badischen Landtagswahlen vom 27. Oktober 1929 wurde Hermann Gustav Teutsch als Abgeordneter des Christlich-Sozialen Volksdienstes (CSVD) ins Parlament gewählt.

Der CSVD gehörte zu den bürgerlichen Splitterparteien und bemühte sich vor allem darum, aus kleinbürgerlichen Kreisen und der Arbeiterschaft einen evangelischen Massenanhang zu gewinnen. Politisch förderte der CSVD durch [63] seine bedingungslose Favorisierung der Brüningschen Politik die

[25] Anklageschrift von Oberkirchenrat Friedrich gegen Eckert vom 7. Mai 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[26] Ebenda.
[27] Schreiben des Oberkirchenrats Friedrich vom 9. Juni 1931 an das Kirchliche Dienstgericht Karlsruhe im Dienststrafverfahren gegen Eckert, in: Privatarchiv Erwin Eckert.

Entwicklung zur faschistischen Diktatur in Deutschland und trug damit auch zur Abwanderung vieler seiner Anhänger zur NSDAP bei. Das führende Organ der badischen Linksliberalen – die „Neue Badische Landeszeitung“ – charakterisierte den CSVD am 19. März 1931 als „Reservetrupp der Hitlerfraktion“: „Gewissermaßen ‚Landwehr, zweites Aufgebot der Armee des Dritten Reiches‘, nicht ganz so trefflich bewaffnet, nicht ganz so schlagkräftig wie die Linie, aber in gleicher Richtung und nach gleichem Kommando marschierend.“

Als der CSVD bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 dann mit 867.377 Stimmen 14 Mandate im Parlament erringen konnte, zog vom Landesverband Baden der CSVD das Landtagsmitglied Pfarrer Hermann Gustav Teutsch auch in den Reichstag ein. Das politische Gebaren dieses Pfarrers ist Inhalt eines Schreibens Erwin Eckerts vom 3. Februar 1931 an den Evangelischen Oberkirchenrat, in dem er diesem ein parteiliches Verhalten vorwirft:

Herr Pfarrer Teutsch vom christlichen Volksdienst, der im badischen Landtag vaterländische, nationalistische Reden hält und in Versammlungen und Besprechungen „die Marxisten zu erledigen“ als seine Hauptaufgabe bezeichnet, wird nicht im geringsten in dieser politischen Tätigkeit behindert.[28]

Friedrich wußte auf diesen Vorwurf nur mitzuteilen:

Was Pfarrer Eckert bezüglich des Pfarrers Teutsch von Leutershausen will, ist mir unverständlich. Die Immunität, die Pfarrer Teutsch als Abgeordneter genießt, verbietet es bekanntlich auch, ihn disziplinarisch zu belangen. Ich habe aber auch noch niemals wahrgenommen, daß Pfarrer Teutsch in einer so hemmungs- und rücksichtslosen Weise gesprochen hätte, wie Pfarrer Eckert dies getan hat.[29]

Am 13. Juni 1931 berichtet der „Volksfreund“, daß der Reichstagsabgeordnete des evangelischen Volksdienstes zur NSDAP übergetreten sei. Begründet hatte er diesen Schritt in mehreren Predigten vor seiner Gemeinde auch noch mit der Bibel. Diese rufe gegen den „brudermörderischen Klassenkampf“ alle zur „gottgewollten Volksgemeinschaft“ auf[30].

Schon bevor Hermann Gustav Teutsch zum „Feldprediger des Dritten Reiches“ avancierte, betätigte er sich als „Feldspion im geistlichen Gewand für das Dritte Reich“. So teilte der Kreisleiter der NSDAP Weinheim und Landtagsabgeordnete Walter Köhler am 14. Juli 1931 in Weinheim öffentlich mit, daß „Pfarrer Teutsch, der Ehrenmann“, schon in der Zeit, in der er noch im Christlichen Volksdienst war, also von Oktober 1929 bis Januar 1931, stets den Herrn Köhler über alle die NSDAP angehenden Regierungsmaßnahmen so frühzeitig unterrichtet habe, daß die Faschisten ihre Gegenmaßnahmen treffen konnten.[31]

Von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens seitens der Kirchenbehörde gegen Teutsch erfahren wir nichts. Lediglich ein politisches Redeverbot muß der Oberkirchenrat gegen Ende des Jahres 1931 über ihn verhängt haben, begründet nicht mit seinem widerchristlichen faschistischen Engagement, sondern nur mit der „dienstlichen Vernachlässigung der Gemeinde Leutershausen“.[32]

Der Fall Streng und die Fälle Teutsch haben nur die Spitze eines Eisberges vor Augen geführt. Unter seiner Decke mehrten sich derlei Aktivitäten, je nä-[64]her die „Zeitenwende“ kam. Da gab es etwa noch den Altenheimer Pfarrer Rahm, der in seiner Gemeindekirche Gottesdienste für SA-Stürme abhielt und Hitler-Fahnen weihte.[33] Da gab es den Heidelberger Krankenhausseelsorger Pfarrer Spitzer, der bei seinen Krankenbesuchen regelmäßig den „Völkischen Beobachter“ verteilte und Propaganda für die Nazis machte. Da gab es auch den Ichenheimer Standartenpfarrer Paul Rößger und den Meißenheimer Pfarrer Albert Kramer, die beide für die nationalsozialistische Pfarrvereinigung wirkten und vor ihren Gemeinden für die NSDAP auf der Kanzel warben.[34]

---

[28] RS Nr. 6 vom 8. Februar 1931, S. 23; Volksstimme vom 4. Februar 1931.
[29] Zit. nach: siehe Anmerkung 25.
[30] Predigt vom 21. Juni 1931, zit. nach: Eckehart Lorenz, Protestantische Reaktionen auf die Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung, Mannheim 1890–1933, in: Archiv für Sozialgeschichte 1976, S. 414.
[31] Siehe RS Nr. 37 vom 13. September 1931, S. 157.
[32] Zit. nach: Anmerkung 14, S. 18.
[33] Vgl. RS Nr. 24 vom 14. Juni 1931, S. 104.
[34] Siehe RS Nr. 8 vom 22. Februar 1931, S. 33 und RS Nr. 24 vom 14. Juni 1931, S. 104.

Laut „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ Nr. 15 vom 20. September 1935 waren von etwa 600 badischen Pfarrern 127 Geistliche Parteimitglieder der NSDAP, davon 56 vor 1933. 34 Pfarrer gehörten dem Opferring an, 541 der NSV, 17 als fördernde Mitglieder gar der SS, 96 der SA und schließlich 26 der HJ.

Die Haltung der Kirchenleitung

Die badische Kirchenleitung hat so gut wie nichts getan, um sich dem immer massiver werdenden Ansturm des Faschismus zu widersetzen. Nicht zu Unrecht wurde daher auch gegen sie der Vorwurf einer einseitigen Parteinahme für die Rechtsparteien erhoben. Konservativ-national war die politische Grundorientierung führender Männer der Kirchenleitung wie des Kirchenpräsidenten Klaus Wurth, des Prälaten Julius Kühlewein und des Oberkirchenrates und Rechtsreferenten Otto Friedrich – Personen, die in dem Verfahren gegen Eckert eine wichtige Rolle spielen sollten. Von Klaus Wurth ist bekannt, daß er in den Jahren zwischen 1918 und 1924 als damaliger Pfarrer in Bretten in Kirchen und sozialdemokratischen Versammlungen als „deutschnationaler Agitator“ auftrat. Der „Religiöse Sozialist“ vom 5. April 1931 führt uns einen dieser Auftritte plastisch vor Augen:

Im Jahre 1919 sprach der damalige Pfarrer Wurth von Bretten in einer öffentlichen Versammlung im Saale „Zur Linde“ in Knittlingen im Auftrage der Deutschnationalen Volkspartei. Thema: „Wiederaufbau der christlichen Kirche“. Er beschuldigte dann die Sozialdemokratie der Kirchenfeindlichkeit und kam auch unter anderem auf den verlorenen Krieg und auf die Revolution zu sprechen. Er führte weiter aus: Die Schuld an dem Zusammenbruch sei der Unmoral und der Feigheit der Truppen zuzuschreiben. Dann erzählte er das Märchen von der Erdolchung der Front von hinten, wobei er die damaligen Volksbeauftragten Ebert, Dittmann, Haase u. a. in gemeiner Weise in den Schmutz zog. Was selbstverständlich nicht fehlen durfte, war ein offenes Bekenntnis zu den alten Farben Schwarz-Weiß-Rot und zur Monarchie.

Die Anwesenden, in ihrer Mehrzahl Kriegsteilnehmer, konnten und wollten sich diese beschämenden, unwahren Anmaßungen nicht bieten lassen.

Es kam während des Versammlungsverlaufs des öfteren zu wüsten Tumulten, und nur mit Mühe konnten die über diese Verleumdungen aufs höchste erregten Versammlungsteilnehmer zurückgehalten werden. Nach Schluß der Versammlung wäre es vor dem Lokal noch zu Tätlichkeiten gekommen, wenn 65]

Kirchenpräsident Wurth (links) und NSDAP-Ministerpräsident Köhler bei der Amtseinführung von Bischof Kühlewein, Juni 1933
Landeskirchliches Archiv

[66] *nicht der Wirt den damaligen Stadtpfarrer D. Wurth und seine Getreuen durch eine Hintertür hätte entweichen lassen.*

Die republikfeindliche Einstellung Wurths wird auch an späteren politischen Bekundungen sichtbar. Die Weimarer Verfassung bestimmte in Artikel 3: „Die Reichsfarben sind Schwarz-Rot-Gold. Die Handelsflagge ist Schwarz-Weiß-Rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke.“ Die Nationalversammlung hatte sich für ein Zweiflaggensystem entschieden; es sollte ein Kompromiß sein, ein Zugeständnis, um unentwegte Anhänger der alten Zeit mit dem neuen Staat zu versöhnen. In dieser Form sind die Farben bis zu ihrer Beseitigung durch die faschistische Regierung am 12. März 1933 geführt worden. Die Farben Schwarz-Rot-Gold wurden zu Reichs- und Nationalfarben, wurden zu Symbolen der Republik.

Jeder, der konservative oder monarchistische Gesinnungen an den Tag legte, konnte sich freilich damit nicht allzu schnell abfinden. Innerhalb dieser Kreise galt das Schwarz-Rot-Gold als verhaßtes Symbol der Demokratie, und öfter brachte das Farbenproblem in der Zeit der Weimarer Republik einen beträchtlichen innenpolitischen Zündstoff zur Entladung. Unter Hindenburg und der Entwicklung zum Faschismus begannen die Farben „Schwarz-Rot-Gold“ sogar mehr und mehr als unfein zu gelten; sie wurden als „demokratisch“, „jüdisch“, „undeutsch“ abgelehnt. Wer „national“ dachte, sagte „Schwarz-Rot-Senf“, das Staatsoberhaupt nicht ausgenommen.

Die schwach ausgeprägte Staatsloyalität auf kirchlicher Seite orientierte sich mehr an den „national“ Denkenden: So konnte es geschehen, daß am 18. Januar des Jahres 1931, dem 60. Jahrestag der Proklamation Wilhelm I. zum deutschen Kaiser im Spiegelsaal von Versailles, am evangelischen Oberkirchenratsgebäude in Baden außer der Kirchenfahne eine schwarz-weiß-rote Flagge zu sehen war. Das Schweigen des Kirchenpräsidenten zu diesem Vorfall veranlaßte den „Religiösen Sozialisten“ vom 22. Februar 1931 zur Nachfrage. In einem veröffentlichten Brief badischer Männer und Frauen evangelischen Glaubens heißt es:

Der badische Kirchenpräsident hat die Sprache verloren. Herr Präsident! Warum antworten Sie nicht? Die evangelischen Christen verlangen eine Antwort von Ihnen, dem Präsidenten der Landeskirche, der wir angehören. Wir verlangen eine klare und eindeutige Antwort auf die Frage, die der „Religiöse Sozialist“ schon vor drei Wochen an Sie gestellt hat. Haben Sie aus Ihrer Dienstwohnung im badischen Oberkirchenrat am 18. Januar 1931 die schwarz-weiß-rote Fahne, die Fahne der vergangenen Monarchie, die Fahne der faschistischen Reaktion herausgehängt oder nicht? Wer war der „Beamte des Oberkirchenrats“, von dem Sie zugaben, daß er die schwarz-weiß-rote Fahne aus seiner „Privatwohnung“ herausgehängt hat. Waren nicht Sie dieser „Beamte des Oberkirchenrats“?

Wir erwarten eine klare Antwort, Herr Präsident, wir haben zu einem Präsidenten der Landeskirche kein Vertrauen, der sich offen auf die Seite der politischen Gegner des gegenwärtigen Staates und des kämpfenden Proletariats stellt! Wir verlangen eine Antwort! Warum schweigen Sie? Klagt sich der nicht [67] *selbst an, der schweigt? Das Kirchenvolk ist aufs äußerste beunruhigt, Herr Präsident, antworten Sie!*

In der Tat veranlaßte die Übergabe des Falls an die Presse und der öffentliche Druck den Kirchenpräsidenten zur Stellungnahme. Sie lautete:

1. Das Oberkirchenratsgebäude war am 18. Januar d. J. vorschriftsmäßig mit den großen evangelischen Kirchenfahnen beflaggt. 2. An meiner Wohnung hing eine alte, kleine schwarz-weiß-rote Fahne heraus, als persönliches Zeichen dankbaren Gedenkens an den von mir z. Zt. erlebten Freudentag unseres deutschen Volkes vor 60 Jahren. Darinnen eine Provokation oder Demonstration gegen Staat, Regierung, Partei oder irgend wen zu sehen, kann ich niemand verwehren; es scheint mir aber um so weniger am Platz zu sein, als bei der festlichen Feier im Reichstag an eben diesem 18. Januar 1931 auch schwarz-weiß-rote Fahnen zur Ausstellung gelangten, was doch wohl niemand parteipolitisch deuten will.[35]

[35] Zit. nach: RS Nr. 9 vom 1. März 1931, S. 39.

Unter dem Kirchenpräsidenten Wurth sollte ein Disziplinarverfahren gegen den sozialdemokratischen Pfarrer Eckert eingeleitet werden. Daß Wurth dabei un- oder überparteilich gewesen wäre, wird man kaum sagen können.

Deutschnational und politisch rechts orientiert war auch der Prälat der badischen Landeskirche, Julius Kühlewein, ehemals Kandidat und gewählter Vertreter der Kirchlich-Positiven Vereinigung und von 1921 bis 1924 für diese Gruppe Mitglied in der Kirchenregierung. Anders als Klaus Wurth aber machte Kühlewein aus seinen Sympathien für die NSDAP keinen Hehl. Sein kirchenpolitisches Agieren in der Zeit des Naziregimes verweist auf Denk- und Verhaltensstrukturen, die schon vor dieser Zeit angelegt waren. Nach einer brieflichen Äußerung von Kappes aus dem Jahre 1933 soll er noch als Prälat 1933 in die NSDAP eingetreten sein, um sich der Unterstützung der „Deutschen Christen" für die anstehenden Wahlen zum neuen Amt des Bischofs zu versichern.[36] Am 24. Juni 1933 begrüßte Kühlewein auf der Ordentlichen Tagung der badischen Landessynode, die ihn kurz zuvor zum Landesbischof gekürt hatte, in unverhohlener Weise die faschistische Machtübernahme und erklärte sich zur Kooperation mit der Diktatur bereit:

Vor allen Dingen möchte ich sagen – und ich weiß, daß ich darin Ihrer aller Zustimmung habe –, wir stellen uns voll und ganz mit freudigem Herzen auf die Seite unseres neuen Staates. Denn dieser Staat will ein deutsches und ein christliches Volk, und darum will er auch die Kirchen; er will sie nicht als ein Werkzeug, mit dem er machen kann, was er will, sondern er will sie, weil er weiß, daß der christliche Glaube das Fundament unseres Volkes ist, und daß die innere Erneuerung, die unserem Volk nottut, nur aus den Kräften kommen kann, die in der Kirche und im Evangelium von Jesus Christus wirksam sind. Die Mächte der Entchristlichung und der Gottlosigkeit, die die Kirche bisher bekämpft hat, bekämpft auch der neue Staat. Dem furchtbaren Klassenkampf, unter dem nicht nur unser Volksleben, sondern auch unsere kirchliche Arbeit von Grund aus gefährdet und zerstört wurde, haben die Führer unseres neuen Staates ein Ende bereitet und wollen ihm endgültig ein Ende bereiten. Es ist ihnen gelungen, unser zerklüftetes Volk um einen neuen großen Gedanken [68] *und um ein Ziel zu einigen. Das danken wir ihnen. Darum ist es auch unsere Pflicht, ihnen zu helfen, daß sie die Ziele, die sie erkannt und mit durchgreifender Energie in Angriff genommen haben, vollenden können. Das ist unsere Pflicht um des Evangeliums, um unserer Kirche und um unseres Volkes willen. Darin sehe ich die Aufgabe, die unsere Kirche jetzt hat.*[37]

Als diese Worte gesprochen wurden, hatten die Nazis dem Reichstag bereits ihr „Ermächtigungsgesetz" oktroyiert, das ihnen unbeschränkte Vollmachten sicherte. Am 1. April 1933 hatte ein von Nationalsozialisten organisierter Judenboykott stattgefunden. In Kraft gesetzt war auch schon das „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 7. April 1933 sowie – vom gleichen Tag datiert – das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", mit dem alle Beamten aus dem Staatsdienst entfernt wurden, die mit sozialistischen oder bürgerlich-demokratischem Gedankengut sympathisierten oder jüdischer Herkunft waren. Parallel dazu hatte sich die Illegalisierung der Arbeiterbewegung und die Zerschlagung der politischen Parteien vollzogen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche hatte im Mai 1934 in Barmen schon getagt, als Kühlewein seine Verbundenheit dem faschistischen Staat erneut zum Ausdruck brachte.

Am 30. Juni 1934 richteten die SS, die Geheime Staatspolizei und die Führung der Reichswehr auf Befehl Adolf Hitlers ein Blutbad an, dem höchste Führer der SA und der NSDAP, aber auch den Faschisten unbequem gewordene bürgerliche Politiker und Antifaschisten zum Opfer fielen. Dieses unter der irreführenden Bezeichnung „Röhmputsch" in die Annalen faschistischen Terrors eingegangene Ereignis wurde von Hitler bewußt lanciert, um differierende Vorstellungen über den weiteren Weg der NSDAP auszuschalten. Höhepunkt der Geschehnisse war die Ermordung des Stabschefs der SA, Ernst Röhm. Die Morde wurden als „Staatsnotwehr" durch Gesetz für rechtens erklärt.

---

[36] Schreiben von Pfarrer Heinz Kappes an Lempp vom 16. Juni 1933 (Pforzheim) und vom 21. Juni 1933 an Jäger (Buchenbronn).

[37] Verhandlungen der Landessynode (Baden) vom Juni 1933, S. 63.

Am 4. Juli 1934 verteidigte Julius Kühlewein das Vorgehen Hitlers und ließ auf der Ordentlichen Tagung der badischen Landessynode vom Juli 1934 eine Ergebenheitsadresse an Hitler verabschieden. Sie wurde als einstimmiger Beschluß der Synode angenommen. So begründete sie Kühlewein:

Hohe Synode! Bevor wir uns den Aufgaben unserer Synode zuwenden, lassen Sie mich ein Wort sagen, das zwar nicht unmittelbar zu den Arbeiten unserer Synode gehört, das mir aber herzliches Bedürfnis und – wie ich bestimmt annehme – auch in Ihrer aller Sinne gelegen ist. Wir kommen von dem erschütternden Erlebnis des 30. Juni her. An diesem Tage hat der Führer unseres deutschen Volkes, unser hochverehrter Reichskanzler Adolf Hitler, mit bewundernswerter Tatkraft und unter Einsatz seiner eigenen Person hochverräterische und unsaubere Machenschaften in unserem Volke aufgedeckt und beseitigt. Und in wenigen Stunden hat er die völlige Ordnung wiederhergestellt. Er hat damit unser Volk und das Dritte Reich vor schweren Wirren bewahrt. Wir haben allen Grund, auch von seiten unserer Kirche ihm dafür unseren ehrfürchtigen Dank auszusprechen und ihn unserer rückhaltlosen Treue und Ge-[69]

Prälat Kühlewein

Landeskirchliches Archiv Karlsruhe

folgschaft zu versichern. Ich schlage Ihnen deshalb folgendes Telegramm der Synode an den Führer vor: „Hochverehrter Herr Reichskanzler! Die zu einer Tagung versammelte Badische Evangelische Landessynode spricht Ihnen ehrfürchtigen Dank aus für die Entschlossenheit, mit der Sie am 30. Juni unser Volk vor schweren Wirren bewahrt haben, und versichert Sie rückhaltloser Gefolgschaft und Treue.“[38]

Keiner, der so sprach, war dazu gezwungen worden. All diese Erklärungen und Bekenntnisse waren ein Ausdruck der eigenen tiefsten Überzeugung.

Dieses Glockengeläut für den Faschismus wurde während der Zeit der Nazi-[70]diktatur begleitet von zahlreichen flankierenden Maßnahmen Kühleweins. Kühlewein wurde nämlich in der Nachfolge des Kirchenpräsidenten Wurth, der am 1. Juli 1933 in den Ruhestand trat, am 24. Juni 1933 einstimmig

[38] Verhandlungen der Landessynode (Baden) vom Juni 1934, S. 3 f.

zum Landesbischof gewählt. Die Staatsregierung hatte schon vorher die Unbedenklichkeit ausgesprochen.[39]

Aus dem Düsseldorfer Gefängnis schrieb Eckert am 11. Juni 1933 an seine Frau: „Verfolgst Du den reizenden Konkurrenzkampf der deutschen ‚Bischöfe' – von Bodelschwingh und Wehrkreispfarrer Müller? (...) Auch für Baden ist die Stunde des ‚Bischofs' gekommen." Und am 27. Juni 1933 – drei Tage nach der Wahl Kühleweins – schrieb er: „Kühlewein ist ‚Bischof' von Baden. ... Von Bodelschwingh ist abgesetzt, und der ‚kommissarische' Leiter der preußischen Kirche hat festgestellt, daß wir Gott und seinem Werkzeug Adolf Hitler großen Dank schulden. In Baden sind die Liberalen!!! geschlossen auf der Synode zu den ‚deutschen Christen' übergeschwenkt!!! Die Innere Mission ist nationalsozialistisch Genau wie ich es kommen sah. Du wirst froh sein, Elisabeth, daß wir damit nichts zu tun haben, nicht?"[40]

Politisch rechts eingestellt war auch der Referent der badischen Landeskirche, Otto Friedrich. Ehemals Stadtrechtsrat bei der Stadtverwaltung Karlsruhe und seit dem 25.11.1924 Mitglied des EOK mit der Amtsbezeichnung Oberkirchenrat, war Friedrich „die treibende Kraft"[41] bei den Prozessen gegen Eckert.

Der „Religiöse Sozialist" vom 25. Januar 1931 vermerkt, daß „begründete Gerüchte behaupten, daß Friedrich den Nationalsozialisten mindestens sehr nahe, wenn nicht in ihren Reihen steht". Das findet Bestätigung durch eine Mitteilung des religiös-sozialistischen Pfarrers Kappes am 24. Juli und 21. September 1985. Der inzwischen Einundneunzigjährige teilte aus eigener, noch sehr lebhafter Erinnerung mit, Friedrich habe „sehr mit den Nazis sympathisiert". Kleinschmidt will in seinen „Erinnerungen" sogar von Friedrich wissen, daß er bereits im Februar 1931 „eingetragenes Mitglied der NSDAP war"[42] – eine Behauptung, für die sich allerdings keine Belege finden ließen.

Am 30. Oktober 1933 eröffnete der EOK ein Dienststrafverfahren gegen den Pfarrer Heinz Kappes, weil er im August 1933 einen Brief an den ehemaligen badischen SPD-Minister Remmele geschrieben hatte, der sich zu dieser Zeit im Konzentrationslager Kislau befand.

Dr. Otto Friedrich war der Vertreter der Anklage. Er formulierte die Anklageschrift, die Heinz Kappes beschuldigte, sich durch den Brief „der Achtung und des Vertrauens, das sein Beruf als Pfarrer erfordert, unwürdig erwiesen und sich damit eines Dienstvergehens ... schuldig gemacht" zu haben.[43]

Friedrich beantragte, Pfarrer Kappes in den Ruhestand zu versetzen. In der Begründung der Anklageschrift schrieb Friedrich: *Nachdem seit den September-Reichstagswahlen 1930 der Nationalsozialismus in machtvoller Weise in den politischen Kampf eingetreten war, hat es Pfarrer Kappes sowohl als religiöser Sozialist wie als Mitglied der S.P.D. auch für seine Aufgabe angesehen, in Wort und Schrift gegen die deutsche Freiheitsbewegung aufzutreten.* Und: *Nachdem die SPD. durch Staatsgesetz verboten ist und auch die Kirche es begrüßen muß, daß damit den zweifelsfrei auch von der S.P.D. unterstützten* [71] *oder doch geduldeten atheistischen und kirchenfeindlichen Bestrebungen ein Ende gesetzt ist, stellt eine Verbundenheitserklärung mit diesem sozialdemokratischen Sozialismus deshalb ein Dienstvergehen ... dar, weil durch ein solches Verhalten der Ernst des geistlichen Amts verletzt und Pfarrer Kappes sich der Achtung und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig erwiesen hat.*

Am 1. Dezember 1933 endete das Verfahren gegen Kappes mit dessen Zwangspensionierung. Einen Tag später wurde er aus Baden ausgewiesen und ein Berufsverbot über ihn verhängt.

Kappes wurde wegen seiner Anteilnahme für die ersten Opfern des Faschismus verurteilt.

Zugleich wurde dabei von Dr. Friedrich das Verbot der SPD durch das Hitlerregime legitimiert.

---

[39] Siehe Anmerkung 14, S. 41.
[40] Privatarchiv Erwin Eckert.
[41] Pfr. Kappes lt. Gesprächsprotokoll Kappes – Balzer/Schnell vom 21. September 1985.
[42] Kleinschmidt, Erinnerungen, S. 79.
[43] Anklageschrift gegen Pfr. Kappes vom 30. Oktober 1933.– Daraus auch die folgenden Zitate.

In der ersten Märzhälfte des Jahres 1933 wurde der „Religiöse Sozialist“ beschlagnahmt und durch den Polizeipräsidenten von Mannheim verboten. Am 18. Juli 1933 wurde der Bund selbst durch eine Verfügung des Badischen Ministeriums des Innern aufgelöst und verboten. Nicht nur, daß seitens der badischen Kirchenleitung keine Stimme gegen diesen Eingriff des Staates in das innerkirchliche Leben laut wurde, das Verbot des Bundes erfolgte unter direkter Bezugnahme auf ein Gutachten des EOK vom 12. Juni 1933, in dem dessen Rechtsreferent, Otto Friedrich, den Nachweis „für die enge Verbundenheit des Bundes ... mit den wirtschaftlich sozialen und politischen Zielen des marxistischen Sozialismus“ erbracht hatte.[44]

Auch nach 1945 verhallten die Vorwürfe nicht, daß Friedrich ein Freund der Nazis sei. So ist in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 20. August 1948 zu lesen, daß er sich schützend vor ehemalige NSDAP-Mitglieder in der Kirchenverwaltung gestellt habe, für die nach dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus eine Weiterbeschäftigung nicht in Frage kam. Die Zeitung sah sich durch diese Vorfälle zu der Feststellung veranlaßt: „Wir können uns des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß bei der Karlsruher Kirchenbehörde ein wirklich demokratischer Geist noch nicht eingezogen ist!“

[72]

[44] EOK Karlsruhe, zit. nach: Lorenz, Protestantische Reaktionen, S. 403.

Der Kampf gegen den Faschismus: Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten

Die Linien der Auseinandersetzung

Ohne Übertreibung darf behauptet werden, daß innerhalb des deutschen Protestantismus die schärfste und konsequenteste Kritik sowohl an der faschistischen Bewegung als auch an der Haltung der evangelischen Kirche, daß die massivsten Warnungen vor der Gefahr des Faschismus vor 1933 vom Bund der Religiösen Sozialisten ausgingen.

Der Bund stellte die einzige geschlossene antifaschistische Gruppe in der evangelischen Kirche vor 1933 dar.

Ein Blick auf das Selbstverständnis des Bundes der Religiösen Sozialisten (BRS) innerhalb der Kirche macht verständlich, warum der Bund auch dort dem eindringenden Faschismus Widerstand entgegensetzen mußte. Die Kirche galt dem Bund der Religiösen Sozialisten als „Bewahrerin der ewigen Wahrheiten der Offenbarung Gotte", des heiligen Wortes, der Sakramente", als die „Gemeinschaft der Heiligen", die „communio sanctorum".[1] Aber diese „communio sanctorum" mußte erst neu gesucht und wiederhergestellt werden, denn die weitgehende Bindung der Kirche an alle „antisozialistischen Kräfte" stellte durch den praktischen Ausschluß einer großen Gruppe des Volkes, nämlich der sozialistischen Arbeiterschaft, genau diese Gemeinschaft in Frage.

Das war das Ziel der kirchenpolitischen Arbeit des BRS: Die Wiederherstellung der „communio sanctorum" sollte sich in einer ersten Phase durch die Heranführung der Arbeiterschaft an die Kirche vollziehen, in einer zweiten durch die Loslösung der Kirche aus ihrer Bindung an die Vergangenheit, d. h. vor allem an das monarchische System, um sodann den Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung, um den Sozialismus, führen zu können. So war die Kirche für den BRS also auch ein Ort, an dem der Kampf um eine bessere Welt ausgetragen werden mußte.

Das Eindringen des Faschismus in die Kirchen machte nun aber genau das unmöglich. Als eine Herrschaftsform des kapitalistischen Systems mußte er die „gottgewollte" Realisierung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung verhindern. Natürlich spielte bei dieser Sichtweise auch die Tatsache eine Rolle, daß die Kirchenmitglieder schließlich auch Staatsbürger waren und damit als Christen auch selbstverständlich in politische Auseinandersetzungen miteinbezogen. Eine Kirche jenseits der Politik galt als unrealistische Fiktion. Das verdeutlicht nicht zuletzt eine Betrachtung, die unter dem Titel „Warum muß die Kirche gegen den Faschismus Stellung nehmen?" im „Religiösen Sozialisten" erschien:

Es ist für uns Religiöse Sozialisten eine unumstößliche Gewißheit, daß man in diesen Entscheidungszeiten für unser gesamtes gesellschaftliches Leben [73] *sich nicht neutral verhalten kann. Das Christentum ist nicht nur eine innerpersönliche Angelegenheit des Menschen, sondern es muß sich auch in der Welt und ihren Ordnungen auswirken. Der Christ muß bestrebt sein, den Willen Gottes nicht nur in sich zu tragen, sondern ihn auch zu tun! Wir haben nicht nur unsere persönlichen Sünden zu bereuen, sondern wir haben auch als Christen die Verpflichtung, auf alle Sünden aufmerksam zu machen, wo sie auch begangen werden, auch in der Politik. Rein individualethisch lassen sich nun diese großen Zeitfragen nicht lösen. Daß der Mensch ein Sünder ist, ist zu allen Zeiten wahr gewesen. Aber die Kirche muß auch die Wahrheit unserer Zeit sehen, die darin beschlossen liegt, daß die große Masse des Volkes durch eine ungerechte Wirtschaftsordnung immer mehr ins Verderben sinkt, äußerlich und innerlich, und daß die große Masse des Volkes nach Gerechtigkeit, Liebe und Güte innerhalb aller menschlichen Gemeinschaft schreit! Die Kirche hat in der Mehrheit ihrer Führer diese Tatsache nicht so gesehen, wie sie sie sehen sollte. Darum schwindet der Einfluß der kirchlichen Botschaft auf unser Volksleben immer mehr. Die Kirche kann die Fragen der Politik nicht lösen; das wird immer Aufgabe der politischen Parteien sein. Sie hat aber mit der ganzen Autorität des göttlichen Wortes bestimmend auf die Gestaltung des Volkslebens einzuwirken. Da muß sie den Mut haben*

[1] Siehe SAV Nr. 50 vom 15. Dezember 1929, S. 374.

zu sagen, daß alles geduldete und von Menschen verursachte Elend eine Lästerung des Evangeliums ist. Sie muß sich auf die Seite derjenigen stellen, die im Elend sind, wie das der Herr und Meister der Kirche auch getan hat, um sie zu befreien aus aller ihrer Not.

Ist der Faschismus nun in der Lage, das äußere, durch das kapitalistische Wirtschaftssystem hauptsächlich verschuldete Elend der Menschen zu bannen? Kann man das Elend der Massen verhindern durch Methoden des Hasses, der Gewalt und des Totschlags ...? Haben diese Methoden irgend etwas mit dem Christentum und mit der Lehre Jesu zu tun? (...) *Es ist höchste Zeit, daß sich die evangelische Kirche besinnt auf das Wort, das sie gegenüber dieser, das Volk und die Kirche irreführenden Bewegung des Faschismus zu sagen hat. Es geht bei diesen Fragen auch um den Bestand der Kirche. Die Kirche wird wohl bei einem Sieg des Faschismus nicht untergehen. Sie wird sich aber durch die Verbindung mit dem Faschismus eine ungeheure Schuld aufladen.* (...) *Die Kirche hätte darum heute alle Ursache, den Geistlichen dankbar zu sein, die das Wort zur rechten Stunde führen, statt ihnen den Mund zu verbinden! Seid ihr denn mit Blindheit geschlagen?*[2]

Die andere Front antifaschistischen Kampfes war durch die Zugehörigkeit der Religiösen Sozialisten zur gesamtsozialistischen Bewegung gegeben. Innerhalb dieses Bereichs aber spiegelte sich die unterschiedliche Beurteilung von Strategie und Taktik innerhalb des Bundes wider. Bestand bei der Mehrheit des Bundes letztlich die Neigung, der Politik der SPD-Führung gegenüber dem Faschismus zu folgen, so strebte der linke Flügel des Bundes mit Erwin Eckert an der Spitze die Bildung einer antifaschistischen Einheitsfront der Arbeiterbewegung an, drängte auf ein Zusammenwirken von SPD und KPD.[3] [74]

Die badische Landessynode 1930

Im Mai 1930 stellten Religiöse Sozialisten durch Eckert auf der Landessynode den Antrag, der Oberkirchenrat solle dafür Sorge tragen, „daß Kirchen- und Gemeindehäuser politischen Parteien, vor allem aber auch den sogenannten Wehrverbänden: Stahlhelm, Nationalsozialisten usw., nicht überlassen werden dürfen; auch nicht zu parteipolitischen Fraktionssitzungen und politischen Ausbildungskursen“.[4]

Der Antrag wurde von der Landessynode mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt. In seiner Rede in der öffentlichen Sitzung der Landessynode hatte Eckert den Antrag u. a. so begründet:

Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag gegen die Faschisten und Wehrverbände deswegen gestellt, weil in weiten Kreisen des Kirchenvolkes starke Erregung darüber herrscht, daß Gemeindehäuser und Hospize zu Zentralen gemacht werden für bestimmte politische Parteien und ihren Anhang.

Eckert nennt mehrere Beispiele für seine Behauptung und konzentriert sich dabei vornehmlich auf die Nationalsozialisten:

Für jemanden, der es mit dem Schicksal der Kirche ernst nimmt und sieht, wie sich die Dinge entwickeln, der sieht, wie ausgerechnet die Nationalsozialisten immer lauter den Anspruch erheben, Vertreter des positiven Christentums zu sein, ist es natürlich unmöglich zu schweigen. (...)

Am Himmelfahrtstage, also vor einigen Tagen, sind in Hilsbach 200 Nationalsozialisten mit ihren Fahnen und mit Musik in die Kirche marschiert (Zuruf. In den Hauptgottesdienst) in den Hauptgottesdienst und haben damit in der kleinen Kirche dem Hauptgottesdienst das Gepräge eines faschistischen Gottesdienstes unter Hakenkreuzfahnen gegeben. Diese und ähnliche Vorkommnisse sind es, die uns veranlaßt haben, in der Synode die Stimme zu erheben. So kann es nicht weitergehen! Der Auffassung der Nationalsozialisten, sie seien Vertreter des positiven Christentums, ist nirgends widersprochen worden von seiten der Kirche. Leider! (...)

---

[2] RS Nr. 6 vom 8. Februar 1931, S. 21.

[3] Siehe Kurt Nowak, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. a. a. O., S. 277 ff. – Zu Eckerts antifaschistischem Kampf in den Jahren 1931 bis 1945 siehe F.-M. Balzer, Die Auseinandersetzungen um den Pfarrer Erwin Eckert, Marburg 1967 (Masch.), S. 49 ff.

[4] SAV Nr. 41 vom 12. Oktober 1930, S. 323.

Aber das ist noch lange nicht alles. Es gibt Pfarrer, die sich dieser nationalsozialistischen Bewegung anschließen, obwohl alle Äußerungen dieser Gruppe ganz deutlich zeigen, wohin die Reise geht, und obwohl es keinen größeren Gegensatz gibt als den zwischen christlicher Art und nationalsozialistischer Propaganda. Die Nationalsozialisten ... behaupten, daß es christliche Art und christliche Sittlichkeit – germanisch eingegrenzt! – verlange, die Waffen zu ergreifen, sich zum Krieg zu rüsten, Krieg zu führen und sich gegen den Frieden, gegen die Gemeinschaft der Menschen untereinander einzusetzen. Die Nationalsozialisten haben bei den verschiedensten Gelegenheiten aus dieser germanisch betonten Sittlichkeit heraus, aus dieser neuen christlichen Moral und Religiosität, aus dieser Art des christlichen Denkens gefordert, daß die Kinder, die durch farbige Besatzungssoldaten gezeugt und von deutschen Müttern geboren wurden, getötet werden. Sie haben in ihren Zeitungen aus Anlaß eines Krawalls mit den Kommunisten ihrer Freude Ausdruck gegeben über die Möglichkeit, endlich einmal aufräumen und ein „großes Schlachten" anfangen [75] *zu können. Sie haben nicht nur einmal, sondern oft, immer wieder betont, daß zum Freiwerden – wie sie es sich vorstellen – Stolz, Wille, Trotz, Haß, Haß und noch einmal Haß gehöre. Besser kann man die christliche Gesinnung gar nicht demonstrieren, als es die Nationalsozialisten tun!*[5]

Eckert betont aus dem Studium vieler Presseberichte und Reden, den Eindruck bekommen zu haben, daß es diesen nationalsozialistischen Gruppen gar nicht darauf ankomme, dem Christentum eine lebendige Wirkungsmöglichkeit in der Gegenwart zu schaffen, sondern allein darauf, die Pfarrer, die Kirche, die christlichen Kreise zu benutzen, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

Es war für den folgenden Weg der badischen Landeskirche in den Faschismus hinein von geradezu zeichenhafter Bedeutung, daß der Vorsitzende der Landessynode alle weiteren Erörterungen über diese Frage abwehrte und erklärte: *Ich möchte bitten, jetzt nicht in eine Debatte über den Nationalsozialismus einzutreten, weil es nicht zu unserer Zuständigkeit gehört*.[6]

Mit dieser abwehrenden Erklärung des Präsidenten der Landessynode war das Thema erledigt – für die badische Kirchenleitung, nicht jedoch für Eckert und die Religiösen Sozialisten.

Das Thema Faschismus war dem Bund inzwischen so wichtig geworden, daß er es noch vor der Septemberwahl von 1930 auf die Tagesordnung seines V. Kongresses setzte, der vom 1. bis 4. August in Stuttgart tagen sollte.

Der V. Kongreß des Bundes der Religiösen Sozialisten

Der Kongreß war gut besucht. Etwa 300 Teilnehmer füllten den Saal des Höhenrestaurants Schönblick in Stuttgart. Das zentrale Kongreßthema hieß „Kampf gegen den Faschismus".

Als Eckert darum ersuchte, in einer der Stuttgarter Kirchen am 3. August 1930 eine Predigt halten zu dürfen, wurde ihm für den sonntäglichen Gottesdienst vom württembergischen Oberkirchenrat keine Kanzel zur Verfügung gestellt. Der Kommentar der „Schwäbischen Tagwacht" vom 4. August 1930 unter der Überschrift „Wie benimmt sich die Kirche?" lautete: *Wenn sonst eine religiöse Tagung von weit kleinerer Bedeutung in Stuttgart stattfand, konnte man beobachten, daß den auswärtigen Geistlichen stets und mehrfach die Kanzeln Stuttgarts zur Verfügung gestellt wurde.* (...) *Frage. Ist die Kirche unparteiisch?*

Die Kirche war nicht nur nicht unparteiisch, es gab sogar Vertreter, die diese Kanzelverweigerung vollauf rechtfertigten, wie der Schriftleiter der „Kirchlich-Positiven Blätter", Hermann Greiner, der sich des weiteren in unverhüllten Angriffen gegen Eckert erging:

Das (i. e. die Kanzelverweigerung – d. Verf.) war an sich nicht mehr als recht und billig; denn Eckert gehört auf keine evangelische Kanzel! Weil aber solches rückgratstarke, verantwortungsbewußte Handeln kirchlicher Aufsichtsbehörden zu den Seltenheiten gehört, soll man mit Dank und Anerkennung dafür nicht geizen. [76]

---

[5] Die Rede findet sich auch im SAV Nr. 41 vom 12. Oktober 1930, S. 321 ff.; siehe auch Verhandlungen der Landessynode (Baden) vom Mai/Juni 1930, S. 101 ff.
[6] Siehe Anmerkung 4.

Sonntagsblatt

des arbeitenden Volkes

Herausgegeben vom Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands

Durch christlichen Glauben zu sozialistischem Kampf! Durch sozialistischen Kampf zu christlichem Glauben!

Nr. 33 | 17. August 1930 | 12. Jahrgang

Kundgebung des 5. Kongresses

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit drängt der Entscheidung entgegen.

Die feudalistischen und bürgerlichen Schichten ballen sich unter nationalistischen und fascistischen Parolen zusammen zum Angriff auf die werdende sozialistische Gesellschaft.

Sie versuchen die Einheit der proletarischen Abwehrfront mit allen möglichen Mitteln zu verhindern, ja sie schrecken nicht davor zurück, Christentum und Kirche für ihre Interessenpolitik zu mißbrauchen.

Bei den gegenwärtigen politischen Entscheidungen, auch im Wahlkampf um die neue Zusammensetzung des Reichstages, handelt es sich im besonderen darum, daß die kapitalistisch-bürgerlichen Kreise durch Einschränkung und Aufhebung sozialpolitischer Gesetze den Lebensraum der Arbeiter und Angestellten einengen wollen. Dadurch sollen die wirtschaftlich Abhängigen gezwungen werden, unter den schlechtesten Bedingungen und für den geringsten Lohn ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Soziale Gesetzgebung ist sittliche Forderung für jeden entschiedenen Christen. Es sollte selbstverständlichste Aufgabe christlicher Nächstenliebe sein, durch den Ausbau der sozialen Gesetzgebung die Not der Witwen und Waisen, der Alten und Invaliden, der aus dem Wirtschaftsprozeß ausgeschalteten Jugendlichen, der Arbeitslosen und der unter dem Wohnungselend Leidenden zu lindern, die sich aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zwangsläufig ergibt.

Die bürgerlichen Parteien fordern sogar den Abbau der bisherigen Sozialleistungen. Auch das „christliche" Zentrum, die „christliche" bayerische Volkspartei, der „christlich"-soziale Volksdienst stehen auf der Seite der sozialen Reaktion.

Die Kirchen haben sich zwar in öffentlichen Kundgebungen offiziell für die Ueberwindung der sozialen Nöte ausgesprochen; die kirchlichen Kreise aber stützen immer noch die bürgerlichen Parteien, die durch ihre rückschrittliche Sozialpolitik die Not der Massen vergrößern.

Die Wirkungslosigkeit der gutgemeinten kirchlichen Versuche, durch Almosen und organisierte Wohltätigkeit der Nöte Herr zu werden, zeigt, wie untauglich diese Mittel einer vergangenen Zeit sind.

Wir religiösen Sozialisten werden nicht aufhören, die Kirche zur Umkehr zu rufen. Wir wollen sie nötigen, sich im Kampf um die neue bessere Ordnung auf die Seite der im besonderen Sinne Mühseligen und Beladenen zu stellen.

Alle christlichen Männer und Frauen, die sich der Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen, ihren notleidenden Brüdern und Schwestern bewußt sind, fordern wir auf, sich ohne Rücksicht auf Beruf und Konfession in die sozialistische Front einzugliedern. Nur dann besteht die Hoffnung, durch die Umgestaltung der ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die bestehenden Nöte zu beseitigen.

Kundgebung des 5. Kongresses des Bundes der Religiösen Sozialisten

[77] *Wie stellt sich jedoch die Sache für die badische Landeskirche? Bei ihr steht Eckert in Amt und Würden. Davon, daß man ihm die Kanzel verboten hat, wird die badische Kirche mitbetroffen. Entweder muß sie dagegen protestieren, daß die mit ihr im Kirchenbund vereinte und darum in Kanzelgemeinschaft mit ihr stehende württembergische Kirche einem ihrer Pfarrer die Kanzel versagt, oder sie muß durch entsprechende Maßnahmen ein für allemal unmöglich machen, daß sie fort und fort in anderen Kirchengebieten durch einen ihrer Diener kompromittiert wird.*[7]

Ungeachtet dieser Attacken eröffnete Eckert den V. Kongreß des Bundes am 1. August 1930 mit einer programmatischen Begrüßungsansprache, in welcher er sogleich zum Kernthema des Kongresses vorstieß:

Eine nicht minder wichtige Aufgabe unseres Kongresses ist die Aufräumungsarbeit der antiquierten bürgerlichen Ideologien. Man versucht durch einen vielstimmigen Appell an die Urteilslosen, durch den Appell an den Rasseinstinkt, den Nationalhaß, an kleinbürgerliche Besitzerfreude und an den Militarismus, die Urteilslosen auch in der Arbeiterschaft zu einer Schutztruppe der kapitalistischen Front zu machen, deren imperialistische Gelüste, deren Schrei nach der bürgerlichen Diktatur nur noch mühsam verheimlicht und unterdrückt werden kann. Dieser Gefahr der ideologischen Verseuchung der Harmlosen und Unzuverlässigen auch mit der Phrase von der Rettung des Christentums vor dem gottlosen Marxismus entgegenzutreten, ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Die Zeichen

[7] Kirchlich-Positive Blätter Nr. 35 vom 31. August 1930, S. 248.

der Zeit schrecken jeden ehrlichen Christen. Mussolini hat mit dem Papst ein Konkordat geschlossen, in Deutschland preisen sich die Faschisten als die Retter des positiven Christentums an, der Vormarsch der Lappoleute in Finnland, der zur Vernichtung der Kommunisten und der Sozialisten führen soll, ist mit christlichen Parolen geführt und verklärt worden, ... die imperialistische Front der Kapitalisten unter der Führung Englands und Amerikas leiteten eine Gebetsaktion gegen Sowjetrußland und zugleich natürlich gegen alles, was ernstlich sozialistisch ist, ein. Alles Zeichen einer heraufziehenden Gefahr, gegen die es Front zu machen heißt im Namen eines ehrlichen Christentums.[8]

Am zweiten Tag des Kongresses leitete Aurel von Jüchen, ein junger thüringischer Pfarrer, das zentrale Thema der Versammlung mit einem Referat über den „Faschismus als Gefahr für das Christentum“ ein. Das Arbeitsergebnis dieses Vortrages und der anschließenden Diskussion war die Verabschiedung einer „Erklärung des Bundes gegen den Faschismus“. Im Mittelpunkt dieses Aufrufes stand die Auseinandersetzung mit dem sogenannten thüringischen Schulgebetserlaß.

Am 16. April 1930 hatte der nationalsozialistische thüringische Volksbildungsminister Wilhelm Frick – später Reichsinnenminister in Hitlers erstem Kabinett und ab August 1943 Reichsprotektor in Böhmen und Mähren; im Oktober 1946 vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg zum Tode durch den Strang verurteilt und hingerichtet – unter Berufung auf die „untrennbare Verbundenheit von deutschem Volks- und Christentum“ einen Erlaß an die Schulverwaltungen herausgegeben, der die Einführung von Schulgebeten vor-[78]

Professor Georg Wünsch, Professor Emil Fuchs, vermutlich der württembergische Landtagsabgeordnete Rais, Pfarrer Erwin Eckert, Pfarrer D. Gotthilf Schenkel, Pfarrer Karl Kleinschmidt, Gewerkschaftssekretär Bernhard Göring, Dr. Heinrich Dietrich, Pfarrer Aurel von Jüchen (von links nach rechts) Privatarchiv Erwin Eckert

schrieb. Fricks Ziel bestand darin, die Schüler zu veranlassen, „vom allmächtigen Vater im Himmel Hilfe und Kraft zu erbitten zur Befreiung ihres Volkes und Vaterlandes“ von den „Verbrechern der Novemberrevolution“. Mit anderen Worten: Die politische Propaganda der Nazis sollte religiös untermauert werden.

Die Kritik der „Erklärung des Bundes gegen den Faschismus“ richtete sich nach diesen Ereignissen vor allem gegen die thüringische Kirchenleitung:

Der Kongreß der Religiösen Sozialisten Deutschlands sieht mit großer Besorgnis die innere und äußere Haltlosigkeit der christlichen Kirchen gegenüber den gefährlichen Absichten des Faschismus. Die bürgerlichen, kirchlichen Kreise stimmen den Bestrebungen der Faschisten darum völlig kritiklos zu, weil sie eine Sicherung der für sie vorteilhaften wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse erhoffen.

[8] SAV Nr. 32 vom 10. August 1930, S. 251 f.

Die Religiösen Sozialisten fühlen sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß durch die faschistisch nationalsozialistische Propaganda der vorchristliche heidnische Machtstaat, die Vorherrschaft der Gewalttätigen und Selbstherrlichen, wieder aufgerichtet werden soll. Es ist ihnen darum vollkommen unbegreiflich, daß der von dem nationalsozialistischen Minister Frick herausgegebene Schulgebetserlaß, der das christliche Gebet zu faschistischer Gesin-[79]*nungsbildung und Parteipolitik mißbraucht, nicht sofort auf den schärfsten Widerspruch der thüringischen Landeskirche gestoßen ist.*

Die unentschlossene Haltung der Kirche erweckt den Anschein, als ob sie Angst habe, gegenüber der Brutalität und Rückschrittlichkeit des Faschismus die Forderungen christlicher Frömmigkeit zu verteidigen, als ob die Kirche den Staat ermächtige, Schulgebete vorzuschreiben, die dem Geist des Christentums, dem Geist der Liebe und brüderlichen Gemeinschaft widersprechen.

Es ist notwendig, diese Führungs- und Kraftlosigkeit des thüringischen Kirchenregiments festzustellen und die entschiedenen Christen aufzufordern, sich dem Bund der Religiösen Sozialisten anzuschließen, der sich allein mit aller Entschlossenheit gegen die Indienststellung des christlich-kirchlichen Gebets für die Haßpropaganda der Faschisten gewendet hat.

Die Religiösen Sozialisten begnügen sich nicht damit, daß das Reichsgericht einen Teil der Gebete des thüringischen Innenminister/ums wiederholt zurückgewiesen hat, sie müssen auch die nicht beanstandeten Gebete, darunter das aus einer Gebetssammlung des Landeskirchenrats stammende, als zweideutig und unzulänglich energisch zurückweisen. Die Vorkommnisse in Thüringen sollten alle Christen in Deutschland hellhörig machen und die Gefahr erkennen lassen, die christlicher Art und Lebensgestaltung vom Faschismus her drohen.[9]

Unsere Freunde und alle Christen müssen wissen, woran sie sind, hatte Eckert in seiner Eröffnungsrede auf dem V. Kongreß gesagt. *Die Kirchenleitungen hüten sich, klare Parolen zu geben, sie wissen nicht, wie sie sich entscheiden sollen. Manchmal hat man sogar den Eindruck, als wollten sie sich auf die Seite der Faschisten stellen.*[10]

Die Auseinandersetzung mit dem „Deutschen Pfarrerblatt“

Es war mehr als ein Eindruck, was Eckert hier formuliert hatte. Es war durch zahlreiche Beispiele zu belegen. Eines der Beispiele mag hier dokumentiert sein, entstammt es doch dem evangelischen „Deutschen Pfarrerblatt“, dem Verbandsblatt aller deutschen evangelischen Pfarrvereine. Dieses Blatt hatte in seiner Nr. 2 am 13. Januar 1931 ein „Wort der religiös-sozialistischen Internationale über Nationalismus und Faschismus an die europäische Christenheit“ zur Kenntnisnahme des Lesers nachgedruckt, unmittelbar darauf aber ein vom Herausgeber des Blattes, D. Wahl, gezeichnetes „Nachwort der Schriftleitung“ folgen lassen, dessen Schlußsätze lauten:

Sachlich möchten wir uns heute zu dem ganzen Thema nur mit wenigen Worten äußern. (...) *Wir glauben aber betonen zu sollen, daß uns die Religiösen Sozialisten am wenigsten autorisiert erscheinen, an der Stellung der Nationalsozialisten zum Christentum Kritik zu üben. Denn wenn sie diesen Entstellungen des Christentums durch einseitiges Hervorheben des völkischen und Rassegedankens vorwerfen, sollten sie nicht vergessen, daß sie mit ihrer nicht weniger einseitigen Verkehrung des Evangeliums in ein marxistisches Sozialprogramm zum mindesten im Glashause sitzen, wo man nicht mit Stei-*[80]*nen um sich werfen soll.* (...) *Der wütende Kampf gegen die nationalsozialistische Bewegung gerade vom christlichen Standpunkte aus verliert durch falsche Frontstellung stark an überzeugender Durchschlagskraft. Über die nationalsozialistische Bewegung selbst können wir uns ein abschließendes Urteil nicht erlauben, halten auch alle schon jetzt als fertig gefällten Beurteilungen für übereilt.* (...) *Die junge stürmische Bewegung muß noch zeigen, was aus ihr wird. Daß ihr noch manche Mängel anhaften, wird uns um so weniger wundern, je sorgfältiger wir die Bekämpfung der Bewegung von seiten des Zentrums sowie der linken und linksten politischen Strömungen, vor allem der Kommunisten, beachten.*

[9] SAV Nr. 33 vom 17. August 1930, S. 262.
[10] SAV Nr. 34 vom 24. August 1930, S. 267.

Es ist ungerecht, den Nationalsozialisten ihre vielleicht mitunter allzu stürmische Kampfesweise zum Vorwurf zu machen, aber die Gewalttaten ihrer kommunistischen Gegner, die wohl schon an die hundert ermordete Nationalsozialisten auf dem Gewissen haben, schonend mit dem Mantel religiös-sozialistischer Liebe zu bedecken.

Wir können dem Opfermut der nationalsozialistischen Jugend, die freudig ihr Leben einsetzt für ihre Sache, ebensowenig unsere Anerkennung versagen wie ihrem begeisterten Streben, das deutsche Volk und Vaterland aus der gegenwärtigen unertragbaren Lage zu befreien – gleichviel, ob ihre politischen Mittel und Ziele in allen Punkten die richtigen sind oder nicht. Auch in dieser Beziehung wäre es verfehlt, übereilte Urteile zu fällen, statt der jungen Bewegung Zeit zu gönnen, sich auf verantwortungsbewußte politische Arbeit einzustellen. (...)

Wenn aber ausgerechnet Zentrum, Sozialdemokratie und Kommunismus miteinander wetteifern in wütender Bekämpfung der gefürchteten nationalsozialistischen Bewegung, dann – so meinen wir – hätten wir als Evangelische wie als Deutsche alle Ursache zu der naheliegenden Vermutung, daß in dieser jungen kraftvollen Bewegung gerade vom evangelischen und deutschen Standpunkte aus ein guter, beachtenswerter Kern enthalten sein dürfte, auf den das Schriftwort Anwendung fände. „Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin."

Der thüringische Pfarrer Karl Kleinschmidt antwortete in einem offenen Brief vom 18. Januar 1931 im „Religiösen Sozialisten":

Herr D. Wahl! (...)

„Vielleicht mitunter allzu stürmische Kampfesweise" – das ist das härteste Wort der Kritik das die Nationalsozialisten aus Ihrem Munde zu hören bekommen.

„Gewalttaten – hundert ermordete Gegner auf dem Gewissen!" – das ist die Sprache, in der Sie von Kommunisten reden. Und wenn Rechtsradikale Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht „umlegen", Erzberger „erledigen" oder Rathenau „killen" (und sich dessen noch Jahre danach im „Völkischen Beobachter" rühmen!), wenn sich Nationalsozialisten schützend vor Fememörder stellen, denen das Schwurgericht bescheinigen mußte, daß sie in „unmenschlicher Roheit" und aus „Mordlust" gehandelt haben – das ist dann „Opfermut der nationalsozialistischen Jugend", dem Sie Ihre Anerkennung nicht versagen [81] *können, Herr D. Wahl! Und wenn Nationalsozialisten nach einwandfreiem Nachweis allein im Jahre 1930 35 Arbeiter ermordet haben und Hunderte aufs schwerste verletzten, dann nennen Sie das wohl auch „freudig das Leben einsetzen", nämlich das Leben anderer, Herr D. Wahl!*

Und wenn Nationalsozialisten vor kurzem erst wieder die Reichsbannerleute Herbert Graf und Willi Schneider ermordet haben – dann ist das „vielleicht allzu stürmische Kampfesweise", aber jedenfalls „anerkennenswerter Opfermut", der „freudig" sein Leben einsetzt, Herr D. Wahl!

Die Nationalsozialisten werden sich bei ihrem nächsten Mord auf den Herausgeber des „Deutschen Pfarrerblattes" berufen können: Wenn schon der verantwortliche Schriftleiter des größten deutschen Pfarrerblattes nichts Besonderes dabei findet –!?

Graust Ihnen denn nicht vor der Verantwortung für das Leben von Volksgenossen, die Sie mit solchen leichtsinnigen Worten auf sich und den deutschen Pfarrerstand wälzen? Wenn Pfarrer so etwas „Sachlichkeit" nennen, dann wundert es mich nicht mehr, wenn Arbeiter von Heuchelei reden! – Denn Arbeiter werden unmöglich glauben, daß der Schriftleiter des „Deutschen Pfarrerblattes" nicht weiß, daß die Leistungen der Nationalsozialisten auf dem Gebiet des politischen Mordes einzigartig sind und daß den planmäßig ausgeführten Morden an Luxemburg, Liebknecht, Eisner, Erzberger, Rathenau, Gareis usw., an Femeopfern und Reichsbannerleuten nichts, aber auch wirklich gar nichts „Gleichwertiges" von der anderen Seite gegenübergestellt werden kann! – Wissen Sie es wirklich nicht, Herr D. Wahl? (...)

Im übrigen: Ich werde mir diese Nummer des „Deutschen Pfarrerblattes" aufheben als Symptom für die Faschisierung des Pfarrerstandes und um Ihr Gedächtnis aufzufrischen, wenn Sie unter anderer politischer Konjunktur wieder einmal von der „Neutralität des Pfarrers" oder von seinem „sozialen

Verständnis“ schreiben sollten. Dann werde ich Sie daran erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Sie Mord „vielleicht allzu stürmische Kampfesweise“ und „Opfermut, dem man seine Anerkennung nicht versagen kann“, genannt haben, Herr D. Wahl![11]

Christuskreuz, nicht Hakenkreuz

Seit 1927, als Eckert die Leser des „Sonntagsblatts des arbeitenden Volkes“ unter der Überschrift „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ aufforderte: „Genossen, überwacht diese ‚Arbeiterpartei‘ besser!“, beschäftigte er sich zunehmend mit den Ursachen des Faschismus und gelangte durch politisch-ökonomische Analysen zu einer Ablehnung seiner Ziele und Methoden. Mit detaillierten Untersuchungen, Berichten und Statistiken über die zunehmende Arbeitslosenzahl, den steigenden Lohnabbau, Preiserhöhungen, Versorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfen und gestützt auf regelmäßige Besprechungen mit einem Kreis von etwa 50 Betriebsarbeitern in der Hochburg der Arbeiterbewegung Badens, Mannheim, verwies er auf die sich ständig verschärfende Krise des Kapitalismus und folgerte daraus: *Der Kapitalismus* [82]

13. Jahrgang · Nummer 7 — Mannheim, 15. Februar 1931

Der Religiöse Sozialist

SONNTAGSBLATT DES ARBEITENDEN VOLKES

Durch christlichen Glauben zu sozialistischem Kampf! Durch sozialistischen Kampf zu christlichem Glauben!

Herausgegeben vom Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands
Schriftleitung und Geschäftsstelle des Bundes: Pfarrer Eckert,
Mannheim, Sandhofstraße Nr. 9, Fernsprech-Nummer 23067

Christuskreuz — nicht Hakenkreuz!

Rede des Bruders Pfarrer Eckert am 17. Januar 1931 im Masensaal zu Mannheim

Die Formulierung des Themas dieses Abends „Christuskreuz, nicht Hakenkreuz“, ist bewußt gewählt, um von vornherein keinen Zweifel darüber zu lassen, daß nach unserer Auffassung die Bewegung und die Weltanschauung, deren Symbol das Hakenkreuz geworden ist, mit der Welt- und Lebensanschauung, deren Symbol das Kreuz Christi ist, mit dem Christentum, nichts zu tun hat.

Die Nationalsozialisten sind anderer Meinung; sie behaupten nicht nur in ihren öffentlichen Veranstaltungen, sondern auch in ihrer Presse und sogar in den programmatischen Erklärungen, daß ihre Partei sich zum „positiven Christentum“ bekenne, ja, daß die Nationalsozialisten die eigentlichen Christen unserer Zeit seien! Da diese Behauptung der Nationalsozialisten und die zu ihrer Erklärung versuchten Beweisführungen eine direkte Gefahr der Verzerrung des christlichen Glaubens, christlicher Lebens- und Weltgestaltung darstellen, so sahen man eigentlich annehmen, daß die christlichen Kirchen als die berufenen Bewacherinnen der christlichen Wahrheit sich der nationalsozialistischen Propaganda entgegenstellen zu müssen.

Aber, abgesehen von den recht erfreulichen Ausnahmen einzelner katholischen Pfarrer und einzelner Bischöfe, so war allein der Bischof von Mainz und Augsburg, geschieht nichts, um der weltanschaulichen Verhältnisse des Christentums durch die Nationalsozialisten entgegenzutreten.

Wir müssen vielmehr leider feststellen, daß die evangelischen Kirchenführer, die Präsidenten und Prälaten, die Generalsuperintendenten und Bischöfe der deutschen Landeskirchen sich ausschweigen, mit mehr oder weniger Duldung die Agitation ungeziemter nationalsozialistischer Geistlicher registrieren, und gegen die wenigen Geistlichen, die sich gegen die falschistische Zeit im Namen des Christentums wehren, mit Disziplinarstrafen vorgehen!

Trotzdem werden wir religiösen Sozialisten, die den Weg suchen zur Verwirklichung christlicher Gesinnung und Frömmigkeit in der Gegenwart, die wir den einigen Worten der in Christus geoffenbarten Wahrheit in unserer Zeit und in der Zukunft Geltung verschaffen wollen — und glauben, daß die internationale sozialistische Bewegung der arbeitenden Massen aller Völker das Hohe und Heilige, das in Christus Fleisch geworden ist, über den Sumpf der sozialistischen bürgerlichen Welt hinübertragen an das Ufer einer neuen Zeit — wir werden und die unserem Gewissen auferlegte Pflicht nicht nehmen lassen, und sind das, von dem wir überzeugt sind, es dem Widerkommenden Reiche Gottes, des Reiches der Gerechtigkeit, des Friedens, der Güte und der Freude im heiligen Geiste im Wege stehen, bekämpfen.

In diesem Widerstande gegen das Reich Gottes wissen wir den Faschismus, müssen wir die nationalsozialistische Bewegung rechnen — darum sind wir ihre Gegner.

Gegen die politischen und wirtschaftlichen Irrtümer, um nicht zu sagen Irreführungen der Nationalsozialisten werden wir uns heute abend nur insofern, als sie Ausdruck einer Weltanschauung sind; wir bekämpfen sie somit in den Reihen der marxistisch-sozialistischen Parteien und der freien Gewerkschaften.

Heute abend handelt es sich um eine weltanschauliche Auseinandersetzung mit den Anhängern des Hakenkreuzes, das im Widerspruch steht mit dem Kreuze Christi.

Das Kreuz Christi ist zunächst Sinnbild und Ausdruck christlichen Glaubens — des Glaubens Jesu Christi an Gottes Vater, den ewigen Geist, der sich für uns Menschen offenbart als die Kraft der Liebe, der Güte, des Friedens, an Stelle des Geistes, den man nach jüdischen Methoden in Jerusalem so, und auf dem Garizim anders anbeten kann, der über allen irdischen Unzulänglichkeiten die letzte Wirklichkeit ist, im ewigen Licht, das niemand zukommen kann, den wir im Geist und in der Wahrheit allein anbeten können. Gott ist es, der das Herz aller Menschen, die ihm begegnet sind, auf die gleiche Weise bewegt, erschüttert, ergreift, zur Buße zwingt — auch das Herz eines Russen, eines Chinesen, eines Schwarzen. Der amerikanische Neger Jos. S. Cotter sagt dem weißen Bruder:

Bruder, komm,
Laß uns treten vor unseren Gott,
Und wenn wir dann vor Ihm stehen,
Dann werde ich sagen:
Herr, ich hasse nicht,
Ich werde gehaßt,
Ich peitsche niemand,
Ich werde gepeitscht.
Ich begehre Deines Land,
Mein Land wird begehrt.
Ich verspotte kein Volk,
Mein Volk wird verspottet.
Und du, Bruder, was wirst du sagen?

Die gläubigen Christen in allen Völkern und Rassen meinen dasselbe, wenn sie Gott nennen. Die Nationalsozialisten aber, ihre Führer, sprechen vom deutschen Gott, der den arischen Menschen anderswie habe zum Retter der Menschheit.

„Was wir Gott nennen,“ sagt Herr Alfred Rosenberg, „nennen die anderen Teufel.“ Das mag für die Zeit Geltung gehabt haben, in der die kindlich-naive Gottesvorstellung der primitiven nordischen Völker sich überall einen Stammes- oder Nationalgötzen zurecht machten, der von den feindlichen Rassen als Teufel verfluchten wurde.

Christlicher Glaube weiß von solchen Nationalgötzen nichts, noch ihm gibt es auch keine Erwählung irgendwelcher Rasse. Wir haben das Judentum nicht darum als „das auserwählte Volk“ überwunden, damit an seine Stelle das germanische Volkstum treten solle. Wir sehen an die Stelle des Rassenstums das Menschentum. Das Göttliche, das durch Gott in jedem Menschen Angesiedelte soll die Menschheit befreien, nicht irgendeine Rasse, irgendein Volk.

Menschentum ist für uns kein „sodrahtes schönes Phantasiegebilde“ wie für den nationalsozialistischen Führer Rosenberg, sondern eine Aufgabe, eine werdende Wirklichkeit!

(Fortsetzung folgt.)

Kirche, wohin?

Zwei feindliche Heere stehen heute im deutschen Land in unversöhnlicher Feindschaft, bereit zum Entscheidungskampf, einander gegenüber: das langsam, aber stetig anwachsende Millionenheer der sozialistischen Arbeiterschaft und das über unser in tausend Adern sich windende Volk verzweigtbrechende Millionenheer der „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“. Ob diese ihren Namen in Ehren trägt, sei hier nicht mal erörtert. Aber soviel muß gesagt werden: Eine Partei, die das in sich zerrissene, auseinanderstrebende deutsche Bürgertum fast gänzlich verschlungen hat, eine Partei, die die ganze Hoffnung der letzte Rettungsanker eines hilflosen Kapitalismus geworden ist und proletarische Offiziere, Großgrundbesitzer und Kapitalistenfreunde zu ihren Führern hat, eine solche Partei läßt ihren Charakter als „Arbeiterpartei“ und das Prädikat „sozialistisch“ zum mindesten recht zweifelhaft erscheinen. Sicher ist Nationalismus wird immer fragwürdiger. Denn wer einen Teil des eigenen Volkes für ein paar Zerzauschlafsbetrügungen willenlos dem fremden Glaube preisgibt, tote am besten, das Wort „national“ auf seinem Firmenschild zu streichen. Was bleibt? Eine einzige große Lüge.

Und mitten zwischen diese feindlichen Heerhaufen hineingestellt, zur Entscheidung gedrängt: die Kirche, die christlich heißt. Kirche, wohin? Rechts oder links? Man sollte denken, die Wahl müßte hier sehr leicht fallen. Und sie fällt, wie es scheint, wenigstens der evangelischen Kirche nicht schwer. Die ist heute im Begriff, dem machtgierigen Drachen „Nationalsozialismus“ bereitwillig in den Rachen zu springen. Ob er sie gänzlich verschlucken und verdauen wird? Die Verdauung dürfte, soweit die Kirche christlich ist, ihm große Magenbeschwerden bereiten, ist allerdings dadurch, daß die Kirche sich bereits weitlin in Nationalismus und Kapitalistenfreundlichkeit aufgelöst hat, genügend vorbereitet.

Wie kommt die Kirche zu diesem Schritt, der einem Selbstmord nicht sehr unähnlich ist? Menschen sehen, was vor Augen ist. Und vor unser aller Augen liegt — wir hören es seit Jahrzehnten, Christen und Sozialisten bezeugen es: „Christentum und Sozialismus stehen einander gegenüber wie Feuer und Wasser“. Kirche und Sozialdemokratie sind unversöhnbare Gegensätze, die eine am Jenseits orientiert, die andere ganz diesseitig, ganz erdgebunden. Und wenn die Sozialdemokratische Partei in ihrem Erfurter Programm auch den Satz stehen hat, der religionsfreundlich gedeutet werden könnte: „Religion ist Privatsache,“ wer sieht schon, wer weiß, daß heißt nichts anderes als: „Religion ist nicht öffentlich, sondern höchst gleichzeitige Privatsache“, eine Sache, mit der ein echter Sozialist als einem Ueberbleibsel aus der Rumpelkammer des finsteren Mittelalters längst gründlich aufgeräumt hat. Ist nicht eine ganze Anzahl von Zitaten sozialistischer Führer und ihrer Presse dafür Beweis genug? Und was man so in allen Tonarten seit Jahrzehnten in Tageszeitungen, Kirchenblättern, in Kirchen und Versammlungen erklingen hört, das kann doch nicht von ungefähr sein. Alle: politische Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie und Christentum sind unvereinbar. Das ist in zum Durchschnittschreiben ein unverrückbarer Glaubenssatz. Wenn ein bekannter Marburger Theologe (Herrmann) schon vor Jahrzehnten gesagt hat:

„Wer den Sozialismus und wirtschaftlichen Gewinn ablehnt, der mag von wirtschaftlichen Dingen viel verstehen; wer ihn aber als unchristlich ablehnt, der versteht vom Christentum nicht ist,“

und wenn ein anderer guter Christ (Blumhardt) gesagt hat, es gäbe bei uns in Deutschland so viele Sozialisten ohne Christentum, weil es bei uns so viele Christen ohne Sozialismus gäbe, so brauchen die Kirchenschriften, auch prominente Kirchenmänner von den dort ausgesprochenen Wahrheiten nichts zu wissen. Daß in den letzten Jahren auch innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ein immer stärkerer christlich-weltanschaulicher Zug sich bemerkbar macht, der in der weitlin spürbaren Bewegung der religiösen Sozialismus merkt“ und daß diese religiöse sozialistische Bewegung heute die einzige Brücke darstellt, die es für die Kirche überhaupt noch gibt, hinüber zu der (nicht ohne Schuld der Kirche) für sie verlorenen sozialistischen Arbeiterschaft — das will man nicht wissen.

Was bleibt? Ein Schritt nur: hinüber zum Nationalsozialismus! Hat man seinerzeit bei dem wesensfremdenden Sozialismus den Anschluß verfehlt, ist es überhaupt das Verhängnis der Kirche, sowohl der Geistlichkeit zu verpassen, jetzt darf sie nicht wieder dieses versäumen, nicht wieder „in trauriger Schwäche nachklappern“. Man gilt für die Kirche, die Stunde zu erkennen und Anschluß zu suchen, wo er heute allein gesucht werden kann: beim Nationalsozialismus. Warum auch nicht? Hitlers „Verlautbarung zur Religion und Kirche“ („Religion ist lediglich und vor allem dogmatischer Form“) muß ja „zum christlichen Standpunkt gerade zu bekennen werden“! Und „diese neue Bewegung vermag als Weltanschauung neue, ungeahnte Vorbedingungen für ein neues Verständnis des Evangeliums und der Kirche zu schaffen“.

Das ist nicht etwa als Spott gemeint. Nein, das ist die christliche Ueberzeugung eines im „Deutschen Pfarrerblatte“ (Nr. 4) zu Wort gekommenen evangelischen Pfarrers. Und doch nicht dies seine Ueberzeugung!

Hat die Hakenkreuzbewegung diese gute, sogar sehr gute Zensur von christlicher Seite wirklich verdient? Ein Blick in ihre Literatur mag uns belehren.

Da ist Hitlers Buch „Mein Kampf“. Vom Geist des Christentums ist dieses Buch gewiß nicht durchweht, wenn Hitler auch im Gegensatz zu der Haltung der Marxisten seiner eingeschworenen Anhänger „in beiden religiösen Be-

Christuskreuz – nicht Hakenkreuz

[11] RS Nr. 4 vom 25. Januar 1931, S. 15; vgl. auch zwei weitere Briefe von Kleinschmidt und Eckert an Wahl, in: RS Nr. 9 vom 1. März 1931, S. 40.

[83] *wehrt sich mit allen Mitteln um sein Leben, er ist zwangsläufig dazu gezwungen. Er muß die Maske fallen lassen und brutal werden, um am Leben bleiben zu können – vorläufig.*[12]

„Die Maske fallen lassen" – das konnte nur bedeuten, daß der Kapitalismus seine Interessen mit staatlichen Machtmitteln stärker als zuvor durchsetzen mußte. Da sich dabei demokratische „Spielregeln" als hinderlich erwiesen, blieb ihm nur ein Ausweg: der Faschismus. Eckert formulierte das so:

Die Demokratie wird ausgehöhlt, der Faschismus wird als Instrument und als Waffe bürgerlicher Macht ausgebildet, zunächst unter revolutionär klingenden Parolen (...) *Man macht „Revolution", lies „bürgerliche Revolution", nicht gegen die Machtmittel des „Staates", sondern mit ihnen! Die durchsickernden Absichten der Nationalsozialisten lassen das deutlich erkennen. Es gibt keine Macht gegen die faschistische Gefahr als das klassenbewußte Proletariat.*[13]

Dem gesellschaftspolitischen Kampf Eckerts gegen den Faschismus entsprach sein ebenso entschiedener Einsatz gegen das Vordringen faschistischer Tendenzen in der Kirche. Unüberhörbar war bereits sein Protest gegen den Mißbrauch von Gottesdiensten durch nationalsozialistische Formationen, Hakenkreuzembleme oder Fahnenweihen laut geworden. In Artikeln im „Religiösen Sozialisten" mit Überschriften wie „Ist die evangelische Kirche rettungslos dem Faschismus verfallen?"[14] oder „Die Kirche dient dem Hakenkreuz!"[15] bemühte er sich um eine exakte Dokumentation von Beispielen, die faschistische Gesinnungen oder Aktivitäten innerhalb der Kirche in der ganzen Republik bezeugten. Sein Ziel war es, den Kirchenleitungen einsichtig zu machen, daß sie zu derartigen Vorfällen nicht schweigen sollten.

Auf der theologischen Ebene stellte Eckert vor allem die Unvereinbarkeit von Faschismus und Christentum heraus und wandte sich scharf gegen den von kirchenoffizieller Seite unwidersprochen gebliebenen Anspruch der Nationalsozialisten, Vertreter des „wahren", des „positiven" Christentums zu sein. Für ihn gab es keinen Zweifel daran, daß *die Bewegung und die Weltanschauung, deren Symbol das Hakenkreuz geworden ist, mit der Welt- und Lebensanschauung, deren Symbol das Kreuz Christi ist, nichts zu tun hat.*[16] Theologisch am grundsätzlichsten hat er dies wohl in seiner Rede am 17. Januar 1931 im Mannheimer Musensaal formuliert, wo er zu dem Thema „Christuskreuz – nicht Hakenkreuz!"[17] sprach:

Da diese Behauptung der Nationalsozialisten (die Partei des positiven Christentums zu sein – d. Verf.) *und die zu ihrer Erhärtung versuchten Beweisführungen eine direkte Gefahr der Verzerrung des christlichen Glaubens, christlicher Lebens- und Weltanschauung darstellen, so sollte man annehmen, daß die christlichen Kirchen als die berufenen Bewahrerinnen der christlichen Wahrheit sich der nationalsozialistischen Propaganda entgegenstemmen würden. Aber, abgesehen von den recht erfreulichen Absagen einzelner katholischer Pfarrer und einzelner Bischöfe ... geschieht nichts, um der weltanschaulichen Aushöhlung des Christentums durch die Nationalsozialisten entgegenzutreten. Wir müssen vielmehr leider feststellen, daß die evangelischen Kirchenführer, die Präsidenten und Prälaten, die Generalsuperintendenten und* [84] *Bischöfe der deutschen Landeskirchen sich ausschweigen, mit wohlwollender Duldung die Agitation ungezählter nationalsozialistischer Geistlicher registrieren und gegen die wenigen Geistlichen, die sich gegen die faschistische Flut im Namen des Christentums wehren, mit Disziplinarverfahren vorgehen!*

Trotzdem werden wir Religiösen Sozialisten, die den Weg suchen zur Verwirklichung christlicher Gesinnung und Frömmigkeit in der Gegenwart, die wir den ewigen Werten der in Christus geoffenbarten Wahrheit in unserer Zeit und in der Zukunft Geltung verschaffen wollen – und glauben, daß die internationale sozialistische Bewegung der arbeitenden Massen aller Völker das Hohe und Heilige, das in

---

[12] Erwin Eckert, Opposition, nicht Koalition, in: Der Klassenkampf Nr. 20 vom 15. Oktober 1930, S. 624; siehe auch F.-M. Balzer, Klassengegensätze, a. a. O. S. 213.
[13] Ebenda, S. 625.
[14] RS Nr. 3 vom 18. Januar 1931, S. 11.
[15] RS Nr. 4 vom 25. Januar 1931, S. 15.
[16] Erwin Eckert, Christuskreuz – nicht Hakenkreuz!, in: RS Nr. 7 vom 15. Februar 1931, S. 27.
[17] RS Nr. 7 vom 15. Februar 1931, S. 27; RS Nr. 8 vom 22. Februar 1931, S. 32; RS Nr. 9 vom 1. März 1931, S. 38.

Christus Fleisch geworden ist, über den Sumpf der kapitalistischen bürgerlichen Welt hinüberträgt an das Ufer einer neuen Zeit – wir werden uns die unserem Gewissen auferlegte Pflicht nicht nehmen lassen und alles das, von dem wir annehmen, daß es dem Näherkommen des Reiches Gottes, des Reiches der Gerechtigkeit, der Güte und der Freude im heiligen Geiste im Wege steht, bekämpfen.

Zu diesen Widerständen gegen das Reich Gottes müssen wir den Faschismus, müssen wir die nationalsozialistische Bewegung rechnen – darum sind wir ihre Gegner.

Eckert versuchte, die Propaganda des Faschismus mit der Bibel zu konfrontieren und so die Unvereinbarkeit von Christentum und Faschismus aufzuzeigen. Der faschistischen Ideologie vom „deutschen Gott“ setzte er den „Gott der Welt“ und damit aller Menschen entgegen:

Seite 396 Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes Nr. 50

„Hakenkreuz und Christuskreuz sind keine Gegensätze!“

(Pfarrer Wienecke im evangel. Pfarrerblatt.)

Nach dem mündlichen Bericht eines jungen Theologen läuft in Göttingen ein erheblicher Teil der evangelisch theologischen Studentenschaft mit den nationalsozialistischen Abzeichen umher. Die Theologieprofessoren, die dem Nachwuchs unserer Pfarrerschaft das Kreuz Christi verkündigen sollen, schweigen dazu, ebenso ist nach dem Urteil eines Studiendirektors die Haltung der jungen Kandidaten im Predigerseminar nicht viel anders. Auch dort sei ein starker volksfremder Einschlag spürbar.

... in notwendigem Zusammenhang mit dem Unkenntnis um der Kommunisten wurde der Körper im Hinblick auf größere Ziele gestählt!“

„Der Nationalsozialismus ist so zutiefst eine religiöse Bewegung.“ „Deshalb, Christen und Christentumsvertreter, ihr Pfarrer und Theologen und Theologiestudenten, hinein in diese herrliche Bewegung und helft sie mit einem demütigen und betenden Idealismus dahin führen, wohin sie zu kommen deren Führer sich als höchstes Ziel gestellt hat.“

stud. theol. [illegible] Meyer, Lübeck.

(„Reichsbote“, 12. X. 1930.)

„Kann man sich einen christlichen jungen Mann vorstellen, der wegen Widerstands gegen die (republikanische) Staatsgewalt mit oder ohne Recht verhaftet wird? Antwort: Stell und hundert Tausende solcher Männer und Jünglinge vor. Ja, ist das christliche Jahr- nicht der Heiland selbst ohne Recht als Empörer wider die Obrigkeit gekreuzigt worden?“ („Reichsbote“, 4. X. 1930.)

Karikatur von Elisabeth Fuchs

Aus „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“, 1930, Nr. 50, S. 396.

[85]

Karikatur von Elisabeth Fuchs
Aus „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“, 1930, Nr. 51 vom 21.12.1930, S. 404.

Das Kreuz Christi ist zunächst Sinnbild und Ausdruck christlichen Glaubens – des Glaubens Jesu Christi an Gott den Vater, den ewigen Geist, der sich für uns Menschen offenbart als Kraft der Liebe, der Güte, des Friedens, an Gott den Geist, den man nicht nach völkischen Methoden in Jerusalem so und auf dem Garizim anders anbeten kann, der über allen irdischen Unzulänglichkeiten die letzte Wirklichkeit ist, ... Gott ist es, der das Herz aller Menschen, die ihm begegnet sind, auf die gleiche Weise bewegt, erschüttert, ergreift, zur Buße zwingt – auch das Herz eines Russen, eines Chinesen, eines Schwarzen. (...) *Die gläubigen Christen in allen Völkern und Rassen meinen dasselbe, wenn sie Gott nennen. Die Nationalsozialisten aber, ihre Führer, sprechen vom deutschen Gott, der den arischen Menschen ausersehen habe zum Retter der* [86] *Menschheit.* (...) *Christlicher Glaube weiß von solchen Nationalgötzen nichts, nach ihm gibt es auch keine Erwählung irgendeiner Rasse. Wir haben das Judentum nicht darum als „das auserwählte Volk" überwunden, damit an seine Stelle das gottgewollte Ariertum treten solle. Wir stellen an die Stelle des Rassentums das Menschentum. Das Göttliche, das durch Gott in jedem Menschen Aufgerufene, soll die Menschheit befreien, nicht irgendeine Rasse, irgendein Volk. (...)*

Ich bin aus Gottes Gnade sein Kind. Der tiefste letzte Grund meines, jedes Menschen Wesens ist aus Gott selbst, ganz unabhängig von jeder Rasse und von jeder völkischen Gebundenheit. Nicht mein Fleisch und Blut, nicht die irdische Hölle ist das an mir Wesentliche, sondern meine Seele, die Kraft Gottes, die Kraft des Guten, Ewigen in mir. Der Völkische Beobachter aber schreibt am 17. Mai 1930. „Wir Nationalsozialisten gründen unser Wollen in den reinen Werten deutschen Blutes. Dieses Blut als erdnaher Träger deutschen Wesens gibt uns Sicherheit, Lebenswillen und Tatkraft; in diese Ströme des wach und bewußtgewordenen Blutes haben wir die Anker gesenkt, haben neuen Grund gefunden, neuen Halt und neue Besinnlichkeit." Und Herr Rosenberg, Chefredakteur des „Völkischen Beobachters", schreibt in seinem Buch: „Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts": „Heute erwacht aber ein neuer Glaube: der Mythos des Blutes, der Glaube, mit dem Blute auch das göttliche Wesen des Menschen überhaupt zu verteidigen." (...)

Diese Verherrlichung und Vergötzung des Blutes, und zwar des arischen Blutes, der „nordischen Edelrasse", diese Behauptung der Nationalsozialisten, als ob das Blut, der Instinkt, wie Hitler in München sagte, der Träger, die Ursache eines höheren, besseren Seins, des „göttlichen Wesens des Menschen" wäre, ist durch und durch unchristlich, ist nicht der Mythos des 20. Jahrhunderts, wie Herr Rosenberg meint, sondern der Mythos der primitiven Horden- und Nomadenvölker etwa des 12. Jahrhunderts vor Christi Geburt; und darum der größte Unsinn des 20. Jahrhunderts!

Wie wenig das Blut an und für sich der Träger des höheren Lebens ist, erhellt sich daraus: Ich kenne eine ganze Menge höchst „edelrassiger germanischer Schufte", und ich kenne sehr edle, innerliche Menschen, die Christus nahestehen, in allen Rassen und Völkern der Erde. Auch die „armselige Judenhetze der Nationalsozialisten" griff Eckert an:

Das Kreuz ist das Symbol Christi, der ein Jude war seiner Rasse nach. Alle Versuche der Nationalsozialisten, das zu bestreiten, sind für einen Wissenden so kindisch wie ihre Versuche, Teile des Alten Testaments, die Psalmen, als ein Machwerk mittelalterlicher Fälscher hinzustellen. (...) *Trotzdem veranlaßt ihr Christentum die Hakenkreuzler, die Juden auf das gemeinste zu beschimpfen, als ob sie der Ausbund von Gemeinheit der ganzen Welt wären, die „Weltpest".* (...)

Aber mir scheint, als ob der abgründige Haß der Hakenkreuzler gegen die Juden, die gemeinen Schimpfwörter, die Morddrohungen, kein Zeichen einer besonderen höheren Kultur wären. Es hat, das läßt sich nicht bestreiten, auch immer unter den verachteten Juden Menschen gegeben, die Christus näher-[87]*standen als viele ehrbare Katholiken und Protestanten. Einer von ihnen war Rathenau, den die „Richter Deutschlands"*, *wie Herr Rosenberg sagt, „gerichtet haben"; wir sagen. den irregeleitete „Edelarier", Fememörder, „feig ermordet haben".*

Ein Weiteres: Während das Kreuz für den Christen Symbol der Schuldverfallenheit aller Menschen und gleichzeitig für die in Christus geschehene Erlösung ist, gibt es für die Nationalsozialisten nur die Sünde wider das Blut und demzufolge auch kein Angewiesensein auf Erlösung. Das Kreuz ist für uns das Symbol der allgemeinen Schuld der Menschen und nicht nur der Juden. Nach christlicher

Auffassung sind wir allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes vor Gott. – Alle Menschen sind im Angesicht des Kreuzes Christi schuldig. (...) *Die Nationalsozialisten aber sagen ..., daß nur in einem sittlich so fragwürdigen Volk wie dem jüdischen diese Lehre von der Erbsünde entstehen konnte.* (...) *Vielleicht ist es das einfachste zu sagen, wie die Nationalsozialisten: „Es gibt keine Sünde außer der Sünde wider das Blut, nicht alles zu tun für die Nation", wobei „für Nation" für sich, für die Partei bedeutet.*

Das allergefährlichste aber ist für einen Menschen nicht, daß er der Sünde verfallen ist und von ihr beherrscht wird, sondern daß er es gar nicht merkt, wie der Haß, die Lüge, die Triebhaftigkeit, die gemeine Gesinnung ihn beherrschen. Ja, manchmal ist es so, daß der Schuldiggewordene die Mächte des Niedrigen, das ihn gefaßt hat, noch verklärt. In dieser Gefahr aber stehen die Nationalsozialisten.

Das Kreuz ist für den Christen Symbol der Erlösung. Christus hat am Kreuz die Sünde unter seine Füße getreten, ihr die Macht und uns die Furcht vor ihr genommen. Das Hakenkreuz braucht keine Erlösung. Sein Weg ist der „Weg der Reinheit und des Guten", der Weg Gottes, aus dem „gesunden Instinkt" des Herrn Hitler. Welche Überheblichkeit!

Vor dem Kreuze Christi sind alle angeklagt, die das Reine beschmutzen, die Lüge, Herrschsucht, Machtgier treibt und die die Erlösung aus dieser Macht ablehnen. Das Kreuz ist so eine unerhörte Anklage gegen die Nationalsozialisten, denn sie rufen zum Haß auf, sie sind bereit, um die politische Macht zu bekommen, zu lügen und zu morden. Sie sind entschlossen zu Krieg und Zerstörung. Sie haben noch nicht genug daran, daß Christus im Krieg millionenfach gekreuzigt worden ist. Sie wollen aufs neue unser Volk in die Sünde führen und seine Erlösung unmöglich machen.

Indem er die Forderungen Jesu, die Geringen und Schwachen zu achten, mit der nationalsozialistischen Verherrlichung des „Herrenmenschentums" kontrastierte, kam Eckert auch auf die soziale Funktion des Faschismus zu sprechen:

Die Nationalsozialisten behaupten, dem Volk, dem ganzen Volk aus christlicher Nächstenliebe helfen zu wollen zu einer menschenwürdigen Existenz aller durch die Brechung der Zinsknechtschaft – und wollen im Grunde die wirtschaftlich Mächtigen, die Besitzenden um so besser rüsten für eine neue brutale Unterdrückung und Ausbeutung der wirtschaftlich abhängigen Massen. Nicht helfen, herrschen wollen sie, das zeigt ihr Gesellschafts- und Staatside-[88]*al. Das Herrenmenschentum wird verherrlicht – und die „Masse", das rote Pack", verachtet. In den nationalsozialistischen Zeitungen werden die „ Marxisten „, die proletarischen Organisationen, die darum kämpfen, daß jeder, der Menschenantlitz trägt, menschenwürdig leben soll, auf das gemeinste beschimpft – „Marxistische Verbrecher", „Mob", „Untermenschentum der Masse" – das sind täglich in der völkischen Presse wiederkehrende Schlagworte. Die Nationalsozialisten möchten aus der Masse, die der Kapitalismus um ihr Menschsein betrügt, Herdenmenschen, Untertanen machen, die Zeiten der Barbarei wieder einführen.* (...)

Wir danken für das neue „Dutzend Göttersöhne" – von Herrn Hitlers und Mussolinis Gnaden. – Christliche Gesellschaftsauffassung will brüderliche Gemeinschaft, Dienst der Starken für die Schwachen, nicht Herrschaft will die aus der Freiheit aller wachsende Bruderschaft

Eindringlich verwies Eckert auf die Ziele der Faschisten, den „Bürgerkrieg", den „Vernichtungskrieg gegen den Marxismus", den sie entfesseln wollten, auf ihre Mord- und Terrormethoden. Auch die Vorgänge im faschistischen Italien rief er seinen Zuhörern in Erinnerung:

Das Bürgertum verachtete die Kampfmethoden der Faschisten, aber es rührte sich auch nicht ein Finger zur Verteidigung des Rechtes. Der Staat war machtlos. Die Polizei hatte Angst. Sie schritt regelmäßig dann ein, wenn das Unglück geschehen war und die Täter nicht mehr erwischt werden konnten. Die Kirche schwieg.

Die Kirche schweigt auch bei uns, bis es zu spät sein wird. Sie schweigt aber nicht nur zu den offensichtlichen Bürgerkriegsmethoden der Nationalsozialisten – sie schweigt auch zu der Kriegspropaganda der Faschisten, die mit der Weltanschauung, die das Kreuz Christi kennzeichnet, unvereinbar ist.

Herr Goebbels schreibt. „Das aber ist Christentum: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Mein Nächster ist mein Volksgenosse. Liebe ich ihn, dann muß ich seine Feinde hassen." Die Auslegung

Jesu Christi über die Nächstenliebe in dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter lautet anders, Herr Goebbels! Dort haben gerade die „Volksgenossen" den ausgeplünderten und halb totgeschlagenen Nächsten liegen lassen, und der dem „Kötervolk" Angehörende, der Samariter, um mit Ihrem Freund Rosenberg zu sprechen, hat dem in der Not Zugrundegehenden aus dem internationalen, denken Sie, Herr Goebbels, internationalen Liebeszwang eines in Gott gegründeten Gewissens geholfen.

Aus alledem ging für Eckert zweifelsfrei hervor, daß das Kreuz Christi eine einzige Anklage gegen die Nationalsozialisten ist. Für einen Christen gab es daher nur eine Konsequenz:

Wir wenden uns um des lebendigen Christentums, um des Evangeliums willen mit aller Entschiedenheit gegen das „positive Christentum" der Nationalsozialisten – wir kämpfen im Zeichen des Christuskreuzes gegen das Hakenkreuz! [89]

Der Streit um eine Karikatur

Am 30. November 1930. veröffentlichte Eckert als verantwortlicher Schriftleiter im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes" eine Karikatur, auf der ein evangelischer Pfarrer in Amtstracht zu sehen ist, der in der linken Hand einen mit einem Kreuz versehenen Kelch trägt, aus dem er offensichtlich, mit der anderen Hand ein Rohr haltend, eine große Seifenblase bläst, in die ein großes Hakenkreuz einbeschrieben ist. Die Karikaturistin, die nach Eckerts Vorstellungen die Karikatur angefertigt hatte, war Elisabeth Fuchs, Tochter des Professors für Religionspädagogik und früheren Landesvorsitzenden des Bundes der religiösen Sozialisten in Thüringen, Emil Fuchs.

Elisabeth Fuchs trat 1932 in den kommunistischen Jugendverband ein und nahm sich wenige Wochen vor Beginn des 2. Weltkrieges aus Verzweiflung über die politische Lage – ihr Mann war im Konzentrationslager – und im Zustande der Depression das Leben.

Das Bild erschien als Illustration eines Aufsatzes mit dem Titel „Die christlichen Kirchen und der Faschismus", in dem zahlreiche Belege für „pfarrherrliche(n) Lobeshymnen auf die Nationalsozialisten" aufgeführt werden.

Der Artikel beginnt mit den Worten: *Die evangelische Kirche, d. h. viele evangelische Pfarrer geraten immer mehr in die Gefahr, das Evangelium an den Nationalsozialismus zu verraten.*

Im Kontext dieser Anklage und Warnung muß auch die Karikatur verstanden werden. Pfarrer Karl Kleinschmidt schrieb 1968 in seinen Erinnerungen dazu:

Sie (die Zeichnung – d. Verf.) *stellt das Konterfei nicht einer bestimmten Person ..., sondern eines bestimmten Typs dar. Also der Typ des mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Pfarrers? Auch das stimmt nicht ganz. Genaugenommen handelt es sich um die gleichsam analphabetische, bildhafte religiös-sozialistische Agitation gegen den Faschismus in der Kirche: Die Kirche selber – darum das Ornat – verändert das ihr anvertraute Gut, das Evangelium – Kelch mit Kreuz – mit Hilfe des kirchlichen Apparates – das Blasrohr – in Seifenschaum und diesen durch kräftiges Pusten auf das Evangelium in eine nationalsozialistische – das Hakenkreuz – Seifenblase, die – hoffentlich bald! – platzen wird.*[18]

Die Publikation dieser Zeichnung entfachte in kirchlich-konservativen Kreisen und vor allem beim Evangelischen Oberkirchenrat starke Aufregung und Empörung. So nahm die am 14. Dezember 1930 in Dinglingen versammelte Bezirkskonferenz der Kirchlich-Positiven Vereinigung Lahr folgende Entschließung an:

Die Kirchlich-Positive Vereinigung im Kirchenbezirk Lahr nimmt davon Kenntnis, daß das „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes" die Karikatur eines evangelischen Pfarrers veröffentlicht hat, der in vollem Ornat Seifenblasen bläst und die Seifenbrühe dazu dem Abendmahlkelch entnimmt. Sie erblickt darin eine Verhöhnung des Predigtamtes und des Altarsakramentes, dessen Symbol in der evangelischen Kirche der Kelch ist. Sie gibt ihrer Empörung Ausdruck über die öffentliche Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen und [90]

[18] Kleinschmidt, Erinnerungen, S. 55.

Karikatur von Elisabeth Fuchs
Aus „Der religiöse Sozialist 1931“, Nr. 6 vom 8. Februar 1931, S. 22, erstmalig erschienen in: Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes 1930, Nr. 48 vom 30.11.1930, S. 380.

Gebräuche, die um so schändlicher ist, als ein Pfarrer der Landeskirche die Verantwortung dafür trägt. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, alles zu tun, daß diese Untat gesühnt und die Landeskirche geschützt wird gegen das ihre Grundlagen unterwühlende, ihr Ansehen untergrabende, letzten Endes zur Kirchenspaltung führende, immer unverantwortlicher werdende Treiben des Pfarrers Eckert und seiner Genossen.[19]

Die hier geführte Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ähnliche Stellungnahmen gegenüber dem Oberkirchenrat gaben in den folgenden Wochen der Evangelische Kirchengemeinderat Bötzingen, die Kirchlich-Positive Vereinigung im Kirchenbezirk Lörrach, die Freie Religionskonferenz von Geistlichen des Dekanatsbezirks Emmendingen, die Ortsgruppe Karlsruhe des Deutschen Evangelischen Frauenbundes sowie die Pfarrer des Kirchenbezirks Adelsheim ab. Außerdem gingen Proteste einzelner Kirchenangehöriger in großer Zahl ein. Der Rechtsreferent des Evangelischen Oberkirchenrates, Otto Friedrich, faßte den Inhalt dieser Proteste so zusammen:

[91] *Dieses Bild ist in den weitesten Kreisen bekanntgeworden und hat nicht nur bei den zu ihrer Kirche treu stehenden Evangelischen helle Empörung ausgelöst, sondern auch bei solchen, die der Kirche gleichgültig gegenüberstehen oder ihr nicht angehören, ein Erstaunen darüber zur Folge gehabt, daß ein Pfarrer einer Landeskirche zu politischer Agitation in derart lächerlicher und verächtlicher Weise seine Amtsgenossen darstellen und ein Bild des Abendmahlskelches verwenden und trotzdem im Dienst der Kirche bleiben dürfte.*[20]

Schon einige Zeit vor diesen Beschwerderesolutionen aber hatte der Evangelische Oberkirchenrat als erster die Initiative ergriffen. Mit Datum vom 8. Dezember 1930 ersuchte Friedrich im Auftrag des Kirchenpräsidenten Erwin Eckert schriftlich, sich „zur Einvernahme“ über die Zeichnung „bei dem

[19] Zit. nach: Stadt- und Dorfanzeiger für Neustadt an der Haardt vom 10. Januar 1931.
[20] Anklageschrift des Oberkirchenrats Friedrich gegen Eckert vom 7. Mai 1931, a. a. O.

Unterzeichneten am Donnerstag, den 11. Dezember 1930 vorm. 10 Uhr im Dienstgebäude des Oberkirchenrats“ einzufinden.[21]

Eckert erschien zu dem angegebenen Zeitpunkt im Oberkirchenratsgebäude und erklärte in seiner Vernehmung, daß er nicht nur als verantwortlicher Schriftleiter die volle Verantwortung für diese Zeichnung übernehme, sondern daß dieses Bild auch auf seinen Wunsch und nach seinen Ideen gezeichnet worden sei. Er habe mit dem Bilde hinweisen wollen auf die der Kirche drohende sehr große Gefahr, daß immer mehr evangelische Pfarrer im Amte und im Gottesdienst versuchten, aus dem Evangelium hakenkreuzlerische Propagandareden zu begründen.[22]

Auch zu dem Vorwurf, daß das Bild „in solch krassen, karikaturhaften Formen einen evangelischen Geistlichen mit dem Kelch zeige, daß der Beschauer ganz unwillkürlich den Eindruck eines Angriffs auf das hl. Abendmahl erhalte“, nahm Eckert Stellung. Wörtlich sagte er:

Ich hatte weder das Bewußtsein noch die Absicht, Einrichtungen der Kirche wie Abendmahl und Lehrstand zu treffen. Es lag mir jeder Gedanke fern, daß jemand das Gefäß, das der Pfarrer in der Hand hält, als Abendmahlsgefäß ansehen könnte. Das Gefäß mit dem Kreuz soll das Symbol des Evangeliums sein.

Gleichwohl mißbilligte der Evangelische Oberkirchenrat Eckerts Verhaltensweise und betrachtete die Veröffentlichung der Karikatur als ein Dienstvergehen. In der Verfügung Nr. 146 des Evangelischen Oberkirchenrates vom 3. Januar 1931 wurde wegen Dienstpflichtverletzung auf die Ordnungsstrafe eines Verweises erkannt, eine Disziplinarmaßnahme verhängt. Außerdem hatte Eckert die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Evangelische Oberkirchenrat kam jedoch nicht umhin, die von Eckert verfolgte Absicht, auf den Mißbrauch des Evangeliums durch nationalsozialistisch gesinnte Geistliche hinzuweisen, in Rechnung zu stellen. Diese an sich vielleicht einwandfreie Absicht könne aber trotzdem eine strafbare Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen dann enthalten, wenn die zur Verwirklichung der Absicht gewählten Mittel derart seien, „daß der Täter das Bewußtsein hatte und haben mußte, bei der Verwirklichung an sich rechtlich nicht zu beanstandender Absichten eine Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen zu begehen“.

[92] Zwar stellte der Evangelische Oberkirchenrat Eckert hier aufgrund von dessen abgegebener Erklärung ebenfalls in Rechnung, daß er dieses Bewußtsein

nicht gehabt habe, zumal er als amtierender Geistlicher fortgesetzt selbst das Abendmahl spende. Jedoch habe *Pfarrer Eckert durch Veröffentlichung des Bildes gegen die Amtspflicht als Geistlicher der Evangelischen Landeskirche Badens, die Achtung vor den Einrichtungen der Kirche, insbesondere von den Heiligen Sakramenten, zu wahren und zu fördern, verstoßen.* Er habe nämlich nicht berücksichtigt, daß das in Frage stehende Bild durchaus geeignet sei, in erster Linie das Abendmahl und auch das Lehramt zum mindesten lächerlich zu machen und herabzuziehen. Der dargestellte Vorgang *werde bei den Gegnern der Kirche ein Hohngelächter und bei ihren Mitgliedern eine Empörung auslösen müssen und auch ausgelöst haben. Wenn Pfarrer Eckert davon gar nichts empfunden haben wolle, so möge ihm dies geglaubt werden. Es müsse ihm aber der schwere Vorwurf gemacht werden, daß er das, was jeder ohne weiteres sehe, auch hätte sehen müssen.*

Deshalb *wäre es unbedingt seine Amtspflicht gewesen, die bildliche Veröffentlichung auch dahin zu prüfen ..., ob das Bild bei den unbeteiligten Kirchenmitgliedern Anstoß und Ärgernis erregen könne. Diese Prüfung habe er aber unterlassen. Die Veröffentlichung de~ Bildes stelle daher ein Dienstvergehen im Sinne des § 1 des Dienstgesetzes dar, für das Pfarrer Eckert zu bestrafen sei*.[23]

[21] EOK Nr. 19436 vom 8. Dezember 1930.
[22] Gesetzes- und Verordnungsblatt (Badische Landeskirche) Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 25 f. Hieraus auch die folgenden Zitate.
[23] Ebenda, S. 26 f.

George Grosz – Ein Parallelfall

Am 16. März 1930 berichtete das ~Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ über die Aufhebung des Freispruchs durch das Reichsgericht für den Maler George Grosz, am 14. Dezember 1930 teilte es die Wiederaufnahme des Prozesses mit. George Grosz war im Jahre 1928 aufgrund des „Gotteslästerungsparagraphen“ 166 vom Schöffengericht Charlottenburg zu 2.000 RM Strafe verurteilt worden. Vor der Berufungsinstanz hatte man ihn im Frühjahr 1929 zwar freigesprochen. Der Urteilsspruch wurde jedoch vom Reichsgericht im Februar 1930 wieder aufgehoben. Gegenstand der Anklage waren drei Zeichnungen, die in besonderem Maße die Verwicklung der Kirche in den Militarismus geißelten: „Mit ingrimmigem Hohn zeigt und zeichnet Grosz in seinen Bildern auf, wie es Christus gehen würde, wenn er heute lebte und unseren Militaristen in die Hände fiele.“[24]

Grosz war im Erlebnis des 1. Weltkrieges, zu dem er sich freiwillig gemeldet hatte, zu einem konsequenten Antimilitaristen geworden. Sein Eintritt in die KPD war eine unmittelbare Folge. Als ein Hauptvertreter des politisch-engagierten Berliner Dadaismus kämpfte er mit seinem „ messerscharfen“ Zeichenstift in schonungslosen Karikaturen gegen den Sittenverfall und den stärker werdenden Militarismus der Weimarer Republik: „Und zweifellos ist sein Griffel wie ein Richterstab, der unbarmherzig richtet und der vor uns die Maske der Verlogenheit deutlich werden läßt, in der sich unsere Gegenwartskultur bewegt.“[25] [93]

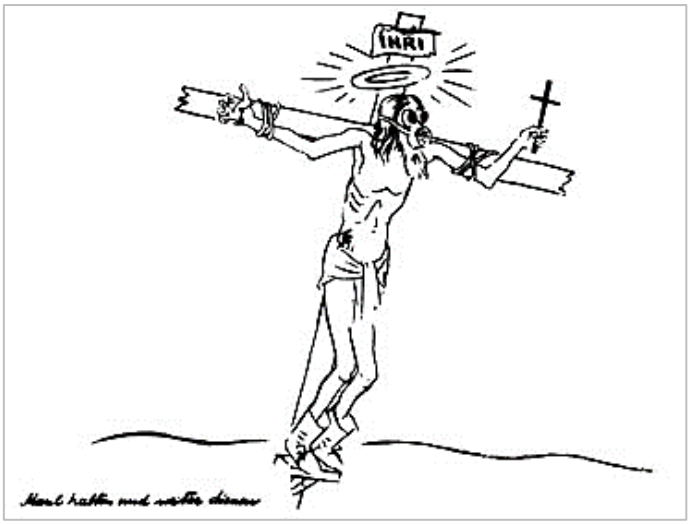

Vom Militarismus gekreuzigt.
Das umstrittene und beschlagnahmte Bild von Georg Grosz

„Maulhalten und weiter dienen“
„Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ Nr. 11 vom 16.3.1930, S. 82.

Die erste seiner inkriminierten Zeichnungen mit dem Titel „Ausschüttung des Heiligen Geistes“ zeigte einen von der Kanzel herab Granaten und andere Waffen speienden Geistlichen. Die zweite präsentierte einen Pfarrer vor einer Bibel und zwei Offizieren, das christliche Kreuz auf der Nase balancierend. Besonders aber gegen die dritte Karikatur waren die Angriffe gerichtet: Christus hängt mit Militärstiefeln an den Beinen und einer Gasmaske vor dem Gesicht am Kreuz. „Maul halten und weiterdienen“ lautete die Unterschrift.

Unter großer Spannung wurde George Grosz vernommen. So ausgezeichnet er den Stift zu führen versteht, so wenig mächtig ist er der freien Rede. (...) *Aus seiner Lebensschilderung erfuhr man, daß er 37 Jahre alt ist und durch eine schwere Jugend hindurchging. Düstere Kriegs- und Großstadtbilder*

[24] Paul Piechowski, Christus vor Gericht, Anmerkungen zum George-Grosz-Prozeß in Berlin (mit Anhang „Aus dem Gutachten von Pfarrer Bleier“ und „Aus dem Gutachten von Walter Dirks“), in: Zeitschrift für Religion und Sozialismus (ZRS) 1931, S. 144.
[25] Ebenda, S. 143 f.

entrollten sich vor den Augen der Zuhörer. Solche Erlebnisse schufen den seelischen Untergrund, auf dem der proletarische Künstler aufwuchs, aufwachsen mußte. Sein Schaffen vollziehe sich unter einem inneren Zwang, wobei er dann nachher seine Bilder im einzelnen nicht immer genau zu erklären vermöge. Seine Stellung zu Religion und Pazifismus? Er habe den Krieg hassen gelernt. Sein religiöses Gefühl sage ihm, daß, wer den Krieg verteidigt, ein Feind der Bibel und des Christentums geworden sei. Er stehe innerlich durchaus positiv [94] *zur Religion und bekenne sich im großen und ganzen zur Lehre der Kirche in evangelischer Form. Sein Austritt aus der Kirche erfolgte erst vor wenigen Monaten, und zwar aus großer Verbitterung darüber, daß kein Mensch in der Kirche ihm und seinem Schaffen Verständnis entgegenbrachte*.[26]

Die Intention der im Mittelpunkt der Verhandlung stehenden dritten Karikatur versuchte vor Gericht das Gutachten des religiös-sozialistischen Pfarrers A. Bleier, das die Verteidigung angefordert hatte, zum Ausdruck zu bringen:

Von einer Verächtlichmachung des Dulders oder gar einer Lästerung seiner Person kann keine Rede sein. Gefesselt sind Hand und Auge durch die Gasmaske, die Füße eingeschnürt in die Militärstiefel. Außer dem Bilde gesprochen: Benutzt für den Krieg, eingespannt in die Kriegsleidenschaft und Kriegspsychose, sieht man sein wahres Gesicht, sein tröstendes Heilandauge nicht, seine helfende, heilende Hand kann keinen Mühseligen und Beladenen aufrichten, sein Hirtenamt der wahren Führung zum Frieden ist unmöglich geworden. Und da, wo die Sehnsucht nach dem wahren Christus erwacht und der Wille, Friedebringer zu werden, stark wird, erschallt die kriegsbegeisterte Stimme. „Maul halten, weiterdienen!" Wir könnten auch hinzufügen. Durchhalten ... Diese Unterschrift soll meiner Ansicht nach nur den flammenden Protest ausdrücken gegen das Kriegschristentum, gegen das den Krieg unbedingt und bedenkenlos bejahende Christentum. Da, wo solche Deutungen des Christentums vorgekommen sind, sieht der Zeichner zweifellos den Sieg des gewalttätigen Krieges über den leidenden Christus. Die Zeichnung ist also eine Mahnung: Kehrt zurück zum wahren Geist des Nazareners, der den Krieg ablehnt.[27]

Grosz selbst erklärte in seiner Vernehmung zu dem Bild: *„Die kirchlichen Kriegshetzer würden selbst einen Christus, wenn er unter den Menschen wäre und Nächstenliebe predigen würde, in Soldatenkleidung stecken und ihm zurufen: ‚Maul halten und weiterdienen!' In dieser Auffassung habe ich das Bild gezeichnet. Deshalb auch die Unterschrift*."[28]

Grosz wurde freigesprochen. Die Kirche aber hatte kaum daraus gelernt. Der vom Oberkirchenrat benannte Sachverständige Helmuth Schreiner hatte schon im Prozeß das Urteil des staatlich bestellten Gutachters Geheimrat Prof. Dr. D. Wilhelm Kahl unterstützt, nach welchem das Anstößige dieses Christus-Bildes darin zu sehen sei, daß Grosz auch „gerechte Kriege" verurteile, denen man als Christ doch zustimmen müsse. Schreiner fügte von sich aus die Behauptung hinzu, das Evangelium sei doch eine „Synthese von Friedenswerten und kriegerischem Gehalt" – einen „windelweichen Satz", über den sich der Vorsitzende der religiös-sozialistischen Pfarrerschaft, Piechowski, in stärkster Form entrüstete.[29]

Dem juristischen Kernstück des Grosz-Prozesses lag – ebenso wie bei Eckert – die Frage zugrunde, ob die vom Künstler angewandten Mittel in ihrer objektiven Wirkung dazu angetan waren, das Ansehen kirchlicher Einrichtungen herabzusetzen.

Erwin Eckert jedenfalls sprach Grosz seine Solidarität aus:

George Grosz hat nur mit einer anderen Methode dasselbe sagen wollen, [95] *was wir Religiösen Sozialisten in ungezählten Versammlungen in aller Öffentlichkeit sagen: Die Christenheit, die christlichen Kirchen haben in dem Krieg der militarisierten Welt mit Giftgas und Mord Christum aufs schmählichste verraten und ans Kreuz geschlagen – Christus, der die Menschheit in seinem*

[26] Ebenda, S. 145.
[27] Ebenda, S. 148.
[28] SAV Nr. 50 vom 14. Dezember 1930, S. 399.
[29] Siehe Anmerkung 24, S. 146.

Kreuzestod von der Macht der Sünde erlöst hat. Darum die Kommißstiefel an den Füßen Christi daher die Gasmaske, daher in der Hand des Sterbenden das kleine Kreuz der Erlösung, das die Christen überhaupt nicht mehr vor Augen sahen, als der Weltbrand des Krieges aufloderte.[30]

Nun war Eckert wegen eines ähnlichen „ Deliktes“ – nicht von den staatlichen Behörden, sondern von den kirchlichen verurteilt worden.

Eckerts Einspruch

Am 10. Januar 1931 legte Eckert gegen seine dienstpolizeiliche Bestrafung Beschwerde bei der Kirchenregierung ein. Seine Begründung verdeutlicht nochmals die Eckert bei der Publikation der Karikatur leitenden Motive.

I. Ich bestreite, daß ich durch die Veröffentlichung des Bildes in irgendeiner Weise gegen die, mir aus dem Amt eines evangelischen Geistlichen erwachsenden Pflichten verstoßen habe. Die innere Verpflichtung meines Amtes, das Evangelium und die Kirche vor Gefahren und Nöten zu bewahren, ihr Wirkungsmöglichkeit und Bedeutung für die Zukunft zu sichern, haben mich dazu gezwungen, gegen den Mißbrauch, der mit dem Evangelium durch hakenkreuzlerische Propaganda getrieben wird, auf das entschiedenste vorzugehen.

II. Ich behaupte, daß ich durch die Veröffentlichung des Bildes in keiner Weise Einrichtungen der badischen Landeskirche (Abendmahl und Lehramt) beeinträchtigt habe. Es müßte, um diese Behauptung der Urteilsbegründung aufrechtzuhalten, erst der Nachweis geliefert werden, daß nicht nur politische und kirchenpolitische Gegner kirchliche Einrichtungen durch den Abdruck des Bildes lächerlich gemacht und beschimpft sehen müssen und gesehen haben. Es wäre umgekehrt für mich ein leichtes, zu beweisen, daß breite Massen des Kirchenvolkes kein Vertrauen zu einer Kirchenbehörde haben, die tatenlos zusieht, wie hakenkreuzlerische Propaganda Gott lästert, das christliche Glaubensgut verzerrt und lächerlich macht, kirchliche Einrichtungen (Gottesdienste und Gebäude) mißbraucht.

III. (...) *Ich bestreite, daß der nationalsozialistische Kampf irgendwie mit dem Worte Gottes in Einklang gebracht werden kann. Wenn aber der Oberkirchenrat sich außerstande sieht, aus dem Worte Gottes das Kriterium für die Ablehnung der nationalsozialistischen Propaganda zu finden, und annimmt, daß beide Einstellungen, sowohl die nationalistisch-kapitalistische wie die international-sozialistische, von einem Christen gewissensmäßig vertreten werden können, ... sich der Oberkirchenrat also durch seine Urteilsbegründung als unzuständig für eine Entscheidung nach der einen oder anderen Seite erklärt, bestreite ich ihm auch das Recht, über die von mir angewandten, von dem höheren inneren Gericht meines Gewissens nicht verurteilten Methoden meines* [96] *Kampfes gegen die Nationalsozialisten ein Urteil und eine Bestrafung aussprechen zu können.*

IV. Die Begründung des Oberkirchenrats versucht in völliger Verkennung der Tatsachen, die Schuld an der sich deutlich zeigenden nationalistischen Einstellung vieler Geistlicher den Bestrebungen der Geistlichen zuzumessen, die christliche Motive und Verantwortlichkeit in den sozialistischen Kampf miteinsetzen wollen. Der Oberkirchenrat zeigt mit dieser Behauptung, wie wenig Bedeutung er bisher der nationalsozialistischen Gefahr beigelegt hat, wie gering seine Kenntnisse über die Entstehungsgeschichte und die Tradition der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ sind. (...) *Durch die Argumentierung des Oberkirchenrats, die den Zusammenschluß und die Einstellung der nationalsozialistischen Geistlichen gewissermaßen als eine notwendige Abwehrmaßnahme gegen die sozialistischen Geistlichen kennzeichnet, könnte der Eindruck erweckt werden, als ob der Oberkirchenrat nationalistische Propaganda in der Kirche begrüße.*

V. Ich verwahre mich dagegen, daß in der Urteilsbegründung des Oberkirchenrats die Behauptung aufgestellt wird, mein Kampf gegen die faschistische Gefahr in der Kirche sei verursacht aus „einem grenzenlosen Haß“ gegen die nationalsozialistische Bewegung. Es ist nach meiner Auffassung eines Evangelischen Oberkirchenrats unwürdig, einen Geistlichen, der sich gegen solche Anwürfe in der beschlußfassenden Sitzung nicht wehren kann, ohne auch nur den Schein einer objektiven Beweisführung mit

[30] SAV Nr. 11 vom 16. März 1930, S. 82.

Werturteilen zu bedenken, die geeignet sind, ihn als Diener Christi zu entwürdigen und herabzusetzen.

Ich hasse die Nationalsozialisten, die mich ihrerseits aus einem infernalischen Haß heraus fast jeden Tag durch Artikel, Briefe und offene Postkarten mit den gemeinsten Schimpfworten bedenken und mich mit Mißhandlungen und Mordandrohungen einzuschüchtern versuchen, nicht im geringsten. Ich habe Mitleid mit diesen irregeleiteten Menschen, die vielleicht erst, wenn es zu spät ist, zur Erkenntnis ihres Irrwahnes kommen. Um die christliche Kirche davor zu bewahren, daß sie zusammen mit dem Nationalsozialismus, dem sie sich zu verschreiben droht, in den Abgrund gerissen wird, der sich durch die faschistische Bewegung in allen Ländern auftut, haben wir Religiösen Sozialisten den Kampf gegen die religiöse Verklärung des Nationalismus aufgenommen.

Ich bedauere es auf das tiefste, daß die Begründung meiner Bestrafung durch den Oberkirchenrat, vor allem durch die drohenden Schlußbemerkungen, den Eindruck erwecken muß, als ob der Evangelische Oberkirchenrat Badens in der Gefahr stehe, sich schützend vor die nationalsozialistischen Geistlichen in Deutschland zu stellen.[31]

Inzwischen gingen die Angriffe gegen Eckert weiter. Nur einen Tag nach seiner Rede im Mannheimer Musensaal ergriff die Kirchlich-Positive Vereinigung der Kirchenbezirke Mosbach und Neckarbischofsheim, vertreten durch ihre in Mosbach tagende Vertrauensmännerversammlung, das Wort. Sie erklärte sich vollkommen mit den in Dinglingen am 14. Dezember 1930 gefaßten Entschließungen der Kirchlich-Positiven Vereinigung Lahr einverstanden und bekundete [97] ihre Unterstützung und Billigung für die seitens des Oberkirchenrates gegen Eckert ergriffenen Maßnahmen. Sie ging sogar noch darüber hinaus:

Wir billigen diese Bestrafung, glauben aber, daß in der Landeskirche kein Platz ist für einen Pfarrer, der so wie Pfarrer Eckert durch politisch-kirchliche Hetze Ehre und Ansehen der Kirche gefährdet und den kirchlichen Frieden zerstört. Das weiten Kreisen des Kirchenvolkes gegebene Ärgernis fordert, daß dem Treiben dieses „Religiösen Sozialisten" ein Ende gemacht wird. Er hat sich seines Amtes unwürdig gezeigt.[32]

Das war – einmal mehr – der offene Aufruf, Eckert aus seinem Amt zu entfernen!

Am 23. Januar wurde die Beschwerde Eckerts auf einer Sitzung der Kirchenbehörde als unbegründet zurückgewiesen, drei Tage später erging der Beschluß.[33] Damit erlangte die disziplinarische Maßnahme gegen Eckert unwiderrufliche Rechtskraft. Dieser aber gab sich nicht damit zufrieden und wies in zahlreichen seiner folgenden Reden und Artikeln bis zu seiner tatsächlichen Dienstenthebung am 11. Dezember 1931 auf diesen Vorfall als ein Paradebeispiel der konservativen und die faschistische Gefahr nicht beachtenden Grundgesinnung der Kirchenleitung hin.

„Die Kirche ist politisch vollkommen neutral"

Man sieht es an diesen zwei Photographien, die aus Koburg stammen

Hakenkreuzfahnen am Altar — Faschistenuniformen bei der Trauung — „Heil Hitler" im Portal und auf den Stufen der Kirche!

Aus: Der Religiöse Sozialist Nr. 7 vom 15. Februar 1931, S. 29

[31] Schreiben von Erwin Eckert an die Badische Kirchenregierung vom 10. Januar 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[32] Badische Presse vom 21. Januar 1931.
[33] Gesetzes- und Verordnungsblatt (Badische Landeskirche) Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 27 und Nr. 11 vom 12. August 1931, S. 84.

[98]

Eckerts Konflikt mit der badischen Kirchenleitung

Neustadt: Politik mit Hieb- und Stichwaffen

Am 17. Dezember 1930 fand in Neustadt a. d. Haardt eine öffentliche Veranstaltung der dortigen SPD-Ortsgruppe statt. Sie bildete den Ausgangspunkt für den eigentlichen „Fall Eckert". Als Hauptredner war Erwin Eckert eingeladen. Aus einem der vielen Polizeiberichte, die damals zur staatlichen Überwachung solcher Veranstaltungen veranlaßt wurden, geht hervor, daß einige Tage zuvor in den Neustädter Zeitungen große Bekanntmachungen für diese Veranstaltung mit folgendem Wortlaut erschienen waren:

Wer die Nationalsozialistische Arbeiterpartei näher kennenlernen will, komme morgen, Mittwoch, 17. Dezember 1930, abends 8 Uhr in die öffentliche Versammlung in der Turnhalle 1860, in welcher Pfarrer Eckert, Mannheim, spricht über „Die große Lüge des Nationalsozialismus". Eintritt 30 Rpf. Erwerbslose 15 Rpf.

Die Niederringer des Marxismus, der S.P.D -Bonzen und Antifa-Mordbanditen sind bestens eingeladen.

Freie Aussprache für Gegner.

S.P.D. Neustadt a. d. H.[1]

Diese Anzeige der SPD veranlaßte die Nationalsozialisten offensichtlich, mit einem Massenaufgebot bei der Veranstaltung zu erscheinen. Allein aus Kaiserslautern trafen fünf Lastwagen mit Hitleranhängern ein; mehrere Lastwagen kamen auch aus den Bezirken Neustadt und Bad Dürkheim. Wer die Kampf- und Agitationsmethoden der Nationalsozialisten kannte, zu deren ständigen Folgen Schlägereien mit den politischen Gegnern gehörten, konnte leicht ahnen, daß die so aus der ganzen Umgebung zusammengezogenen Nationalsozialisten die Veranstaltung kaum zwecks „freier Aussprache" auf suchten.

Bereits um acht Uhr mußte der Zugang zur Veranstaltungshalle polizeilich gesperrt werden, weil der Andrang zu der Versammlung derart stark war, daß der Saal die Besucher nicht alle fassen konnte. Eckert selbst sprach von etwa 1000 Anwesenden, darunter – wie die „Volksstimme" mitteilte – ungefähr 200 Faschisten. Weitere 200 Menschen hielten sich noch im Hof auf.[2]

Über den nun folgenden Vorfall berichtet Polizeiinspektor Klein einen Tag später:

Stadtrat Weil eröffnete die Versammlung und sicherte freie Aussprache zu und erteilte dem Pfarrer Eckert das Wort. Im ersten Teil der Rede sprach er ohne Störung über Zweck und Ziele der sozialdemokratischen Partei. Nach etwa 1/2stündiger Rede ging er dann zu den in der Bekanntmachung erwähnten Punkten über. Hierbei kam er auf die Person des Führers Hitler selbst zu sprechen und führte u. a. aus, daß Hitler im Jahre 1923 bei der Feldherrnhalle in München auf dem Bauche gekrochen und dann mit einem Auto davongefahren sei. Diese Äußerung löste sofort eine große Unruhe bei den Hitlern aus.[3]

[99] Eckerts ironische Äußerung nahm Bezug auf ein Zitat von Goebbels, der im „Völkischen Beobachter" geschrieben hatte: „Der deutsche Herrgott hat unseren Führer Adolf Hitler am 9. November 1923 in München vor der marxistischen Gewalt geschützt."[4] Eckert hatte dazu festgestellt, daß Hitler

---

[1] Zit. nach: Polizeibericht des Kriminaloberkommissars Günther, Polizei Neustadt, Nr. 509 vom 20. Januar 1931 an den EOK (abgedruckt auch in: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 21 f.)

[2] Pfälzische Bürgerzeitung vom 18. Dezember 1930; Volksstimme vom 18. Dezember 1930; SAV Nr. 52 vom 28. Dezember 1930, S. 418; Generalanzeiger für Neustadt a. d. Haardt und Umgebung vom 18. Dezember 1930.

[3] Auszug aus dem Bericht der Polizei Neustadt Nr. 671 vom 18. Dezember 1930 an den Oberbürgermeister der Stadt Neustadt betr. Versammlung der SPD; siehe auch: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 22. – Die gesamte Rede Eckerts ist wiedergegeben in: Generalanzeiger für Neustadt a. d. Haardt und Umgebung vom 18. Dezember 1930.

[4] So der Pfälzische Kurier vom 18. Dezember 1930.

seine Rettung nicht Gott, sondern dem Umstand zu verdanken hatte, daß er sich hinwarf und in einem Auto geflohen sei.

Es blieb nicht bei der „Unruhe“. Ein Nationalsozialist brüllte „Zeugen“, andere „Schuft“, „Stromer“ und ähnliches. „Obwohl ... Eckert mit aller Macht versuchte, der ungeheuren Erregung im Saal Herr zu werden, die selbstverständlich losbrach – war es zu spät. Die Zwischenrufe waren das Zeichen zu dem vorher verabredeten Angriff der Nationalsozialisten.“[5]

Die sozialdemokratische „Volksstimme“ vom 18. Dezember 1930 berichtete, was sich nun zutrug:

Mitten im Saal begannen einige Ritter des Dritten Reiches Stühle gegen die Reichsbannerleute, die als Saalschutz da waren, zu werfen, die vorher im Einverständnis mit dem Führer der Nazis, Herrn Schmelzer, verteilten Haukolonnen drangen auf die Zuhörer, die als Sozialisten durch Abzeichen oder Kleidung kenntlich waren, ein, schlugen blindlings mit umwickelten Stahlruten drein – auch auf Frauen –, einer von ihnen springt mit dem Ruf „Deutschland erwache“ mit gezücktem Messer hoch – ein anderer schießt zweimal.

Der Saal ist ein Bild der Verwüstung. – Hinter dem Genossen Eckert sammeln sich die Besonnenen – die Polizei kommt – die Fenster werden eingeschlagen – auf dem Platz vor der Turnhalle wird geschossen. Der Täter wird gefaßt – ohne das Dazwischentreten der Genossen hätte die erregte Masse ihn gelyncht.

Die Nationalsozialisten verschwinden, als sie merken, daß ihre Provokationen den Abwehrwillen der proletarischen Versammlungsbesucher aufs äußerste getrieben haben. (...) *Ein trauriges Bild – der Retter vom Dritten Reich. Ohne geistige Waffen – zum Haß gegen die Marxisten aufgepeitscht – Rowdys und Messerhelden. Aber noch trauriger ist, daß es verhetzte Proletarier sind, die zur Freude des vom Faschismus geschützten Kapitals ihre Klassengenossen im Befreiungskampf aufzuhalten und niederzuschlagen versuchen.*

Fazit dieser „‚Politik‘ mit Hieb- und Stichwaffen“[6]: Etwa 25 Personen wurden verletzt, der Nationalsozialist, der den Schuß abgab, mußte bewußtlos ins Krankenhaus eingeliefert werden, drei Reichsbannerleute erhielten Stichverletzungen in Kopf und Brust, einer davon über dem Auge. Außerdem nahm die Polizei einige Verhaftungen vor. „Bei der Durchsuchung der Inhaftierten wurden zahlreiche Hieb- und Stichwaffen sowie Revolver vorgefunden“, meldete ein Zentrumsblatt.[7]

Es konnte nicht ausbleiben, daß die konservative Presse den Vorfall zum Anlaß nahm, Eckert zum Zielpunkt der öffentlichen Kritik zu machen und ihm letztendlich die Schuld an dem ganzen Geschehen zuzuweisen. Unter der Schlagzeile „Schützt die Jugend vor der Politik!“ äußerte sich der „Pfälzische Kurier Neustadt“ vom 19. Dezember in einem Kommentar zu den Ereignissen. Darin heißt es, bezogen auf Eckert:

[100] *Recht ungewöhnlich ist es..., daß ein Geistlicher die Kanzel mit dem Rednerpult einer sozialdemokratischen Versammlung vertauscht und sein hohes Friedensamt in den Agitationsdienst einer Partei stellt, die doch sonst von Kirche und Religion nichts wissen will. Wenn er sich aber schon dazu berufen fühlte, seiner politischen Auffassung öffentlich Ausdruck zu verleihen, so hätte er nach unserer Ansicht dazu eine Form wählen müssen, die vielleicht Andersgesinnte überzeugen, nicht aber bis zum Äußersten hätte reizen sollen.*

Auch die faschistische Presse nahm sich der Vorfälle an und entfaltete eine Hetzkampagne gegen Eckert. Ebenfalls am 19. Dezember berichtet der „Völkische Beobachter“ unter der Schlagzeile „Marxistisches Banditenwesen überall“. Den propagandistischen Höhepunkt bildete vier Tage später ein längerer Artikel im gleichen Organ, der ein aufschlußreiches Beispiel für die Strickmuster faschistischer Pressearbeit liefert. Schon aus den Titelzeilen ist der ganze Tenor des Berichts abzulesen: „Fürchterliche Saalschlacht in Neustadt a. d. H. Pfarrer Eckert hetzt – Reichsbanner,

[5] Volksstimme vom 18. Dezember 1930.
[6] So die Titelzeile des Neuen Mannheimer Volksblatts vom 19. Dezember 1930.
[7] Neues Mannheimer Volksblatt vom 19. Dezember 1930.

Arbeitersportvereine und Kommunisten gemeinsam gegen unsere Parteigenossen eingesetzt – 2 schwer und 12 leichter verletzte Nationalsozialisten – Bürgerliche Journaille leistet Zuhälterdienste."

Die wüste Hetze, die der evangelische Pfarrer Eckert in Mannheim ... seit Monaten gegen den Nationalsozialismus treibt, hat jetzt in Neustadt den von den marxistischen Drahtziehern schon längst gewünschten Erfolg gezeitigt. Der rote Pfarrer Eckert hat in einer sozialdemokratischen Versammlung, in der er unter dem Protektorat des sozialdemokratischen jüdischen Stadtrates Weil eine seiner bekannten Hetzreden hielt, den roten Mordbanditen das Stichwort zu einem planmäßigen Überfall auf die Nationalsozialisten gegeben. Das Thema, das der rote Hetzer im Priesterrock gewählt hatte, ... war auf eine Provokation der Nationalsozialisten von vornherein eingestellt (...)

Wie sich ... sehr bald herausstellte, war die Versammlung mit dem roten Pfarrer als Hetzredner nur einberufen, um die eingeladenen Nationalsozialisten mit zahlenmäßiger Übermacht niederzuknüppeln. (...)

Die marxistischen Mordhetzer hatten die verhetzten und mißbrauchten Arbeiter mit Totschlägern, die an Lederriemen um das Handgelenk getragen wurden, mit Dolchen und anderen Hieb- und Stichwaffen ausgerüstet. (...) *Für das Aufputschen der Mordbanditen... sorgte dann der „christliche" Pfarrer Eckert durch seine wüste Hetz- und Schimpfkanonade. Die Versammlung war dieses Hetzers würdig; sie brach stets in Freudengeheul aus, wenn der rote Pfarrer seine Verleumdungen und Hetzereien vom Stapel ließ. Nach etwa halbstündiger Rede, nachdem er die nötige Stimmung erzeugt und den Angriffsgeist seiner Genossen aufgepeitscht hatte, gab der Hetzpfarrer das Stichwort zum Angriff durch die gemeine Lüge, Goebbels habe gesagt: „Der liebe Gott habe beim Hitler-Putsch Hitler aus dem Feuer herausgeholt", und durch die nicht minder gemeine alte Lüge: „Adolf Hitler sei im Auto ... geflohen, während seine Getreuen verbluteten". Mit dieser gemeinen Verleumdung brachte er das Maß zum Überlaufen. Als die anwesenden Nationalsozialisten gegen diese Verleumdungen und Beschimpfungen unseres Führers protestierten, gab ein Reichsbannerstrolch das Signal zum Angriff, indem er mit einem Tot-*[101]*schläger einem Nationalsozialisten hinterrücks einen Hieb über den Kopf versetzte. Sofort drangen die roten Mordbanditen mit Stahlruten, Totschlägern, Dolchen und anderen „pazifistischen" Instrumenten auf die Nationalsozialisten ein.* (...)

Für die viehische Rohheit der Marxisten ist ein Fall besonders charakteristisch. Von einem der roten Mordbanditen wurden im Saal drei Schüsse abgegeben. Obwohl die Roten genau wußten, daß einer der ihren geschossen hatte, verdächtigten sie einen niedergeschlagenen SA.-Mann, der daraufhin nochmals in den Saal geschleppt und dort in so brutaler Weise mißhandelt wurde, daß er bewußtlos liegenblieb. (...)

Die Drahtzieher dieses Mordüberfalles, der Jude Weil und der Einpeitscher Eckert, waren sofort nach dem Angriff der Roten aus dem Saal verschwunden.

Wann endlich wird das badische Konsistorium dem unerhörten Skandal ein Ende bereiten, daß dieser Pfarrer Eckert in einer kirchenfeindlichen Partei als Hetzredner auftritt, sein geistliches Amt mißbraucht und damit den ganzen Beruf des Pfarrers besudelt?

Bei diesem Sammelsurium von Lügen, Verdrehungen und Verfälschungen blieb es nicht. Verleumdungen, Beschimpfungen, ja sogar Morddrohungen in zumeist anonymen Drohbriefen mußte Eckert sich erwehren. Eckert schickte unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes eine Richtigstellung an die Schriftleitung des „Völkischen Beobachters" und verlangte u. a. den Abdruck folgender Berichtigungen:

1. Es ist unwahr, daß meine Ausführungen auf eine Provokation der Nationalsozialisten abgezweckt waren. Wahr ist, daß die Nationalisten durch ihr Betragen, einige der Herren setzten sich von Anfang an mit dem Rücken gegen den Redner und versuchten in den ersten Minuten, die Rede völlig sinnlos durch Zwischenrufe zu stören, alles darauf angelegt hatten, die Versammlung zu brutalisieren und zu sprengen. (...)

5. Es ist nicht wahr, daß ein „Reichsbannerstrolch" mit einem Totschläger einem Nationalsozialisten einen Hieb hinterrücks über den Kopf versetzte zum Zeichen des allgemeinen Angriffs. Wahr ist, daß

dieselben Nationalsozialisten, die schon am Anfang zu stören versuchten, ihre Stühle auf die Reichsbannerleute warfen, mit Stahlruten auf die Versammlungsbesucher einschlugen und einstachen.

6. Es ist nicht wahr, daß einer der „roten Mordbanditen" im Saal drei Schüsse abgegeben hat. Wahr ist, daß ein Nationalsozialist an derselben Stelle, von der die ersten Zwischenrufe kamen, zweimal geschossen hat und dann durch die Tür auf den Hof zu entkommen versuchte.

7. Es ist unwahr, daß die Nationalsozialisten völlig unbewaffnet waren. Wahr ist, daß die nationalsozialistischen SA.-Leute mit Hieb- und Stichwaffen gegen die wehrlosen Versammlungsbesucher losstürmten und sie blutig schlugen. Die Anzahl der durch Messerstiche verletzten Sozialisten konnte nicht festgestellt werden. Ich persönlich habe zwei durch Messerstiche in die Brust und im Kopf verletzte Genossen gesehen.

[102] *8. Es ist unwahr, daß ich, „sofort nach dem Angriff der Roten aus dem Saal verschwunden war". Wahr ist, daß ich mitten im Tumult, zuerst vom Rednerpult aus, dann im Saal selbst, dem wahnsinnigen Toben der Nationalsozialisten Einhalt zu gebieten versuchte. Wahr ist, daß ich durch mein Dazwischentreten verhindert habe, daß der Revolverschütze von der erregten Masse erschlagen wurde und daß ich ihm, bevor der Arzt kam, die Kleidung öffnete, um ihm Erleichterung zu verschaffen. Wahr ist, daß der Führer der Nationalsozialisten, Ingenieur Schmelcher, den ich aufgefordert hatte, dazubleiben, weil ich mit ihm noch zu reden habe, den Saal verließ.*[8]

Ohne auf die Berichtigung des „Völkischen Beobachter" zu warten, schrieb Eckert im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes":

Alle Versuche, Ruhe zu schaffen, waren ... vollkommen aussichtslos. Der Überfall der Nationalsozialisten auf die Versammlung war verabredet und als eine „Abrechnung mit den Marxisten" gedacht. Ich habe persönlich beobachtet, wie die Führer der Nationalsozialisten beim Beginn der Versammlung sich besprachen und dann planmäßig im Saal verteilten. (...)

Ich muß diese persönlichen Dinge hier erwähnen, denn schon beginnen die Nationalsozialisten, vorab der „Völkische Beobachter", unter der Überschrift „Marxistisches Banditenwesen (!!) überall" durch Lügen alles ins Gegenteil zu verkehren.

Die anonymen Drohungen mit Mord und Totschlag, die mir von den Nationalsozialisten immer wieder ins Haus geschickt werden, nehme ich nur als Zeichen der vollkommenen Geistesverwirrung und des dämonischen Hasses in den Reihen der Nationalsozialisten gegen unseren Versuch, das „positive Christentum" der Faschisten zu entlarven.[9]

Die Verleumdungsklage, die Eckert gegen den „Völkischen Beobachter" anstrengte, nachdem dieser Eckerts Gegendarstellung nicht abgedruckt hatte, wurde abgewiesen. Der Herausgeber des „Völkischen Beobachters" konnte seine Immunität als Reichstagsabgeordneter geltend machen.

Auf den Mannheimer Rechtsanwalt, Franz Hirschler, der Eckert vor dem Münchener Landgericht vertrat, sollten die Faschisten allerdings noch zurückkommen. Er kam in Auschwitz um.

Redeverbot für einen sozialdemokratischen Pfarrer

Am 14. Januar 1931 sollte Eckert auf Einladung der SPD erneut in Neustadt sprechen. Die SPD rechnete mit einem starken Besuch, vor allem aus den Reihen ihrer Anhänger, „nicht nur aus der näheren Umgebung Neustadts, sondern auch aus den übrigen vorderpfälzischen Städten"[10]. Die NSDAP beabsichtigte für den gleichen Tag eine Gegenkundgebung in einem anderen Saal. Unter der Überschrift „Kritischer Tag" berichtete das Morgenblatt der „Neuen Mannheimer Zeitung" am 11. Januar 1931:

Wie wir hören, beabsichtigen nun auch die Nationalsozialisten am gleichen Abend in der Turnhalle eine große Gegenkundgebung zu veranstalten, zu der ebenfalls die Parteianhänger aus der näheren

[8] RS Nr. 3 vom 18. Januar 1931, S. 12.
[9] SAV Nr. 52 vom 28. Dezember 1930, S. 418.
[10] Neue Mannheimer Zeitung vom 11. Januar 1931 (Morgenausgabe).

und weiteren Umgebung erwar-[103]*tet werden. In Anbetracht der blutigen Vorgänge am 17. Dezember 1930, die zu einer jetzt noch bestehenden starken Erregung und Spannung zwischen den verschiedenen politischen Lagern führten, kann heute schon angenommen werden, daß der 14. Januar, sofern beide Veranstaltungen, wie geplant, stattfinden, ein äußerst kritischer Tag für Neustadt a. d. Hdt. werden wird.*

Der Oberkirchenrat telegraphierte am Vormittag des 13. Januars kurz an Eckert: „Nach Zeitungsberichten sprechen Sie wieder in Neustadt a. H. am 14. d. M. Ich untersage Ihnen die Beteiligung an jeder Versammlung.“[11] Schriftlich ließ er diesem Verbot per Einschreiben noch am gleichen Tag eine Verfügung vom 13. Januar nachfolgen, in der die Maßnahme nochmals bekräftigt und begründet wurde. In dem Schreiben wurde darauf verwiesen, daß die erste Neustädter Versammlung, bei der Eckert als Hauptredner auftrat, „in einer wüsten Schlägerei“ geendet habe und befürchtet werden müsse, daß sich ähnliches „vielleicht in noch schlimmerem Ausmaß“ wiederhole. Eckert wurde beschuldigt, die Ursache von „wüsten, die öffentliche Ordnung in erheblichem Maße störenden Raufereien zu sein“, und um sofortigen Bericht ersucht, ob er dem Verbot des Oberkirchenrates nachkommen wolle.[12]

Diese Verfügung des Oberkirchenrats wurde aber gegenstandslos, weil das Bezirksamt Neustadt schon am 12. Januar 1931 beide Versammlungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit untersagt hatte. Jedoch genehmigte der Neustädter Stadtkommissär, Oberregierungsrat Wenner, der sozialdemokratischen Partei eine Versammlung in Neustadt für den 21. Januar, ohne daß gleichzeitig Kundgebungen von anderen politischen Parteien stattfinden durften.[13]

In einem Einschreiben Eckerts vom 14. Januar 1931 an den ECK bestätigte dieser den Empfang des Telegramms und des Briefes des ECK, wies aber auf das polizeiliche Verbot der Veranstaltung am 14. Januar hin. Da in der Verfügung des Oberkirchenrates nur auf diese Kundgebung Bezug genommen wurde, schrieb Eckert: „Die Versammlung findet aber am 21.1. (...) statt und zwar unter polizeilichem Schutz, der es den nationalsozialistischen Überfallkommandos unmöglich machen wird, eine Versammlung politischer Gegner zu terrorisieren. In dieser Versammlung werde ich reden. Ich nehme an, daß der Herr Präsident gegen meine Beteiligung an der so geschützten Versammlung am 21.1. nichts einzuwenden hat, da die von ihm befürchteten Vorkommnisse durch die staatlichen Maßnahmen gegen die Nationalsozialisten unmöglich gemacht sind.“

Zugleich protestierte Eckert heftig gegen den Versuch, ihn als Verursacher der Neustädter Geschehnisse abzustempeln.

Ich bedauere außerordentlich, daß der O. K, d. h. der Herr Präsident in seinem Schreiben behauptet, ich sei „die Ursache zu solchen wüsten, die öffentliche Ordnung in erheblichem Maße störenden Raufereien“ gewesen. Ich verwahre mich auf das entschiedenste gegen diese beleidigenden Unterstellungen des O. K., der sich nicht einmal durch eine persönliche Unterredung über die Vorkommnisse in Neustadt informiert und seine Kenntnisse allem Anschein nach aus den verlogenen Berichten der völkischen Presse bezogen [104] *hat. Dafür, daß politische Gegner eine Versammlung verabredungsgemäß brutalisieren, kann man wohl den Redner nicht verantwortlich machen. Die Ursache zu den „wüsten Schlägereien“ ist nicht bei mir zu suchen, sondern in dem nationalsozialistischen Terror, dem auszuweichen nicht nur eine Feigheit, sondern auch eine Unwahrhaftigkeit vor dem Gewissen gewesen wäre. Ich bin persönlich davon überzeugt, daß der Herr Präsident nicht die Absicht hatte, durch sein Verbot die Nationalsozialisten in ihrem Kampfe gegen ihre politischen Gegner zu unterstützen – es ist aber außerhalb jedes Zweifels, daß, wenn dieses Verbot öffentlich bekannt geworden wäre, es als eine objektive Unterstützung der nationalsozialistischen Propaganda gewirkt hätte und als solche ausgewertet worden wäre.*

Ich glaube, daß dadurch der Kirche unendlich mehr geschadet sein würde als dadurch, daß einige bürgerlich-nationalistische Parteileute dem Herrn Präsidenten wegen meines Kampfes gegen die faschistische Gefahr dauernd in den Ohren liegen. (...)

---

[11] Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 28.
[12] Verfügung des EOK Nr. 755, „vertreten durch den OKR Friedrich“ vom 13. Januar 1931.
[13] Neue Mannheimer Zeitung vom 13. Januar 1931 (Mittagsausgabe).

Ich würde deshalb darum bitten, man möge uns unsern Weg gehen lassen und abwarten, ob er in all seiner Unvollkommenheit nicht doch von Gott gesegnet sein wird.[14]

Für den Oberkirchenrat war dieser Weg so nicht gangbar. In einer erneuten Verfügung teilte er Eckert mit, von dem polizeilichen Verbot der Neustädter Veranstaltungen am 14. Januar sowie von der Genehmigung einer SPD-Versammlung für den 21. Januar aus Zeitungsberichten Kenntnis erlangt zu haben, untersagte ihm jedoch „jede Beteiligung auch an dieser Veranstaltung" und ersuchte ihn, „bis längstens Montag, den 19. d. M. Abend mir zu berichten", ob er dem Verbot nachkomme. Der EOK stellte ferner fest, daß er hinsichtlich seines Erlasses vom 13. Januar 1931 von Eckert „bis zur Stunde ohne jede Antwort geblieben" sei. Es heißt dann: „Ich muß diese verzögerliche Behandlung Ihrer Dienstgeschäfte als eine grobe Ungehörigkeit bezeichnen und werde, wenn der erneut verlangte Bericht nicht innerhalb der gesetzlichen Frist eingeht, disziplinarisch gegen Sie einschreiten."[15]

Gleichzeitig stellte der Kirchenpräsident Wurth dem Evangelischen Presseamt einen Artikel zur Verfügung, das diesen baldmöglichst der Tagespresse zur Veröffentlichung übergeben sollte. Der Inhalt dieser Presseverlautbarung:

Es ist wohl jedermann noch erinnerlich, daß eine sozialdemokratische Versammlung in Neustadt a. d. H., bei der der evangelische Pfarrer Eckert aus Mannheim über „Die große Lüge des Nationalsozialismus" sprechen wollte, in einen blutigen Krawall ausartete, bei dem es eine Anzahl von Verwundeten gab. Am Mittwoch, dem 14. d. M., sollte diese Versammlung wiederholt werden. Der Evangelische Oberkirchenrat hat Pfarrer Eckert die Beteiligung an der Versammlung untersagt. Da auch staatlicherseits ein Versammlungsverbot erging, soll nach Pressenachrichten am Mittwoch, den 21. Januar d. Js. der Vortrag von Pfarrer Eckert doch gehalten werden. Auch für diesen Fall ist an den Geistlichen von der Kirchenbehörde ein Beteiligungsverbot ergangen.[16]

Eckert war über dieses Verhalten des Oberkirchenrats empört. In einer Stellungnahme vom 18. Januar äußerte er sich zu dem Vorwurf der „verzögerli-[105]chen Behandlung" seiner Dienstgeschäfte und teilte mit, seine Antwort auf den Verbotserlaß sofort fertiggestellt und schon am folgenden Morgen eingeschrieben an den Oberkirchenrat vom Mannheimer Postamt 4 abgeschickt zu haben. Wenn sie nicht rechtzeitig beim Oberkirchenrat eingetroffen sei, wäre ja immerhin auch an eine Verzögerung bei der Post oder aber an eine unzulängliche Geschäftsführung des Oberkirchenrats zu denken.[17]

In der Tat war die recht massive Reaktion des Oberkirchenrats in dieser Frage, die sogleich mit disziplinarischen Konsequenzen drohte, ungewöhnlich. Immerhin hielt es der Oberkirchenrat wenig später doch für geboten, wenngleich ohne jede Entschuldigung – der Briefumschlag habe ihm nämlich als Kontrollmöglichkeit des Poststempeldatums nicht mehr zur Verfügung gestanden – den „Vorwurf einer groben Ungehörigkeit und einer verzögerlichen Behandlung Ihrer Dienstgeschäfte" als „nicht erwiesen" zurückzunehmen.[18]

Das Verbot wurde nicht aufgehoben. Im Gegenteil, in einem weiteren Erlaß vom 19. Januar hielt der Oberkirchenrat seine bisherige Stellungnahme aufrecht: *Der Umstand, daß die genannte Versammlung unter polizeilichem Schutz stattfindet, genügt erfahrungsgemäß nicht, mit Sicherheit annehmen zu können, daß die Versammlung in geordneter Weise verläuft. Dies gilt um so mehr für Neustadt, wo die Vorfälle bei der Versammlung Mitte Dezember 1930 den Gegensatz zwischen den verschiedenen politischen Parteien aufs äußerste verschärft haben, und weil die leidenschaftliche Art Ihres Auftretens, wie die Vergangenheit zur Genüge lehrt, den Gegner leicht in größte Erregung versetzt. Es ist deswegen nach wie vor mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es zu tumulthaften Auseinandersetzungen kommen wird.*

Auch zu der Frage nach der „Ursache" bzw. der „Schuld" an den Neustädter Ereignissen vom Dezember 1930 bezog der Oberkirchenrat Stellung: „Weder in meinem Erlaß vom 13. Januar 1931, Nr.

[14] Einschreiben Eckerts an den EOK Karlsruhe vom 14. Januar 1931.
[15] Verfügung des EOK Nr. 830 vom 16. Januar 1931.
[16] Ebenda.
[17] Schreiben Eckerts an den EOK Karlsruhe vom 18. Januar 1931.
[18] Verfügung des EOK Nr. 960 vom 19. Januar 1931.

830, habe ich gesagt, daß Ihnen die Schuld an den Vorfällen im Dezember zufällt, wohl aber sind Sie mit die Ursache jener Vorgänge und, wenn es am 21. d. M. zu erneuten Zusammenstößen kommt, so sind Sie auch hierfür die Ursache. Mit dem Ernst und der Würde des Pfarramts ist es nicht zu vereinbaren, daß ein Träger dieses Amtes in einer politischen Versammlung auftritt, bei der nach den geschilderten Verhältnissen und nach menschlicher Voraussicht dieses Auftreten handgreifliche Auseinandersetzungen der Parteien zur Folge hat. Deswegen ist es meine Pflicht, Ihnen die Teilnahme an dieser Versammlung zu verbieten.“[19]

Gleichzeitig benachrichtigte der Oberkirchenrat das Dekanat Mannheim von allen Verfügungen und ersuchte darum, bei Pfarrer Eckert anzufragen, ob er der Versammlung beigewohnt habe und anschließend dem Oberkirchenrat bzw. dem Rechtsreferenten Friedrich Bericht zu erstatten.

Es kam allerdings hinsichtlich der bisher getroffenen Maßnahmen der Kirchenbehörde zunächst zu keinen weiteren Auseinandersetzungen zwischen dem Oberkirchenrat und Eckert, weil die Regierung der Pfalz die Versammlung vom 21. Januar vorerst auch verbot. In einem an den Oberkirchenrat gerichteten Schreiben führte sie aus, daß einige Tage vor dem Veranstaltungstermin festgestanden habe, „daß es auch in der neuerlichen Versammlung wieder zu [106] politischen Ausschreitungen kommen werde“, und dies um so mehr zu befürchten gewesen sei“, „als sich inzwischen die besonders gegen die Person des Redners und sein Thema gerichtete Erregung der politischen Gegner noch wesentlich verschärft“ habe.[20]

Die Versammlung wurde nachträglich doch noch polizeilich genehmigt, allerdings mit der Maßgabe, daß nicht Pfarrer Eckert, sondern der SPD-Landtagsabgeordnete Wagner aus Ludwigshafen als Redner auftrete. Die Veranstaltung, die dann in Neustadt stattfand, gestaltete sich zu einer großen Protestkundgebung gegen das Auftrittsverbot für Eckert und gegen die Nationalsozialisten. Es dürften mindestens 2.000 Besucher anwesend gewesen sein.[21]

Von Interesse im Hinblick auf die geschilderten Ereignisse ist ein Inserat der Gauleitung der NSDAP, das am 21.1.31 im Neustädter „Dorf- und Stadtanzeiger“ zu lesen war: *Parteibefehl! Die Nationalsozialisten haben der heutigen SPD-Versammlung, nachdem der Fall Eckert erledigt ist, fernzubleiben. Die Gauleitung*.

Am 20. Januar teilte der „Volksfreund“ das Redeverbot des Oberkirchenrates seiner Leserschaft mit und kommentierte: „Das Verhalten des Oberkirchenrats gegenüber dem Religiösen Sozialisten Eckert nimmt allmählich Formen an, die in weitesten Arbeiterkreisen schärfste Zurückweisung erfahren“. Einen Tag später protestierte die „Pfälzische Post“ unter den Leitzeilen „Protestversammlung in Neustadt a. d. Hdt. – Ein Maulkorb für Pfarrer Eckert!“:

Diese Beschränkung der persönlichen Freiheit ist so unerhört, daß kein Wort des Protestes scharf genug ist. Das Verbot ist nach unserer Meinung ein glatter Rechtsbruch, zu dem das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.[22] Am gleichen Tag fragte die „Volksstimme“: „Unterstützt die evangelische Landeskirche Badens die Faschisten?“ Die Frage beantwortete das Blatt selbst: *Der Präsident der evangelischen Landeskirche Badens D. Wurth verbietet dem Genossen Pfarrer Eckert in Neustadt am 21. Januar ... zu reden und hilft damit den Nationalsozialisten, die überall bekannt gemacht haben, daß sie unter keinen Umständen eine neue Versammlung, in der der Genosse Eckert spreche, dulden werden.*

Am 25. Januar 1931 äußerte sich der „Religiöse Sozialist“ mit der gleichen Fragestellung. Er verwies darauf, daß das Redeverbot „durch den juristischen Sachverständigen des badischen OK., Herrn Dr. Friedrich“ ausgesprochen worden sei, „der, wie begründete Gerüchte behaupten, den Nationalsozialisten mindestens sehr nahe, wenn nicht in ihren Reihen steht“[23].

---

[19] Siehe Anmerkung 18.
[20] Anschreiben Nr. g 671 der Kammer des Innern der Regierung der Pfalz an den EOK Karlsruhe vom 25. Februar 1931 betr. Versammlungspolizei – hier Auftreten des Pfarrers Eckert.
[21] Siehe Pfälzische Post vom 22. Januar 1931; Volksfreund vom 24. Januar 1931.
[22] Pfälzische Post vom 21. Januar 1931.
[23] RS Nr. 4 vom 25. Januar 1931, S. 15.

Nach einer Darstellung der bisherigen Auseinandersetzungen zwischen Eckert und dem Oberkirchenrat stellte der „Religiöse Sozialist“ fest: *Die Haltung des badischen OK. und seines Präsidenten bedeuten eine objektive Unterstützung der Nationalsozialisten, die gegen den Genossen Eckert in der gemeinsten Weise hetzen und geschworen haben, ihn in Neustadt nicht mehr reden zu lassen. Dem badischen OK könnte nichts Unangenehmeres geschehen, als daß er, selbst ohne es zu wollen, zum Helfershelfer der nationalsozialistischen Hetzkampagne gemacht wird, zum Helfershelfer der Bewegung, die den Tod jedes ernsthaften Christentums in Deutschland bedeutet.*

[107] In der gleichen Richtung argumentierte auch ein Bericht des „Volksfreunds“, der zugleich mit neuen Informationen über den Kampf anderer Gruppen gegen Eckert aufwartete:

Das energische Auftreten des Pfarrers Gen. Eckert – Mannheim gegenüber der nationalistisch-völkischen Reaktion ist dieser sehr unangenehm und sie bemüht sich daher, mit allen Mitteln diesem in die Quere zu kommen. Wir haben bereits mitgeteilt, wie die Kirchenbehörden zum Vorgehen gegenüber Pfarrer Eckert scharf gemacht werden und wie diese in gnädiger Herablassung mit dem Chorus der nationalistischen Reaktion übereinstimmen – ohne daß jedoch das letzte Wort in dieser Frage gefallen ist.

Der Stahlhelm bemüht sich nun, in anderer Weise gegen Pfarrer Eckert vorzugehen. In der „Badischen Zeitung“ vom 24. Januar erteilt nämlich Gauführer Weiß einen Gau-Sonderbefehl betreffend Pfarrer Eckert, in dem erklärt wird:

„Ich ordne daher an, daß das Auftreten des Pfarrers Eckert verhindert wird. Geeignete Maßnahmen hierzu gehen den StaO. Gr. sofort schriftlich oder mündlich zu.“ Dieser Sonderbefehl bedeutet ein Vorgehen, das nur schwer mit Recht und Gesetz in Einklang zu bringen ist, worum sich allerdings der Stahlhelm wenig kümmert (...)

Es wird allmählich Zeit, daß gegenüber den „Sonderbefehlen des Stahlhelms“ mit aller Entschiedenheit unterstrichen wird, daß vorerst in Baden noch nicht der Stahlhelm oder die Sturmtrupps, sondern die parlamentarische Regierung des Freistaates Baden herrscht.[24]

Auch bei erneuten politischen Versammlungen, bei denen Eckert als Redner geladen war, ergriff er das Wort in seiner Sache und machte die Maßnahmen des Oberkirchenrates gegen ihn publik – so unter anderem am 23. Januar 1931 in einer Versammlung der SPD in Pforzheim. Eckert sprach dort zu dem Thema „Der Faschismus – eine Gefahr für die Arbeiterschaft!“ Der Abend, den 2.000 Besucher miterlebten – an die 1.500 konnten nicht mehr eingelassen werden – wurde zu einer „Demonstration für den Sozialismus und eine Warnung an alle diejenigen, die da von einem Gewaltstreich gegen die Republik und ihre Träger träumen“. Und zu einer „Belehrung für diejenigen, die – ohne Erkenntnis der wirklichen Zusammenhänge unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens – irregeleitet dem Faschismus ins Garn gegangen sind und ihre Hoffnung auf das imaginäre Dritte Reich gründen“.[25]

Ausdrücklich waren auch die Nationalsozialisten zu dieser Versammlung eingeladen. Zugestanden worden war ihnen eine Redezeit von 20 Minuten, die der Führer der dortigen Ortsgruppe, Max Reich, auch nutzte. Abgesehen von kleineren Störversuchen der Faschisten und Zwischenrufen wie „Der gehört erschossen!“ oder „Lügenbeutel“ verlief die Versammlung aber völlig störungsfrei. Dafür sorgte nicht zuletzt der starke Saalschutz von Reichsbannerleuten.[26] Die Nazis erlitten eine völlige Niederlage. Eckerts „Überzeugungskraft ist sprichwörtlich, die politische Aussage unverbraucht und glaubwürdig, der lutherische Kampfgeist, verquickt mit Thomas Müntzers Aufrichtigkeit ... eine Hoffnung für die Freiheit“.[27]

Mittlerweile hatte der Oberkirchenrat allerdings bereits weitere, weniger of-[108]fenkundige Maßnahmen gegen Eckert ergriffen: Die Pforzheimer Veranstaltung war die erste, bei der ruchbar wurde,

[24] Volksfreund vom 26. Januar 1931.
[25] Freie Presse, Organ für die arbeitende Bevölkerung des Pforzheimer Industriegebiets vom 24. Januar 1931.
[26] Ebenda.; siehe auch: Der Führer vom 28. Januar 1931.
[27] Karl Schroth, Und immer wieder für die Freiheit, Pforzheimer sozialdemokratische Arbeiterbewegung 1924–1939, Pforzheim 1977, S. 226.

daß der Oberkirchenrat Eckerts politisches Wirken dienstpolizeilich überwachte. Der Vertreter der oberkirchenrätlichen Pressestelle, Hindenlang, und der Leiter des kirchlichen Sozialamts, Faber, hielten den Ablauf der Veranstaltung schriftlich fest.[28]

Als Eckert wenig später gegen diese Überwachungsaktion mit dem Hinweis protestierte, ihm sei bisher kein Fall bekannt, in dem der Kirchenpräsident auch andere politische Versammlungen, in denen ein Pfarrer sprach, überwachen ließ[29], antwortete der Kirchenpräsident: *An der Versammlung in Pforzheim habe ich einen Beamten beauftragt, teilzunehmen und mir über den Vorgang zu berichten. Dieses Recht steht mir zu und ich lasse es mir von niemandem schmälern*.[30]

Neben all seinen Auftritten in der Öffentlichkeit, neben vielen Artikeln, die in der Presse erschienen und sich des Verhaltens des Oberkirchenrates hinsichtlich des über ihn verhängten Redeverbots annahmen, blieb Eckert auch innerhalb seiner badischen Landeskirche nicht untätig und suchte – gerade wegen der weiteren politischen Bedeutung der Verbotsverfügungen des Oberkirchenrates – die Frage grundsätzlich zu klären. Er verlangte auch nachträglich nach einer Begründung für die vom Oberkirchenrat getroffenen Maßnahmen, weil er sich verleumdet fühlte. Am 24. Januar 1931 schickte Eckert daher einen Brief an den Oberkirchenrat, in dem er eine Beschwerde ankündigte, und zugleich ein weiteres Schreiben an die badische Kirchenregierung, in dem die Beschwerde selbst enthalten ist. In der Beschwerde heißt es:

Der Präsident der bad. Landeskirche hat mir als Vorsitzender des Oberkirchenrates am 13. Januar verboten, in einer Versammlung, die von der S.P.D. einberufen war, das Referat zu halten oder an ihr teilzunehmen, mit der Begründung, daß es im Widerspruch zu den Amtspflichten eines Geistlichen stehe, die Ursache zu solchen wüsten, die öffentliche Ordnung in erheblichem Masse störenden Raufereien zu sein. Ich habe dem O.K darauf geantwortet, daß ich die juristische Begründung des Verbotes nicht anerkennen könne und daß ich mich gegen die Unterstellung, ich sei die Ursache von solchen wüsten Raufereien gewesen, auf das Entschiedenste verwahre. Der O.K hat mir auf meine Einwände gegen die juristische Begründung überhaupt keine Antwort erteilt und in einem erneuten Schreiben vom 19. ds. Mts., in dem er mir verbot, die auf den 21. Januar verschobene Versammlung zu besuchen, erneut feststellen zu können geglaubt, daß ich mit die Ursache jener Vorgänge gewesen sei und daß ich die Ursache neuer politischer Zusammenstöße werden würde, wenn ich am 21. Januar dort spräche.

Ich lege hiermit bei der Kirchenregierung Beschwerde ein, daß der OK, der die Pflicht gehabt hätte, sich gegen die verlogenen Angriffe der Nationalsozialisten vor einen Geistlichen der Landeskirche zu stellen, mir durch beide Erlasse vorhält, etwas getan zu haben, was der Würde und dem Ansehen meines Amtes Abbruch tue.

Ich beschwere mich vor allem dagegen, daß der OK, der bei Angriffen meiner politischen und kirchenpolitischen Gegner, selbst auf anonyme Anzeige [109] *hin, sofort mit meiner persönlichen Vorladung oder meiner protokollarischen Einvernehmung durch das Dekanat reagiert, es nicht für notwendig gehalten hat, mich über die Vorgänge in Neustadt persönlich zu hören*.[31]

Noch bevor die Beschwerde die badische Kirchenregierung erreichte, wurde Eckert zu einer Vernehmung vor den Rechtsreferenten des Oberkirchenrates geladen. Begründet wurde dies von Otto Friedrich mit dem Verlangen des Oberkirchenrates, eine eindeutige Erklärung von Pfarrer Eckert darüber zu erhalten, in welcher Weise und in welchem Ausmaß er seine politische Betätigung einzurichten gedenke.[32]

---

[28] Brief von Pfarrer Wilhelm Bollmann/ Pforzheim an Eckert vom 24. Januar 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[29] Brief Eckerts an den EOK vom 3. Februar 1931; siehe Erwin Eckert, Ich klage den Präsidenten der Badischen Landeskirche an!, in: RS Nr. 6 vom 8. Februar 1931, S. 23.
[30] Schreiben Nr. 2774 des Kirchenpräsidenten an Rechtsanwalt Dietz vom 12. Februar 1931, zit. nach: Anklageschrift gegen Eckert vom 7. Mai 1931.
[31] Schreiben Eckerts vom 24. Januar 1931 an die Kirchenregierung der Badischen Landeskirche betr. Beschwerde gegen die Erlasse 755, 830 und 960, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[32] Diese Begründung ist uns erst in einer Fassung vom Mai 1931 bekannt; siehe Anklageschrift vom 7. Mai 1931.

In der Vernehmung antwortete Eckert auf die Frage des Rechtsreferenten Friedrich, ob er denn den Redeverboten des Oberkirchenrates Folge geleistet hätte, falls ein Auftritt auf einer der Veranstaltungen möglich gewesen wäre, daß er – Eckert – dies wohl getan hätte, ohne aber dabei die Rechtmäßigkeit der Verbote anzuerkennen. Weiter befragt nach seiner künftigen politischen Tätigkeit und den Orten, an denen er in nächster Zeit reden werde, erklärte Eckert:

Soweit mir mein Dienst Zeit läßt, werde ich auch in der kommenden Zeit in ähnlicher Weise für meine Partei auftreten wie bisher. Ich halte die Anfrage des Oberkirchenrates, an welchen Orten ich sprechen werde..., nicht für begründet und verweigere deshalb die Angaben, obwohl ich eine Reihe von Zusagen schon gegeben habe, weil ich nicht weiß, zu welchen Zwecken meine Angaben dienen sollen. (...)

Obwohl mir die Erregung, die mein öffentliches Auftreten nach beiden Seiten hin gebracht hat, bekannt ist, halte ich es nicht für notwendig, für die nächste Zeit und überhaupt nicht, mein Auftreten gegen die Nationalsozialisten, die mit dem Anspruch auftreten, Vertreter des positiven Christentums zu sein, einzustellen, da ich darin einen Auftrag sehe, den ich auch um der Zukunft der Kirche willen erfüllen muß.

Ich habe auch nicht vor, in kommenden Versammlungen das Redeverbot des Oberkirchenrates für Neustadt einer Kritik zu unterziehen.“[33]

Die Erklärungen Eckerts genügten dem Oberkirchenrat nicht. Er war vor allem beunruhigt über Eckerts Ankündigung, auf weiteren Versammlungen zu reden, und erbost über seine Aussageverweigerung, was die konkreten Ortsangaben betraf. Die Kirchenleitung wollte den antifaschistischen Aktivitäten ihres Pfarrers nicht weiter tatenlos zusehen. Sie zog daher in Erwägung, weitere Maßnahmen gegen Eckert einzuleiten – und leitete sie ein. Am 28. Januar 1931 erließ der Oberkirchenrat folgende Verfügung:

In den letzten Monaten ist durch die Art und Weise Ihres Auftretens als Redner in politischen Versammlungen der S.P.D. ein Gegensatz in unsere Landeskirche hineingetragen worden, der sich ausschließlich auf außerkirchliche, weltlich-politische Gründe stützt. Wird dieser Gegensatz noch weiterhin vertieft, so sehe ich darin eine unmittelbare Lebensgefahr für die Kirche und ihr Wirken. Aus der mir zufallenden Verantwortung für die Leitung der Kirche heraus, möchte ich Sie daher bitten, bis auf weiteres das Auftreten in öffentlichen politischen Versammlungen zu unterlassen, damit die in weiten Kreisen unse-[110]*res Kirchenvolkes bestehende Beunruhigung über die erwähnte Gefahr sich wieder legen kann.*

Wollen Sie dieser ermahnenden Bitte nicht nachkommen, so ersuche ich Sie, mir innerhalb zwei Tagen durch das Dekanat eine Aufstellung vorzulegen, wo und mit welchem Thema Sie in nächster Zeit in politischen Versammlungen zu sprechen beabsichtigen. Außerdem wollen Sie mir von Fall zu Fall vor Abhaltung jeder Versammlung rechtzeitig mitteilen, ob dieselbe auch tatsächlich stattfindet. Diese dienstliche Weisung gebe ich deshalb an Sie, weil ich der Pflicht, die Amtsführung und den Wandel der Geistlichen zu beaufsichtigen, nur genügen kann, wenn ich in der Lage bin, die mir zur Beurteilung Ihres Auftretens erforderlichen Unterlagen jeweils zu verschaffen.[34]

Durch die Vorlage eines Verzeichnisses der beabsichtigten Veranstaltungen Eckerts sollte die Behörde instand gesetzt werden, „zu prüfen, ob das Auftreten eine restlos pflichtgemäße Wahrnehmung eines großen Stadtpfarramtes, wie es Pfarrer Eckert innehat, noch ermöglicht. (...)“ Nicht zuletzt war daran gedacht, daß bei Pfarrer Eckert der Umstand, daß seine Behörde von seinem Auftreten unterrichtet sei, vielleicht eine gewisse Maßhaltung in seiner Rede zur Folge haben könne.[35]

Zwei Tage nach Eckerts Vernehmung leitete der Oberkirchenrat Informationen aus dem Vernehmungsprotokoll an die Presse weiter. Zwei Tage danach verwarf auch die Kirchenregierung Eckerts

[33] Protokoll der Vernehmung Eckerts vom 26. Januar 1931; zit. nach: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 27 f.
[34] Erlaß Nr. 1555 des EOK Karlsruhe vom 28. Januar 1931 an Eckert; siehe auch Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 28 und Nr. 11 vom 12. August 1931, S. 85 f.
[35] Anklageschrift Friedrich gegen Eckert vom 7. Mai 1931.

Beschwerde als unbegründet.[36] Wenig später reagierte Eckert auf den „Versammlungslisten"-Erlaß des Oberkirchenrats mit dem Vorwurf der Einseitigkeit des Kirchenpräsidenten und der Verweigerung der Befolgung der Dienstanweisung:

1. (...) *Ich bestreite, daß durch mein Auftreten in unsere Landeskirche ein Gegensatz hineingetragen wurde, der vorher in ihr nicht vorhanden gewesen ist. Es ist vielmehr nur so, daß bei dem konkreten Anlaß, dem Kampf gegen den Faschismus, diese Spannungen und Gegensätze deutlich geworden sind durch die einseitige Stellung des Oberkirchenrats, der die kirchlich-bürgerlichen Kreise in Schutz genommen hat. Darum ist durch das Vorgehen des Oberkirchenrates gegen mich in den kirchlichen Kreisen, die sozialistisch gesinnt sind, eine so große Erregung ausgelöst worden, daß man zwar nicht von einer unmittelbaren Lebensgefahr für die Kirche, sondern eher von einer starken Erschütterung des Vertrauens zur gegenwärtigen Kirchenleitung sprechen kann.*

Es ist mir ganz unmöglich, die von mir durch meine Partei übernommenen Versammlungen abzusagen. Es ist dem Oberkirchenrat bekannt, daß ich diese Versammlungen auch um der Zukunft der Kirche willen halte.

2. Ich weigere mich, die von dem Herrn Präsidenten verlangte Aufstellung der von mir übernommenen politischen Versammlungen an den Oberkirchenrat zu schicken, da meine politische Tätigkeit der Disziplinargewalt des Herrn Präsidenten nicht unterliegt.

Ich bin gerne bereit, mit dem Herrn Präsidenten persönlich über alle diese Dinge zu sprechen und würde darum bitten, mir ... Gelegenheit zu einer solchen Aussprache zu geben.

[111] *Ich benütze die Gelegenheit dieses Schreibens, um gegen die Art und Weise der Veröffentlichung des evangelischen Pressedienstes, die sich mit meiner protokollarischen Vernehmung auf dem Oberkirchenrat befaßt, zu protestieren. Ich weiß, daß meine Freunde dafür Sorge tragen werden, durch einen Artikel, der in die sozialistische Presse gegeben wird, die irreführende Berichterstattung des evangelischen Pressedienstes zu berichtigen.*

Wenn solche Veröffentlichungen des evangelischen Pressedienstes zu einer Verschärfung der Gegensätze innerhalb unserer Kirche führen, so lehne ich die Verantwortung hierfür ausdrücklich ab.[37]

Daraufhin erging ein Erlaß des Oberkirchenrates, weil Eckert es der Kirchenbehörde unmöglich gemacht habe, ihre Dienstaufsicht wahrzunehmen – „auch in einem so bescheidenen Maße" nicht, wie dies der Erlaß über die Versammlungslisten vorgesehen hatte.[38] Die Anordnung lautete nun auf allgemeines Redeverbot:

Nachdem Sie meinem Ersuchen in dem Erlaß vom 28. Januar 1931 Nr. 1555 nicht Folge leisten, untersage ich Ihnen mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres jedes Auftreten als Redner in politischen Versammlungen. Zu dieser Maßregel bin ich gezwungen, weil Sie durch die Weigerung meiner dienstlichen Weisung, ein Verzeichnis der von Ihnen abzuhaltenden Versammlungen vorzulegen, mich außerstande gesetzt haben, die unter den obwaltenden Umständen nötige Aufsicht über Ihr dienstliches und außerdienstliches Verhalten in genügender Weise durchzuführen.

Ich ersuche Sie, mir sofort den Empfang dieses Erlasses zu bestätigen.

Eine Rücksprache mit mir kann erst in Frage kommen, wenn Sie den an Sie ergangenen Weisungen Folge leisten.

Der Kirchenpräsident – Gez.: D. Wurth.[39]

Damit hatte sich der Konflikt zwischen Eckert und der Kirchenleitung dramatisch zugespitzt. Wie würde Eckert auf diesen Erlaß reagieren, wie die Kirchenbehörde weiter verfahren? Es stand kaum

[36] Siehe Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 28.
[37] Brief Eckerts an den EOK Karlsruhe betr. EOK-Erlaß Nr. 1555 vom 29. Januar 1931; siehe auch: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4. vom 8. April 1931, S. 25 f.
[38] Siehe Anmerkung 35.
[39] Verfügung Nr. 1891 des EOK Karlsruhe betr. das Verhalten des Pfarrers Eckert an Eckert vom 30. Januar 1931; siehe auch: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 29 und Nr. 11 vom 12. August 1931, S. 86.

zu erwarten, daß Eckert die Verfügung widerspruchslos hinnehmen würde, zumal für ihn außer Zweifel stand, daß das Verhalten der Kirchenleitung primär politische Hintergründe hatte.

Die Eskalation des Konflikts: Eckerts Dienstenthebung

Am 30. Januar 1931 hatte der Oberkirchenrat in seiner Verfügung Erwin Eckert jedes Auftreten als Redner in politischen Versammlungen mit sofortiger Wirkung untersagt. Dieser erwiderte vier Tage später mit zwei Schreiben. In dem einen Schreiben erklärt er unmißverständlich, daß er den Erlaß des Kirchenpräsidenten nicht befolgen werde, *weil er ein offensichtliches Unrecht, eine Einengung, ja eine Aufhebung meiner persönlichen, menschlichen Freiheit und meiner staatsbürgerlichen Rechte darstellt. (...) Die Begründung des Oberkirchenrates, daß meine Weigerung, ein Verzeichnis der von mir abzuhaltenden Versammlungen vorzulegen, zu dem generellen Verbot habe führen müssen, lehne ich als unhaltbaren Vorwand, der die willkürliche Handlungsweise des Herrn Präsidenten verdecken soll, ab. Der O.K. will mir verbieten, eine Aufga-*[112]

Nr. 6 — Der religiöse Sozialist — Seite 23

Ich klage den Präsidenten der badischen Landeskirche an!

3. Februar 1931.

An den
Evangelischen Oberkirchenrat
Karlsruhe
Blumenstr. 1.

Ich klage den Präsidenten der badischen Landeskirche an, wenn der Oberkirchenrat die vom dem Herrn Präsidenten gegen mich unternommenen Maßnahmen mitbeschließen und deswegen mitgeantwortet hat, den Oberkirchenrat der Landeskirche der offensichtlichen Parteilichkeit und des unlöblichen Mißbrauchs seiner Dienstgewalt an.

1. Der Herr Präsident hat auf das Treiben der Nationalsozialisten, die eine von mir in Neuhausen a. H. abgehaltene Versammlung der SPD nach einem vorher besprochenen Plane verursachten und sprengten, wie die Beteiligung an einer aus diesem Grunde unterbrochenen Versammlung untersagt, weil es sich „mit dem Ernst und der Würde des Pfarramts nicht vereinigen lasse, wenn der Träger dieses Amtes die Ursache zu solchen mühen, die öffentliche Ordnung in erst bisher Maße störenden Schlägereien sei". Der Präsident hat mich mit dieser Behauptung, daß ich die Ursache zu den von den nationalsozialistischen Stoßtrupps systematisch vorbereiteten Schlägereien gewesen sei, nicht nur auf das Empfindlichste beleidigt, er hat sich zudem durch diese seine Begründung des Verbots auch

völlig einseitig und parteilich auf die Seite meiner politischen Gegner gestellt,

deren durch und durch verlogener und bezeichnender Berichterstattung über die Vorgänge in Neuhausen er zum Ausgangspunkt seiner Maßnahmen gegen mich gemacht hat.

2. Der Herr Präsident hat es nicht für notwendig erachtet, auf den von mir gegen die ungerechtfertigte Einengung und Aufhebung meiner staatsbürgerlichen Rechte sofort erhobenen Protest eingegangen. Er hat vielmehr ohne eine neue Begründung auf meinen Einspruch gegen das erste Verbot ein zweites Verbot erlassen, um mir dadurch auch die Beteiligung an der in Frage stehenden zweiten Versammlung in Neuhausen unmöglich zu machen. Der Herr Präsident hätte die Pflicht gehabt, mir die Möglichkeit zu geben, der erbärmlichen Hetze der Nationalsozialisten, die mich auf den Gemeinde in ihrer Presse beschimpften, in dieser Versammlung entgegenzutreten. Er hat sich aber durch das unbeholfene Verbot schließlich vor den nationalsozialistischen Terror gebeugt. Der Sieg eines Gesinnungsgenossen, der politisch zu seinen Gegnern gehört, gilt dem Herrn Präsidenten nichts.

3. Die Parteilichkeit des Herrn Präsidenten erhellt sich auch deutlich daraus, daß er mich beim geringsten Anlaß, selbst auf anonyme Anklagen meiner politischen und kirchenpolitischen Gegner hin, verfolgen aber protestantische Pfarrer nahezu Ulk, mich aber niemal ungehört über die Vorgänge in Neuhausen. Die besonderen dienstlichen Pflichten einer amtlichen Stelle, auch den anderen Teil zu hören, hat der Präsident politischerseits unterlassen.

4. Der Herr Präsident hat, obwohl er weiß, daß für meine Freunde und mich

der Kampf gegen die Nationalsozialisten ein Kampf ist, zu dem wir aus aus unserem christlichen Glauben gezwungen seien

um der Zukunft unseres Volkes und unserer Kirche willen, von mir verlangt, daß ich von diesem Kampfe Abstand nehmen sollte. Als ich das ablehnte, hat er durch dienstlichen Befehl gebrochen, daß ich ihm die Liste der politischen Versammlungen, in denen ich für meine Partei sprechen wolle, vorlegen müsse.

Ich habe diese Zumutung des Herrn Präsidenten abgelehnt, weil sie einen völlig unberechtigten, parteilichen Eingriff in mein persönliches und staatsbürgerliches Leben bedeutet. Es ist nirgends in Deutschland geschehen, daß einem Pfarrer oder Oberkirchenrat ein Verzeichnis der Versammlungen, in denen er als Politiker zu sprechen beabsichtige, abgefordert wurde. Die Forderung des Herrn Präsidenten stellt eine **bewußte Provokation** dar mit dem Zweck, bei mir ein scheinbares Dienstvergehen zu konstruieren. Es mögte nämlich dem Herrn Präsidenten von vornherein klar gewesen sein, daß ein evangelischer Christ sich unter keinen Umständen seines persönlichen Lebens nach seiner innerpolitischen Freiheit weiten nicht lassen darf.

Das Verbot des Herrn Präsidenten stellt politisch zusammen mit einem Sondererlaß des Staatsministeriums gegen mich, in dem der badische Gesetzgeber des Staatsministeriums folgendes bestimmt:

„Ich ordne an, daß der Nationalsozialist Pfarrer Eckert verhindert wird. Gewisserte Maßnahmen hierzu zu geben den StaCOr. sofort schriftlich oder mündlich zu."

5. Der Herr Präsident hat meine politische Versammlung in Pforzheim durch zwei Beamte des CP. **überwachen lassen.** Es ist mir kein Fall bekannt, in dem der Herr Präsident auch andere politische Versammlungen, in denen ein Pfarrer sprach, überwachen ließ.

6. Der Herr Präsident hat auf meine Weigerung, die geforderte Versammlungsliste vorzulegen, mir mit lebenslänglicher Wirkung „bis auf weiteres jedes Auftreten als Redner in politischen Versammlungen" untersagt. Diese ungeheuerliche Verzerrung steht nach meiner Auffassung im schärfsten Widerspruch zu jeder evangelischen Bekenntnisgesinnung.

Ich werde diesem Verbot darum nicht gehorchen.

7. Der Herr Präsident hat es, obwohl ich darum gebeten hatte, abgelehnt, mich zu einer persönlichen Unterredung über die ganze Angelegenheit zu empfangen.

Es kann eine solche Unterredung sich positiven, wenn ich

Die schwarz-weiß-rote Fahne des bad. Oberkirchenrat.

Warum gibt der Präsident der badischen Landeskirche keine Antwort?

Wir haben in der letzten Nummer unseres Blattes die Nachricht weitergegeben, daß

ein Erlaß des evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe bei Feiern des vergangenen Kaisergeburtstags die schwarz-weiß-rote Fahne der reaktionär-nationalistischen Bewegung gebilligt worden ist.

Der Herr Präsident ist von uns um eine Erklärung zu dieser Nachricht gebeten worden. Der Herr Präsident schreibt. Wieder unserer Freunde, der sich bei dem Herrn Präsidenten selbst vorgestellt wurde, wie es mit der Nachricht sei —, erklärte der Präsident, daß tatsächlich die schwarz-weiß-rote Fahne von einem Beamten des Oberkirchenrats und dessen Frau verwendung herangetragen habe. — Jemanden haben wir in Erfahrung gebracht, daß die Fahne und dem Fenster des Herrn Präsidenten selbst herausgehängt hat.

Auf die Eingabe unserer Freunde, daß diese Kundgebungen der obersten Kirchenbehörde unserer Kirche außerordentlich schaden könne, sagte der Herr Präsident: „Staatsfeindlich!

Wenn wir gegen diese Regierungsform nicht freundlich eingestellt sind, so ist das doch keine Staatsfeindlichkeit!" Auf die Bedeutung unserer Gemeinde, daß durch diese Stellungnahme große Erregung in den republikanisch und sozialistisch eingestellten Massen unserer Kirchenvolkes ausgelöst werden könnte, antwortete der Herr Präsident:

„Tod ist mir ganz recht, die Leute können ruhig sterben, wenn sie wollen!!"

S. K.

gemeint sei, keinem, wie wir nicht zuverlässigen dienstlichen Befehle nachzukommen!!

8. Die Parteilichkeit des Herrn Präsidenten wird ferner dadurch illustriert, daß in der gleichen Zeit seine Parteifreunde ungehindert in Versammlungen politisch-nationalistischen Verhalten, in Versammlungen des Evangelischen Volksbundes, der Nationalsozialistischen Partei usw. führen, ohne daß ihnen das Geringste in den Weg gelegt wird.

Herr Landeskirchenrat Bender hat am 17. Januar in Mannheim in einer Versammlung der nationalistischen Verbände gesprochen, deren Mitglieder sich sehr oft zu entschiedensten politischen Gegnern meiner Partei bekennen.

Herr Pfarrer Tonisch, Leutershausen, vom Christlichen Volksdienst, der im Badischen Landtag „vaterländische nationalistische Kundgebungen und in Versammlungen und Besprechungen „die Marxisten zu erledigen" als seine Hauptaufgabe bezeichnet, wird nicht im geringsten in dieser politischen Tätigkeit behindert.

Herr Pfarrer Strong, Wallstadt-Waldhof, redete bei der „deutschen Weltanschauung" der Nationalsozialisten in Heidelberg, in der gegen meine politischen Freunde, gegen das marxistische sozialistische organisierte Proletariat in der niederträchtigsten Weise gehetzt wurde.

Herr Pfarrer Walter Tonisch vom Überlingerum ist noch außerdem Zeitungsmitarbeiter mit anderen Nationalsozialisten zusammen unter sozialistischer Gesinnung einer sozialdemokratischen Volksversammlung vom dem Kandidaten gesetzt in Stockheim zu einer Geldstrafe verurteilt worden, ohne daß das Geringste gegen ihn unternommen wurde.

Pfarrer und Vikare besuchen ohne weiteres die Versammlungen der Nationalsozialisten und helfen sich für diese Partei ein, ohne daß ihnen die Beteiligung an solchen Versammlungen und die Propaganda für diese Partei verboten wird.

9. Der Herr Präsident, der sich entschieden gegen meine politische Tätigkeit wendet, weil dadurch „Erregung in das Kirchenvolk" getragen werde, ist gegenüber der

unwahrhaftigen Hetze seiner kirchenpolitischen Parteifreunde gegen mich vollkommen empfindungslos.

Es schätzt die durch sein und seiner Parteifreunde Verhalten ausgelöste Erregung der kirchlichen Massen, die sozialistisch gesinnt sind, sehr gering, weil sie nicht zu dem durch die politisch Geistlichen in seiner Partei zusammengeschlossenen „kirchentreuen Volk" im Sinne der Orthodoxie gehören.

Tod nun mir im Sonntagsblatt Nr. 48, Jahrgang 30, abgedruckte Bild einer Hakenkreuzgetreuen, der das Evangelium mißbraucht zu nationalsozialistischer Propaganda, hat den Herrn Präsidenten Anlaß gegeben, mich darüber verhören zu lassen, ob ich mit dem Bilde meine Amtsbrüder beleidigen wollte. Obwohl er weiß, daß mir das völlig ferngelegen hat, daß das Bild nur eine bestimmte Art von verzerrtem Christentum, eine Gefahr für die Kirche und ihre Aufgabe kennzeichnen sollte, wurde der ganze Apparat der kirchlichen Disziplinargewalt aufgeboten, um mich einen Verzehrer geben und behalten zu lassen.

Der Herr Präsident schweigt aber dazu, wenn seine Parteifreunde in dem Mittelungsblatt der kirchenpolitischen Partei des Herrn Präsidenten, den positiven Bäckern durch den Ehrend gemeinen, verleumderischen, im Reichsmaßstab geheimen Artikel der Nationalsozialisten, wenn sie durch verlogene Zeitungsberichte und bruchstückhafte, unchristliche „Kanzelreden" der politischen Parteifanatikern mich in der Öffentlichkeit bewußt beleidigen, schmähen und verächtlich machen.

Diese Denunziationen einer unterenden Geistlichen ist kein Anlaß für den Herrn Präsidenten, gegen seine Parteifreunde vorzugehen, im Gegenteil, er nimmt Gelegenheit,

sich gewissermaßen zu entschuldigen, daß er nicht schärfer gegen mich vorgehen könne.

Gegen den verantwortlichen Schriftleiter der positiven Blätter habe ich wegen beweisbarer Verleumdung und Verbreitung lügenhafter Behauptungen, die geeignet sind, meine Amtstätigkeit zu untergraben, Strafantrag gestellt.

10. Da durch alle diese Maßnahmen für mich eine beruflich erwiesen ist, daß der Präsident und der Oberkirchenrat, in Sonderheit der eigentliche Urheber dieser unverantwortlichen Vorgehens gegen mich, Herr Oberkirchenrat Dr. Friderich, Partei, verursachenommen und belangen sind, werde ich mich seinem Verfahren und seiner Verantwortung durch diesen Oberkirchenrat nicht unterziehen.

Ich beantrage die schleunige Einleitung eines dienstgerichtlichen Verfahrens gegen mich, das feststellen soll, ob meine Anklagen gegen den Herrn Präsidenten und den Oberkirchenrat zu Recht bestehen, ob der Herr Präsident unter Zustimmung und im Auftrage des OK. sich einer willkürlichen Ueberschreitung seiner Dienstgewalt, einer Verletzung meiner persönlichen und staatsbürgerlichen Freiheit, der Parteilichkeit und Einseitigkeit schuldig gemacht hat, und ob darum meine Weigerung, mich dieser ungerechten Handhabung der Disziplinargewalt zu beugen, gerechtfertigt ist oder nicht.

Pfarrer Eckert, Mannheim.

Der Kampf in der Heidelberger theologischen Fakultät.

Bei einigen Gemeinden soll die Professur für practische Theologie in Heidelberg besetzt werden. Die Fakultät bittet vom Ministerium durch einen Mann aus, der bei der politischen Richtung unbeliebt. Er verjagdem und blieb in Tübingen. Dieses Kampfziel war nicht lieberal. Also brachte der badische Kirchenrat dies zu Fall. Der Schwerpunkt ist erreicht, jetzt muß ja auch einmal ein einzelner Mann bestehen, der den religiösen Sozialismus ausbreitet. Im Vorbeischritt verfolgeren die bewußten Fakultätsmitglieder, ob auch vorgeschlagene politische und kirchenpolitische Rechtsmen. Es bringt die Heidelberger Fakultät einen Mann vor, der sich gewiß nicht zu den religiösen Sozialisten bekennen, der aber in manchem mit ihnen einig ging. Obwohl er alle gut nicht in den Reihen der religiösen Sozialisten mitkämpft und theologisch vielen Fakultätsmitgliedern gleichkeit, hat die die Fakultät für eine so schwere Berufung, daß sie ihn bei ersten besten Gelegenheit hetzen ist.

Und das kam bei: Jugendtumul bei Bischofs Tod und Wertin, so heißt es, über Fakultätsvorschlagung in der Kirche zu sprechen. Er vertrat die Ansicht, daß die Gelehrten mehr den der politischen Gemeinde als den der Kirchlichen pflegt werden lassen, weil sie in nicht alle christlichen Wärmeer gekochen hätten. Darüber kann man verschiedener Ansichten haben. Die nationalistische Heidelberger Studentenschaft übertrug diese Verurteilung Lehnsl in ihr nationalsozialistisches Tonisch und informierte einen Kampf gegen Lehn, die die Fakultät als Vorwurf zur Ablehnung Lehns benutzte. In Lehn inquisitiven einen Mann in Hoffnungen hat, ist der Fall Lehn erledigt, aber nicht der Fall der Heidelberger Professur.

Kaum war bekannt geworden, daß Lehn nach Heidelberg kommen sollte, haben die politischen Kreise Heidelbergs gesagt, die in besten: „Die positive Verteilung einem mit Schwerpunkt Bekenntnis bereits bekannt sei, sei kein Fehlbuch für praktische Theologie an der Universität Heidelberg vorbeiraum. Ein politischer Theologe kommen wurden ist. Denken die Berliner Pfarrer, der kein religiösen Sozialismus anbedeut. Lehn ist für ehrlichster Sohn und ein letzter Mitgliedsteil einer nationalsozialistischen und Kirchlichen Fakultät durch den Minister des Kultus und Unterricht trotz aller Gegenvorlesungen angestellt gestellen und die Tage auf dem Kontrollkirchen Bekenntnis ausgeschnitten worden. —

Es schreiben die Professoren, die in Baden mit aller Mittel die religiösen Sozialisten unterbinden, die keine religiösen-sozialistischen Bekenntnis sehen, die keinen religiösen Sozialismus kennen und Baden hinauslassen. In aller großer Verlegenheit haben wir gelegentlich. Denn aber fragen wir das badische Unterrichtsministerium: Wird es bei dem bekannten Bekenntnis der kirchlichen religiös-sozialistischen Bewegung wieder durchsetzungen? Wird es noch länger bestehen, daß ein religiöser Sozialist für unmöglich gestellen wird, als Professor an einer theologischen Fakultät zu amtieren? Wird der Minister für das badische Kultusministerium und der Kultusminister, der Leiter der Sozialdemokratischen Partei angehören, von den nationalsozialistischen Kreisen gerufen oder benutzen sie einen religiösen Sozialisten? Wie weiterhin auf Kultusrat.

Pfarrer Peschke lehrt deutsch denken.

Nationalsozialistisches Volksbegehren auf Sonntagsaufklärung in Lippe.

Die lippischen Nationalsozialisten haben ein Volksbegehren auf Sonntagsaufklärung in Gang gebracht. Auch die Deutsche Volkspartei unterstützt die Aktion. Damit nun jeder braave Christ weiß, was hier zu begehren ist, hat die NSDAP. am 27. Januar in Detmold den Pfarrer Peschke über „Nationalsozialismus und Christentum" sprechen.

Die nationalsozialistische „Lippische Post", die vor der angekündigten Konferenz eines gewissen Pempers Nazistimmen pfiffert, berichtet in Nr. 23 vom 29. Januar 1931:

„Eingangs bewerbte der Redner, daß er bis 1920 noch früher politischen Bewegung und Organisation angehört habe. Er kamen aus der christlich-sozialen Gemeinschaft Dr. Adolf Stöcker. Als er erkannt habe, daß es um Sein oder Nichtsein des gesamten Volkes heute gehe, sei er mit ganzer Seele zum Nationalsozialismus übergetreten, weil er eine echt christliche Bewegung (!) verspüre und eine gewaltige gesetzige Bewegung darstelle (!).

Ich klage... an! In „Der religiöse Sozialist“ Nr. 6 vom 8.2.1931, S. 23.

[113]*be, zu der ich mich aus einem inneren Zwang des Gewissens um der Zukunft und der Wirksamkeit des Evangeliums, auch um der zukünftigen Bedeutung der Kirche willen getrieben weiß, zu erfüllen. Er behauptet, daß mein Kampf um ein neues Vertrauen der der Kirche entfremdeten Massen dem Ernst und der Würde des Pfarramtes widerspreche. Der O.K. hat sich ... nicht imstande gesehen, diese vage Behauptung zu beweisen. Ich bin mir bei allen Reden und in allen Versammlungen bewußt, daß ich* (...) *in der Verantwortung Gottes meine Arbeit tue. Es ist für einen Menschen, der durch die Bindung an das Evangelium Christi die innerste Freiheit gegen. Menschen und Mächte sucht und findet, unmöglich, sich den reglementierenden, dienstpolizeilichen Verfügungen des O.K. gegen das persönliche und politische Leben eines Geistlichen, der sich nichts zuschulden kommen ließ, zu beugen.*

Ich bin immer bereit, den Anordnungen des O.K zu gehorchen, solange sie gerecht und aus dem Geiste des Evangeliums begründet sind. – Einer nach meiner tiefsten Überzeugung zu Unrecht erhobenen und im Widerspruch zu dem Willen des auch die Gegenwart und Zukunft bestimmenden Herren, in dessen Dienst ich mich weiß, stehenden Forderung, werde ich nie gehorchen.[40]

Das zweite an den badischen Kirchenpräsidenten gerichtete Schreiben Eckerts vom 3. Februar formulierte eine Anklage gegen den Oberkirchenrat und den Kirchenpräsidenten. Er beantragte darin auch die Einleitung eines dienstgerichtlichen Verfahrens gegen seine Person:

Ich klage den Präsidenten der badischen Landeskirche und, wenn der Oberkirchenrat die von dem Herrn Präsidenten gegen mich unternommenen Maßnahmen mitbeschlossen und darum mitzuverantworten hat, den Oberkirchenrat der Landeskirche der offensichtlichen Parteilichkeit und des willkürlichen Mißbrauchs seiner Dienstgewalt an.

1. (...) *Der Herr Präsident hat mich mit dieser Behauptung, daß ich die Ursache zu den von den nationalsozialistischen Stoßtrupps systematisch vorbereiteten Schlägereien gewesen sei, nicht nur auf das Empfindlichste beleidigt, er hat sich vielmehr durch diese seine Begründung des Verbots auch völlig einseitig und parteiisch auf die Seite meiner politischen Gegner gestellt, deren durch und durch verlogene und hetzerische Berichterstattung über die Vorgänge in Neustadt er zum Ausgangspunkt seiner Maßnahmen gegen mich gemacht hat.*

2. (...) *Der Herr Präsident hätte die Pflicht gehabt, mir die Möglichkeit zu geben, der erbärmlichen Hetze der Nationalsozialisten, die mich auf das Gemeinste in ihrer Presse beschimpften, ... entgegenzutreten. Er hat sich aber durch das apodiktische Verbot schützend vor den nationalsozialistischen Terror gestellt. Die Ehre eines Geistlichen, der politisch zu seinen Gegnern gehört, gilt dem Herrn Präsidenten nichts.*

3. Die Parteilichkeit des Herrn Präsidenten erhellt sich auch deutlich daraus, daß er, der mich bei dem geringsten Anlaß selbst auf anonyme Anzeigen meiner politischen und kirchenpolitischen Gegner hin vorladen oder protokollarisch vernehmen läßt, mich nicht einmal anhörte über die Vorgänge in Neu-[114]*stadt. Die selbstverständliche Pflicht einer amtlichen Stelle, auch den andern Teil zu hören, hat der Präsident geflissentlich unterlassen.*

4. Der Herr Präsident hat ... von mir verlangt, daß ich von diesem Kampfe (gegen die Nationalsozialisten, die Verf.) *Abstand nehmen solle. Als ich das ablehnte, hat er durch dienstlichen Befehl gefordert, daß ich ihm die Liste der politischen Versammlungen, in denen ich für meine Partei sprechen wolle, vorlegen müsse.*

Ich habe diese Zumutung des Herrn Präsidenten abgelehnt; weil sie einen völlig unberechtigten, parteiischen Eingriff in mein persönliches und staatsbürgerliches Leben bedeutet. Es ist nirgends sonst in Baden und in Deutschland geschehen, daß einem Pfarrer oder Oberkirchenrat ein Verzeichnis der Versammlungen, in denen er als Politiker zu sprechen beabsichtigte, abgefordert wurde. Die Forderung des Herrn Präsidenten stellt eine bewußte Provokation dar mit dem Zwecke, bei mir ein scheinbares Dienstvergehen zu konstruieren. Es müßte nämlich dem Herrn Präsidenten von vornherein klar

[40] Schreiben Eckerts an den EOK Karlsruhe vom 3. Februar 1931; siehe auch: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 29 ff.

gewesen sein, daß ein evangelischer Christ sich einer solchen Bevormundung seines persönlichen Lebens um seiner innersten Freiheit willen nicht fügen darf (...)

5. Der Herr Präsident hat meine politische Versammlung in Pforzheim dienstpolizeilich überwachen lassen. (...)

6. Der Herr Präsident hat auf meine Weigerung, die geforderte Versammlungsliste vorzulegen, mir mit sofortiger Wirkung „bis auf weiteres jedes Auftreten als Redner in politischen Versammlungen" untersagt. Diese ungeheuerliche Vergewaltigung steht nach meiner Auffassung im schärfsten Widerspruch zu jeder evang. Frömmigkeitshaltung.

Ich werde diesem Verbot darum nicht gehorchen.

7. Der Herr Präsident hat es, obwohl ich darum gebeten hatte, abgelehnt, mich zu einer persönlichen Unterredung über die ganze Angelegenheit zu empfangen. (...)

8. Die Parteilichkeit des Herrn Präsidenten wird ferner dadurch illustriert, daß in der gleichen Zeit seine Parteifreunde ungehindert in Veranstaltungen militärisch-vaterländischer Verbände, in Versammlungen des evangelischen Volksdienstes, der nationalsozialistischen Partei reden können, ohne daß ihnen das Geringste in den Weg gelegt wird. (...)

Pfarrer und Vikare besuchen ostentativ die Versammlungen der Nationalsozialisten und setzen sich für diese Partei ein, ohne daß ihnen die Beteiligung an solchen Versammlungen und die Propaganda für diese Partei verboten wird.

9. Der Herr Präsident, der sich entschieden gegen meine politische Tätigkeit wendet, weil dadurch „Erregung in das Kirchenvolk" getragen werde, ist gegenüber der maßlosen, unwahrhaftigen Hetze seiner kirchenpolitischen Parteifreunde gegen mich völlig empfindungslos. Er schätzt die durch sein und seiner Parteifreunde Verhalten ausgelöste Erregung der kirchlichen Massen, die sozialistisch gesinnt sind, sehr gering, weil sie nicht zu dem durch die positiven Geistlichen in seiner Partei zusammengefaßten „kirchentreuen Volk" im Sinne der Orthodoxie gehören. (...) [115]

10. Da durch alle diese Vorkommnisse für mich eindeutig erwiesen ist, daß der Präsident und der Oberkirchenrat, in Sonderheit der eigentliche Urheber dieses unverantwortlichen Vorgehens gegen mich, Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich, Partei, voreingenommen und befangen sind, werde ich mich keinem Verhör und keiner Vernehmung durch diesen Oberkirchenrat mehr unterziehen.

Ich beantrage die schleunige Einleitung eines dienstgerichtlichen Verfahrens gegen mich, das feststellen soll, ob meine Anklagen gegen den Herrn Präsidenten und den Oberkirchenrat zu Recht bestehen, ob der Herr Präsident unter Zustimmung und im Auftrage des O.K sich einer willkürlichen Überschreitung seiner Dienstgewalt, einer Beraubung meiner persönlichen und staatspolitischen Freiheit, der Parteilichkeit und Einseitigkeit schuldig gemacht hat und ob darum meine Weigerung, mich dieser ungerechten Handhabung der Disziplinargewalt zu beugen, gerechtfertigt ist oder nicht.[41]

Die Reaktion des Oberkirchenrates war schnell und hart. Als Pfarrer Eckert mit seinem ersten Schreiben die Erklärung abgegeben hatte, dem gegen ihn verhängten Redeverbot nicht Folge zu leisten, eröffnete der Oberkirchenrat am 4. Februar 1931 gern. § 13 des Dienstgesetzes von Amts wegen das Dienststrafverfahren gegen Eckert. Unter Bezugnahme auf Eckerts zweites Schreiben fügte der Oberkirchenrat hinzu: *Durch diese von Amts wegen erfolgte Einleitung des Verfahrens ist ihr gleichgerichteter Antrag vom 3. Februar 1931 erledigt. Ich mache Sie nochmals mit aller Eindringlichkeit darauf aufmerksam, daß durch die Einleitung des Dienststrafverfahrens mein Verbot vom 30. Januar 1931 Nr. 1891, als Redner in politischen Versammlungen aufzutreten, in keiner Weise berührt wird. Das Verbot behält nach wie vor seine Gültigkeit.*[42]

Mit der Durchführung der Untersuchung und Vertretung der Anklage wurde der Oberkirchenrat Friedrich betraut. Damit war der Evangelische Oberkirchenrat von sich aus initiativ geworden und

[41] Ebenda.
[42] Zit. nach: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 32.

hatte den Antrag Eckerts, ein Verfahren gegen ihn einzuleiten, für gegenstandslos erklärt. Eckert wies den Verbotserlaß nochmals zurück und schrieb am 5. Februar 1931 an den Oberkirchenrat: *Da der Oberkirchenrat bei der Abfassung des Erlasses Nr. 2293 bereits im Besitze meines gleichzeitig auch an die Kirchenregierung gerichteten Schreibens wegen der Einleitung des dienstgerichtlichen Verfahrens gegen mich gewesen ist, ist für mich der Inhalt dieses Erlasses gegenstandslos. Ich werde deswegen den Anordnungen des Erlasses nicht Folge leisten und erkläre noch einmal, daß ich die schleunigste Einleitung eines dienstgerichtlichen Verfahrens gegen mich beantrage, in dem auch der Oberkirchenrat als Partei von einer neutralen, nämlich der von dem Dienstgericht hierzu bestimmten Stelle verhört wird*.[43]

Eckert machte seine Ankündigung, das Verbot nicht zu befolgen und weiter politisch zu agieren, wahr.

Schon am 4. Februar sprach er in einer sozialdemokratischen Versammlung in Kaiserslautern zu dem Thema „Hitler oder Severing?".[44] Die Veranstaltung, die so gut besucht war, daß noch Hunderte von Menschen keinen Einlaß mehr [116] finden konnten, nahm einen vollkommen ruhigen Verlauf. Das war mit der Tatsache zu verdanken, daß auf Veranlassung der SPD und der Polizei den Nationalsozialisten der Zutritt zu dieser Versammlung verboten war. Wieder nämlich hatten die Faschisten versucht zu provozieren und ein Inserat aufgegeben, das sämtlichen SA-Truppen befahl, an der Veranstaltung teilzunehmen.[45] Als ihnen das nicht gelang, hielten sie an anderem Ort eine Gegenkundgebung ab, die aber auch störungsfrei verlief.

Eckert erzielte vor seinen Zuhörern offensichtlich durch seine Sachlichkeit eine starke Wirkung, so daß selbst die bürgerliche Presse nicht umhinkonnte, ihm diesbezüglich ihre Anerkennung auszusprechen.

So lesen wir im „Pfälzer Tagblatt" vom 5. Februar, das der Sozialdemokratie aus alter Gegensätzlichkeit heraus nicht freundlich gegenüberstand: *Pfarrer Eckert sprach sachlich und objektiv; das Zeugnis müssen wir ihm ausstellen*. (...) *Er erging sich dabei nicht in Schlagworten, sondern urteilte kühl und nüchtern. Aus ihm sprach ein starker christlicher Glaube, den zu hören man eben in einem solchen Kreise nicht gewohnt ist.*

Die „Pfälzische Volkszeitung des gleichen Tages spricht von einer eindrucksvollen Kundgebung und kommt zu folgender Feststellung: *Selbst ein Gegner wird zugeben müssen, wenn er objektiv sein kann, daß man Pfarrer Eckert nach dem Eindruck seines Auftretens und seiner Worte zubilligen muß. er ist ein von starkem Idealismus und echter Gottesfürchtigkeit durchdrungener Mensch, ein ehrlicher und sachlicher Kämpfer für die Sache, die er für richtig erkannt hat. Wenn auch nicht jeder der Zuhörer bei den letzten Schlußfolgerungen mitgehen konnte, daß wahres Christentum nur durch die Verwirklichung des sozialistischen Programms möglich sei, konnte man doch vieles unterschreiben.*

Sogar die „Hebamme der Nazis"[46], die „Pfälzische Presse", bequemte sich in ihrem Versammlungsbericht zu der Bemerkung: *Pfarrer Eckert ... ist noch jung, aber ein geübter und geschickter Redner. Er vermied es bewußt, seinen Ausführungen eine Schärfe zu geben, bemühte sich vielmehr, so sachlich, wie das in einer polemischen Rede eben möglich ist, zu bleiben*.[47]

Mit der Veröffentlichung seines Anklagebriefs in der Presse und seinem erneuten, das Verbot des Oberkirchenrates mißachtenden Auftritt in Karlsruhe, war nach Ansicht der Kirchenbehörde „die Disziplinlosigkeit auf eine kaum zu überbietende Höhe getrieben, und es war nichts mehr als eine zwangsläufige Handlung, daß der Oberkirchenrat diesen Pfarrer, der in breiter Öffentlichkeit erklärt, ich gehorche nicht und meine Behörde ist parteiisch und mißbraucht ihre Amtsgewalt, gemäß § 23

[43] Schreiben Eckerts an den EOK Karlsruhe vom 5.2.1931; siehe auch: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 32 f.
[44] Pfälzische Presse vom 5. Februar 1931; die Pfälzische Freie Presse vom 5. Februar 1931 nennt als Thema „Die große Lüge des Nationalsozialismus".
[45] Siehe Pfälzer Tagblatt vom 5. Februar 1931.
[46] So die Pfälzische Freie Presse vom 6. Februar 1931.
[47] Zit. nach: Pfälzische Freie Presse vom 5. Februar 1931.

des Dienstgesetzes vorläufig seines Amtes enthob.[48] Dies geschah am 6. Februar 1931 zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags durch eine telegraphische Anordnung des Kirchenpräsidenten Wurth: *Nach § 23 des Dienstgesetzes ordne ich mit sofortiger Wirkung Ihre vorläufige Enthebung vom Amte an.*

Diesem Telegramm folgte am gleichen Tage per Eilbrief mit Zustellungsurkunde eine schriftliche Verfügung, in der die Maßnahme begründet wurde:

In Ihrem Bericht vom 3. ds. Mts. haben Sie erklärt, daß Sie meine Anord-[117]

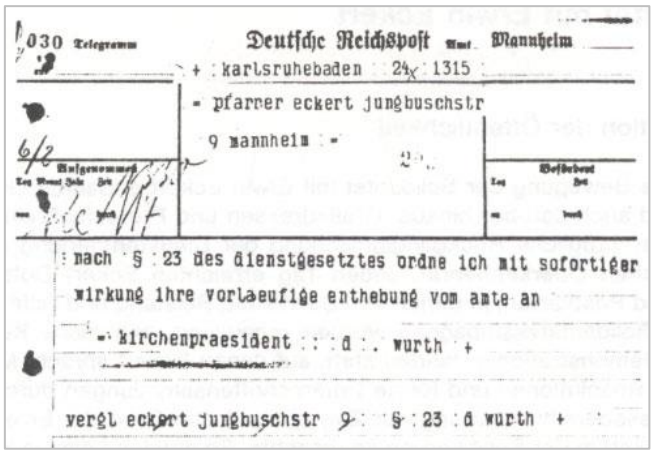
030 Telegramm Deutsche Reichspost Mannheim
+ karlsruhebaden 24 1315
= pfarrer eckert jungbuschstr
9 mannheim =
nach § 23 des dienstgesetztes ordne ich mit sofortiger
wirkung ihre vorlaeufige enthebung vom amte an
= kirchenpraesident d. wurth +
vergl eckert jungbuschstr 9 § 23 d wurth +

Telegramm Amtsenthebung
Kopie im: Privatarchiv Erwin Eckert

nung, in politischen Versammlungen als Redner nicht aufzutreten, nicht befolgen werden. Infolgedessen war ich genötigt, von Amts wegen das Dienststrafverfahren mit Beschluß vom 4. Februar 1931 Nr. 2293 gegen Sie zu eröffnen. Durch Ihr Auftreten in einer Versammlung in Kaiserslautern haben Sie Ihre in Aussicht gestellte Gehorsamsverweigerung auch verwirklicht. Außerdem fanden Sie es für notwendig, Ihren an den Evang. Oberkirchenrat gerichteten weiteren Bericht vom 3. Februar 1931, in welchem Sie völlig unsachliche und für die Kirchenbehörde in hohem Maße beleidigende Ausführungen machen, der Presse zur Veröffentlichung zu übergeben. (...)

Da gegen Sie der dringende Verdacht eines Dienstvergehens vorliegt, das nach seiner Beschaffenheit mit einer der in § 8 Ziffer II 2–4 des Dienstgesetzes bezeichneten Strafen zu ahnden ist, und bei Berücksichtigung ihrer ganzen Persönlichkeit und der angeführten letzten Vorkommnisse mit Sicherheit angenommen werden muß, daß Sie auch noch weiterhin ein Verhalten an den Tag legen werden, das geeignet ist, das Wohl der Kirche zu schädigen, so mußte ich Sie nach § 23 des Dienstgesetzes vorläufig Ihres Amtes entheben. Ich erwarte, daß Sie ohne Schwierigkeiten den Dienst an den von mir mit der Verwaltung der Pfarrei betrauten Vikar Karle in Mannheim abgeben und untersage Ihnen das Betreten der dienstlichen Räume und der Kirche zu jeglicher Vornahme von Amtshandlungen. Sollten Sie dieser Anordnung nicht nachkommen, so werde ich auch davon nicht absehen, gegen Sie strafgerichtlich vorzugehen.[49]

Noch am gleichen Tag bat der Oberkirchenrat die kirchliche Pressestelle, diese seine Verfügung der Dienstenthebung Eckerts in der Öffentlichkeit bekanntzumachen.[50]

Die Auseinandersetzung hatte ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.

[118]

[48] Siehe Anmerkung 35.
[49] Eilbrief Nr. 2461 des EOK Karlsruhe an Eckert vom 6. Februar 1931; siehe auch: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 33.
[50] Pressemitteilung des EOK Karlsruhe vom 6. Februar 1931 an die kirchliche Pressestelle betr. Verhalten des Pfarrers Eckert.

Solidarität mit Erwin Eckert

Die Reaktion der Öffentlichkeit

Eine breite Bewegung der Solidarität mit Erwin Eckert entfaltete sich in ganz Baden und auch darüber hinaus. Grußadressen und Protestschreiben forderten die unverzügliche Rückgängigmachung der Dienstenthebung durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Jeden Tag erreichten Eckert Dutzende von Briefen und Postkarten, in denen ihm Solidarität, Beistand und Hilfe versichert wurden.[1] Solidaritätskampagnen wurden organisiert, zahlreiche Kundgebungen und Demonstrationen fanden statt, auf denen Eckert sprach. Man verabschiedete Resolutionen und führte Unterschriftensammlungen durch.

Die Presseberichterstattung der Zeit spiegelt den Grad der Erregung, den der Fall Eckert in der Bevölkerung verursachte. So entstand eine in ihrer sozialen und politischen Zusammensetzung sehr vielschichtige Bewegung, die Eckert ihrer Anteilnahme versicherte, aber auch zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Maßnahmen des Oberkirchenrates beitrug. Das Wissen um diese Solidarität gab Eckert die Kraft, viele Anfechtungen und Kämpfe leichter zu ertragen.

Er erhielt Briefe und Grußbotschaften von zahlreichen Organisationen, den Landesverbänden des Bundes der Religiösen Sozialisten, der SPD, den Gewerkschaften. Selbst solche Gruppen meldeten sich zu Wort, die abseits des evangelischen Christentums standen, aber eine grundsätzliche Interessenidentität zwischen ihrem und Eckerts Kampf feststellten. So etwa der „Kreis jungjüdischer Pazifisten“, der sich unter der Leitung des Beckumer Lehrers J. Raphael am 10. Februar 1931 brieflich an Eckert wandte.

Auch in zahlreichen Protesten an die Adresse des Oberkirchenrates machte sich der Unmut vieler Luft.

Der badische EOK reagierte auf die an ihn gerichteten Protestbriefe und suchte sich der Vorwürfe zu erwehren. Im Vordergrund dabei stand die Zurückweisung der These, Eckert sei um seines politischen Engagements als Sozialdemokrat willen gemaßregelt worden.

Zeugnis der Solidarität mit Eckert gaben auch zahlreiche Presseorgane in Baden, vorab die sozialdemokratischen. So verbreitete der „Volksfreund“ am 16. Februar 1931 eine Erklärung des Landesvorstands des Bundes der Religiösen Sozialisten, der sich auf einer seiner ersten Sitzungen nach der Amtsenthebung Eckerts rückhaltlos hinter diesen gestellt und einen Aufruf verabschiedete.

An unsere badischen Freunde!

Die vorläufige Amtsenthebung von Pfarrer Eckert ist ein Schlag gegen die religiös-sozialistische Bewegung in Baden. Im Augenblick, wo der badische [119] *Kirchenpräsident die schwarzweißrote Fahne zeigt, verbietet er Pfarrer Eckert, in politischen Versammlungen zu sprechen. Seit Jahren verfolgen wir das für unsere Kirche unglückselige Verhalten des Kirchenpräsidenten. Alle seinem Amt gegebenen Machtmittel benützt er, die religiös-sozialistische Bewegung niederzuhalten. Gemeinden mit religiös-sozialistischer Mehrheit können ihr Wahlrecht nicht ausüben, Pfarrer religiös-sozialistischer Richtung außerhalb Badens dürfen nicht in den badischen Kirchendienst eintreten; in Städten mit mehreren Pfarrern werden die religiös-sozialistischen Minderheiten unberücksichtigt gelassen; ja, es wurde sogar ein Pfarrer, der die Mehrheit der in einem Wahlgang abgegebenen Stimmen erhalten hatte, aus der Liste der badischen Pfarrer gestrichen. Blind für die Zeichen der Zeit vergrößert der Kirchenpräsident noch die Kluft, die sich zwischen der Kirche und der sozialistischen Arbeiterschaft auftut.*

Freunde! Die Kirche drängt auf den Entscheidungskampf. Sie soll ihn haben. Der Kampf von Pfarrer Eckert ist unser Kampf. Das demokratische Wahlrecht gibt uns das Mittel, den Kampf innerhalb der Kirche siegreich durchzukämpfen. Geht nicht heraus aus der Kirche! Bis ins letzte badische Dorf muß gekämpft werden um die evangelische Volkskirche, in der auch die sozialistische Arbeiterschaft Platz hat.

„Wir sind keine stummen Hunde!“ – so lautete ein Artikel, den Pfarrer Heinz Kappes zu Eckerts Antwort an den Oberkirchenrat anläßlich seiner Amtsenthebung im gleichen Organ publizieren ließ. Darin heißt es unter anderem:

[1] Schreiben an Erwin Eckert und den EOK in: Privatarchiv Erwin Eckert.

Eckert ist kein stummer Hund! Und keine Kirchenbehörde wird ihn stumm machen. Seine Waffe ist das aufrüttelnde Wort, nicht die Waffen- und Terrorgewalt wie bei seinen Gegnern. Seit Jahren hat er mit klarer Erkenntnis auf die drohende Gefahr hingewiesen, die für die Zukunft unseres Volkes durch die nationalsozialistische Agitation heraufzieht. Er muß reden! Weiß man beim Oberkirchenrat nichts mehr von dem prophetischen Müssen der Berufenen, welche durch den Dunst der heimtückischen Lügen, halben Wahrheiten und Vernebelungen hindurchdringen und um der Wahrheit willen sich mit ganzer Kraft einsetzen müssen? Hat man bei der Kirchenbehörde den Instinkt für den unerbittlichen Ernst und die rücksichtslose Wahrhaftigkeit verloren, mit der Eckert um des Gewissens willen kämpft? Wenn man dies alles bei der Kirchenbehörde nicht merkt, so merken es doch die Tausende aus dem sozialistischen Proletariat, die zusammenströmen, wenn Eckert irgendwo in Baden, Bayern, im Rheinland redet.

Wir sind keine stummen Hunde! Ich stehe solidarisch neben Eckert und mit mir noch andere sozialistische Pfarrer in Baden. Um die Liste der von mir für die Zukunft übernommenen Reden gegen den Nationalsozialismus muß sich der Oberkirchenrat ebenfalls selbst bemühen. Wer jetzt schweigen kann, von dem gilt das Jesajawort: „Stumme Hunde sind sie, die nicht strafen können, sind faul, liegen und schlafen gerne." – Wir reden und wecken![2]

Auch in bürgerlichen Kreisen löste die Amtsenthebung Eckerts Empörung aus. In einem Artikel der „Süddeutschen Conservativen Korrespondenz" beschäftigte sich Adam Röder mit dem Fall. Er bestritt die Berechtigung des Vor-[120]wurfs der „Maßlosigkeit" gegen Eckert zwar nicht und hielt auch die Form der Angriffe Eckerts für zu weitgehend, aber er war der Meinung, daß der Hinweis auf die „Maßlosigkeit" Eckerts nur ein Vorwand sei. Man wolle in Wahrheit an dem Pfarrer, weil er ein Sozialist sei, ein Exempel statuieren.

Das Kirchenpräsidium hat kein Recht – auch kein formales, wie die Appellationsverhandlungen ergeben werden –, Eckert abzusetzen. Die Behörde hat auch kein politisch-sittliches Recht, mit Maßregelungen gegen sozialistische Pfarrer vorzugehen, nachdem sie die viel aufreizendere und das staatliche Ansehen untergrabende Agitation der Nationalsozialisten fast ungeahndet läßt. Ein falscher sozialreaktionärer Konservativismus beherrscht die Mehrheit der badischen Positiven. Sie werden mit der Kirche daran zugrunde gehen, weil unbefangene Beurteilung sich sagt: dem positiven Christentum in seiner badisch-deutschen Verwirklichung steht der „Konservativismus" und die auf Macht gegründete Autorität der „glücklich Besitzenden" näher, als die reine Lehre des Evangeliums. Die evangelische Kirche profitiert nichts davon. Die „Massen" werden durch solche Maßregeln ihr noch mehr entfremdet, die Austrittsbewegung wird anschwellen, wenn man Eckert von seinem Amt entfernt.[3]

Heraus aus der Kirche?

Mit dem Thema „Heraus aus der Kirche?" beriet die Ortsgruppe Mannheim des Bundes der Religiösen Sozialisten für den 19. Februar 1931 im größten Saal der Stadt Mannheim, dem Nibelungensaal, eine große Protestkundgebung gegen die Dienstenthebung Eckerts durch den Oberkirchenrat ein. Sie wurde zu einem Massenbekenntnis für den Amtsenthobenen. Die Veranstalter dürften wohl selbst überrascht davon gewesen sein, daß der Nibelungensaal bereits eine halbe Stunde vor Beginn völlig überfüllt war, so daß im Musensaal des Rosengartens, dem zweitgrößten Mannheimer Saal, eine Parallelversammlung stattfinden mußte, die wenig später ebenso vollbesetzt war. 6.000 Menschen warteten in drangvoller Enge im Nibelungensaal, weitere 2.000 Männer und Frauen hatten sich im Musensaal eingefunden. 8.000 Teilnehmer waren gekommen, um die Pfarrer Lehmann (Mannheim), Kappes (Karlsruhe) und Erwin Eckert zu hören und damit gegen die Maßnahmen zu protestieren.[4]

Der bald 70jährige Ernst Lehmann erklärte: *Es gehört ... zum eigentümlichen Wesen gerade der evangelischen Kirche, daß der Pfarrer auch für seine politische Betätigung nicht der vorgesetzten Kirchenbehörde, sondern nur Gott in seinem Gewissen verantwortlich ist. Das ist tatsächlich ein großer*

[2] Volksfreund vom 7. Februar 1931.
[3] Adam Röder in: Süddeutsche Conservative Korrespondenz, zit. nach: Volksfreund vom 6. März 1931.
[4] Volksstimme vom 20. Februar 1931; RS Nr. 9 vom 1. März 1931, S. 39; das Heidelberger Tageblatt-Generalanzeiger vom 20. Februar 1931 nennt insgesamt eine Teilnehmerzahl von 7000.

politischer Aktivposten. Denn das Bewußtsein, daß das politische Wirken eines evangelischen Geistlichen nicht irgendein kirchenobrigkeitliches Mandat ist, sondern aus dem eigenen Innersten Drang entspringt, das erzeugt, wie nichts anderes das Vertrauen im Volk, das zum Erfolg der politischen Wirksamkeit eine unerläßliche Voraussetzung ist. Ich glaube nicht fehlzugehen, daß dieser inneren Unabhängigkeit der fraglos vorhandene große Einfluß von Eckert auf die Masse, vor allem unserer Arbeiterschaft. zu verdanken ist. (...)

Pfarrer Eckert hat in Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei den Fa-[121]*schismus als eine Gefahr für Staat und Kirche hingestellt und bekämpft. Ich meine, das hätte an sich gerade eine evangelische Kirchenbehörde ihm danken müssen. Er hat dabei manches gesagt, was meiner Ansicht nach die evangelische Kirchenobrigkeit gegen den Nationalsozialismus ebenso hätte sagen sollen. Denn der Faschismus ist auch meiner Überzeugung nach eine durch und durch widerchristliche Erscheinung.*

In seiner Schlußbemerkung sagte er:

Liebe evangelische Kirchengenossen und Sozialisten! Mir waren meine heutigen Ausführungen nicht leicht! Es ist mir ganz gewiß keine Freude, daß ich unmittelbar vor meinem Abschied vom Pfarramt so scharf und rückhaltlos gegen die Leitung der badischen Landeskirche, die ich lieb habe und der ich seit über 40 Jahren gedient habe, glaubte auftreten zu sollen. Ich tat es, weil ich in unserem Vorgehen eine Rettungsaktion sehe, nicht unseres Freundes Eckert, sondern der badischen Landeskirche.[5]

Als zweiter Redner trat der Karlsruher Jugendpfarrer Heinz Kappes, seinerzeit Mitglied der badischen Landessynode und SPD-Stadtrat in Karlsruhe, auf das Podium.

Seit Generationen wird der Kampf geführt, der heute zur Entscheidung drängt. Mir kam in diesen Tagen ein vergilbtes Heft in die Hand, welches im Jahre 1898 der nächste Freund Friedrich Naumanns, der frühere badische Geistliche Martin Wenck, schrieb: „Kirchenregiment oder Gewissenssache, ein Wort über die Stellung des evangelischen Geistlichen zur sozialen Frage, sozialer oder politischer Tätigkeit". Es ist der leidenschaftliche Protest eines Mannes, der um die Mitte der 90er Jahre von der hessischen Landeskirche diszipliniert wurde, weil er ... nur auf die Möglichkeit hingewiesen hatte, daß die Sozialdemokratische Partei einmal staatsbejahend werden könnte. Er mußte sein Pfarramt aufgeben, wie so viele soziale Pfarrer der damaligen Zeit, die an der reaktionären Kirche verzweifelten. (...)

Pfarrer, die um ihres Gewissens und Charakters willen sich der Reaktion nicht beugen konnten, mußten gehen. Die Redaktionen politischer Zeitungen wurden ihre Kanzeln. In den Kirchen verschärfte sich der Riß zwischen Proletariat und Kirchenobrigkeit. Wenn in Baden auch unter dem liberalen Regime der Vorkriegszeit es weniger zu Konflikten kam als in Preußen und Sachsen, so war doch in einer Zeit, wo in der Schweiz, in den englischen Freikirchen mit Leidenschaft um die Verbindung zwischen Christentum und Sozialismus gekämpft wurde, in den deutschen Kirchen alles still. Und als dann die Revolution kam, als sich in Baden die Wähler liberaler Richtung mehr um den Staatsneubau als um den Neubau der Kirche kümmerten, als das Proletariat nur sehr zögernd den Aufrufen des Volkskirchenbundes Evangelischer Sozialisten folgte, da kam bei einer Wahlbeteiligung von etwa 30 Prozent der Wahlberechtigten die Positive Partei mit beinahe Zweidrittelmehrheit an die Macht in der Kirche. In ihr waren alle die politischen Kreise zusammengefaßt, welche mit Ressentiments dem neuen Staat, der Republik und dem Sozialismus gegenüberstanden. (...) *Der Exponent dieser Richtung war der deutschnationale Abgeordnete Geheimer Oberkirchenrat D. Mayer. Alle Anträge der Religiösen Sozialisten* [122] *in der Synode wurden mit Hohn abgetan. Bis in die Inflationszeit hingen schwarz-weiß-rote Fahnen aus dem Oberkirchenratsgebäude, bis der Staat, um dessen Papiergeld man zur Fortführung des kirchlichen Betriebs bettelte, gezwungen war, die Kirche vor die Alternative zu stellen. Erinnerlich ist noch, wie bei einem Republikanischen Tag in Karlsruhe der Kirchenpräsident eigenmächtig verbot, daß eine Reichsbanner-Kapelle vom evangelischen Stadtkirchenturm evangelische Choräle blies, so daß dann vom katholischen Stadtkirchenturm „Ein feste Burg ist unser Gott" über der Stadt erklang.*

[5] Ernst Lehmann, Sind sozialistische Geistliche Staatsbürger zweiter Ordnung?, in: RS Nr. 9 vom 1. März 1931, S. 37; RS Nr. 10 vom 8. März 1931, S. 43.

Damals verbot der Kirchenpräsident bei der Fürstenabfindung den Geistlichen ausdrücklich, für die Enteignung einzutreten, und jeder Hinweis auf den kurz vorher in Bethel formulierten christlichen Eigentumsbegriff prallte ab an dem cäsarischen: „ICH war in Bethel und habe an jenen Formulierungen mitgewirkt, ICH erkläre, daß die fürstlichen Vermögen unter die christlichen Eigentumskategorien fallen: ehrlich erworben! und in Verantwortung vor Gott und Mitmenschen verwaltet!“

Mit allen Schikanen wurde verhindert, daß Pfarrer sozialistischer Richtung in die badische Landeskirche aufgenommen wurden. Bekannt ist ja noch, daß der frühere badische Pfarrer, Universitätsprofessor Wünsch in Marburg, mit allen möglichen Quertreibereien daran gehindert wurde, in Karlsruhe Pfarrer oder Religionslehrer zu werden, selbst nachdem er einmal in Karlsruhe bei einer Pfarrwahl die meisten Stimmen hatte. Und als man gar keine andere Möglichkeit mehr hatte, sich den sozialistischen Theologen vom Hals zu halten, entdeckte Herr Landeskirchenrat Bender in Mannheim in der „Volksstimme“ Wünschs Stellungnahme zum § 218, und dem theologischen Universitätsprofessor, der an der Universität die Studenten zu künftigen Geistlichen heranziehen darf, wurde von der positiven Mehrheit der Kirchenregierung die Befähigung zum Pfarrer in der badischen Kirche abgesprochen, weil er sich gegen das Gebot „Du sollst nicht töten“ versündigt habe. Und in dem schon erwähnten „Kirchen- und Volksblatt“ der Positiven, dem meistgelesenen evangelischen Sonntagsblatt, konnte man jeden Sonntag politische Betrachtungen lesen, welche geladen waren mit Böswilligkeiten gegen Republik und „Marxismus“. Da wurde die politische und kulturelle Reaktion religiös verabsolutiert und „im Namen Gottes“ verkündigt. Ich will nicht die Hunderte Beispiele dafür anführen, wie sich in dieser Zeit durch die positive Partei die Kirche zum Hort der Reaktion machte.

Kappes kritisierte die Starrheit und Inflexibilität der Kirche als Organisation und bekannte sich zu den Ketzern, die schon immer den Kampf gegen die institutionalisierte Kirche geführt hätten „aus Glauben an den lebendigen Gott von den Propheten“. Sie alle seien immer die Träger einer kommenden Kirche gewesen und seien es noch:

Wir denken an die alttestamentlichen Propheten, an die Apostel der ersten Christenheit, an manche tapferen Kirchenväter in der Frühzeit des römischen Staatskirchentums, an die führenden Männer bei den Albigensern und Waldensern, bei den Hussiten und Täufern, an die Reformatoren, an die letzte prophetische Gestalt in der evangelischen Kirche, den 1919 verstorbenen Chri-[123]

Heinz Kappes, geb. am 30. 11. 1893, Foto aus dem Jahre 1933 Privatarchiv Erwin Eckert

stoph Blumhardt. Ketzer und Abtrünnige waren alle diese Männer des Glaubens und des Gewissens. Sie wurden verfolgt vom Kirchenregiment um ihres Gewissens willen. Aber sie waren immer die Fundamente einer neuen Kirche! Denn – und darüber muß die Methodik einer „ Kirchengeschichte von unten“ einmal alles Material zusammentragen – diese prophetischen Männer fanden Glauben nur bei den unterdrückten Massen! Aus deren Lage heraus richteten sie ihre aufrüttelnden sozialen Botschaften als konkrete Forderungen Gottes an die Zeit, an die Kirche und die Mächtigen der Welt.

[124] Diese geschichtlichen Linien waren es, die Kappes motivierten, die seinen Glauben und seine Hoffnung konstituierten. Und von hier aus konnte er sagen:

So stehen wir sozialistischen Pfarrer gläubig und als Funktionäre dessen, was die Kirche eigentlich soll, auf unserem Posten! So stehen wir solidarisch neben Eckert! (...) *Wir müssen! Wir sind keine stummen Hunde, die schweigen können, wenn die Not der Zeit zum Reden drängt. Unsere Waffen sind die Worte, die aus Geist, Gewissenhaftigkeit und dem leidenschaftlichen Willen zur Wahrheit geboren sind. Wer im Vorfeld einer großen Entscheidungsschlacht kämpft, muß allein stehen können! Auch wenn das Kirchenregiment gegen uns ist, wissen wir, daß die wahre Kirche Christi auf unserer Seite ist!*

Wir sind der Sturm, wir sind der Sieg!“[6]

Und dann sprach Erwin Eckert schließlich selbst, der Hauptredner des Abends. Seine Ausstrahlungskraft und seine rednerischen Fähigkeiten führten immer wieder zu begeisterter Zustimmung.

Diese Zusammenstöße (sc. mit der Kirchenleitung – d. Verf.) sind nicht zu erklären aus meinem und meiner Freunde bösem Willen, aus irgendeiner Oppositionslust oder gar aus Sensationsbedürfnis, – auch nicht aus einem bösen Willen oder aus der Gehässigkeit etwa des Herrn Kirchenpräsidenten, sondern aus der Lage der empirischen Kirche in solchen Krisen- und Übergangszeiten. Die Glieder der Kirche gehören längst nicht mehr wie früher einer bestimmten, in ihrer Lebenshaltung mehr oder weniger gleichförmigen Schicht an. Die damals, schon zu Luthers Zeiten, an die feudalistisch-bürgerlichen Massen gebundene und von ihr getragene, ihr dienende Kirche birgt heute in sich Massen sozialistisch-proletarischer Bevölkerung, die sie ihrer ganzen Art nach nicht zu begreifen vermag, auf die sich die kirchlich bürgerliche Tradition und Führung der Kirche nicht einstellen kann, ohne ihre Struktur und ihre ganze Art völlig zu ändern. (...) Die proletarischen Massen haben bisher keine Wortführer innerhalb der Kirche gehabt, und haben darum instinktmäßig richtig die Parole ausgegeben: „Heraus aus dieser bürgerlichen Kirche“, die, ohne es zu wissen, die kapitalistisch-nationalistische Front gegen das kämpferische Proletariat stützte und verteidigte. Die Kirche wehrt sich gegen die Austrittsbewegung, ohne deren eigentliche Ursache zu sehen, geschweige denn zu ändern. Die in der Kirche oft aus äußeren Motiven gebliebenen, nicht bürgerlich-kapitalistischen Massen wurden gleichgültig. Sie fühlten sich und fühlen sich auch heute noch nicht angesprochen von der herkömmlichen kirchlichen Verkündigung. Als den sozialistisch-antikapitalistischen Massen aber innerhalb der Kirche Wortführer erwuchsen, als die religiösen Sozialisten auftraten, mußte sich selbstverständlich eine Spannung zwischen den Verteidigern der bürgerlichen Vergangenheit und Größe der Kirche und den Angreifern auf die unzulänglich gewordene Einstellung der Kirchenführer zeigen, eine Spannung, die bei allen konkreten wichtigen Anlässen zu entschlossenen Kämpfen führen mußte und muß. Wir befinden uns bereits im zweiten Stadium dieser Kämpfe. Die alten Machthaber der Kirche, die Führer der bürgerlichen Kirchenpolitik rufen, um den Bestand der alten Kirche und damit ihre Macht zu sichern, nach der „Entpolitisierung“, nach der „Neutralität“ der Kirche.

[125] *Dieselben Leute, die früher hemmungslos deutschnationale Propaganda betrieben haben, ... wollen heute die Wortführer der die Zukunft stürmenden und aufbauenden sozialistischen Massen mundtot machen.* (...)

Der Präsident der badischen Landeskirche war für Eckert ein Exponent jener Kräfte, ein Mann, ein Charakter, „aber ein Charakter ohne Format, ohne das für die Gegenwart notwendige Format, ... ein Führer der Vergangenheit, samt seinen Freunden, die wir als eine Gefahr für die Zukunft unserer

[6] Heinz Kappes, Wir sind der Sturm, wir sind der Sieg, Rede vom 19. Februar 1931 im Nibelungensaal Mannheim, in: RS Nr. 10 vom 8. März 1931, S. 41 f.

Kirche mit aller nüchternen Rücksichtslosigkeit bekämpfen müssen, um den Weg frei zu machen für eine lebendige Zukunft unserer Kirche“. Von hier aus leitete Eckert über auf seine Amtsenthebung durch diesen Präsidenten, den er in der Folge mit scharfen Worten attackierte und dessen Ablösung er forderte.

Wie aber begründet der Herr Präsident das Verbot meiner politischen Versammlungen, meiner vorläufigen Amtsenthebung?:

„Ich verbiete Ihnen politische Versammlungen gegen die Faschisten abzuhalten, weil es der ‚Würde und dem Ansehen des Pfarramtes‘ widerspricht, die Ursache zu politischen Schlägereien zu werden.“

„Ich verlange von Ihnen ein Verzeichnis Ihrer politischen Versammlungen, damit ich Ihr außerdienstliches Verhalten genügend überwachen kann.“

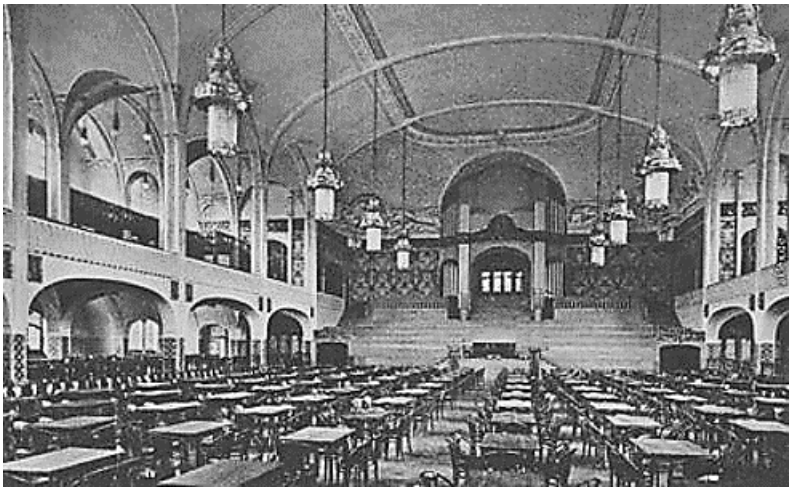

Nibelungensaal Mannheim

[126] *„Ich verbiete Ihnen, weil Sie dieses Verzeichnis nicht liefern, bis auf weiteres jedes Auftreten als Redner in einer politischen Versammlung.“*

„Ich weigere mich, mit Ihnen über die Angelegenheit zu verhandeln, bevor Sie meinen Befehlen gehorchen.“

„Ich entsetze Sie nach § 23 des Dienstgesetzes vorläufig Ihres Amtes, weil Sie Unruhe in die Kirche bringen.“

„Ich verbiete Ihnen das Betreten der dienstlichen Räume und der Kirche. Wenn Sie meinem Befehl nicht Folge leisten, so werde ich gegen Sie strafrechtlich (das heißt mit der Polizei und mit dem Staatsanwalt) vorgehen.“

Soweit der Herr Präsident. Ist das ein Reden, ein Handeln aus der Vollmacht des Geistes? Es ist im besten Fall die sorgende Angst eines verknöcherten Kirchenbeamten, der die Kirche auch weiterhin als eine Institution für bürgerliche Wohlanständigkeit und Ruhe gesichert sehen will.

Warum habe ich diesen Befehlen des Kirchenpräsidenten nicht gehorcht? Weil mein Gewissen, weil Gott mich zwingt, seinem lebendigen Willen gehorsam zu sein und alle Hemmungen zu bekämpfen, die sich dem Näherkommen seines Reiches entgegenstellen. Die große Hemmung und Gefahr für das Reich der Gerechtigkeit und des Friedens und des heiligen Geistes ist aber der Faschismus, ist der Nationalismus, ist der Kapitalismus. Darum müssen wir reden und kämpfen gegen ihn, koste es, was es wolle. Wir müssen uns auf die Seite der sozialistischen Massen stellen, weil uns des Volkes jammert, weil wir nicht mehr mitansehen können, wie die heutige Wirtschaft alles, was Leben und Menschentum heißt, in den Seelen der Massen verwüstet, weil wir nicht mitansehen können, daß die Kinder des Proletariats hungern, die Frauen dahinsiechen, die Männer verbittert verzweifeln, weil wir eine neue Ordnung erkämpfen wollen, die diesen Jammer ändert, die sozialistische Ordnung, die ein neues Kriegsmorden unmöglich macht. Wir müssen kämpfen, müssen politisch kämpfen

Über 315.000 Sozialisten und Kommunisten sind ... in der badischen Kirche. Und wir sollten uns als Wortführer dieser Massen den Mund verbieten lassen – wir sollten uns mundtot machen lassen durch einen hilflosen Oberkirchenrat, der Angst hat vor jedem Aufgescheuchtwerden aus seinem wohlgeordneten Beamtendasein? (...)

Nicht wir, Herr Präsident, sind schuld an der Unruhe unseres Kirchenvolkes, sondern Ihre Kurzsichtigkeit, Ihre Maßnahmen gegen uns sind schuld. Sie haben mich von meiner Kanzel gejagt, von meiner Gemeinde, von meinem Beruf, an dem ich mit meinem ganzen Herzen hänge. Sie haben mich von meinen Schülern und Schülerinnen getrennt, mit denen die Innersten Fragen des Lebens zu durchdenken ich mir zum Ziel gesetzt habe. Sie haben mich von meinen Konfirmanden einen halben Monat vor ihrer Einsegnung losgerissen, gleichgültig gegen die innere Verbundenheit zwischen mir und den Kindern. Sie wollen das Vertrauensband, das zwischen mir und vielen Mühseligen und Beladenen, die zu mir kommen, geschlungen ist, zerschneiden. Sie haben mich durch die Amtsenthebung dem Gespött und dem Geschwätz meiner politischen Gegner ausgesetzt. Sie haben an die Dekanate eine Anweisung hin-[127]*ausgegeben, Stimmungsberichte in allen Gemeinden Badens gegen mich und unsere Bewegung zu sammeln. Sie sind die Ursache einer Erregung des Kirchenvolkes, die Sie vielleicht nicht vorausgesehen haben.*[7]

6.000 Menschen stimmten begeistert den Reden Eckerts, Kappes und Lehmanns auf dieser Kundgebung im Mannheimer Nibelungensaal zu. Es war ein unbestreitbarer Erfolg für Eckert und ein Zeichen von weithintragender Bedeutung. In der Parallelversammlung im Musensaal sprachen ebenfalls vor 2.000 Besuchern alle drei Redner. Manifesten Ausdruck des Protestes aller Teilnehmer bildete eine Resolution, die dem Kirchenpräsidenten das Vertrauen versagte und die Wiedereinsetzung Eckerts in sein Amt forderte. Sie wurde an beiden Versammlungsorten jeweils nahezu einstimmig angenommen:

Die von der Ortsgruppe Mannheim des Bundes der Religiösen Sozialisten einberufene Versammlung ... – etwa 8.000 Menschen – mißbilligen die Maßnahmen des badischen Oberkirchenrats gegen Pfarrer Eckert, um so ihr volles Vertrauen zu seinem unerschrockenen Kampf gegen den antichristlichen Nationalismus und Faschismus auszusprechen. Die Erregung weiter Kreise über die vorläufige Amtsenthebung des Pfarrers Eckert führt nur darum vorerst nicht zu einem Massenaustritt aus der Kirche, weil zu erwarten steht, daß das Dienstgericht die Haltung des Pfarrers Eckert rechtfertigt, ihn freispricht und damit die unerhörten Maßnahmen des Kirchenpräsidenten gegen die staatsbürgerlichen Rechte und die evangelische Freiheit des Geistlichen aufhebt.

Die Versammlung gibt zu gleicher Zeit ihrer Empörung Ausdruck, daß der Präsident der evangelischen Landeskirche am 18. Januar dieses Jahres aus seiner Dienstwohnung, dem zentralen Amtsgebäude der evangelischen Kirche Baden, die schwarzweißrote Fahne der vergangenen Monarchie und der nationalistisch-faschistischen Gegenwart gehißt hat. Die Versammlung kann zu einem Kirchenpräsidenten kein Vertrauen haben, der unbekümmert um die Meinung des Kirchenvolkes sich offen auf die Seite der Feinde der bestehenden Staatsordnung stellt und einen geistlichen Wortführer der sozialistischen. Massen innerhalb der evangelischen Kirche ohne sichtlichen Grund maßregelt.

Die Versammlung gelobt, auch in Zukunft an der Seite der Religiösen Sozialisten zu stehen und sich mit Ihnen einzusetzen für die Erneuerung und Umgestaltung der evangelischen Kirche zu einer wahren Volkskirche.[8]

Wir bekämpfen den Faschismus

Eine weitere riesige Protestkundgebung und Solidaritätsveranstaltung für Eckert fand am 18. März 1931 im Großen Festhallesaal der Stadt Karlsruhe statt.[9] Wieder einmal strömten die Menschen so

[7] RS Nr. 11 vom 15. März 1931, S. 47 f.
[8] Neue Badische Landeszeitung vom 21. Februar 1931; abgedruckt auch in: RS Nr. 9 vom 1. März 1931, S. 39.
[9] Zum folgenden siehe: Volksstimme vom 19. März 1931, RS Nr. 13 vom 29. März 1931, S. 60, Karlsruher Tagblatt vom 20. März 1931, Badische Presse vom 19. März 1931.

zahlreich, daß der Veranstaltungssaal nicht genügend Platz bot und eine Parallelversammlung in einen kleineren Saal verlegt werden mußte, der ebenfalls bis zum letzten Platz besetzt war.

Als Hauptredner sprach Erwin Eckert, der von der Versammlung stürmisch begrüßt wurde:

Meine Freunde und ich, wir sind, als wir uns nun fragten, wohin ein Christ, d. h. ein Mensch, der sich wirklich angefaßt weiß von den in Christus geoffen-[128]

Mittwoch
abends 8 Uhr
18.
März
Protest-
Versammlung
in der Festhalle Karlsruhe
Freunde! Genossen! Sorgt dafür, daß die Versammlung wie in Mannheim zu einer gewaltigen Kundgebung für unseren Genossen Eckert wird.
Macht jetzt schon in Karlsruhe und Umgebung dafür Prapaganda

Protestversammlung Karlsruhe am 18.3.1931
Aus „Der Religiöse Sozialist“, Nr. 10 vom 8.3.1931, S. 46.

barten Kräften Gottes, sich stellen muß in diesen Zeiten, in diesen kämpferischen Zeiten – wir sind zu der Überzeugung gekommen – mancher unter uns nach langen und schweren inneren Kämpfen –, daß wir gar nirgends anders stehen können als bei den Massen in den Völkern, die leiden, die unterdrückt sind, die nicht wissen, ob am nächsten Freitag noch Arbeit für sie da ist, die arbeitslos sind, ausgeschaltet aus den Zusammenhängen des produktiven Lebens, die ausgesteuert sind, Wohlfahrtsunterstützung bekommen, nicht wissen, wie sie ihre Kinder ernähren sollen, nicht wissen, wie sie überhaupt noch durch den kommenden Winter hindurchkommen sollen, wie Gas, Elektrisch, Brand, Nahrung, Kleidung, Schuhe bezahlt werden sollen. Und zu denen glaubten und glauben wir uns stellen zu müssen, zu ihrem Kampf; und weil wir erkannt haben, daß dieser Kampf durchgekämpft werden muß gegen die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die immer wieder aufs neue mit einer Gesetzmäßigkeit, die sich nicht aufhalten läßt, die Ursache dieses [129] *kummervollen Zustandes ist, deswegen bekämpfen wir die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.*

Ein weiterer Grund ist für Eckert, *daß wir uns aus innerer Gläubigkeit gezwungen sehen, alles zu tun, um neue Kriege, kriegerische, blutige Auseinandersetzungen zwischen den Völkern unmöglich zu machen. Wir halten es für eine Pflicht unseres Gewissens, das in Christus gebunden ist – und wir leiden mehr wie einmal unter dieser Bindung, weil es so ungeheuer schwer ist, gegen das natürliche Leben aus dieser Bindung heraus Nein zu sagen – ich sage: wir sind der Überzeugung, daß uns dieses Gewissen zwingt, als Christen alles zu tun, um neue Kriege unmöglich und unnötig zu machen. Wir glauben, daß wir alles tun müssen, um die Versöhnung und Verständigung der Völker herbeizuführen, die nach unserer Auffassung nicht dazu da sind, daß sie sich in ihrer Verschiedenheit gegenseitig bekämpfen und vernichten, sondern dazu, daß sie sich gegenseitig ergänzen und weiterführen. Und wer ist denn schicksalhaft gezwungen zu diesem Kampf um die Verständigung und Versöhnung der Völker untereinander? Nicht die Besitzenden! Die werden nur vorübergehend das immer so lange tun, als sie durch solche Verbindungen sich Profite und Gewinne versprechen auf Kosten anderer.*

Einzig und allein die leidenden Massen in allen Völkern werden jene Gemeinschaft vorbereiten, jene schicksalshafte Verbundenheit zum Bewußtsein bringen, die zwischen den Proletariern aller Völker ist, die die Voraussetzung einer Verständigung und Versöhnung der Völker werden kann. Ich bin nicht gegen den Krieg – nun ja – aus ästhetischen Gründen, weil ich mir sage: im Krieg geht es ziemlich dreckig her, da soll sogar geschossen werden. Auch nicht aus Gemütlichkeitsbedürfnissen: weil mir der Krieg ein rauhes Handwerk zu sein scheint; o nein! Auch nicht deswegen, weil man dabei sein Leben verlieren könnte. Sondern deswegen, weil ich es für eine Sünde vor Gott halte, daß die Menschen sich gegenseitig vernichten.

Aus diesen innersten Gründen sind wir Sozialisten geworden, haben wir unerschrocken und rücksichtslos den Kampf gegen die kapitalistisch-bürgerlich-nationalistische Front aufgenommen.

Und nun sehen wir, daß dieser internationale Kapitalismus den Nationalsozialismus geboren hat, daß in dieser militarisierten, knapp zusammengefaßt schlagfertig gemachten Truppe und Bewegung der Nationalsozialisten, die selbst die ideologischen, die geistigen Mittel des Idealismus, des deutschen, benutzt, die diesen benutzt, um ihre Ziele zu verfolgen, daß in dieser nationalsozialistischen Bewegung, in dieser faschistischen Bewegung gewissermaßen der Extrakt der internationalen kapitalistischen Entschlossenheit zusammengeballt ist, und wir bekämpfen deswegen diese Konkretisierung der kapitalistischen Internationale im Faschismus aus unserer innersten, am Anfang näher gekennzeichneten Stellung zum Faschismus in seiner deutschen Ausprägung, der die Sicherung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und damit die Verewigung der Herrschaft der Besitzenden über die ausgebeuteten Massen zum Ziel hat. Diesen Faschismus, der von Sozialismus redet und den Kapitalismus in dieser ungeheueren Krisenzeit zu retten versucht, diesen Faschismus, der eine Gesellschaftsordnung aufrichten will – nach einem Wort Hitlers [130] *– nicht der Gemeinschaft, eine Gesellschaftsordnung, in der eine kleine Herrenschicht regiert und Gewalt hat über die breiten Massen der Untertanen, ihn bekämpfen wir, weil diese Gesellschaftsordnung weit hinter uns liegen muß, und weil der Versuch ihrer Aufrichtung uns in die Barbarei zurückwerfen würde, die wir längst überwunden haben. Und wir kämpfen gegen diesen Faschismus, der bewußt die Wehrhaftmachung unseres Volkes und der Völker verlangt, in allen Völkern, weil diese systematisch vorbereitete und durchgeführte – auch innerliche – Wehrhaftmachung der Völker mit Notwendigkeit zu neuen Kriegen führen muß. Wir bekämpfen diesen Faschismus, der aus Gott, dem Herrn der Welt, vor dem wir in ahnungsvoller Ehrfurcht stehen und uns in unserer Nichtigkeit wissen, den deutschen Herrgott macht, der erst den Herrn Siegfried, dann die Ritter im Mittelalter und jetzt den Herrn Hitler geschickt habe, um Deutschland zu retten.* (...)

Wir bekämpfen den Faschismus, der aus Jesus Christus, dieser Fleischwerdung der göttlichen Kräfte, die unsere Erde erlösen werden – der aus diesem Jesus Christus, weil er ein Jude war, nun plötzlich einen Arier mit Hakenkreuz und Schwert macht. Wir bekämpfen den Faschismus, der aus dem hl. Geist, der aus Gottes Güte und Gnade die Menschen erfaßt hat, die er dazu berufen hat – der aus diesem hl. Geist das heilige Blut der arischen Edelrasse macht.

Verehrte Zuhörer! Es ist doch etwas, was einen im Innersten treffen muß daß dieser Faschismus von der bürgerlichen Kirche geschützt wird. Wir halten es für unsere Christenpflicht, für eine Forderung unserer Verantwortung vor Gott, die Bewahrung seines Geistes hier auf Erden sicherzustellen und gegen alle Hemmungen anzukämpfen, die das Näherkommen seines Reiches, des Reiches Gottes, des Reiches der Gerechtigkeit, des Friedens und der Güte, des Reiches der innersten Verbundenheit der Menschen in diesen Kräften, unmöglich machen wollen. Wir sind der Überzeugung, daß eigentlich die christlichen Kirchen diesen Kampf führen müßten, und in erster Linie die Führer der christlichen Kirchen, die berufen sind, Gottes Wort und Gottes Wahrheit rein und lauter zu erhalten in den Kämpfen des irdischen Lebens.

Wir sind der Überzeugung, daß der Präsident auch unserer Landeskirche schon längst hätte den Kampf aufnehmen müssen – nicht gegen den Faschismus als politische Erscheinung, sondern gegen die Gesinnung und gegen die Weltanschauung, die sich dort deutlich macht. Aber was haben wir erlebt? Wir haben genau das Gegenteil erlebt. Wir haben erlebt, daß der Herr Präsident es für

notwendig gehalten hat, sich, objektiv gesehen, auf die Seite der Nationalsozialisten zu stellen, und zwar dadurch, daß er unseren Kampf gegen den Nationalsozialismus zu unterbinden versuchte.

Er hat mir bekanntlich die Wiederholung einer Versammlung in Neustadt –nachdem die erste Versammlung durch die Nationalsozialisten systematisch blutig terrorisiert worden war – verboten, weil es der Würde und dem Ansehen eines Geistlichen schaden könnte, wenn er im Mittelpunkt solcher die öffentliche Ruhe in erheblichem Maße störenden Schlägereien stünde. Merkwürdig, daß der Präsident so besorgt ist um die Würde und das Ansehen meiner armseligen Person! Merkwürdig!

[131] *Es ist ja überhaupt sehr komisch, welche Begriffe über die Würde und das Ansehen eines Pfarrers so in kirchlichen Kreisen herrschen. Der Pfarrer – ja, das ist so eine Erscheinung, so zahm überall so ein bißchen: mit dem Arbeiter spricht er, mit dem meint er es gut, den besucht er einmal, zu dem Kleinbürger kommt er auch einmal, mit dem Gebildeten unterhält er sich über Musik, mit dem Reichen kommt er auch zusammen.* (...) *Wenn das die Würde und das Ansehen des Geistlichen ausmacht, daß er sich überall so hindurchschlängelt und vor jeder Entscheidung drückt, dann weiß ich nicht, was Würde und Ansehen eines in Gott gegründeten Menschen sein soll!*

Weiter: Merkwürdig, wie wenig diese Würde und das Ansehen des deutschen Normalpfarrers, wie ihn der badische Oberkirchenrat sieht, mit Jesus Christus übereinstimmt, der die Schänder des Heiligen mit der Peitsche aus dem Tempel jagte, jene ganz scheinheilige Gesellschaft, die mit der herkömmlichen Frömmigkeit der unaufgeklärten Masse ein Geschäft machte – genau, wie die Nationalsozialisten mit ihrem positiven Christentum!

Darum werden wir uns immer bewußt sein, daß wir verantworten müssen, was wir tun. Aber wenn wir das geprüft haben, werden wir auch den Mut haben, da zu stehen, wohin wir uns gestellt wissen, und wir werden kämpfen, auch wenn es nicht in jene Normalfigur hineinpaßt.

Aber nun das Schönste: Das Ideal dieses entpolitisierten Pfarrers war nicht immer so! Wir haben unter vielen anderen einen Pfarrer Karl gehabt, einen deutschnationalen Agitator aus dem Effeff, deutschnationaler Abgeordneter lange Jahre, ein sehr tüchtiger Mann! – er hat nie ein Verzeichnis seiner Vorträge vorlegen müssen! Wir haben einen Geheimen Oberkirchenrat Mayer gehabt, ein deutschnationaler Abgeordneter von reinstem Geblüte, der in St. Georgen ums Haar in den Mittelpunkt einer recht tumultuarischen Auseinandersetzung gekommen wäre, die nicht nur die Würde und das Ansehen eines armseligen Pfarrers, sondern eines wirklichen Geheimen Oberkirchenrats in Frage gestellt hätte! Und wir haben einen Präsidenten Wurth, der war als Pfarrer und Dekan von Bretten ein bekannter deutschnationaler Agitator, und meine Parteigenossen in Bretten und in Knittlingen sind bereit, auf ihren Eid zu nehmen, daß der Herr Pfarrer und Dekan Wurth nur durch ihr Dazwischentreten daran verhindert worden ist, in den Mittelpunkt einer sehr die öffentliche Ordnung störenden Angelegenheit gestellt zu werden.

Verehrte Zuhörer! Man versteht unter Entpolitisierung der Kirche die Mundtotmachung der sozialistischen Pfarrer in der Pfalz, in Thüringen, in Berlin, in Baden, in ganz Deutschland. Das scheint systematisch betrieben zu werden. Es ist schon einmal mitgeteilt worden, daß die Akten über die sozialistischen Pfarrer von den verschiedenen Kirchenregierungen ausgetauscht werden. Aber das macht ja nichts! Das zwingt uns nur dazu, in aller Öffentlichkeit den Präsidenten der badischen Landeskirche und den Herrn Oberkirchenrat Friedrich als den Rechtsberater, der die Verantwortung dafür trägt, der bewußten Parteilichkeit und des Amtsmißbrauchs zur Niederhaltung eines ehrlichen politischen und kirchenpolitischen Gegners zu zeihen.

Anschließend nahm Eckert zu Angriffen kirchlich-konservativer Kreise auf seine Person Stellung:

[132]

Protestanten Achtung!

Pfarrer

ECKERT

bleibt nicht bei der Wahrheit,

wenn er behauptet, er sei wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie vom Oberkirchenrat belangt!

Wahr ist

daß er als rücksichtsloser Klassenkämpfer und marxistischer Agitator, die Masse seiner Genossen, selbst die unkirchlichen und atheistischen Kreise aufruft, die evang. Kirche zu revolutionieren.

Ein ausgezeichneter Retter der Kirche!

Lehnt die Revolutionierung der Kirche ab, und wendet Euch gegen die Terrorisierung und Verpolitisierung der Kirche!

Vereinigung treuer Kirchenanhänger
H. Hofheinz

Plakat der „Vereinigung kirchentreuer Kirchenangehöriger“
Privatarchiv Erwin Eckert

[133] *Und wenn ich an den Plakatsäulen vorhin, als ich in Karlsruhe eintraf, ein Plakat gelesen habe der „Vereinigung treuer Kirchenanhänger“, dann kommt eine Bitterkeit über mich, die Sie mir vielleicht nachfühlen können. Da schreiben diese Leute: „Pfarrer Eckert bleibt nicht bei der Wahrheit“, das schreiben sie ganz dick und fett, und dann kommt ein Konditionalsatz: „wenn er behauptet, er sei wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie vom Oberkirchenrat belangt“. Habe ich nie behauptet! Ich habe aber behauptet – das haben Sie eben gehört – daß das, was uns religiöse Sozialisten zwingt zum Kampfe, das was unsere Seele bindet im Gewissen mit Christus, daß das uns zwingt, den sozialistischen Kampf mitzumachen, und daß das dazu geführt hat, daß der Oberkirchenrat die Ruhe und die Ordnung gegen uns sichern wollte.*

Weiter: „Wahr ist“, schreibt dieses Plakat, „daß er als rücksichtsloser Klassenkämpfer und marxistischer Agitator (...)*“ Jawohl, seit 1912 bin ich Sozialist und Sozialdemokrat, und ich werde es bleiben bis zum letzten Atemzug, weil ich weiß, daß nur auf dieser Seite, wie ich vorhin schon gesagt habe, der Kampf, den wir vor uns sehen, geführt werden kann. „Klassenkämpfer“ – jawohl, ich bekenne mich zu der Klasse der Unterdrückten, der Ausgebeuteten, der Entrechteten, der Verfolgten, der ins Elend Gestoßenen, gegenüber der Klasse, die herrscht, die besitzt, was ihr nicht gehört, die unterdrückt, wo sie nicht unterdrücken darf Ich gehöre aber zu dieser Klasse nicht, um sie aufzupeitschen zu Mord und Totschlag, sondern ich bin mitten unter ihnen, daß ich die Verantwortung*

mittrage, die in ihren ungeheuren Kampf um die Freiheit eingeschlossen liegt. Und ich bin Marxist, allerdings. (...)

„Lehnt die Revolutionierung der Kirche ab" – so schreibt dieses Plakat –„und wendet euch gegen diese Terrorisierung und Verpolitisierung der Kirche!" Daß ich nicht lache! Die Kirche sollen wir verpolitisieren? Wir? Die Kirche, die, seitdem es eine Kirche gibt an Füßen – wie Kaiser Friedrich III. einmal sagte: die an Händen und Füßen gebunden ist politisch und wirtschaftlich, organisatorisch – diese Kirche sollen wir erst noch verpolitisieren? Diese Kirche ist durch und durch verpolitisiert, und zwar bürgerlich, kapitalistisch, nationalistisch! Wir wollen dafür sorgen, daß in dieser Kirche wenigstens auch die Heimatrecht haben, die sozialistisch denken und kämpfen. Wir sind gar nichts anderes als Christen, die wohl wissen, daß Christentum und Sozialismus nicht dasselbe ist und das Reich Gottes nie gleichgesetzt werden kann mit sozialistischer Gesellschaft, die aber das wissen, daß aus christlicher Gläubigkeit die Gesinnung kommt, die uns zwingt, sozialistisch zu kämpfen.[10]

„Stürmischer, langanhaltender Beifall" notierten die von Friedrich entsandten Stenographen nach dem Ende der Rede Eckerts, die er mit den Worten schloß:

Das Jahr 1931 soll ja das Jahr der Entscheidung sein, wie der Herr Hitler gesagt hat. Gut, uns kann es gleichgültig sein. Wir haben keine Angst davor, daß in diesem Jahr etwa unsere Köpfe rollen. Ach nein! Und wenn schon, was ändert das? Dann werden an unsere Stelle Hunderte andere treten und es wird keine Ruhe geben, bis Gerechtigkeit ist und Friede und Brüderlichkeit unter den Menschen. [134]

Die Unterschriftenkampagne: 100.000 für Eckert

Anfang März des Jahres 1931 veröffentlichte der badische Landesvorstand des Bundes der Religiösen Sozialisten einen Aufruf zur Unterstützung für Eckert. Jeder, der Bedenken anzumelden hatte gegen die Dienstenthebung Eckerts, sollte ihn unterzeichnen. Von Vertrauensleuten wurde der Aufruf in zahlreiche Familien zur Unterschrift und Weiterverbreitung gebracht und dann nach einigen Tagen wieder abgeholt. Außerdem wurde er in zahlreichen Geschäften wie Buchhandlungen, Zigarren- und Friseurläden ausgelegt. Der Aufruf lautete:

Protestanten protestiert!

Ein Entscheidungskampf erschüttert die badische evangelische Landeskirche. Generationen hindurch bestand die Kluft zwischen der alten Staatskirche und den in der Kirche verbliebenen sozialistischen Massen. Erst die neue demokratische Verfassung gab auch den Massen ihr Recht auf Mitgestaltung des kirchlichen Lebens in Gemeinde und Kirchenleitung. Der Volkskirchenbund der Evang. Sozialisten wurde die Brücke zwischen der Kirche und dem Proletariat. Er vereinigt in sich das Bekenntnis zu dem in unsere Zeit wirkenden lebendigen Christus mit dem sozialistischen Kampf um den Weltfrieden und eine gerechtere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Je mehr aber

[10] Maschinenschriftliches Protokoll nach durch den EOK veranlaßten stenographischen Aufzeichnungen vom 18. März 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.

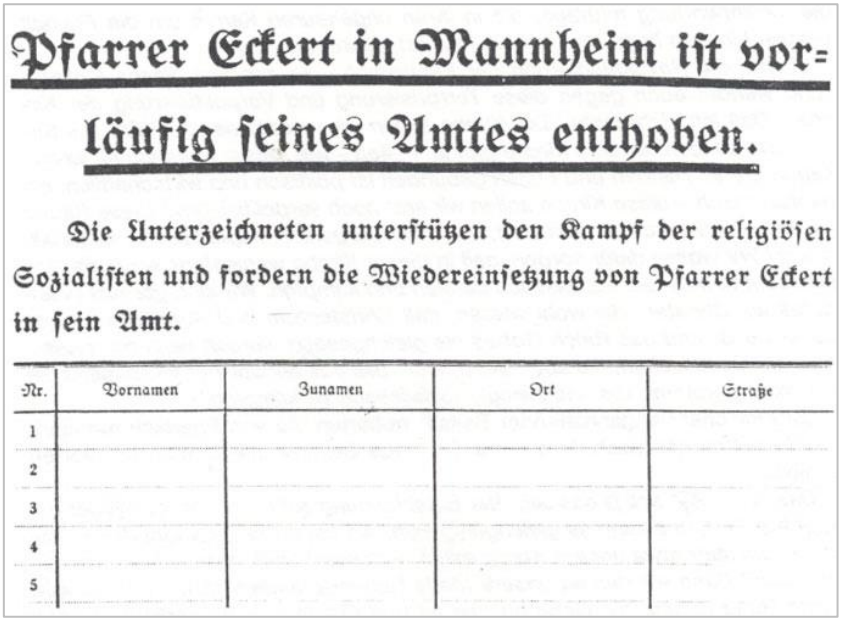

Pfarrer Eckert in Mannheim ist vorläufig seines Amtes enthoben.

Die Unterzeichneten unterstützen den Kampf der religiösen Sozialisten und fordern die Wiedereinsetzung von Pfarrer Eckert in sein Amt.

Nr.	Vornamen	Zunamen	Ort	Straße
1				
2				
3				
4				
5				

Unterschriftenliste Solidarität mit Eckert Privatarchiv Erwin Eckert

[135] *diese Bewegung Einfluß in der Kirche gewann, um so fanatischer wurde der Abwehrkampf der politischen und kirchlichen Reaktion durch die seit 1919 herrschende Kirchenpartei: die „Positiven". Sie wollen noch vor der kommenden Kirchenwahl 1932, die wahrscheinlich den Sturz ihrer Alleinherrschaft bringt, unsere Bewegung ersticken: Man hat „vorläufig" den Führer, Pfarrer Eckert – Mannheim, seines Amtes entsetzt!*

Eine ungeheure Empörung darüber hat bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein alle freiheitlich Gesinnten ergriffen. In ihrer aller Namen rufen wir auf zu geschlossener Abwehr. Entreißt der Reaktion ihre in den vergangenen 12 Jahren allzuoft nur mißbrauchte Macht!

Arbeiter, Bauern, Beamte, Angestellte, Bürger, Intellektuelle: Es geht um die Gewissensfreiheit der Pfarrer, es geht um die politische und geistige Freiheit aller Glieder unserer Kirche.

Wer wahlberechtigt ist, evangelische Männer und Frauen: Unterschreibt den Protest!

Helft mit zu einer lebendigen und wahren Volkskirche!

Der Landesvorsitzende: Direktor Dr. Dietrich – Mannheim.[11]

Durch die Unterschriftenkampagnen fand der Protest gegen die Dienstentlassung Eckerts eine nicht mehr totzuschweigende Verbreitung. Der Wert dieser Unterschriftensammlungen ist nicht hoch genug einzuschätzen, denn es handelte sich ja um keine stumme Aktionsform. Eine Unterschrift mit voller Adressenangabe unter einer Forderung – das setzte politische Gespräche voraus, das war eine verbindliche Meinungsäußerung, der ganze Vorgang politische Aktion. Was solche Unterschriften nutzten und bewirkten, war zu erleben: Die konservativ-kirchlichen Kräfte mußten auf den Protest und die Forderung reagieren. Ihre Reaktion war eine Abwehrreaktion.

Zigtausend Flugblätter wurden in ganz Baden verteilt, die davor warnten, den Aufruf der Religiösen Sozialisten gegen die Dienstenthebung Erwin Eckerts zu unterzeichnen. Exemplarisch dafür steht ein Anfang März im Druck erschienenes Flugblatt der „Positiven Vereinigung, Ortsgruppe Karlsruhe" folgenden Inhalts:

Evangelische!

Schützt Eure Kirche! Tretet ein für Ordnung und Einigkeit! Pfarrer Eckert – Mannheim wurde vorläufig bis zur dienstgerichtlichen Entscheidung seines Amtes enthoben nicht deshalb, weil er Sozialdemokrat ist, sondern weil er fortgesetzt die Anordnungen seiner Kirchenbehörde, die um des

[11] Volksfreund vom 6. März 1931.

Ansehens und der Einheit der ev. Kirche willen nötig waren, überschritt und vor der Öffentlichkeit verächtlich machte.

Wir brauchen Ordnung und Einigkeit in der ev. Kirche und Schutz gegen jede Willkür einzelner Pfarrer. Keine Kirche kann bestehen, wenn sie mit sich selbst uneins wird. Evangelische! Laßt Euch nicht irreführen durch das Flugblatt „Protestanten protestiert!" Verweigert Eure Unterschrift! Evangelische, die Ihr Eure Kirche liebhabt, tretet an unsere Seite und an die Seite aller, die mit uns für Ordnung und Einigkeit in der Kirche kämpfen![12]

Der „Volksfreund" vom 14. März 1931 kommentierte das Flugblatt nur [136] knapp: „Den ‚Positiven' ist die Angst vor der Unterschriftenaktion in die Knochen gefahren. Es ist für sie auch sehr bedenklich, daß statistisch nachweisbare Massen von Wählern hinter den Religiösen Sozialisten stehen. Soweit bisher schon Ergebnisse der Unterschriftensammlung eingelaufen sind, wurden mindestens doppelt soviel Unterschriften hergegeben als bei der Kirchenwahl 1926 für die Religiösen Sozialisten!!"

Aber nicht nur per Flugblatt, sondern auch mittels großangelegter Pressekampagnen und zahlreicher Leserbriefe wurde von hinter dem Oberkirchenrat stehenden Kreisen die protestantische Bevölkerung aufgefordert, die Unterschriftenabgabe für Eckert zu verweigern. So lautet etwa ein Leserbrief des Kirchenrats Gilg in den Markgräfler Nachrichten:

In den evangelischen Gemeinden des Amtsbezirks Müllheim wird zur Zeit versucht, für den Pfarrer Eckert in Mannheim Unterschriften zu sammeln. Wir warnen die kirchlich gesinnten Gemeindeglieder, ihren Namen auf die Liste zu setzen. Gegen Pfarrer Eckert schwebt gegenwärtig ein Verfahren vor dem Dienstgericht wegen groben Ungehorsams gegen die vorgesetzte Kirchenbehörde. Es gilt überall als unzulässig, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen und durch Stimmungsmache die Wahrheit zu verdunkeln. Von den Sammlern der Unterschriften wird auch mit unrichtigen Behauptungen gearbeitet, so: Pfarrer Eckert werde wegen seiner sozialdemokratischen Einstellung oder wegen seines Eintretens für den Frieden und gegen den Krieg von der Kirchenbehörde verfolgt. Wahrheit ist dagegen, daß Pfarrer Eckert landauf, landab in politischen Versammlungen als Hauptredner aufgetreten ist, die zum Teil mit wüsten Schlägereien endeten. Die Kirchenbehörde verbot darum mit Recht dem Pfarrer Eckert dieses die Kirche schädigende und mit der Würde und Stellung eines evangelischen Pfarrers unverträgliche Auftreten. Pfarrer Eckert aber weigerte sich, sich dieser Anordnung seiner vorgesetzten Dienstbehörde ... zu fügen. Darauf blieb der Kirchenbehörde nichts anderes übrig, als Pfarrer Eckert vorläufig bis zur Entscheidung des Dienstgerichts seines Amtes zu entheben. Es wird nun versucht, diesen klaren Tatbestand des Ungehorsams vom persönlich kirchlichen Gebiet auf das allgemein politische Gebiet zu verschieben. (...) *Man könnte eher umgekehrt sagen, daß Pfarrer Eckert, gerade weil er der Vertreter der religiös.-soz. Bewegung ist, viel länger als jeder andere Pfarrer von der Kirchenbehörde getragen und geduldet wurde, obwohl er sich schon wiederholt Unbotmäßigkeiten gegen Anordnungen seiner vorgesetzten Kirchenbehörde zuschulden kommen ließ.*

Wenn Eckert als staatlicher Beamter sich so wenig den Anordnungen seiner vorgesetzten Behörde gefügt hätte, wie er es sich als kirchlicher Beamter erlaubte, so wäre er längst seines Dienstes enthoben. Darum greifen wir dem Spruch des Dienstgerichts nicht vor! Wir empfehlen dringend, die Unterschrift zu verweigern![13]

Solche Erklärungen blieben selbstverständlich nicht unwidersprochen, und in Presseorganen, die nicht gerade auf die theologische und politische Linie des Oberkirchenrates eingeschworen waren, konnte sich darum ein recht lebhafter Meinungsstreit um den „Fall Eckert" entfalten. Zu den Äußerungen des [137] Kirchenrats Gilg nahm bereits kurz darauf der Betberger Pfarrer i. R. Löhlein Stellung. Die „Markgräfler Nachrichten" veröffentlichten auch diesen Beitrag:

Alles was bisher über obigen Fall in den „Markgräfler Nachrichten" zu lesen war, zuletzt die Äußerung von Kirchenrat Gilg, war in einem für Pfarrer Eckert ungünstigen Sinn geschrieben. Herr Gilg

[12] Privatarchiv Erwin Eckert.
[13] Markgräfler Nachrichten– Müllheimer Tageblatt vom 19. März 1931.

unternimmt es sogar, die „kirchlich gesinnten Gemeindeglieder“ zu warnen, ihre Namen unter eine Kundgebung zu setzen, welche dem Pfarrer Eckert eine Billigung seines Verhaltens ausspricht. Diese Warnung wird begründet durch den Hinweis auf das noch schwebende dienstgerichtliche Verfahren, in welches man nicht durch Stimmungsmache eingreifen dürfe.

Nun ist aber bis zum heutigen Tage an Stimmungsmache gegen Eckert allerhand geschehen. Hierher gehört der sogen. „Spioniererlaß“ des Hauptgegners von Eckert der nach Einleitung des Verfahrens erschien und nichts anderes beabsichtigte, als Material beizubringen, das Eckert noch weiter belasten sollte. Hierher gehört ein Flugblatt, das die sogen. „positiven“ Gegner Eckerts zunächst in Karlsruhe und danach wohl auch „landauf, landab“ in Massen verbreiten. Hierher gehören sogar die Artikel gegen ihn in Blättern, welche für die Erbauung der Gemeinde bestimmt sind, usw. Von einem Eingreifen in schwebendes Verfahren kann also keine Rede sein, wenn die echt protestantisch gesinnten Gemeindeglieder einen schwer verleumdeten und seelisch mißhandelten tapferen Pfarrer in Schutz nehmen, der nichts anderes erkämpfen will, als die allzusehr mit den Mächten der Vergangenheit verbundene und im Bürokratismus erstarrende Kirche wieder hineinzustellen in das flutende Leben der Gegenwart, damit sie ihre Botschaft mit neuen Zungen geradeso verkündigen kann, wie eine ringende, zerrissene, aus tausend Wunden blutende Menschheit es nötig hat. Eine Behörde, die einen Pfarrer, der in Mannheim die vollsten Kirchen hatte und der Vertrauensmann von Tausenden, zumal aus dem Arbeiterstande, war, unmittelbar vor der Konfirmation von der Kanzel jagt und seinen Konfirmanden wegnimmt, kann nicht erwarten, daß das Kirchenvolk zu solchen Schritten sich still verhält. Noch gibt es „Protestanten“ unter den Evangelischen.

Der Hinweis Gilgs auf „Unbotmäßigkeit“ und der Vergleich mit Staatsbehörden und deren Verhältnis zu ihren Beamten ist nicht anwendbar auf eine Glaubensgemeinschaft, in der nicht Paragraphen und juristische Begriffe, nicht gedankenloser Gehorsam und veraltetes Reglement in erster Linie Geltung beanspruchen, sondern das vor Gott allein sich verantwortlich fühlende Gewissen.

Deshalb darf ich mit demselben Rechte, mit dem Herr Kirchenrat Gilg die Gemeindeglieder vor Eckert warnt, dieselben auffordern, für Eckert einzutreten.[14]

[138]

[14] Ebenda. vom 21. März 1930.

Eckerts Klage vor dem Verwaltungsgericht

Die Verhandlung

Bereits wenige Tage nach der Amtsenthebungsverfügung des Evangelischen Oberkirchenrats hatte Eckert versucht, neben seinen Bemühungen auf politisch-kirchenpolitischem Gebiet der Entscheidung des Kirchenpräsidenten auch auf juristischem Wege beizukommen. Am 10. Februar 1931 ließ Eckert durch seinen Bevollmächtigten, Rechtsanwalt Eduard Dietz, der als einer der berühmtesten Strafverteidiger der Zeit galt, beim kirchlichen Verwaltungsgericht Klage erheben gegen den Evangelischen Oberkirchenrat und den Kirchenpräsidenten. Die Klage richtete sich in dreistufigem Aufbau dagegen, daß der Oberkirchenrat

1. ein Verzeichnis der von Eckert beabsichtigten politischen Versammlungen von diesem verlangte (gem. Verfügung Nr. 1555 vom 28. Januar 1931),

2. ein Verbot gegen Eckert erließ, das diesem untersagte, in politischen Versammlungen gleich welcher Art bis auf weiteres öffentlich aufzutreten (gem. Verfügung Nr. 1891 vom 30. Januar 1931) und

3. Pfarrer Eckert vorläufig seines Amtes enthob „ohne ausreichende Begründung“ (gem. Verfügung Nr. 2461 vom 6. Februar 1931).[1]

Rechtsanwalt Dietz stellte den Antrag, „die angefochtenen Verfügungen und Entscheidungen als ungesetzlich aufzuheben, da sie das dem Kläger nach der Reichs-, Landes- und Kirchenverfassung zustehende Recht der freien politischen Meinungsäußerung und -betätigung und das ihm durch seine Anstellung garantierte Recht der ungestörten Amtsausübung verletzen und die obwaltenden tatsächlichen Verhältnisse die Berechtigung der Behörde zu den angefochtenen Verfügungen ausschließen“.[2] Dietz beanstandete insbesondere die Verletzung der Art. 118 und 136 der Weimarer Reichsverfassung, des § 17 Abs. 1 der Badischen Verfassung, des § 50 der Kirchenverfassung, sowie der §§ 1, 7 ff. und 23 des kirchlichen Dienstgesetzes.

Allerdings hatte das Gericht nur die Rechtmäßigkeit des beanstandeten Verwaltungsaktes zu prüfen, nicht jedoch seine Zweck- oder Unzweckmäßigkeit. Ermessensentscheidungen des Oberkirchenrates konnten somit nur auf ihre gesetzlichen Grenzen hin untersucht werden. Eine theologische oder offene politische Wertung derselben war ausgeschlossen.

Als Rechtsanwalt Eduard Dietz am 10. Februar 1931 eine Anfechtungsklage gegen die Eckert auferlegten Verfügungen beim kirchlichen Verwaltungsgericht einreichte, wurde das Gericht von dem Präsidenten des badischen Verwaltungsgerichtshofes in Karlsruhe, Dr. Schneider, als Vorsitzendem geleitet. Die weiteren vier Mitglieder des Gerichts, die als beisitzende Richter fungierten, stammten alle aus Karlsruhe. Es waren dies ein Ministerialrat, ein Bürgermeister, ein Oberlandesgerichtsrat sowie ein Pfarrer.

Die Situation war nun so, daß in der Angelegenheit Eckert zwei Verfahren [139] eingeleitet waren: vom Oberkirchenrat ein Disziplinarverfahren gegen Eckert und von Eckert ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gegen den Oberkirchenrat. Da beide Verfahren die gleichen Vorgänge betrafen, wurde beantragt, das Disziplinarverfahren bis zur Erledigung des vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht anhängigen Verfahrens zurückzustellen.

Am 16. März 1931 trat das kirchliche Verwaltungsgericht zum ersten Mal zusammen, um über die Klage Eckerts gegen den EOK zu entscheiden. Die Verhandlung dauerte fünf Stunden und stieß auf großes öffentliches Interesse. Obgleich sich das Gericht von vorneherein nur für die juristische Seite des Falles zuständig erklärte, wurde doch beiderseits in hohem Maße mit politischen und weltanschaulichen Argumenten operiert.

---

[1] Gesetzes- und Verordnungsblatt (Badische Landeskirche) Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 33; RS Nr. 5 vom 22. Februar 1931, S. 33.
[2] Zit. nach: Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 8. April 1931, S. 33.

Wie weit der Rahmen dieser Verhandlung gespannt war, erhellt sich daraus, daß selbst der juristische Berater Eckerts seine Rede mit einem Rückblick über Wesen und Ursache der Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Kirche vor und nach der Revolution einleitete, und daß andererseits Oberkirchenrat Friedrich, Ausführungen dazu machte, in welchem Maße sich die neuen, nicht-marxistischen Gedankengänge von Hendrik de Man und Eduard Heimann innerhalb der sozialistischen Bewegung auswirkten.[3]

Zunächst begründete Rechtsanwalt Dietz in fast zweistündigen Ausführungen die Klage. Dietz äußerte sich sehr ausführlich zu der Vorgeschichte des Prozesses und kam auch auf die politische Ebene zu sprechen. Nach seiner Auffassung handelte es sich hier nicht um einen „Fall Eckert", sondern um einen „Fall der gesamten religiös-sozialistischen Bewegung". Von Anfang an sei diese Bewegung von der Kirchenleitung mit Übelwollen betrachtet worden; speziell Eckert habe man auf Schritt und Tritt kontrolliert und gemaßregelt: bei der Reichspräsidentenwahl, weil er gegen die Wahl Hindenburgs sprach, bei der Volksabstimmung über die Fürstenenteignung, weil er für die Enteignung eintrat, dann wegen einiger Flugblätter und unlängst erst wegen eines veröffentlichten Bildes, das vor der Verbreitung faschistischer Gedanken unter den Pfarrern warnte. Den geistlichen Führern der religiösen Sozialisten wolle die Kirchenleitung auf diese Weise die Betätigung als Sozialisten, innerhalb und außerhalb der Kirche verunmöglichen. Aber das gehe nicht an, denn die Kirche habe sich nun einmal mit der Tatsache abzufinden, daß ein Drittel der deutschen evangelischen Bevölkerung aus Sozialdemokraten und Kommunisten bestehe. Dietz warf der Kirchenregierung „Parteirückständigkeit" und „Parteibonzentum" vor und stellte in Abrede, daß die evangelischen Geistlichen Diener des Oberkirchenrates seien. Schließlich beschäftigte er sich mit Eckerts Amtsenthebung und den ihr zugrunde liegenden Vorkommnissen in Neustadt. An den damaligen Tumulten habe Eckert nicht die geringste Schuld getragen, trotzdem sei man gegen ihn vorgegangen. Nach dem Gesetz aber dürfe dies nur geschehen, wenn Wandel bzw. dienstliches oder außerdienstliches Verhalten eines Pfarrers Grund dazu gäben. Keine dieser Voraussetzungen war nach Dietz erfüllt, und deshalb habe Eckert sich mit Recht gegen die „Schuljungenbehandlung" gewehrt, die ihm zuteil wurde: „Der Geistliche ist nicht wie ein politischer Beamter an die Weisungen der Behörde gebunden; die Kirche ist [140] keine Zwangsanstalt wie der Staat; sie darf keine Angst davor haben, in die Welthändel verstrickt zu werden, sonst wird sie zur Nachtwächterkirche. Der Kirchenpräsident durfte aus so nichtigen Gründen um so weniger gegen Eckert einschreiten, als er selbst in früheren Zeiten in politischen Versammlungen aufgetreten ist; er hat damals in scharfer Weise gegen die Sozialdemokratie Stellung genommen ..."

Dietz erinnerte daran, daß er persönlich einmal als Referent einer Versammlung in Bretten „den damaligen deutschnationalen Agitator" Wurth vor „bösen tumultuarischen Zwischenfällen bewahren mußte". Abschließend wies er auf die kirchen- und verfassungsgesetzliche Rechtswidrigkeit des Vorgehens des Kirchenpräsidenten hin und beantragte die Aufhebung der drei gegen Eckert erlassenen Maßnahmen.[4] Als Vertreter des Oberkirchenrats beantragte OKR Friedrich die kostenpflichtige Abweisung der Klage in vollem Umfange. Die „Frankfurter Zeitung" vom 17. März faßt seine Ausführungen so zusammen:

Er bestritt, daß die Behörde Eckert mit Übelwollen begegnet sei; sie habe im Gegenteil trotz vieler Beschwerden oft ein Auge zugedrückt, weil man sich der Behauptung der religiösen Sozialisten nicht verschlossen habe, daß sie die Massen wieder in die Kirchen hereinbringen würden. Auch nach der Neustädter Versammlung sei man zunächst nicht eingeschritten, sondern erst dann, als angekündigt wurde, daß Eckert in einer zweiten Versammlung die infolge des Tumults unterbrochene Rede noch einmal halten werde. Gerade um diese Zeit sei wegen des von Eckert veröffentlichten Bildes ein Aufschrei der Empörung durch die badische Geistlichkeit gegangen; es seien damals viele Mitglieder der Kirche unzufrieden damit gewesen, daß Eckert wegen des Bildes lediglich einen Verweis erhalten habe. Der Oberkirchenrat habe Schritte tun müssen, um zu verhindern, daß der Zwiespalt in der Kirche weitere Fortschritte mache. Die Verfügungen des Oberkirchenrats hielten sich durchaus im

[3] Volksstimme vom 17. März 1931.

[4] Zusammenfassungen der Anklagerede Dietz in: Frankfurter Zeitung, Badische Presse und Volksstimme je vom 17. März 1931.

Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, und sie entsprächen vollkommen dem Charakter der Kirche. Allerdings sei der Pfarrer in der Verkündigung des Wortes Gottes nur seinem an das Wort Gottes gebundenen Gewissen verantwortlich, über den Wandel und das Verhalten des Geistlichen aber müsse die Kirche genauso wie der Staat gegenüber seinen Beamten das Aufsichtsrecht ausüben. Sonst würde die Kirche zerfallen. Man könne nicht, wie Eckert es getan habe, erklären, daß eine bestimmte Partei christlicher oder unchristlicher als eine andere sei; denn aus dem Evangelium könne man überhaupt keine Wirtschaftsordnung, sondern nur eine Gesinnung ableiten. Nachdem Eckert seine Anklage gegen den Oberkirchenrat veröffentlicht habe, habe man ihn nicht weiter amtieren lassen können, weil man sonst zugestanden hätte, daß seine Vorwürfe berechtigt seien.

„Wir fordern Gerechtigkeit“

Erwin Eckert, der als Kläger persönlich anwesend war, trat den Argumenten Friedrichs entschieden entgegen. Er betonte seine Unschuld bei den Neustädter Ereignissen und machte dem Oberkirchenrat nochmals den Vorwurf der [141] Parteilichkeit. Eine Stellungnahme der Kirchenregierung zum Nationalsozialismus vermisse er nach wie vor. Die „Volksstimme“ gibt uns einen Eindruck von der Stimmung wieder, die bei manchen im Saale geherrscht haben mag, als Eckert zu sprechen begann:

Er sprach frei, nur nach Notizen, die er sich während der Rede Dr. Friedrichs gemacht hatte. Aber wie er sprach, das versetzte die Menschen im Sitzungssaal in atemlose Spannung, das wühlte auf und erschütterte. Ich bin mir dessen bewußt, was ich sage, aber man kann den Eindruck von dieser Rede nicht anders wiedergeben: aus den Worten dieses Mannes sprach etwas Gewaltiges. Alle im Saale standen unter dem Banne dieser Worte und man fühlte – es ist völlig unmöglich, daß dieser Mann von seiner Kanzel entfernt wird.[5]

Auch die bürgerlich-liberale „Frankfurter Zeitung“ vermittelte ihren Lesern etwas von der Eindrücklichkeit der Rede Eckerts. Sie schreibt:

Starken Eindruck machte Eckert, als er der Auffassung des Vertreters des Oberkirchenrats von der Dienstgewalt der Kirche und der beamtenähnlichen Stellung der Geistlichen seine eigene Auffassung von der Kirche als der Gemeinschaft der Menschen, die dem Reich Gottes zustreben, entwickelte, als er von der neuen, lebenden, dem Volk verbundenen Kirche sprach, die von seinen Freunden erstrebt werde, und als er die Bindung durch das Gewissen, die er allein als Pfarrer anerkennen könne, als die stärkste Bindung hinstellte, die es für ihn überhaupt gebe. Gegenüber den starren, nicht ohne Gehässigkeit vorgetragenen Ausführungen des Vertreters des Oberkirchenrats machten diese Darlegungen Eckerts deshalb besonderen Eindruck, weil man hier spürte, daß die Auffassung ganz falsch ist, als sei für Eckert das Religiöse nur Mittel für seine politischen Zwecke, daß Eckert vielmehr ein Mensch von sehr starker Religiosität ist und daß ihm Kirche und Pfarramt außerordentlich viel bedeuten.[6]

Doch lassen wir Eckert nun selbst zu Worte kommen. Der „Religiöse Sozialist“ veröffentlichte seine Rede in leicht korrigierter Fassung am 29. März 1931 auf ihrer Titelseite unter der Schlagzeile „Wir fordern Gerechtigkeit!“:

Meine Herren Richter!

Bei meiner Antwort will ich mich um der Übersichtlichkeit willen an den Aufbau der Ausführungen des Vertreters der angeklagten Oberkirchenbehörde halten.

1. Ich bestreite, daß die Oberkirchenbehörde berechtigt war, von mir ein Verzeichnis der beabsichtigten politischen Versammlungen gegen die Nationalsozialisten zu verlangen, mir „bis auf weiteres jedes Auftreten als Redner in politischen Versammlungen“ zu verbieten und schließlich mich vorläufig des Dienstes zu entheben. Die juristische Begründung hierfür hat mein Freund, Rechtsanwalt Dr. Dietz, vorhin verdeutlicht.

[5] Volksstimme vom 17. März 1931.
[6] Frankfurter Zeitung vom 17. März 1931.

2. Ich spreche der Oberkirchenbehörde aber auch schlechthin das Recht und die Kompetenz ab, Gebote und Verbote über die politische Tätigkeit der Geistlichen zu erlassen. Die politische Betätigungseingrenzung der Geistlichen liegt nicht im Ermessensgebiete einer Oberkirchenbehörde. Sie soll und muß prüfen, ob ihre Geistlichen aus evangelischer Gläubigkeit ihr Amt und ihr Leben führen oder nicht. Wozu diese Gläubigkeit aber den Geistlichen zwingt, [142] *auch politisch, auch im öffentlichen Leben, ist dem Urteil und der Überwachung durch die Oberkirchenbehörde entzogen. Das fordert die Freiheit eines evangelischen Menschen.*

3. Es steht für uns außerhalb jedes Zweifels, daß die Verfassung der deutschen Republik dem Geistlichen das Recht gibt, ja in gewissem Sinne sogar die Pflicht auferlegt, seine Kraft dem Aufbau der neuen Gesellschaft zu widmen. Der Herr Oberkirchenrat Friedrich hat gemeint, dem Gericht plausibel machen zu können, daß man gerade mich immer sehr schonend, ja geradezu „wohlwollend" behandelt habe von seiten der Oberkirchenbehörde.

Mir ist von diesem Wohlwollen nicht das geringste bekannt.

Ich teile dem Gericht aus der Fülle der kleinen und großen Schikanen, die das „Wohlwollen der Kirchenbehörde" gegen mich dokumentieren können, folgende Tatsachen mit:

Der Oberkirchenrat hat von mir auf die Anklage eines einzelnen, eines Oberleutnants a. D., ohne die Gemeinde zu hören, die Vorlegung sämtlicher während des damals verflossenen halben Jahres gehaltenen Predigten verlangt. Er mußte allerdings bestätigen, daß sich aus dem Wortlaut der Predigten keine politische Beeinflussung der Gemeinde ergäbe.

Sie hat mich dauernd überwachen lassen, hat von Karlsruhe aus einen Stenographen nach Konstanz geschickt, als ich bei der Fürstenenteignung sprach. Die Behörde hat mich auf „Berichte" einzelner, selbst auf anonyme Anklagen hin, protokollarisch vernehmen lassen; sie hat mir den Urlaub zu sperren versucht und nicht das geringste getan, um mich gegen böswillige Verdächtigungen meiner Gegner in Schutz zu nehmen.

Die Ausführungen des Herrn Oberkirchenrats Friedrich über die Neustädter Vorgänge und die Verlesung des von der pfälzischen Polizei nachträglich zusammengestellten Berichtes über jene Versammlung durch den Vorsitzenden des Gerichtes geben mir Gelegenheit, kurz eine authentische Darstellung der Neustädter „Saalschlacht" zu geben.

Ich stelle zunächst fest, daß zwischen dem am Tage nach der Versammlung erschienenen Polizeibericht und dem verlesenen große Unterschiede bestehen. Der soeben verlesene Bericht bringt Zitate aus den bürgerlichen Zeitungen. Ursprüngliche Polizeimeldungen ergeben, daß die Nationalsozialisten schon bei Beginn meines Vortrages ohne jede Veranlassung telephonisch „Verstärkung" heranzuziehen versuchten. Sie waren allein von Kaiserslautern in fünf Lastautos gekommen, hatten gruppenweise Einlaßkarten verlangt, einer unserer Leute wurde gefragt, ob er auch bereit sei, in zehn Minuten ginge es los, ein Teil der Nationalsozialisten hatte sich mit dem Rücken zum Redner ostentativ niedergelassen und versuchte, von der ersten Minute an zu stören. Der Führer der Nationalsozialisten verteilte seine Leute, die Hieb- und Stichwaffen in Besitz hatten, systematisch auf den Saal.

Das Thema des Vortrages war von der Parteiorganisation in Neustadt bestimmt und als Antwort gedacht auf die in einer kurz vorher im gleichen Saal gehaltenen Versammlung verbreiteten niedrigen und hetzerischen Lügen der Nationalsozialisten über die proletarische sozialistische Bewegung.

[143] *Zum Zusammenstoß kam es, als ich mich gegen den Mißbrauch wehrte, den nationalsozialistische Blätter mit dem mir heiligen Namen Gottes treiben. Ich zitierte eine Stelle aus dem „Angriff" des Herrn Goebbels.* (...)

Die Nationalsozialisten brüllten wie auf Kommando Schimpfworte gegen mich, einer sprang auf einen Stuhl mit dem Ruf: „Deutschland erwache!", und stach nach einem ihn zurechtweisenden Reichsbannermann. Aus der rechten Ecke des Saals, wo schon vorher dauernd von jungen Leuten Zwischenrufe gemacht worden waren, wurde zweimal geschossen von einem Nationalsozialisten. In dem allgemeinen Tumult war die Polizei machtlos und überhaupt nicht zu sehen. Ich habe an den bedauerlichen

Vorkommnissen nicht die geringste Schuld, ich habe im Gegenteil versucht, das Schlimmste abzuwehren, wie übereinstimmend auch die bürgerlichen Berichte zugeben müssen. Trotzdem behauptet der Oberkirchenrat, ohne mich überhaupt vorher anzuhören, ich sei die Ursache zu „wüsten Schlägereien“.

Der Oberkirchenrat muß versuchen, hier Stimmung gegen mich zu machen, darum hat er die Neustädter Vorkommnisse so breit ausgemalt. Ja, er hat aus demselben Grund einen Fall, der gar nichts mit der hier zu verhandelnden Sache zu tun hat, mithereinzuziehen versucht: die Veröffentlichung des bekannten Bildes, das einen evangelischen Geistlichen karikiert, der das Evangelium mißbraucht, um daraus hakenkreuzlerische Propagandaseifenblasen zu machen. Der Herr Oberkirchenrat hat sogar davon gesprochen, die durch Neustadt geschaffene Erregung sei durch diesen Bildabdruck verschlimmert worden – obwohl auch ihm bekannt sein müßte, daß die Neustädter Versammlung erst lange nach der disziplinaren Erledigung der Bildveröffentlichung stattfand. (...)

Der Herr Oberkirchenrat meint: Ich hätte den Kampf gegen die Nationalsozialisten mit aller Rücksichtslosigkeit geführt.

Jawohl, Herr Oberkirchenrat, das habe ich getan und das werde ich auch weiter tun, allerdings führen wir diesen Kampf nicht mit den geistigen Waffen der Faschisten, nicht mit Beschimpfungen, Schlagringen, Totschlägern, Messern und Revolvern, sondern aus der höheren Erkenntnis, aus dem tieferen Glauben, aus dem Wissen um den Irrweg der anderen. Es ist darum im besten Falle auf eine schlechte Benachrichtigung des Herrn Oberkirchenrats durch seine Spitzel zurückzuführen, wenn er glaubte, behaupten zu können, ich hätte in Hockenheim in einer öffentlichen Versammlung vom Mittelstand als dem „Pack“ gesprochen. (...)

Sehr interessant war es für mich, zu hören, daß die Dekanate von Pforzheim und Mannheim den Oberkirchenrat bestärkt haben in seinem Vorgehen gegen mich. In Pforzheim waren es nach dem Bericht „größere Fabrikanten und eine ganze Reihe kaufmännischer Angestellten“, die gegen mich eine kirchliche Aktion verlangten, der Herr Dekan befürchtet „Explosionen“, wenn ich in Pforzheim rede!

Ich kann mir denken, daß das nationalsozialistische Herz „größerer Fabrikanten und einer ganzen Reihe kaufmännischer Angestellten“ in Erregung kommen muß, wenn ein Geistlicher es wagt, als Sozialist ihrer Klassenherrschaft entgegenzutreten; aber „Explosionen“? Jawohl, Explosionen der Begei-[144]*sterung, als ich in Pforzheim redete in einer Versammlung, über die selbst der evangelische Pressedienst Karlsruhe nur Günstiges ausgesagt hat.*

Das Dekanat Mannheim berichtet, daß immer „weitere Kreise“ an meiner politischen Tätigkeit Anstoß nehmen. Wir werden Ihnen, meine Herren vom Oberkirchenrat, beweisen, an welcher politischen Tätigkeit die Massen des evangelischen Kirchenvolkes in Mannheim Anstoß nehmen. Wir werden Ihnen 3-, 5-, 10-, 15-, 20000 Unterschriften allein aus Mannheim vorlegen, die protestieren gegen die willkürliche Parteilichkeit und den Amtsmißbrauch der obersten Kirchenbehörde!

Bewundernswert diese Aktivität der Herren Dekane, die sich sonst nicht im mindesten um die „politischen Erregungen“ im Kirchenvolke kümmern, die aber gerne und dienstbeflissen den kapitalistisch nationalistischen Kreisen beistehen gegen die geistlichen Verführer des sozialistischen Proletariats.

„Ein Sprengelratsmitglied der Trinitatiskirche hat sich beschwerdeführend an den Oberkirchenrat gewandt“ – welche erschütternde Tatsache! Ein Sprengelrat, der dem Evangelischen Volksdienst als Funktionär angehört, macht sich recht gut unter Ihren Kronzeugen gegen die Berechtigung meines politischen Kampfes mit den Nationalsozialisten, Herr Oberkirchenrat. Sie haben von der Eingabe der Sprengelräte und Ausschußmitglieder Mannheims, die meine sofortige Wiedereinsetzung in mein Amt um der Gemeinde willen verlangen, eigentümlicherweise nichts gesagt, Herr Oberkirchenrat. Das haben Sie wohl vergessen?

Aber Sie mußten gegen mich vorgehen, weil Sie „vor Gott und der Welt die Kirche zu führen und die Dienstaufsicht in ihr auszuüben haben“. Und so meinen Sie, wenn sich ein Pfarrer in seiner öffentlichen Tätigkeit nicht überwachen lassen will von seiner Oberkirchenbehörde, seinem Dienstherren, dann soll er aus seinem Dienstverhältnis ausscheiden. Ich will es Ihnen gleich jetzt sagen, Herr

Oberkirchenrat: „Ich stehe in keinem Untertanen- und Knechtsverhältnis zum Oberkirchenrat, sondern in einem Dienstverhältnis zu Gott, vor dem ich mich verantworte in Demut und Ernst.“

Sie meinen auch, von Gott den Auftrag zur Führung der Kirche zu haben, von Gott den Auftrag zur Ausübung der Dienstaufsicht! auch über mein inner- und außerdienstliches Verhalten. Sie wissen scheinbar nicht, daß Sie Ihre ganze Macht der zufälligen positiven Mehrheit in der Synode verdanken, die durch die Beeinflussung der Wahlberechtigten vor allem auf dem Lande durch die orthodoxen Geistlichen und ihrer Helfershelfer zustande kam, und die wir stürzen werden.

Bezugnehmend auf den Erlaß des Oberkirchenrates vom 28. Januar und auch die Dienstenthebung erklärte Eckert:

Ich muß schon sagen, von der berühmten Seelsorge, die angeblich auch in der Führung einer evangelischen Kirche vorhanden sein soll, habe ich nichts gespürt. Kennzeichnend für die Haltung dieser verknöcherten Beamtenobrigkeitskirche ist Ihr vorhin gemachter Ausspruch zu dieser Sache: „Mit einem Herrn, der sich gegen die Erlasse der Behörde erklärt, setzt man sich nicht an einen Tisch!“

[145] *Aber Sie meinen, die Pflicht zu haben, darüber zu wachen, daß ein Geistlicher nicht die Würde und das Ansehen des Pfarrstandes herabsetze. Wo haben Sie eigentlich das Kriterium, nach dem Sie entscheiden, ob ein Pfarrer die Würde und das Ansehen seines Standes herabsetze oder nicht? Was erfordert diese Würde und dieses Ansehen? Jene armselige kleinbürgerliche Unentschiedenheit, die allen zu Munde redet, jene komische Pathetik des Abstandes von allen „weltlichen Dingen“, jene Unberührtheit von dem Kämpfen der Gesellschaft, in der man ruhiges, bürgerlich gesichertes, mit frommen Sentimentalitäten durchflochtenes, beschäftigungsreiches Dasein lebt, ohne die eigentlichen Kräfte des Lebens, die Stimme Gottes in der Wirklichkeit des täglichen Geschehens zu kennen?*

Mir graut vor der Normalfigur des Geistlichen, wie Sie ihn haben möchten. Sie fürchten, daß ein Geistlicher, der aus innerster Gewissensnot kämpft, mit allen Kräften seines Geistes und seiner Seele, die Würde und das Ansehen des Pfarramtes herabsetze!! Welch eigentümliche Auffassung haben Sie doch vom Amte eines geistlichen Menschen, Herr Oberkirchenrat, die Auffassung eines an der „Ruhe und Ordnung“, an der Gemütlichkeit orientierten Kleinbürgers, – die aber ist der obersten Behörde einer evangelischen Kirche unwürdig. Denn die Kirche ist wirklich – und damit nehme ich den von Ihnen angedeuteten Kirchenbegriff auf und vertiefe ihn –: die Kirche ist wirklich kein Verein wie tausend andere. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Menschen, die von den in Christus geoffenbarten Kräften vorwärtsgetrieben werden, die angefaßt sind von der Wirklichkeit Gottes, die seinem Reich näherkommen wollen, weil er sie in ihrer Seele dazu nötigt.

Sie meinen, die Kirche sei dann nicht mehr, wenn sie keine Lehre habe.

Wir sagen, Kirche ist dann nicht mehr, wenn jenes Leben aus ihr entschwunden ist, wenn ein verrosteter, immer wieder versagender Apparat zurückbleibt, ein brüchig gewordenes Gefäß, aus dessen Sprüngen aller Saft entronnen ist, eine Überwachungsbehörde gegen die Geistlichen, eine Disziplininstitution gegen frommes Leben um der „Ordnung“ halber, um des Bestandes willen!

Sie, Herr Oberkirchenrat Friedrich, und Herr Präsident der badischen Landeskirche, D. Wurth, zerstören das Leben in der Kirche, die pulsenden frommen Kräfte der Gegenwart, darum müssen Sie verschwinden!

Ach, daß doch aus dem fast verschütteten, fast erstickten Leben der Kirche, aus den Kräften des Auferstandenen in ihr für unsere Zeit eine Lehre werden könnte! Aber wir haben keine Lehre – wo ist sie? Hätten wir sie, dann wüßte die Oberkirchenbehörde wenigstens, daß sie Front machen müßte gegen den Verrat der Nationalsozialisten an Christus Jesus.

In diesem Zusammenhang ist gegen die Oberkirchenbehörde der Vorwurf zu erheben, daß sie nicht systematisch die programmatischen Äußerungen, die Presse, die Vorträge der Nationalsozialisten überwachen läßt. Nur so ist es überhaupt erklärlich, daß sie bisher nicht nur nichts gegen diese Weltanschauung und die Methoden des Faschismus in seiner deutschen Ausprägung getan, sondern sich geradezu schützend vor ihn gestellt hat.

[146] *Und nun die „Lehre der Kirche". Wir haben keine Lehre. Theologen der Universitäten streiten miteinander um ihre persönlichen Lieblingsbegriffe und Diskussionsmethoden. Oder ist die Lehre – die Meinung der positiven Blätter? Oder gar die Meinung der juristischen Sachverständigen bei den Oberkirchenbehörden des evangelischen Deutschland?*

Wir haben keine Lehre, aber wir haben Gottes Wort in der Bibel und in den Wirklichkeiten des Lebens, das er uns begreifen lehrt, wenn wir aufhorchen und nicht uns, nicht unsere persönlichen Lebensbedingungen als Trennungswand dazwischenschieben.

Die Kirche ist die Gemeinschaft der in unserer Zeit auf Gott Hinhorchenden, der von ihm Angerufenen, die nicht mehr schweigen können, die rufen und kämpfen müssen um die Verwirklichung seines Willens. Nicht was wir denken, nicht unsere Lieblingsgedanken sollen verkündigt werden, sondern das, was aus dem schlimmsten Zwang, den es geben kann, was aus unserem Gewissen hinaus drängt im Gegensatz oft zu unserem kreatürlichen Wollen und Wünschen, das ist es, was wir reden, wofür wir kämpfen. Diesen Gewissenszwang prüfen wir an der Heiligen Schrift, soweit sie Christum treiben, diesen Kampf prüfen wir daran, ob seine Etappen gesegnet sind, Wirklichkeit werden oder nicht.

Solange dieser Gehorsam gegen Gott mich nicht gegen die Behörde stellt, habe und will ich alles tun, was sie von mir verlangt; sobald aber die Behörde, als Dienstherr, von mir etwas verlangt, was gegen den Anruf Gottes in mir ist, werde ich nicht gehorchen, aber auch nicht aus der Kirche austreten, weil sie nicht des Präsidenten, sondern Gottes ist – werde ich mein Amt nicht niederlegen, weil ich es nicht von der Behörde, sondern von Gott habe. Er hat mich „ordiniert" und nicht der juristische Berater eines deutschnationalen Kirchenpräsidenten. (...)

Wir wollen die Kirche nicht zerstören, selbst diese durch und durch bürgerlich-nationalistisch-kapitalistische Kirche nicht – wir wollen sie erneuern, wir wollen eine Kirche der lebendigen Frommen unserer Tage – eine kämpferische Kirche, die das Faule zerstört, das Wertlose einstampft, eine Kirche, die Christus den Weg in die Zukunft bereitet. Und weil wir das wollen, müssen wir diese geistlose kirchenbehördliche Überwachungsapparatur zerschlagen, müssen wir dieses unfähige und hilflose Kirchenregiment stürzen, das, um sich zu behaupten, seine Macht bewußt mißbraucht!

Ich bin der Überzeugung, werte Herren Richter, daß mir unerhörtes Unrecht geschehen ist, Unrecht auch meiner Gemeinde, die man von mir gerissen hat; und ich hoffe, daß schon das Verwaltungsgericht die von der Oberkirchenbehörde gegen mich unternommenen Maßnahmen als ungerechtfertigt bezeichnet und die vorläufige Amtsenthebung als unberechtigt aufhebt.[7]

Nach dieser Rede Eckerts näherte sich der Verhandlungstag seinem Ende. Es kam lediglich noch zu einer kurzen Replik des Vertreters des Oberkirchenrates, Friedrich, der wiederholt unterstrich, daß die Kirchenbehörde pflichtgemäß gehandelt habe, einer kurzen Erwiderung durch den Rechtanwalt Dietz und einer nochmaligen Erklärung Eckerts, daß ihm nach seiner Überzeugung Unrecht geschehen sei, das er bitte, jetzt wenigstens formal wieder gutzuma-[147]chen. Damit war die fünfstündige mündliche Verhandlung beendet. Der Vorsitzende des kirchlichen Verwaltungsgerichts, Dr. Schneider, machte auf die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung der Rechtsfragen aufmerksam und teilte mit, daß eine Entscheidung den Parteien erst dann zugestellt werde, wenn die Gründe schriftlich fixiert seien.

Inzwischen kommentierte die badische Presse weithin den Verwaltungsgerichtsprozeß. Die Anerkennung der Haltung Eckerts reichte dabei auch stark ins bürgerliche Lager hinein. Ein Beispiel dafür bildet der Artikel des Pfarrers Ernst Klein in der liberaldemokratischen „Vossischen Zeitung". Klein spricht von einem „Kampf um die Freiheit evangelischer Lehre", den Eckert führe, und fährt fort:

Denn nur scheinbar handelt es sich bei dem Konflikt zwischen dem badischen Oberkirchenrat und dem Mannheimer Pfarrer Eckert, dem Führer der Religiösen Sozialisten Badens – neben dem Thüringer Lizentiaten Emil Fuchs einer der aktivsten und vitalsten geistlichen Führer des religiösen

[7] Erwin Eckert, Wir fordern Gerechtigkeit, Rede vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe vom 16. März 1931, in: RS Nr. 13 vom 29. März 1931, S. 57 f.

Sozialismus überhaupt –. um Fragen der Disziplin, des Wandels und des Gehorsams gegen die kirchliche Behörde.

Diese Frage des Gehorsams rührt an sich schon an das Grundsätzlich-Fundamentale des Protestantismus. Denn keineswegs geht es darum, daß der sozialistische Geistliche seiner kirchlichen Behörde gegenüber den Gehorsam in einer Angelegenheit geweigert hätte, die in die Sphäre der Administration gehört. Das steht nur in der Begründung, die der Oberkirchenrat seinem Vorgehen in der Öffentlichkeit gegeben hat. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die Behörde von dem Pfarrer die Vorlage einer Liste der Versammlungen gefordert hatte, in denen er zu sprechen beabsichtigte. Anlaß zu dieser Forderung gab eine sehr explosiv verlaufene und von den Nationalsozialisten gesprengte Versammlung in Neustadt a. d. Haardt, in der Eckert gesprochen hatte, und die wiederholt werden sollte. Diese Versammlung aber wollte die kirchliche Behörde „im Interesse der Kirche" nicht. Da sich Eckert nicht fügte, wurde gegen ihn ein allgemeines Redeverbot erlassen, und als er dagegen demonstrierte, die vorläufige Amtsenthebung ausgesprochen.

Niemand wird dem Oberkirchenrat das Recht absprechen, sich mit dem umstrittenen Mannheimer Pfarrer darüber zu unterhalten, ob es tunlich und seinem Amt zuträglich sei, sich zum zweiten Male den Pöbeleien der Nationalsozialisten auszusetzen. Niemand aber wird es dem Pfarrer verübeln können, daß er seinen Mann steht und sich nicht drückt. Im übrigen hätte die Behörde den Verlauf der Versammlung abwarten müssen, um dann zu entscheiden, ob zu einem Vorgehen gegen Eckert Veranlassung gegeben ist. Das Redeverbot wirkt aber deshalb ganz besonders peinlich, weil der „Ungehorsam" des Mannheimer sozialistischen Pfarrers durch den Oberkirchenrat, wenn auch ohne Absicht, geradezu provoziert worden ist. Denn hier hätte sich auch ein weniger Temperament voller protestantischer Geistlicher und auch ein Nichtsozialist widersetzt und diesen Eingriff in seine staatsbürgerliche Freiheit abgewehrt. Schon mit Rücksicht darauf, daß eine ganze Reihe amtierender evangelischer Theologen nicht nur propagandistisch für den Nationalsozialismus tätig [148] *sind, sondern auch als Redner in Versammlungen auftreten, in denen das „Ansehen des geistlichen Amtes" nicht weniger gefährdet ist, als es in Neustadt der Fall war.*

Dazu konnte Pfarrer Eckert vor dem Verwaltungsgericht darauf hinweisen, daß der badische Kirchenpräsident selbst in einer ganzen Reihe von Versammlungen, in denen es nicht so ruhig herzugehen pflegt wie in einem Nachmittagsgottesdienst, als deutschnationaler Agitator aufgetreten ist. Jede evangelische kirchliche Behörde muß sich doch darüber im klaren sein, daß es der protestantische Geistliche zunächst mit sich selbst auszumachen hat, wie er seine politische Betätigung mit seinen kirchlichen Pflichten in Einklang bringt; daß es für ihn eine Sache der Gewissensentscheidung ist, ob er in diesen Dingen der Behörde Gehorsam leistet oder nicht. Sie mußte es gerade bei einem Manne wie Eckert wissen; daß er diesem Konflikt nicht ausweichen konnte „um des Gewissens willen".

Sie hatte ja einige Erfahrung gesammelt, als sie ihn wegen seines Eintretens für die Fürstenenteignung und wegen seiner Propaganda bei der letzten Reichspräsidentenwahl zur Rede stellte. Eckert hatte beide Male mit aller Entschiedenheit diesen Eingriff in seine ihm durch die Verfassung garantierten Rechte zurückgewiesen und ging aus diesem Konflikt moralisch als der Überlegene hervor, weil er tatsächlich appellieren konnte an die für den Protestanten höchste Instanz: an die Freiheit eines Christenmenschen und an ein nur Gott gegenüber verantwortliches Gewissen.

So macht das Vorgehen des Badischen Oberkirchenrats den fatalen Eindruck, als habe die kirchliche Behörde auf irgendeinen Druck hin diesen Fall des rebellierenden Pfarrers gewollt. Der Vertreter des Kirchenregiments hat in der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Ausführungen gemacht, die darauf hindeuten. (...)

Auf die in Aussicht stehende Entscheidung des Kirchlichen Verwaltungsgerichts darf man gespannt sein. Aber mit ihr wird weder der Konflikt ausgetragen, noch die grundsätzliche Frage entschieden sein. Grade diese Entscheidung aber interessiert, wie die überfüllten Riesenprotestversammlungen im Falle Eckert beweisen, die weitesten protestantischen Kreise.[8]

[8] Vossische Zeitung vom 17. März 1931; abgedruckt auch in: RS Nr. 14 vom 5. April 1931, S. 66.

Das Urteil

Am 18. März 1931 tagte das kirchliche Verwaltungsgericht in Karlsruhe erneut. In mündlicher Verhandlung wurde folgendes Urteil gesprochen:

Die Klage des Stadtpfarrers Eckert auf Aufhebung der Verfügungen des Evang. Oberkirchenrats vom 28. Januar 1931 Nr. 1555 und vom 30. Januar 1931 Nr. 1891 wird als unbegründet und die Klage des Genannten wegen Aufhebung der Verfügung des Evang. Oberkirchenrats vom 6. Februar 1931 Nr. 2461 wird als unzulässig abgewiesen. Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.[9]

Damit wurde dem Antrag des beklagten EOK stattgegeben und zum Beschluß des Gerichts erhoben. Da das Urteil gegenüber allen kirchlichen Behör-[149]den und Wahlkörpern Rechtskraft besaß, waren auch für das kommende Dienststrafverfahren gegen Eckert bereits Vorentscheidungen gefallen: Die Anordnungen des Oberkirchenrates konnten nunmehr als „rechtlich einwandfrei und daher für Pfarrer Eckert verbindlich“[10] angesehen werden. Das Urteil wurde Eckert am 30. März zugestellt und zugleich durch den Evangelischen Pressedienst in der Öffentlichkeit verbreitet.

Die endgültige, am 8. April 1931 im „Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens“ veröffentlichte Fassung des Urteils hatte einen Umfang von 23 Seiten. Im ersten Teil wurde noch einmal ausführlich der Tatbestand erörtert, die im wesentlichen die durch die Vorfälle von Neustadt am 17. Dezember 1930 und die Hakenkreuz-Karikatur im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ bedingte Beunruhigung weitester Kreise des Kirchenvolks, welche zu den einschneidenden Maßnahmen des Kirchenpräsidenten führte, zu Grunde gelegt. In der Urteilsschrift wurde jedoch auch auf die Zahl und Begründungen für die fünf „Vorstrafen“ Eckerts verwiesen. Die Entscheidungsgründe haben gleich zu Anfang hervor, daß das Gericht nur über Rechtsfragen zu entscheiden, nicht aber Werturteile abzugeben gehabt habe:

Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, Werturteile über Persönlichkeiten oder Behörden zu fällen, es ist auch nicht seine Aufgabe, darüber zu entscheiden, ob die vom Kläger ins Leben gerufene und getragene Bewegung von der Kirche gefördert werden soll. Das Gericht hat nach den für seine Organisation und Zuständigkeit gegebenen kirchenverfassungsrechtlichen Bestimmungen nur über Rechtsfragen zu entscheiden. Es entledigt sich dieser Aufgabe, indem es versucht, streng unparteiisch eine rein sachliche Stellung einzunehmen, niemand zulieb und niemand zuleid. Und es betont dabei besonders, daß alle seine Mitglieder die Wiederzuführung derjenigen Kreise, die sich von der Kirche abgewandt haben, zur Kirche im Interesse der Kirche auf wärmste begrüßen würden.[11]

Die Kernstücke des Urteils bildeten die Frage der Rechtmäßigkeit des Gebots der Versammlungsverzeichnisse und des Verbots der politischen Reden. Dabei wurde eine vom Kläger behauptete Verletzung von Artikeln der Reichs- und Landesverfassung vom Gericht eindeutig verneint.[12] Eine ausreichende und gültige Rechtsgrundlage für die angefochtenen Verfügungen sei in der Bindung Eckerts an sein Ordinationsgelübde und an die Verpflichtung zu einem „musterhaften christlichen Lebenswandel“ (§ 1 und 50 der Kirchenverfassung) zu sehen.[13] Gegen beides habe er verstoßen. Eine rechtliche Stütze fanden die Anordnungen des Oberkirchenrats schließlich noch durch § 127 Abs. 2, Ziff. 13 der Kirchenverfassung, worin das Recht und die Pflicht des Oberkirchenrats festgehalten wurde, die Oberaufsicht über die Amtseinführung und das Verhalten der Geistlichen auszuüben.

Eckert befinde sich in einem schweren Irrtum, so das Verwaltungsgericht, wenn er glaube, seine politische Tätigkeit erfolge im Rahmen seines geistlichen Amtes und er sei hierbei nur an sein Gewissen gebunden und somit jeder Einwirkung seines Dienstvorgesetzten entzogen:

[150] *Es wird dem Pfarrer Eckert zugute gehalten, daß er offenbar sich aus tiefster innerer Überzeugung in seinem Gewissen gezwungen sieht, eine öffentliche Propagandatätigkeit in der Richtung zu*

[9] Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 5. April 1931, S. 21.
[10] Anklageschrift gegen Eckert vom 7. Mai 1931.
[11] Siehe Anmerkung 1, S. 36.
[12] Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 5. April 1931, S. 38.
[13] Siehe Anmerkung 12, S. 39.

entfalten, wie es geschehen ist. Es wird ihm auch zugute gehalten, daß er glaubt, damit der Zukunft der Kirche zu dienen, so wie er sie wünscht. Pfarrer Eckert befindet sich aber in einem schweren Irrtum, wenn er diese Tätigkeit der Beaufsichtigung durch die Kirchenbehörde entzogen glaubt. Das Gericht anerkennt zwar mit dem Oberkirchenrat die Unabhängigkeit des Geistlichen von der Kirchenbehörde in der Ausübung des eigentlichen geistlichen Amtes, sofern der Geistliche sich dabei nur gebunden fühlt an die absolute Geltung des Wortes Gottes, das er zu verkünden hat, wie sein Wissen und Gewissen es ihm ermöglicht. Allein die Betätigung des Pfarrers Eckert, um die es sich bei der angefochtenen Verfügung des Oberkirchenrats handelt, steht nicht im Rahmen seiner geistlichen Amtsführung, sondern außerhalb derselben. Wenn ein Pfarrer in die weltliche Politik eingreift, so kann er weder diesen Entschluß noch die Art und Weise seiner Verwirklichung durch die Berufung darauf rechtfertigen, daß er in seinem Amte nur an sein Gewissen gebunden sei. Hier greifen die allgemeinen kirchlichen Ordnungen und die Befugnisse der vorgesetzten Kirchenbehörde ein ...[14]

Nach dieser Feststellung, daß dem Oberkirchenrat eine grundsätzliche inner- und außerdienstliche Aufsichtspflicht über die Geistlichen der Landeskirche zukomme, erklärt das Urteil den Inhalt diesbezüglich etwa erforderlicher Mahnungen und Verfügungen für grundsätzlich in das Ermessen der Kirchenbehörde gestellt. Die Möglichkeit der Nachprüfung derartiger Ermessensentscheidungen verneint das Urteil im konkreten Fall. Es könne nicht Aufgabe des kirchlichen Verwaltungsgerichts sein, zu untersuchen, „ob in der Feststellung tatsächlicher Verhältnisse gefehlt wurde oder das freie Ermessen der kirchlichen Verwaltungsstelle richtig gewaltet habe“. Entscheidbar sei nur, ob ein Ermessensmißbrauch oder eine Ermessensüberschreitung des EOK im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorliege. „Ein genügender Anhalt für eine solche Annahme ist jedoch nicht ersichtlich.“[15] Da der Oberkirchenrat sich durch das verlangte Versammlungsverzeichnis lediglich ein „objektives Bild“ von den Vorgängen habe machen wollen, dann auch prüfen, ob eine zu häufige Abwesenheit Eckerts von seinem Amtssitz nicht der Amtsführung schade und schließlich bestrebt gewesen sei, Eckert zu einer „maßvollere(n) Haltung“ zu veranlassen, erscheine die Verfügung „als hinreichend begründet.“

Fazit dieser Prüfung: Der gegen die Verfügung Nr. 1555 vom 28. Januar 1931 gerichtete Teil der Anfechtungsklage könne „als begründet nicht anerkannt werden“.[16]

In ähnlicher Weise wird die Argumentation bezüglich der Anfechtung der Verfügung Nr. 1891 vom 30. Januar 1931, die ein grundsätzliches Redeverbot für Eckert bestimmte, vorgetragen. Auch hier werden die vom Kläger als verletzt beanstandeten Artikel der Weimarer Reichsverfassung einer Prüfung unterzogen und dabei eine grundsätzliche Einschränkung einiger Grundrechte [151] aufgrund Artikel 137 Abs. 3 der Reichsverfassung als zu recht bestehend konstatiert.

Bezüglich des Rechtes des kirchlichen Verwaltungsgerichts zur Nachprüfung der Ermessensausübung wurde auf die im zweiten Prüfungsabschnitt getroffenen Feststellungen Bezug genommen. Ein Ermessensmißbrauch oder eine Ermessensüberschreitung wurde als nicht gegeben bezeichnet.

Die eingehende Prüfung des Sachverhalts ergab ... eine solche Annahme nicht:

Die parteipolitischen Kämpfe der letzten Zeit hatten die Spannung und Erregung in den sich gegenüber stehenden Lagern aufs äußerste gesteigert. Pfarrer Eckert hatte sich in die vorderste Linie des Kampfes für die S.P.D. und gegen die N.S.D.A.P. gestellt. Daß ihm eine einseitige leidenschaftliche Vertretung seiner Auffassung unter Außerachtlassung einer objektiven Würdigung entgegenstehender Ansichten eignet, ergibt sich aus den im Tatbestand festgestellten Vorgängen. Eine schwere Explosion war in Neustadt a. H. im Anschluß an eine Rede Eckerts erfolgt. Die Würde und das Ansehen des durch ihn vertretenen geistlichen Amtes schien, wie aus zahlreichen Presseäußerungen und Zuschriften sich ergab, infolge dieser Ereignisse und der sonstigen publizistischen Tätigkeit Eckerts bereits Schaden gelitten zu haben und fernerhin durch das von ihm geplante Auftreten als Redner in zahlreichen weiteren Versammlungen schwer gefährdet zu sein. Eine solche Gefährdung war auch dann zu befürchten, wenn es ohne Schuld Eckerts aus Anlaß seines Auftretens zu Schlägereien und

[14] Ebenda.
[15] Siehe Anmerkung 12, S. 40.
[16] Siehe Anmerkung 12, S. 41.

Tumulten kommen sollte. Das preuß. Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 20. Mai 1927 (Jur. Wochenschr. 1927 S. 2867) mit Recht ausgeführt, daß das Amt die gesamte Persönlichkeit des Beamten erfaßt. Er sei niemals nur Privatmann; in allen seinen Handlungen, auch außerhalb seines Dienstes im engsten Wortsinne, müsse er sich dessen bewußt sein und bleiben, daß das Amt ihn binde. In besonderem Maße gilt dies für den Geistlichen. In einem Pfarrer der evang.-prot. Landeskirche sieht die evangelische Bevölkerung, auch wenn er lediglich als politischer Redner in einer Versammlung spricht, vor allem den Pfarrer. Sowohl die N.S.D.A.P. als auch der Stahlhelm waren gewillt, sich Eckert in seinen eigenen Versammlungen oder in gleichzeitigen Gegenkundgebungen entgegenzustellen. Der Stahlhelm hatte sogar seine Angehörigen öffentlich aufgefordert, Eckert nicht mehr sprechen zu lassen. Eckert hatte sich der Erwägung, daß es dem Ernst und der Würde seines Amtes entsprechen würde, angesichts dieser Lage wenigstens für die nächste Zeit auf das Auftreten in politischen Versammlungen als Redner zu verzichten, nicht zugänglich gezeigt.[17]

Die Anfechtungsklage wurde auch im Hinblick auf die allgemeine Redeverbotsverfügung als unbegründet zurückgewiesen. So ergab sich aus der Prüfung der gesamten Klage vom 10. Februar 1931 für das kirchliche Verwaltungsgericht, daß sie, soweit sie die Aufhebung der Verfügungen Nr. 1555 und Nr. 1891 des Oberkirchenrates vom 28. und 30. Januar 1931 beantragte, als unbegründet, und soweit sie die Verfügung Nr. 2461 vom 6. Februar 1931 betraf, als unzulässig abzuweisen war.

[152] Das Urteil war gefällt. In der Öffentlichkeit löste es heftige Diskussionen und Reaktionen aus. Die Presseorgane der Zeit nahmen sich in breiter Front des Falles Eckert an. Viele Solidaritätsbekundungen erreichten Eckert.

Auch die Religiösen Sozialisten blieben nicht untätig. Der Karlsruher Pfarrer Heinz Kappes verfaßte eine ausführliche Zusammenfassung des Urteils und schickte sie zusammen mit einem Kommentar unter dem Titel „Das Verwaltungsgericht entscheidet gegen Eckert“ an die Redaktionen der sozialdemokratischen Zeitungen in ganz Baden. Der Artikel wurde umgehend veröffentlicht. Darin heißt es:

Und nun??

Es wird eitel Freude im Hause Wurth und Friedrich sein! Sieg auf der ganzen Linie! Also: der Herr Kirchenpräsident hat bei seinen Entscheidungen richtig „ermessen“, als er mit beabsichtigter Endgültigkeit vorläufig seine Kirche gegen Eckert schützte! Ja: „seine“ Kirche. Denn nach welchem Maßstab hat denn der Kirchenpräsident gemessen? Doch wohl nur nach dem ihm politisch nahestehenden Teil. Nach dessen Perspektiven ist seit Eckerts Auftreten als Redner in politischen Versammlungen der SPD erst ein Gegensatz in die Kirche hineingetragen worden! Als der Kirchenpräsident oder der Oberkirchenrat Mayer weltlich-politisch tätig waren, gab es keinen Gegensatz. Wo kam denn all die Empörung her, welche die Arbeiterschaft jahrzehntelang von der Kirche fernhielt? Doch von der politischen Tätigkeit der Konservativen! Nun: Noch einige Tausend Abstimmungsunterschriften mehr werden dem Kirchenpräsidenten den Willen der Massen zeigen! (...)

Also zum ersten Mal hat nun das Verwaltungsgericht getagt. Und sein erstes Urteil stützte den Kampf der Positiven gegen die Religiösen Sozialisten! Wir sind nun sehr auf den Ausgang des Dienstgerichts gespannt! Der Oberkirchenrat hat nun ein prachtvolles Instrument gegen mißliebige politische Pfarrer in der Hand. Nur ein Illusionist konnte anderes erwarten! Wir unterstellen den Richtern keine böse Absicht. Aber wenn sie so die „Wiederzuführung“ der entfremdeten Massen begrüßen, hätten sie doch auch mit einem Gedanken darüber nachdenken sollen, daß unter der Herrschaft der Positiven die Arbeiter davonlaufen, und daß sie erst wieder seit der Tätigkeit der Religiösen Sozialisten sich um die Kirche zu bekümmern anfangen (...)

Der Schreiber hat sich, bevor er eine ganze Nacht hindurch das Urteil studierte und den Artikel schrieb, einen Trostspruch geholt. In der Bibel fand er das Wort: „Es geht Gewalt über Recht“ (Hab. 1,3). Und bei Marx im Kommunistischen Manifest fand er den Satz: „Euer Recht ist nur der zum Gesetz erhobene Wille eurer Klasse!“[18]

---

[17] Siehe Anmerkung 12, S. 42.
[18] Volksfreund vom 31. März 1931; RS Nr. 14 vom 5. April 1931, S. 64 f.

Das Urteil wirkte auch über Baden hinaus. Am 1. April 1931 nahm sich das Zentralorgan der SPD, der „Vorwärts“, des Themas an und gab dem als „roten Francke“ von vielen verehrten pensionierten Berliner Pfarrer Hans Francke das Wort. Francke hatte sich – eine völlige Ausnahmeerscheinung unter seinen Amtsbrüdern – bereits um die Jahrhundertwende der organisierten Friedensbewegung angeschlossen, wurde noch vor dem Ersten Weltkrieg Vorsitzender der Ortsgruppe Berlin der deutschen Friedensgesellschaft und hatte sich Zeit [153] seines Lebens in unermüdlichem Einsatz für den Frieden und gegen den deutschen Militarismus und Faschismus betätigt. Auch er war bereits wegen seines politischen Engagements mehrmals von seiner Kirchenleitung gemaßregelt worden. Nun ergriff der inzwischen 67-jährige im „Vorwärts“ für Eckert Partei und solidarisierte sich mit ihm. Der Artikel trug die Überschrift „Der Kampf um Pfarrer Eckert. Gegen das Hakenkreuz-Christentum“.

Das kirchliche Verwaltungsgericht in Baden hat gestern den Einspruch des Mannheimer Pfarrers Eckert wegen der vom Oberkirchenrat ausgesprochenen Amtsenthebung abgewiesen. Damit ist der „Fall Eckert“ keineswegs erledigt. Er ist zum Ausgangspunkt einer leidenschaftlichen Bewegung geworden, und diese Bewegung geht weiter.

Die Stellung der Zentrumspartei ist wesentlich geklärt worden durch die eindeutige Stellungnahme offizieller katholischer Kircheninstanzen gegen den Nationalsozialismus. Es ist sehr befremdlich, daß von den evangelischen Kirchenregierungen der verschiedenen Länder in Deutschland keine einzige die Entschlußkraft fand, vom Nationalsozialismus ebenso entschieden abzurücken, wie das die Mehrzahl der katholischen Bischöfe getan hat. Statt dessen ein vorsichtiges Lavieren, ein ängstliches Bedachtsein auf Wahrung der „parteipolitischen Neutralität“, das manchmal ein verkapptes Wohlwollen für den angeblichen „Idealismus unserer Nationalisten“ kaum zu verbergen vermag. Als ob der nationale Fanatismus und Egoismus, zu dem sich die extremen Rechtsparteien bekennen, nicht in unlösbarem Widerspruch zum Ideal des christlichen Internationalismus stünde und von keiner Seite strengere Zurückweisung und unbedingtere Verurteilung verdiente wie gerade von der kirchlichen.

Jetzt ist ins Zentrum der religiös-sozialistischen Bewegung der Kampf gegen Faschismus und Nationalsozialismus gerückt, und zwar durch die Erregung, die der Fall des vom Pfarramt suspendierten Mannheimer Pfarrers Eckert ausgelöst hat. Dieser mutige Vorkämpfer des religiösen Sozialismus ließ es sich nicht verbieten, in politischen wie in kirchlichen Versammlungen den Nationalsozialismus zu bekämpfen, erklärte dies für seine Pflicht als Pfarrer und Sozialdemokrat, und als ihm diese Tätigkeit unter Hinweis auf den turbulenten Verlauf mancher Versammlungen unterbunden werden sollte, kündigte er schlankweg seiner obersten Kirchenbehörde, dem badischen Oberkirchenpräsidenten, den Gehorsam auf.

Francke stellte im weiteren den breiten Widerhall vor Augen, den das Verfahren um Eckert bei weiten Bevölkerungsteilen fand, berichtete von neuem Zuzug zu den Religiösen Sozialisten aus bisher unbeteiligten Kreisen, von zahlreichen Solidaritätsdemonstrationen für Eckert, von Unterschriftensammlungen und Eckerts weiteren politischen Auftritten:

Kurz und gut, es ist eine Bewegung im Gange, wie man sie vor drei bis vier Jahren noch kaum für möglich gehalten hätte. Und diese Bewegung hat sich entzündet an der Energie, mit der der bessere – und wohl auch stärkere –Teil der Bevölkerung sich gegen die Begünstigung des nationalsozialistischen Wahnsinns, wie überhaupt aller Reaktion seitens kirchlich-rechtsgläubiger Kreise empört hat. Vielleicht wird innerhalb der Kirchenmauern, die manche [154] *Augen nur als Umfassung einer Ruinenstätte sehen, noch eine Entscheidungsschlacht geschlagen, die unserem Volksganzen zugute kommt. Die Sozialdemokratie sollte den Vorgängen, die solche Entscheidung einzuleiten scheinen, ihre Aufmerksamkeit nicht versagen.*

Zu dem Urteil des Verwaltungsgerichts bemerkte Francke:

Dieses Urteil ist nach mehr als einer Richtung interessant. Besonders aber nach der, daß das Auftreten eines Pfarrers in vorderster Front der Sozialdemokratie das Ansehen des geistlichen Amtes schmälern könne, besonders wenn Hakenkreuzler und Stahlhelmbrüder gegen ihn Gewalttätigkeiten ankündigen! Es interessiert in diesem Falle aber sicher auch das Verhalten der Kirchenbehörde gegen Hakenkreuzpriester des Hasses und Stahlhelmgeistliche der Kriegshetze. Vor allem im Lande

Baden selbst, wo ein sozialistischer Pfarrer gemaßregelt wird, dagegen jener Pfarrer Streng ungeschoren weiteramtiert, der einer der aktivsten Agitatoren für die Hitler-Partei ist und am 1. März, am sogenannten Volkstrauertag, eine Blasphemie beging, die kaum zu überbieten ist. Nicht nur, daß er von einer Kanzel sprach, von der eine große Hakenkreuzfahne herabhing, er hatte auch auf dem Altar, auf dem Tisch des Abendmahls, Stahlhelm, Säbel und Karabiner gelegt!

Wenn künftig ein Künstler das Wesen dieser Art von Christentum charakterisieren will, dann müßte er Christus abbilden mit dem Stahlhelm auf dem Kopf, dem Säbel an der Seite und dem Karabiner auf der Schulter. Trotz ausdrücklicher öffentlicher Kritik und Mahnung Ist der badische Oberkirchenrat gegen diesen Säbelpfarrer nicht eingeschritten.

Die Bewertung des Urteils in der bürgerlichen Presse war zurückhaltender, ließ aber bei ihren fortschrittlicheren Vertretern durchaus auch erkennen, daß politische Gesichtspunkte bei der Verkündung der Entscheidung eine Rolle gespielt haben. So schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

Das Urteil ist zweifellos eine sorgsame, auf objektive Abwägung des Für und Wider hinzielende juristische Arbeit; es wird in der Begründung ausdrücklich ausgesprochen, daß es nicht Aufgabe des Gerichts gewesen sei, Werturteile über Personen oder Behörden zu fällen, daß das Gericht vielmehr lediglich über Rechtsfragen zu entscheiden gehabt habe und daß es versucht habe, streng unparteiisch eine rein sachliche Stellung einzunehmen, niemandem zulieb und niemandem zu leid. Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, daß das Urteil sich wirklich ausschließlich auf rechtliche Überlegungen hätte beschränken können; das Gericht mußte vielmehr, zumal bei der Prüfung der Frage, ob der Oberkirchenrat die Grenzen des ihm zustehenden Ermessens überschritten habe oder nicht, auch zu den tatsächlichen und kirchenpolitischen Standpunkten, die den materiellen Inhalt des Falles Eckert bilden, irgendwie Stellung nehmen. (...) *Man kann sich mit dem Urteil einverstanden erklären unter der Voraussetzung, daß es zur Norm für die politische Betätigung der Pfarrer überhaupt erhoben werde. Das ist nunmehr die Aufgabe der Kirchenbehörden. Jedenfalls müßte man Einspruch erheben, wenn die kirchliche Verwaltung lediglich die Angelegenheit Eckert herausgriffe und dadurch einen Ausnahmefall für einen sozialistischen Pfarrer konstruieren wollte, während* [155] *die politische Betätigung nationalsozialistischer Theologen frei und unbehindert bliebe*.[19]

Wie reagierte Erwin Eckert, nachdem ihm das Urteil des kirchlichen Verwaltungsgerichts zugestellt worden war? Er äußerte sich erstmals am 5. April 1931 zu dem Urteil des kirchlichen Verwaltungsgerichts:

Die einzige Möglichkeit, einen geordneten Rückzug anzutreten, hat die Oberkirchenbehörde verpaßt – wir werden keinen Millimeter zurückweichen, Genossen und Freunde, wir sind im Recht, daran kann auch keine formal juristische Korrektheit etwas ändern. Macht euch bereit, sorgt dafür, daß die Zahl der hinter uns Stehenden noch größer wird.

Der Präsident, die Oberkirchenbehörde will den Kampf – sie soll ihn haben, – aber anders, als sie sich ihn denkt, sie soll ihn haben bis zum bitteren Ende. Setzt keine Hoffnungen auf das Dienstgericht – es wird genau so „gerecht“ urteilen, aber es wird ein Tribunal werden, vor dem die Unversöhnlichkeit unserer Auffassungen mit denen der Verderber der evangelischen Kirche deutlich wird; ein Tribunal, vor dem wir die Parteilichkeit, die Hilflosigkeit und den Amtsmißbrauch des Präsidenten und des Oberkirchenrates beweisen werden. Das verspreche ich euch, Genossen und Freunde, die ihr euch mit einer aufopfernden Hingabe für unser Recht eingesetzt habt, daß ich mich nicht losreißen lasse von euch, komme, was wolle.[20]

Diese bittere Empörung, Schmerz und Zorn atmende Erklärung ergänzte Eckert eine Woche später bereits durch einen größeren Artikel im „Religiösen Sozialisten“, mit der Überschrift „Das begrenzte Gewissen – Juristen an der Arbeit“:

---

[19] Frankfurter Zeitung vom 1. April 1931.

[20] Erwin Eckert, „Recht“ geht vor Gerechtigkeit, Das Verwaltungsgericht entscheidet gegen Eckert, in: RS Nr. 14 vom S. April 1931, S. 65.

Das Ergebnis des Verwaltungsgerichts ist mehr als mager. Man ist versucht, die ganze Verhandlung als völlig überflüssig und nebensächlich zu bezeichnen, wenigstens soweit es sich um die Klärung der Frage handelte, ob der Präsident der Landeskirche seine Befugnisse überschritten habe oder nicht, ob ein Amtsmißbrauch seinerseits vorliege oder nicht.

Natürlich wird die Behörde in Schutz genommen und ihr Verhalten begreiflich zu machen versucht, ja geradezu entschuldigt, und zwar mit den Argumenten des Oberkirchenrats selbst, aber eine eigentliche Entscheidung ist nicht gefällt. Das Verwaltungsgericht hat gar keine eigene Meinung geäußert. Das paßt ganz zu der Tatsache, daß keiner der Herren Richter, auch der Vorsitzende nicht, es für notwendig gehalten hat, bei der Verhandlung direkte Fragen an den beklagten Oberkirchenrat oder an den Kläger zu stellen, er war sich klar darüber, was zu geschehen habe.

(...) *Warum?* (...)

Weil nach der Ansicht der Oberkirchenbehörde und des Gerichts die Würde und das Ansehen des Geistlichen Eckert durch seinen politischen Kampf gegen den Faschismus in Gefahr stand, notzuleiden und man das „in seinem eigenen Interesse“!!! – wer lacht nicht aus voller Kehle über diese bodenlose Heuchelei – verhindern mußte.

Und wer entscheidet darüber, ob die „Würde und das Ansehen“ der Geistlichen gewahrt bleibt – das Kirchenvolk!

[156] *Wer ist dieses Kirchenvolk? Nach der Urteilsbegründung:*

1. Die positiven Geistlichen und ihr Anhang auf dem Lande, den sie zu „Kundgebungen“ gegen mich aufhetzten, und

2. die Nationalsozialisten und Stahlhelmler, die drohten, meine Versammlungen zu sprengen.

Dafür, daß die breitesten Massen es für die oberste Pflicht des Geistlichen, um sein Ansehen und seine Würde nicht vor die Hunde gehen zu lassen, halten, daß er sich einsetzt gegen den Faschismus, gegen diese antichristliche Pest unserer Tage, hat das Gericht kein Ohr – nichts, gar nichts hat dieses unparteiische Gericht über die Einstellung der breiten antifaschistischen Massen zu sagen – Klassengericht.

Die jubelnde Zustimmung der Massenversammlung zu unserem Kampf existiert für das Gericht nicht, die unzählbaren Sympathiekundgebungen für uns sind nie gewesen.

Das Gericht hätte bei einer selbständigen und ausgiebigen Prüfung des Tatbestandes dazu kommen müssen, daß das Verhalten der Kirchenbehörde ganz ausgeschlossen, ganz unmöglich und unnötig war.

Die verwaltungsgerichtliche Begründung aber des „politischen Überwachungsrechts der Geistlichen“ durch die Oberkirchenbehörde ist ein Kabinettstück juristischer Exquilibristik, eine Verhöhnung des evangelisch-protestantischen Glaubens und ein Thema für die nächste evangelisch-theologische Doktorarbeit mit dem Titel: „Warum und wann hat eine Oberkirchenbehörde das Recht und die Pflicht, einem Geistlichen die Verkündigung des Willens Gottes zu verbieten – unter besonderer Berücksichtigung der behördlich feststellbaren Grenzen des in Christo gebundenen Gewissens“. (...) *Der kirchlich approbierte Normalpfarrer hat zu sagen: „Hier stehe ich – ich kann auch anders.“ Wenn der Herr Oberkirchenrat und wenn der Herr Präsident meinen, es sei nicht angängig, es widerspreche meiner „Würde und meinem Ansehen“, daß ich Gott auch in unserer Zeit gehorche und die Widerstände gegen sein Reich bekämpfe – dann lasse ich das eben. Ich möchte unter gar keinen Umständen, daß die positiven Stützen des Kirchenregiments ins Wanken geraten und etwa die Nationalsozialisten und Stahlhelmführer Ihnen Unannehmlichkeiten machen, Herr Präsident. „Mein Gewissen“, – ach, das ist nicht so wichtig –, ich lese jeden Morgen und jeden Abend die „Rechtsgutachten“* (...) *durch, und dazu die Seite 37 der Urteilsbegründung des badischen kirchlichen Verwaltungsgerichtes, dann gibt sich das schon. Eventuelle Reste meines „geistlichen Amtes“, die mit mir in mein ganzes weltliches Leben hinauswollen, gebe ich vorher in der Sakristei und meinem Amtszimmer ab. Was soll ich damit in der „Welt“?*

Man könnte verrückt werden über einen solchen Irrsinn und blutige Tränen weinen über den Verrat evangelischen Glaubens durch die derzeitigen Machthaber der Landeskirche. Das Gericht, auch das Dienstgericht, kann beschließen, was es will, – ich werde auch weiterhin und mit aller Rücksichtslosigkeit den weltanschaulichen und politischen Kampf gegen den Nationalismus und den Faschismus im Namen Christi führen und mit mir meine Freunde.

[157] *Wenn die oberste Kirchenbehörde die Ansicht zum Gesetz erhoben hat, daß die Behörde das Recht habe, – ich gestehe ihr das unter gar keinen Umständen zu –, die politische Tätigkeit der Geistlichen durch Einfordern von Versammlungsverzeichnissen zu überwachen, dann wird die Behörde in Zukunft zum mindesten solche Verzeichnisse von allen Pfarrern, die politisch tätig sind, auch von den Abgeordneten verlangen müssen, und nicht von mir allein!*

Aber was will sie mit den Verzeichnissen? Sie kann doch nicht gut einen KPUD = „Kirchl.-politischen Überwachungsdienst" einführen, selbst wenn sie aus Spandau einen Überwachungsdienstbeamten umsonst bekäme.

Man soll einem Geistlichen, auch einem politisch kämpfenden, ruhig vertrauen. Vielleicht sitzt Gott doch im Regiment, Herr Präsident, und vielleicht bestimmt doch er und nicht die positive Christenheit der Nationalsozialisten, wie alles weitergehen soll.

Nur im Kampf und durch den Kampf um die bessere Erkenntnis, das tiefere Wissen und den größeren Glauben wird das zukünftig Wichtige geboren.[21]

Die erste Etappe des juristischen Kampfes Eckerts gegen seine Kirchenleitung war abgeschlossen. Eckert hatte verloren. Das Urteil des Verwaltungsgerichts war unanfechtbar und bindend für alle Kirchenorgane. Die Zeichen für das kommende dienstgerichtliche Verfahren gegen Eckert standen schlecht.

Vom Blickwinkel traditionell eingeprägter Verhaltensmechanismen und Denkmuster in der evangelischen Kirche erschienen die Angriffe Eckerts als unmöglich. Die das kirchliche Dienstgerichtsverfahren einleitende Anklageschrift gegen Eckert vom 7. Mai 1931 wertete denn auch die nach der Verwaltungsgerichtsentscheidung öffentlich bekanntgemachte Reaktion Eckerts als besonders verwerflich. Die Äußerungen Eckerts in seinem Artikel „Das begrenzte Gewissen – Juristen an der Arbeit" bildeten einen eigenen Punkt der Anklage. Die Anklageschrift bemerkt dazu:

„Was oben über die Schranken des Rechtes der Kritik eines Pfarrers an Kirchenbehörden gesagt ist, gilt auch hier, nur ist hier das Verhalten des Pfarrers Eckert um so verwerflicher und zeigt erneut, daß es unmöglich ist, eine Kirchenverwaltung zu führen, in deren Dienst ein Mann steht, der sich nicht scheut, die Mitglieder des Verwaltungsgerichts, die in uneigennütziger Weise der Kirche ihre Dienste zur Verfügung stellen und ihre Entscheidung, die uneingeschränkt von allen Seiten anerkannt wird, mit einer vorbildlichen Gründlichkeit und Unparteilichkeit getroffen haben, in der Öffentlichkeit anzurempeln und ihnen den schwersten Vorwurf, den man überhaupt einem Richter machen kann, Parteilichkeit, ins Gesicht zu schleudern, ohne dafür auch nur im mindesten einen greifbaren Anhaltspunkt zu haben.[22]

Die Lage hatte sich für Eckert erschwert. Nun hatte das kirchliche Dienstgericht das Wort.

[158]

[21] Erwin Eckert, Das begrenzte Gewissen, Juristen an der Arbeit, in: RS Nr. 15 vom 12. April 1931, S. 69.
[22] Anklageschrift gegen Eckert vom 7. Mai 1931, S. 41.

Das Kirchliche Dienstgericht

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts: Koalition aller Vernünftigen

Amtsenthoben seit dem 6. Februar 1931, bei Androhung strafrechtlicher Konsequenzen an der Ausübung seiner Amtspflichten gehindert, setzte Eckert auch nach dem Urteil seinen in aller Öffentlichkeit geführten Kampf gegen den Faschismus fort. Wohlverhalten, Zurückhaltung und taktische Rücksichtnahme kamen für ihn nicht in Frage. Schon in seiner ersten Stellungnahme zum Urteil des Verwaltungsgerichtes hatte Eckert erklärt:

Das Gericht, auch das Dienstgericht kann beschließen, was es will – ich werde auch weiterhin und mit aller Rücksichtslosigkeit den weltanschaulichen und politischen Kampf gegen den Nationalsozialismus und Faschismus im Namen Christi führen und mit mir meine Freunde.[1]

Seit der Amtsenthebung vom 6. Februar 1931 sprach Eckert auf insgesamt 63 Versammlungen und Kundgebungen, davon auf 34 Veranstaltungen nach dem Urteil des Kirchlichen Verwaltungsgerichtes am 18. März 1931. Die Vorträge, die zum Teil von der SPD, aber auch vom Bund der Religiösen Sozialisten veranstaltet waren, hatten, wie der „Religiöse Sozialist“ berichtete, „einen Massenbesuch“ zu verzeichnen. Nach vorsichtigen Schätzungen sprach Eckert im Zeitraum von November 1930 bis April 1931 „vor mindestens 70.000 Menschen“.[2] Nehmen wir die 23 Versammlungen hinzu, die nach dem Zeitpunkt dieser Schätzung abgehalten wurden, so kann davon ausgegangen werden, daß Eckert innerhalb eines halben Jahres vor annähernd 100.000 Menschen gesprochen hat.

Die überall außerordentlich gut besuchten, zum großen Teil überfüllten Versammlungen ließen erkennen, daß der weltanschauliche Kampf der religiösen Sozialisten gegen die Faschisten starke Resonanz fand. Außer den bekannten Vorfällen bei der ersten Versammlung in Neustadt Im Dezember 1930 und der Naziprovokation in Köln Anfang Januar 1931 kam es nirgends zu Versammlungsstörungen, ein „Beweis, wie überflüssig die Maßnahmen der Oberkirchenbehörde gegen Eckert waren“. „Selbst in Neustadt an der Haardt“, wo Eckert am 28. März 1931 im größten Saal der Stadt sprach, „sind nicht die geringsten Störungen vorgekommen“.[3] Nachdem die Versammlung am 14. Dezember in Neustadt Ausgangspunkt aller Zusammenstöße zwischen Eckert und der Badischen Oberkirchenbehörde gewesen war, nahm diese Eckert-Versammlung einen „reibungslosen Verlauf“ und geriet nicht „zum gegnerischen Tummelplatz“, obwohl Eckert der Sache nach nicht von seiner Zielsetzung abwich, den widerchristlichen Charakter des Faschismus, belegt an zahlreichen Aussprüchen faschistischer Führer, zu entlarven und zu brandmarken und die Versammelten zu einer „Einheitsfront aller wirklich Werktätigen“ aufzufordern, „wozu auch die Angestellten, Kleinbauern, Handwerker und Hausfrauen gehörten, die nicht mehr seien als die anderen Proletarier“.[4] Unter dem Bei-[159]

[1] Erwin Eckert, Das begrenzte Gewissen, Juristen an der Arbeit, in: RS Nr. 15 vom 12. April 1931, S. 69.
[2] Im Abwehrkampf gegen den Faschismus, in: RS Nr. 15 vom 12. April 1931, 70.
[3] Ebenda.
[4] Generalanzeiger für Neustadt a. d. Haardt und Umgebung, Nr. 75 vom 30. März 1931.

Nationalsozialismus und Christentum

Ueber dieses höchst aktuelle Thema spricht am kommenden Freitag um 19.30 Uhr im Saalbau Herrle Genosse

Pfarrer Eckert-Mannheim

Massenversammlungen an vielen Orten (8000 Hörer allein in Mannheim) zeichnen den Weg dieses mutigen Kämpfers gegen die Barbarei!

Sorgt auch in Augsburg für einen Massenbesuch!

Memmingen

Pfarrer Eckert spricht am Samstag abends im Hasensaal. Der seinerzeit wegen Krankheit verhinderte soz. Pfarrer Eckert hat nun für Samstag sein Erscheinen zugesagt und wird in einer großen öffentlichen Volksversammlung im Hasensaale sprechen. Genossinnen und Genossen erscheint zahlreich zu dieser Versammlung.

Handzettel Eckert-Veranstaltung in Augsburg Kopie im Privatarchiv Erwin Eckert

[160]fall der Versammlungsteilnehmer erklärte Eckert: Es gebe nur ein Mittel zur Überwindung der faschistischen Gefahr, das sei die „Einheitsfront aller Vernünftigen in unserem Volk, unserer wirklich werktätigen Männer und Frauen“.[5]

Der General-Anzeiger für Neustadt a. d. Haardt hatte seinen Versammlungsbericht eröffnet mit den Worten: „Seit der Saalschlacht in Neustadt am 14. Dezember und dem darauffolgenden Streit mit der Oberkirchenbehörde, der mit der vorläufigen Enthebung Pfarrer Eckerts aus dem Amte endete, ist dieser für die Pfalz, ja man kann sagen, für große Teile Deutschlands zu einer leidenschaftlich umstrittenen Persönlichkeit geworden, soweit er es nicht schon vorher aufgrund seiner wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit gewesen ist.“[6] In seinem Vortrag mit dem Thema „Christentum – Faschismus – Sozialismus belegte Eckert anschaulich und eindringlich das antimarxistische, pseudosozialistische, antisemitische, rassistische und militaristische Wesen des Faschismus. Im einzelnen führte Eckert nach den Berichten der Lokalpresse aus: Die Kirche selbst muß Buße tun und Einkehr halten, wenn sie wieder aus der Kraft der Verkündigung des Evangeliums etwas erhoffen will für die Zukunft. Sie muß sich gegen den Nationalsozialismus wenden, der nur dem Vorteil des Kapitalismus dienen will. Adolf Hitler spreche in seinem Hauptwerk von den Schwarzen und Gelben als von

[5] Stadt- und Dorfanzeiger für Neustadt a. d. Haardt vom 30. März 1931.
[6] Siehe Anmerkung 4.

geborenen Halbaffen. Der christliche Glaube dagegen sehe jeden Menschen, gleichgültig welcher Rasse, als Gottes Geschöpf an. Der nationalsozialistische Pfarrer Münchmeyer habe in einer Versammlung die Juden in der unerhörtesten Weise beschimpft, als aber er, Pfarrer Eckert, nachher in der Aussprache ihn gefragt habe, ob denn Jesus nicht auch ein Jude war, habe Münchmeyer keine Antwort gegeben.

Es gibt keine größere Lüge, als wenn die Nationalsozialisten behaupten, sie seien Sozialisten. Sie wollen im Grunde nichts anderes als die Sicherung der bestehenden kapitalistischen Weltordnung, sie wollen gewissermaßen die bewaffnet militarisierte Macht sein, die sich in dem Entscheidungskampf um die Neuordnung des Wirtschaftslebens gegen den Sozialismus einsetzen kann. Gewiß gibt es unter ihnen auch ehrliche, an den Sozialismus glaubende junge Männer, und es ist bedauerlich, daß diese sich verleiten lassen, ihre eigenen Klassengenossen zu bekämpfen. Der Vorsitzende der Nationalsozialisten in Dresden, ein früherer Hauptmann, hat an den Fabrikdirektor Tritsch in Weimar einen Brief gerichtet, in dem gesagt ist: Er möge die antikapitalistische Bewegung in der nationalsozialistischen Partei nicht tragisch nehmen, er möge sich nicht irre machen lassen durch den Text ihrer öffentlichen Plakate, das seien Schlagworte. Mit dem Begriff deutsch und national allein komme man nicht zum Ziel, man müsse die Sprache der Sozialisten sprechen, sonst würden sich die Arbeiter nicht bei den Nationalsozialisten zu Hause fühlen." (...) *In einem Schreiben Adolf Hitlers vom 4. März 1931 teilte dieser eine Liste von Spenden mit, die von Kommerzienräten, Direktoren usw. stammen. Diese Spenden sollen nach Hitlers Schreiben die gesinnungstreuen SA-Leute zur Überwachung der Kommunisten in ihren Betrieben und zur Agitation bei den Betriebsratswahlen verpflichten. Und das nennt sich Arbeiterpartei! Ein Christ, der poli-*[161]*tisch kämpft, müsse absolut wahrhaftig sein. Die Nationalsozialisten seien der Auffassung, daß die demokratische Staatsordnung, die Republik, unsittlich sei. Herr Rosenberg schreibe: „Im dritten Reich wird es selbstverständlich kein allgemeines Wahlrecht geben, nur diejenigen, die der oberen Schicht angehören, werden über die Angelegenheiten unseres Volkes mitbestimmen!" Diese Auffassung, daß nach dem aristokratischen Prinzip die einen herrschen und die anderen unterdrückt werden sollen, ist durch und durch unchristlich.*

Hitler habe am 21. Februar 1930 in einer Aussprache mit Otto Strasser bemerkt, die große Masse der Arbeiter will nichts anderes als Brot und Spiele. Sie hat kein Verständnis für irgendwelche Ideale. Wir wollen eine Auswahl der Herrenschicht, die nicht von einer Mitleidsmoral getrieben wird, sondern weiß, daß sie herrschen muß und die Herrschaft über die Massen sichert.

Hitler sagt in seinem Buch: „Jetzt gegen Frankreich kämpfen zu wollen, wäre heller Unsinn. Erst muß der Feind im eigenen Innern vernichtet werden." Das klingt ähnlich, wie der frühere Kaiser an Bülow schrieb: „Erst die Sozialisten niederschießen und dann Krieg nach außen." Ein nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter hat gesagt: „Mit Schweinen wird nicht verhandelt, Schweine sticht man ab." Als er gefragt wurde, wen er damit meinte, habe er gesagt: „Nicht alle deutschen Arbeiter, sondern nur die Marxisten!" Wenn Hitler im „Illustrierten Beobachter" geschrieben hat: „Nur der schuldbewußte republikanische Lump kann den politischen Mord als etwas Verdammenswertes begrüßen", dann versteht man auch, daß die SA-Leute in Berlin einen Kommunisten auf der Straße ermordet hätten. (...) *Der militärische Sachverständige der Nationalsozialisten, Konstantin Hierl, hat geschrieben, daß nur der Krieg die Völker retten könne. Die Nationalsozialisten wollten die Wehrhaftmachung stärken, um einen neuen Krieg heraufzubeschwören. Wer den furchtbaren Krieg mitgemacht hat wie ich – nicht als Geistlicher, sondern als Leutnant im Jäger-Regiment III, der weiß, daß es keine größere Sünde gibt, als nicht alles zu tun dafür, daß es keinen Krieg mehr gibt.*

Eckert beendete seine Rede unter „stürmisch anhaltendem Beifall" mit den Worten: „Und nun, was habe ich anders getan, als daß ich aus meiner christgläubigen und sozialistischen Erkenntnis heraus die Nationalsozialisten bekämpfen will, weil ich sie für eine Gefahr halte. Solange ich einen Atem habe, werde ich eintreten für den Sozialismus, für die Ausgebeuteten."[7]

Zum Schluß der Versammlung ging Eckert noch auf das gegen ihn schwebende Amtsenthebungsverfahren ein. Ihm habe man im Nachgang zu den Vorgängen in der Turnhallenversammlung in Neustadt

[7] Siehe Anmerkung 5.

verboten, weiterhin in einer Versammlung als Redner aufzutreten. Auf der anderen Seite würden in Deutschland Tausende von protestantischen Pfarrern als nationalsozialistische Agitatoren auftreten, auch in Baden. Als er sich dem Wunsch des Präsidenten der badischen Landeskirche, ihm die Versammlungsliste vorzulegen, nicht gefügt habe, sei er seines Amtes enthoben worden:

Wir haben das Verwaltungsgerichtsverfahren beantragt, in welchem festgestellt werden soll, ob die Kirche nicht ihre Kompetenzen überschritten hat. Die Verhandlung war schon vor 14 Tagen, aber bis heute (30. März, die Verf.) *ist* [162] *noch kein Urteil da. Es wird wohl so lauten, daß man sagt: einerseits hat der Oberkirchenrat recht, andererseits hat der Pfarrer recht usw. Dieser Verwaltungsgerichtshof wird eben nicht anders entscheiden, als wie ihn die bürgerliche Mentalität zwingt. Dann kommt das Gerichtsverfahren, in dem entschieden wird, ob ich mich mit Recht geweigert habe, dem Befehl der Behörde zu folgen ... Aber wir fürchten uns nicht, und wenn wir zehntausendmal nicht recht bekommen. Der Oberkirchenrat will im Interesse der Ruhe gehandelt haben, aber die Massen sind durch diese Angelegenheit mehr erregt, als der Oberkirchenrat sich träumen läßt*.[8]

Nach dem Bericht der „Freiburger Zeitung“ fanden sich am 17. April etwa 2000 Angehörige aller politischen Parteien ein, als Eckert auf Einladung der SPD in der Festhalle von Freiburg über das Thema „Kampf dem Nationalsozialismus – Meine Amtsenthebung als Pfarrer“ sprach.

Als Mann, der „die Fahne der politischen und noch mehr der Gewissensfreiheit vorantrage“, begründete Eckert erneut, warum die Religiösen Sozialisten den Nationalsozialismus bekämpften, da insbesondere deren Weltanschauung „das deutsche Volk und die Völker überhaupt zur Barbarei“ führen werde. Die politischen Kampfmethoden der Nationalsozialisten, die vom Sozialismus redeten, aber in Wahrheit nur den Bestand des Kapitalismus sicherten, kennzeichnete Eckert als eine „unerträgliche Verrohung des politischen Lebens“. „Rassenhetze, Mord und Totschlag, unflätige Beschimpfung des Andersdenkenden sind an der Tagesordnung.“ Nach dem Bericht der sozialdemokratischen „Volkswacht“ vom 20. April 1931 gehörte zum Eindrucksvollsten, was Eckert „über die Stellung der Nationalsozialisten zum Kriege“ sagte: „Das Zielstreben der nationalsozialistischen Führer geht ganz offenkundig dahin, einen neuen Krieg zu entfesseln, weil man dadurch hofft, dem Faschismus einen dauernden Bestand zu sichern.“ Nach dieser Warnung fuhr Eckert im Hinblick auf die evangelische Kirche fort:

Obwohl es Pflicht aller wahrhaften Christen ist, die Verständigung und Versöhnung der Völker zu fördern, und obwohl gerade die Geistlichkeit dazu verpflichtet wäre, eine Gesinnung vorzubereiten, die künftige Kriege unmöglich macht, sehen wir auch hier die evangelische Kirche in völliger Passivität gegenüber der Volksverhetzung im Innern und der verderbenbringenden Aufstachelung der Völker gegeneinander.[9]

Nach dem Bericht des „Religiösen Sozialisten“ waren „weit über 5.000 Menschen“ am Himmelfahrtstag (14. Mai) in den „Naturwaldpark“ in Neuhofen bei Ludwigshafen gekommen, um Eckert zu hören. Der Chronist dieser Massenkundgebung schrieb:

Dann sprach Genosse Pfarrer Eckert, Mannheim, kraftvoll, emporreißend, wuchtig, anklagend und doch ohne Haß. Ergreifend und erschütternd wirkte seine Rede. Eine ungeheure Gefahr für die Arbeiterschaft und überhaupt für die zukünftige kulturelle Entwicklung zeigte Genosse Eckert in den Legalisierungsbestrebungen der Nationalsozialisten auf. Die Faschisten biedern sich bei den bürgerlichen Parteien an, um eine machtvolle bürgerlich-kapitalistische Einheitsfront herzustellen. Selbst der Gang zum Papst durch Hitlers Ver-[163]*trauensmann (Hermann Göring) wurde nicht gescheut, um schließlich auch das Zentrum dem Faschismus aufgeschlossen zu machen.*

Abbau der sozialen Rechte, weitere rücksichtslose Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft, Verschärfung und Dauerzustand der ins Ungemessene gewachsenen Arbeitslosigkeit, Not und Elend, das wird die Folge sein, wenn die Nationalsozialisten auf legalem Wege ihr Ziel erreichen. Dabei bedient der Faschismus sich auch der Waffe der Weltanschauung. Unter dem Vorgeben, das

[8] Siehe Anmerkung 5.
[9] Volkswacht vom 19. April 1931.

Christentum in positivem Geiste zu erneuern, will er die gesamte bürgerliche Welt in den schärfsten Kampf gegen den „gottlosen" Marxismus hetzen. Auf diesem hinterhältigen Wege erhoffen die Faschisten eher zum Ziele zu gelangen als durch offene brutale Gewalt. Diese Gefahr sehen wir Religiöse Sozialisten sehr klar. Unsere große Aufgabe liegt neben dem politischen Kampf im weltanschaulichen Ringen um die Herausstellung wahrhaftiger christlicher Gesinnung gegenüber den Verfälschern des Evangeliums. Religiös-sozialistische Pfarrer wissen deshalb, daß sie auch im öffentlichen Eintreten für alle Mühseligen und Beladenen ihr Amt erfüllen. Wenn es uns nicht gelingt, dem Faschismus eine machtvolle Abwehrfront aller Schaffenden entgegenzustellen, so wird die Kultur Europas durch Bürgerkriege vernichtet werden. Das müssen wir verhindern, darum kämpfen wir ohne Rücksicht auf Dienstgerichte und Reglementierungen. Die Treue der Religiösen Sozialisten zur gesamtsozialistischen Bewegung wird nie und nimmer in Frage zu stellen sein. Daran wird auch das Mißtrauen der Freidenkergenossen nichts ändern können.

Mit dem Gelöbnis, nicht zu erlahmen im Kampfe für Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenbruderschaft und der Aufforderung an alle, sich einzugliedern in die große sozialistische Kampffront schloß Eckert „unter stürmischem, nicht endenwollendem Beifall seine gewaltige Rede".[10]

Warum die öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen mit Eckert störungsfrei verliefen, erhellt eine Anzeige, die aus Anlaß der Eckert-Veranstaltung am 20. Mai in Wiesloch erschien. Der „Religiöse Sozialist" berichtete am 14. Juni, dem letzten Tag des Kirchlichen Dienstgerichtes:

Die „Deutschnationale" Volkspartei (zu der Präsident Wurth zählt), die NSDAP, der „Stahlhelm", der „Bund Königin Luise" hatten in trauter Gemeinschaft eine Annonce in der „Wieslocher Zeitung" Nr. 160 erscheinen lassen mit folgendem Wortlaut: „Warnung! Heute abend soll im ‚Erbprinzen' Herr Pfarrer Eckert aus Mannheim sprechen. Die Versammlung ist von der Sozialdemokratischen Partei einberufen. Wir Unterzeichneten bitten unsere Mitglieder, Anhänger und Freunde, dieser Veranstaltung unbedingt fernzubleiben. Herr Pfarrer Eckert, der unter dem Deckmantel des freireligiösen (!!) Gedankens sozialistische Parteipropaganda treibt (!!), versucht immer und immer wieder durch öffentliche Versammlungen in das gegen ihn schwebende Verfahren einzugreifen. Dabei ist längst erwiesen, daß der Herr Eckert Dinge vorbringt, die bereits widerlegt sind (!!). Er beruft sich aber immer und immer wieder auf die Massenversammlungen, die er mit seinem Namen zustande bringt und versucht diese Dinge in seinem Interesse auszuwerten. Wir müssen [164] *allen Ernstes zum Ausdruck bringen, daß wir schärfstens von Pfarrer Eckert abrücken."*

Der Kommentar im „Religiösen Sozialisten" lautete: *Die Versammlung war selbstverständlich überfüllt, trotz der niederträchtigen Lüge von der „freireligiösen (!!) Propaganda" des Genossen Pfarrer Eckert*.[11]

Das durch die breite Solidaritätsbewegung entstandene Widerstandspotentialzwang den Gegnern Eckerts eine andere Taktik auf. Sie verlegten den Schwerpunkt ihrer Angriffe verstärkt auf den Versuch, Eckert zu isolieren und die politische Ausschaltung Eckerts zu einer bloßen Frage der kirchenrechtlichen „Dienstaufsicht" zu machen. Voreilig war es jedoch, wenn die „Rundschau", das Mitteilungsblatt der Inneren Mission, beklagte, daß es der Bund der Religiösen Sozialisten noch nicht vermocht habe, den „zersetzend wirkenden e h e m a l i g e n Pfarrer Eckert abzuschütteln".[12]

Solidarität

Auch nach dem Urteil des Kirchlichen Verwaltungsgerichtes wurde Eckert in seinem Kampf mit dem deutschnationalen Kirchenpräsidenten und seinem Rechtsreferenten Friedrich Solidarität in vielfacher Weise zuteil. Unterstützung kam aus seiner Gemeinde, von den Protestanten Mannheims und Badens, die sich an der Unterschriftenkampagne für die Wiedereinsetzung Eckerts in sein Pfarramt beteiligten, von einzelnen, die entweder an Eckert oder an Wurth schrieben, von Ortsgruppen und

[10] Wir geben nicht nach, Himmelfahrtstreffen der Religiösen Sozialisten in Neuhofen (Pfalz), Massenkundgebung für Genossen Pfarrer Eckert, in: RS Nr. 15 vom 24. Mai 1931, S. 94.
[11] RS Nr. 24, 1931, S. 104.
[12] Rundschau, Mitteilungsblatt der Inneren Mission Nr. 5, 1931, zit. nach: RS 1931, Nr. 24, S. 104.

Landesverbänden des Bundes, von der Bruderschaft sozialistischer Theologen und schließlich vom Vorstand des Bundes der Religiösen Sozialisten, dessen Vorsitzender Eckert schließlich war. Die Unterschriftensammlung in der Pfarrgemeinde Eckerts, der Jungbuschgemeinde, stellte einen eindeutigen Vertrauensbeweis für Eckert dar. Von den 2.889 Wahlberechtigten seiner Gemeinde forderten 2.153 oder knapp 75 Prozent die Wiedereinsetzung in sein Amt.[13]

Der Chefredakteur der sozialdemokratischen Mannheimer Parteizeitung „Volksstimme", Heinrich Harpuder, interpretierte die Meldung, daß mit 100.000 Unterschriften bei der Solidaritätskampagne für Eckert gerechnet wurde, wie folgt: Auch wenn Herr Wurth und die Seinen es gewesen seien, die der ganzen Aktion für Eckert den stärksten Auftrieb gegeben haben, so bleibe die unerwartet große Zahl von Unterschriften doch ein Mahnmal für die Kirchenregierung. Heinrich Harpuder schloß aus den Ergebnissen für Mannheim und Karlsruhe, daß, verglichen mit den Ergebnissen der letzten Reichstagswahl in diesen Räumen, Eckert es vermocht habe, das „Gros der heute noch zur Kirche gehörigen sozialistischen Stimmen" zu erhalten und darüber hinaus „aus dem allgemeinen Wählerreservoir, vor allem auch aus dem Lager anderer Wählerkreise eine große Menge zusätzlicher Unterschriften" hinzuzugewinnen. Es sei ihm damit auch „ein kräftiger Einbruch" in jene Schichten geglückt, die bisher noch nicht SPD gewählt hätten oder die sich „aus rein religiösen Gründen für Eckert einsetzten". (...) „Welch anderer evangelischer Pfarrer aber", so fragte Harpuder, „wäre in der Lage, auch nur annähernd eine solche Bewegung zu entfachen, wie sie – [165] dank Herrn Wurth – sich in dieser Unterschriftensammlung manifestiert, und welch anderer evangelischer Pfarrer könnte es sich auch nur träumen lassen, daß es ihm glücken könnte, in einem so kleinen Lande wie Baden unter den Kirchenangehörigen auch nur eine annähernde Anzahl solcher Unterschriften auf sich zu vereinigen; Unterschriften, die, da sie doch offen abgegeben worden sind, unmittelbare Bekenntnisse für Eckert darstellen."

Die 100.000 Unterschriften für Eckert sind nicht nur ein Beweis, wie tief aufgewühlt die evangelische Bevölkerung ist durch die Gewaltaktion des Kirchenpräsidenten, sie müßten eigentlich auch den gegenwärtig maßgebenden Kreisen der evangelischen Kirche zeigen, was für diese in Wirklichkeit auf dem Spiele steht und wie mächtig die Lawine werden kann, die zu entfesseln sie sich anschicken.[14]

Aus den lückenhaft erhaltenen Unterlagen sind religiös-sozialistische Solidaritätsadressen u. a. aus den Ortsgruppen Oppau, Zuffenhausen, Stuttgart, Altenburg und Breslau erhalten geblieben. In einer Entschließung der Ortsgruppe Oppau (Pfalz) hieß es: „Wir sind äußerst erstaunt und empört über das Vorgehen des badischen Oberkirchenrats gegen Genossen Pfarrer Eckert, Mannheim. Wir danken dem unerschrockenen Führer der religiös-sozialistischen Bewegung für seinen mutigen Kampf, den er gegen die kirchliche Reaktion, insbesondere gegen die verhängnisvollen hakenkreuzlerischen Einflüsse in der Kirche führt. Wir stehen geschlossen hinter ihm in der Verteidigung seiner persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte und warnen im Interesse der Kirche die Kirchenbehörde vor weiteren Mißgriffen in der Angelegenheit."[15] Die außerordentliche, von 77 Personen besuchte Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Zuffenhausen bei Stuttgart (Württemberg) brachte zum Ausdruck, daß es in ganz Deutschland keinen anderen Geistlichen gebe, „der so viel Vertrauen, Anerkennung und Liebe im Proletariat genießt wie dieser tapfere Vorkämpfer einer sozialistischen Neuordnung des Lebens aus christlichem Glauben".[16]

In einem Schreiben der Ortsgruppe in Breslau mochte man gar nicht glauben, „daß gerade in dem freieren Süddeutschland die Unduldsamkeit der Kirchenbehörde so groß sein könnte", wie das abgeschlossene Verwaltungsgerichtsverfahren gezeigt habe. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts habe „lebhafte Entrüstung" ausgelöst: „Wir bewundern Ihren Mut und Ihre Opferfreudigkeit, mit der Sie für Ihre Sache einstehen, die doch auch zugleich die unsrige ist. Wir bitten Sie, auch fernerhin Front zu machen gegen die gegenwärtige einseitige parteipolitische Einstellung in unserer Kirche."[17]

---

[13] RS 1931, Nr. 18, S. 81.
[14] Zit. nach: RS 1931, Nr. 16, S. 73.
[15] Zit. nach: RS 1931, Nr. 12, S. 56.
[16] Zit. nach: RS Nr. 17, S. 78.
[17] Johannes Sorge an Eckert vom 7. Mai 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.

In einer u. a. von Emil Fuchs und Karl Kleinschmidt unterzeichneten Erklärung des Bundes religiöser Sozialisten in Thüringen wurde dem vom Amt suspendierten Eckert versichert, daß sie „in seinem tapferen Kampf gegen die Vermischung von Christentum und Gewaltgeist und gegen die Gewaltmethoden dieser Bewegung“ zu ihm stünden: „Wir stehen zu ihm in seinem Kampf um das Recht, als Christ und als Pfarrer diesen notwendigen Kampf zu führen. Mit ihm wissen wir, daß dieser Kampf geführt werden muß um unseres Volkes willen, um der Reinheit und Klarheit des Evangeliums willen. Alle Christen, alle [166] verantwortungsbewußten Menschen sollten selbstverständlich zusammenstehen gegen diese Methoden gewaltsamer Auseinandersetzung.“[18]

In der u. a. von Pfarrer Oswald Damian unterzeichneten Erklärung des Bundes Religiöser Sozialisten in der Pfalz, die am 17. Mai 1931 im „Religiösen Sozialisten“ erschien, heißt es: „Wir protestieren dagegen, daß die verantwortlichen Vertreter einer deutschen Landeskirche monatelang unseren Genossen (Eckert) in Ungewißheit über sein berufliches Schicksal lassen. Wenn die Schuld so schwer zu finden ist, so hat sie von vorneherein nicht existiert. (...) Wir protestieren dagegen, daß man kirchliche Sonderbestimmungen und Standesgesetze in politischen Fragen der Reichsverfassung überordnet, solange nicht vor einem deutschen Gericht strafrechtlich erwiesen ist, daß der Disziplinierte durch seine Verfehlungen sich der ‚Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Stand oder Beruf erfordern‘, unwürdig gezeigt hat. Der Bund der Religiösen Sozialisten in der Pfalz steht wie ein Mann hinter dem Genossen Eckert und bleibt in Arbeit, Kampf und Vertrauen untrennbar mit ihm verbunden.“[19]

Von grundsätzlichem Gewicht war die Erklärung, die Paul Piechowski im Namen der „Bruderschaft sozialistischer Theologen Deutschlands“ zum Fall Eckert abgab. Die unter der Überschrift „Politik, Recht und Religion“ u. a. im „Religiösen Sozialisten“ veröffentlichte Stellungnahme vor Eröffnung des Kirchlichen Dienstgerichtes hob zunächst auf die große Bedeutung des Falles Eckert ab.[20] Er sei „in der gesamten deutschen Presse“ auf das lebhafteste erörtert worden. Er habe „zu leidenschaftlichen Äußerungen für und wider geführt“ und „weit über Baden hinaus prinzipielle Bedeutung erlangt“. Die lokale Bedingtheit und die rein rechtliche Beanstandung von Eckerts Verhalten – „mag sie juristisch haltbar sein oder nicht“ – trete in den Hintergrund „angesichts der das gesamtdeutsche kirchliche Leben angehenden Größe des Konflikts, um den es sich hier handelt“. Aus einem kirchenrechtlichen Disziplinarverfahren auf Grund von Amtsverstößen sei ein „hochaktueller politischer und kirchenpolitischer Prozeß von weitreichender grundsätzlicher Bedeutung“ geworden. Ausschlaggebend für das öffentliche Interesse am Fall Eckert sei nicht die Frage, ob sich Eckert eine „unbotmäßige“ Sprache und ein „unbotmäßiges“ Verhalten gegenüber den Dienstanweisungen seines vorgesetzten Kirchenpräsidenten habe zuschulden kommen lassen. Maßgebend sei die Feststellung, daß Eckert „aus religiösem Gewissensernst gegen den Nationalsozialismus öffentlich Stellung genommen hat und damit das Sprachrohr des gesamten klassenbewußten Proletariats und darüber hinaus weiter bürgerlicher Kreise geworden“ sei.

Gegenüber den Versuchen, Pfarrer Eckert vom Bund und der Bruderschaft sozialistischer Theologen zu trennen und „ihn als einen Außenseiter hinzustellen, der in der religiös-sozialistischen Bewegung nicht ernstzunehmen sei“, erklärte der Vorsitzende der Bruderschaft, die 1931 ca. 180 Mitglieder aufwies, darunter auch Paul Tillich, „daß der Stadtpfarrer Eckert anerkannter Führer des Bundes der religiösen Sozialisten Deutschlands ist“ und daß die Bruderschaft stolz darauf sei, „ihn zu den ihren zu zählen“. „Er ist derjenige, der mit [167] unendlichem Mut, mit vorbildlicher Hingabe und mit einem bergeversetzenden Glauben die ganze Kraft seines Geistes, seine Beredsamkeit und seine Nerven in den Dienst der religiös-sozialistischen Bewegung hineingestellt hat.“ So erfolgreich wie Eckert habe „kein anderer deutscher Geistlicher der Gegenwart“ Brücken „zwischen Kirche und Proletariat“ gebaut: „Wir, die wir ihn in der Bruderschaft kennen, wissen, daß er seinen Kampf gegen den unchristlichen Faschismus als eine gottgewiesene Aufgabe wertet und daß er darum allen Anweisungen

[18] Zit. nach: RS 1931, Nr. 14, S. 64.
[19] Zit. nach: RS 1931, Nr. 20, S. 88.
[20] Paul Piechowski, Politik, Recht und Religion, Erklärung der Bruderschaft sozialistischer Theologen Deutschlands zum Fall Eckert, in: RS, Nr. 23 vom 7. Juni 1931, S. 99.

seiner Behörde widersprechen mußte, von denen er überzeugt war, daß sie eine Hemmung dieses gottgewiesenen Kampfes bedeuten.“ Die Beweggründe seines Tuns seien „lauter und rein und tief religiöser Art“. Dieses vor aller Welt feierlich auszusprechen, erscheint uns brüderliche Pflicht, in einem Augenblick, in dem ein kirchliches Gericht zusammentritt, um über die gegen ihn beantragte Dienstentlassung zu entscheiden.“

„In letzter Stunde“ war der Aufruf des Bundesvorstandes der religiösen Sozialisten überschrieben, der in der letzten Ausgabe des „Religiösen Sozialisten“ vor Prozeßbeginn veröffentlicht wurde und vom Berliner Gewerkschaftssekretär und 2. Vorsitzenden des Bundes, Bernhard Göring, unterzeichnet war. Von der Entscheidung, so der Aufruf, sei letztlich das „evangelische Deutschland betroffen“. „Dieser Führer der Religiösen Sozialisten Deutschlands“ sei „das mahnende Gewissen unseres Volkes in seiner gegenwärtigen geschichtlichen Lage geworden.“ Die Kirchenregierung in Baden, deren Präsident Eckert „hinderte, den Nationalsozialismus vom Standpunkt des evangelischen Christen zu bekämpfen“, habe damit „Parteilichkeit“ bewiesen. Sie habe sich „schützend vor den Nationalsozialismus gestellt“, obwohl der Faschismus „zu den Grundsätzen des Christentums in schärfstem Widerspruch“ stehe.

Das „mutige Eintreten Eckerts für das Christentum... gegen den Nationalsozialismus“ hätte bei einer „unvoreingenommenen“ Kirchenbehörde „Anerkennung“ finden müssen. Statt dessen sei sie mit dem Mittel der Disziplinargewalt gegen ihn vorgegangen: „Der Kampf des Pfarrers Eckert ist unser Kampf. Eine Entscheidung gegen Eckert richtet sich gegen die religiösen Sozialisten Deutschlands, richtet sich nach Lage der Sache gegen den Bestand der Volkskirche. Die Amtsenthebung wäre ein Akt, den die offizielle Kirche Badens, den die ganze evangelische Kirche Deutschlands teuer bezahlen dürfte.“ Noch brauche der 12. Juni, der Tag der Eröffnung des Kirchlichen Dienstgerichtes gegen Eckert, „nicht ein schwarzer Tag der Kirchengeschichte“ zu werden.[21]

Die evangelische Kirche am Scheideweg: Der Fall Eckert vor dem Kirchlichen Dienstgericht

Aufs höchste gespannt war die Öffentlichkeit, als am 12. Juni 1931, mehr als vier Monate nach Eckerts vorläufiger Amtsenthebung vom 6. Februar 1931, das Kirchengericht im Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe zusammentrat. Zweieinhalb Tage sollte der Prozeß dauern, den die Mannheimer sozialdemokratische „Volksstimme“ sich nicht scheu e, schlicht einen [168] „politischen Prozeß“[22] zu nennen. Er ging hinter verschlossenen Türen vor sich, eine Methode, die Kappes wie „ein kirchliches Femegericht“[23] anmutete.

Der Vorsitzende, der Oberbürgermeister von Karlsruhe, Finter, hielt sich jedoch streng an die Vorschriften des Dienstgesetzes, wonach alle Verhandlungen und auch die Urteilsverkündung nicht öffentlich waren. Pfarrer Kappes faßte „das Widersinnige“ dieser zugespitzten Situation so zusammen:

Erst wühlt der Fall Eckert in ganz Deutschland das öffentliche Interesse in einem bei kirchlichen Auseinandersetzungen sonst nicht üblichen Maß auf. Es findet die öffentliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 16. März statt, worüber die Presse ausführlich berichtet. Alles wartet auf die Entscheidung des Dienstgerichtes. (...) *Annähernd 100.000 badische Evangelische hatten ihren Namen mit voller Anschrift unter das Votum gesetzt: „Wir unterstützen den Kampf der religiösen Sozialisten und fordern die Wiedereinsetzung von Pfarrer Eckert in sein Amt.“ Selbst bürgerliche Zeitungen bis weit über die politische Mitte hinaus nach rechts brachten deutliche Meinungsäußerungen gegen die Methode des Oberkirchenrats und forderten eine evangelisch-protestantische Lösung des Konflikts*.[24]

So war wenige Tage vor dem Dienstgericht in dem politisch rechts orientierten „Karlsruher Tagblatt“ unter der Überschrift „Die Antinomie des evangelischen Pfarrers“ ein Artikel erschienen, an dessen Ende es symptomatisch für die tiefe Kluft, die sich im Fall Eckert aufgetan hatte, hieß: *Das ist nun die*

[21] In letzter Stunde, Aufruf des Vorstandes der Religiösen Sozialisten Deutschlands zum Disziplinarverfahren gegen Pfarrer Eckert, Mannheim, in: RS 1931, Nr. 23 vom 7. Juni 1931, S. 100.
[22] Mannheimer Volksstimme vom 14. Juni 1931.
[23] Heinz Kappes, Der Fall Eckert, in: ZRS 4/1931, S. 267.
[24] Ebenda.

Spannung des gegenwärtigen Augenblicks, ob die kirchliche Obrigkeit, wenn der richterliche Urteilsspruch, juristisch völlig einwandfrei auf Verurteilung und Amtsenthebung des inkriminierten Pfarrers lautet, die Überlegenheit hat, die andere Seite der Antinomie praktisch zur Geltung zu bringen und zu sagen: Wir haben das klare Recht auf Grund des Tatbestandes, Dich abzusetzen, aber wir selbst haben Dich auf die unendliche Aufgabe verpflichtet, die Christus stellt – und darum bleibst Du im Amte! (...) *Wir warten der Dinge, die da kommen sollen, und hoffen auf eine evangelische Lösung.*[25]

Im Gegensatz zum Dienstgerichtsverfahren gegen Eckert vom 29. Juni 1929, von dem eine Abschrift des stenographischen Protokolls der mündlichen Verhandlungen vorliegt, ist ein solches für das Verwaltungsgerichtsverfahren vom 16. März 1931 und den Kirchenprozeß vom 12. bis 14. Juni 1931 „nicht auffindbar"[26]. Die Rekonstruktion der mündlichen Verhandlungen muß sich daher auf vorhandene, teilweise unvollständige Quellen stützen.

Vor Eintritt in die Erörterungen des Tatbestandes hielt Eckert „eine kurze, sehr eindrucksvolle Rede"[27], in der er seinen persönlichen Werdegang schilderte und die Motive seines kirchlichen und politischen Handelns aufdeckte. Wer jedoch erwartete, daß Eckert seine politische Analyse des Faschismus wiederholte, wurde enttäuscht. Hier sprach ganz der evangelische Theologe, der, ohne einen Millimeter in der Sache zurückzuweichen, unter Berufung auf fortschrittliche Traditionen des deutschen Protestantismus eine evangelische Bannung der faschistischen Gefahr für unverzichtbar hielt:

Werte Herren Richter!

Ich will den Verhandlungen eine kurze grundsätzliche Erklärung voraus-[169]*schicken, um Ihnen ein klares Bild über die Begründung meiner Einstellung zu geben. Aus ihr können Sie erkennen, daß ich von dem, was ich getan habe, nichts bereuen kann, nichts zurückzunehmen vermag, und warum ich bei gleichgelagerten Voraussetzungen genauso reden und handeln müßte, wie ich gehandelt und geredet habe.*

Ich bin Pfarrer geworden, weil ich mir keinen höheren und schöneren Beruf denken konnte als den, den Willen Gottes begreifen zu wollen und ihn zu verwirklichen. Es dauerte lange, bis ich verstehen lernte, daß Gott mir unfaßbar bleiben werde, trotz aller Unruhe, die er in mein persönliches Leben gab, trotz allem Verlangen, ihn zu begreifen und ihn zu lieben. Die vorletzten, die unserer Begriffswelt zugänglichen Erkenntnisse wurden mir immer bedeutsamer: die Reihe der Gottesoffenbarungen in der Religionsgeschichte, das Alte Testament, die Propheten vor allem, schließlich Christus selbst und die Ahnungen von seiner Bedeutung für die Menschheit in den Bekenntnisschriften der Apostel, der Kirchenväter und der Reformation.

Aber immer blieb in mir das Fragen und Suchen danach, ob Gott sich nicht in unserer Zeit manifestiere, welche besondere Aufgabe er unserer Frömmigkeit und unserer Kirche gestellt habe.

Ich sah von klein auf den unerhörten Widerspruch zwischen dem, was im Willen Gottes beschlossen, gut und gerecht ist, und der Wirklichkeit des Lebens. In der proletarischen Vorstadt Mannheims aufgewachsen, war mir schon als Kind das Elend, das Vertieren, der Jammer der Masse bekannt. Es waren doch alles auch Menschen, die da in der äußersten Not leben mußten, wie ich, meine Geschwister, meine Eltern, und es geschah nichts von der Kirche aus, um das alles zu ändern, um das anzuklagen.

Die Kirche, die Pfarrer schwiegen.

Das Studium vertiefte diesen Eindruck von der Kraftlosigkeit der Kirche und der Theologie den konkreten Aufgaben des Lebens gegenüber in mir. Der Krieg mit seiner ganzen Grauenhaftigkeit des gegenseitigen Mordens, die ungezählten Nahkämpfe und Todesnähe, die Verantwortung für die von mir zum Sterben Geführten ließen mich in der Tiefe erschrecken vor der Sinnlosigkeit und der Gottesferne einer Gesellschaft, die den Krieg geradezu verherrlicht, um der Vorteile willen, die sie sich daraus erhoffte.

---

[25] Zit. nach Anmerkung 23, S. 267.
[26] Evangelischer Oberkirchenrat an F. M. Balzer vom 22. Januar 1986.
[27] Siehe Anmerkung 23, S. 271.

Die politischen Kämpfe nach dem Krieg, die Revolution, vor allem in Rußland, erschienen mir wie ein Gericht von Gott über die faul gewordene Ordnung unserer Zeit.

Die Seelsorge, das Amt, das bewußte Kennenlernen der inneren Zusammenhänge und der Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, das wiederaufgenommene ernsthafte Studium der Volkswirtschaftstheorien und der Soziologie erhärteten das in der Kinderzeit instinkthaft Empfundene zur unumstößlichen Gewißheit:

Gott will diese ganze Gesellschaft stürzen und verderben, und wehe der Kirche, wehe den Geistlichen, die aus der eigenen Gebundenheit und Verflochtenheit mit der Sphäre der bürgerlichen Interessenordnung den Gerichtsruf Gottes nicht hören. [170]

13. Jahrgang · Nummer 35 — Mannheim, 30. August 1931

Der Religiöse Sozialist

SONNTAGSBLATT DES ARBEITENDEN VOLKES

Durch christlichen Glauben zu sozialistischem Kampf! Durch sozialistischen Kampf zu christlichem Glauben!

Herausgegeben vom Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands
Schriftleitung und Geschäftsstelle des Bundes: Pfarrer Eckert,
Mannheim, Jungbuschstraße Nr. 8, Fernsprech-Nummer 23807

Um des Gewissens willen.

Rede des Genossen Pfarrer Eckert vor dem Dienstgericht in Karlsruhe am 14. Juni 1931

Werte Herren Richter!

Ich will den Verhandlungen eine kurze grundsätzliche Erklärung vorausschicken, um Ihnen ein klares Bild über die Begründung meiner Einstellung zu geben. Aus ihr können Sie erkennen, daß ich von dem, was ich getan habe, nichts bereuen kann, nichts zurücknehmen vermag, und warum ich bei gleichgelagerten Voraussetzungen genau so reden und handeln mußte, wie ich gehandelt und geredet habe.

Ich bin Pfarrer geworden, weil ich nur keinen höheren und schöneren Beruf denken konnte, als den, den Willen Gottes begreifen zu wollen und ihn zu verwirklichen. Ich bezweifle heute, daß ich verstehen lernte, daß Gott mir unsichtbar bleiben werde, trotz aller Hinrufe, die er in mein persönliches Leben gab, trotz allem Verlangen, ihn zu begreifen und ihm zu dienen. Die Anfänge, die unserer Begriffswelt zugänglichen Erkenntnisse wurden mir immer bedeutsamer: Die Reihe der Gottesoffenbarungen in der Religionsgeschichte, das Alte Testament, die Propheten vor allem, schließlich Christus selbst und die Abwandlung von seiner Verkündigung für die Menschheit in den Weiterentwicklungen der Apostel, der Kirchenväter und der Reformation.

Aber immer blieb in mir das Fragen und Suchen danach, ob Gott sich nicht in unserer Zeit manifestiere, welche besondere Aufgabe er unserer Frömmigkeit und unserer Kirche gebeut habe.

Ich sah von klein auf den unerhörten Widerspruch zwischen dem, was im Willen Gottes beschlossen, gut und gerecht ist, und der Wirklichkeit des Lebens. In der proletarischen Verhaftet Menschenkind aufgewachsen, war mir schon als Kind das Elend, das Verlorene, der Jammer der Masse bekannt. Ich waren doch alles auch Menschen, die da in der äußersten Not leben mußten, wie ich, meine Geschwister, meine Eltern, und es gleichsam nicht von der Kirche aus, um das alles zu ändern, um das anzuklagen.

Die Kirche, die Pfarrer schwiegen.

Das Studium vertiefte diesen Eindruck von der Kraftlosigkeit der Kirche und der Theologie den konkreten Aufgaben des Lebens gegenüber in mir. Der Krieg mit seiner ganzen Verzweckmäßigkeit des gegenseitigen Mordens, die ungeheuren Kulturkampfe und die Zerbrechung, die Verantwortung für die von mir zum Sterben Gebotenen lieben mich in der Tiefe erschrecken vor der Zinnlosigkeit und der Gottesferne einer Gesellschaft, die den Krieg gewollen verherrlicht, um der Sterbe willen, die sie sich bereitet erbaute.

Die politischen Kämpfe nach dem Krieg, die Revolution, vor allem in Rußland, erschienen mir wie ein Gericht von Gott über die faul gewordene Ordnung unserer Zeit.

Die Seelsorge, das Amt, das bewußte Kennenlernen der inneren Zusammenhänge und der Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, das wiederaufgenommene ernsthafte Studium der Volkswirtschaftstheorien und der Soziologie erhärteten das in der Kinderzeit instinkthaft Empfundene zur unumstößlichen Gewißheit:

Gott will diese ganze Gesellschaft stürzen und verderben, und wehe der Kirche, wehe den Geistlichen, die aus der eigenen Gebundenheit und Verflochtenheit mit der Sphäre der bürgerlichen Interessenordnung den Gerichtsruf Gottes nicht hören.

Es wurde mir klar, daß ich reden müßte, anklagen müßte, koste es, was es wolle.

Ich zitterte erst vor dem Gedanken, ob ich als junger Vikar das dürfe. Es war nicht Angst vor den Menschen, nicht Angst vor meiner Behörde, nicht Angst um meine Existenz, es war vielmehr die Angst vor der Größe der Aufgabe und ihrer Verantwortung. Es war das Bewußtsein meiner eigenen Unzulänglichkeit, Nichtigkeit und Sünde, das mich zurückhielt, bis ich im Vertrauen auf jene Lehre unseres evangelischen Glaubens, daß auch der unwürdige Mensch Gottes Wort verkünden kann und daß es

Um des Gewissens willen, Rede vor dem Dienstgericht am 14. Juni 1931 170

[171] *Es wurde mir klar, daß ich reden müßte, anklagen müßte, koste es, was es wolle.*

Ich zitterte erst vor dem Gedanken, ob ich als junger Vikar das dürfe. Es war nicht Angst vor den Menschen, nicht Angst vor meiner Behörde, nicht Angst um meine Existenz, es war vielmehr die Angst vor der Größe der Aufgabe und ihrer Verantwortung. Es war das Bewußtsein meiner eigenen Unzulänglichkeit, Nichtigkeit und Sünde, das mich zurückhielt, bis ich im Vertrauen auf jene Lehre unseres evangelischen Glaubens, daß auch der unwürdige Mensch Gottes Wort verkünden kann und daß es

einen Segen in sich selbst trüge, den Mut gewann zum Kampfe gegen alles, von dem ich überzeugt war, daß es dem Willen Gottes in unserer Zeit widersprach und der Kirche schaden müsse.

Darum habe ich seit Jahren die Bindungen der Kirche an das Vergangene und Zugrundegehende auszuschalten und unmöglich zu machen versucht, darum habe ich mich gegen alle monarchistischen Umtriebe in der Kirche gewendet, gegen die Versuche, deutschnationale Parteipolitik zur Norm evangelischer politischer Tätigkeit zu machen, darum habe ich mich für die Fürstenenteignung eingesetzt, die die Kirche unmöglich machen wollte, habe ich mich auch gegen die religiös verbrämte politische Propaganda gegen Sowjetrußland gewendet. In den letzten Monaten vollzog sich nun die Konzentration all dieser Bestrebungen, das Alte zu sichern, die alte gerichtete Gesellschaft und Staatsauffassung, die verlogene Weltanschauung der sterbenden bürgerlichen Gesellschaft zu retten in der nationalsozialistischen Bewegung, die ihrer Theorie, ihrer Methode und ihrem Ziele nach durch und durch unchristlich, ja antichristlich ist und in der Maske des „positiven Christentums" die Kirche um den letzten Rest des Vertrauens bei allen nicht bürgerlich Frommen bringen muß.

Um der Kirche willen, um unseres Volkes willen, um der Not der Massen willen mußte ich, mußten wir die Nationalsozialisten bekämpfen, und ich werde das auch weiterhin tun.

Eigentlich wäre das alles die Aufgabe der verantwortlichen Führer der Kirche gewesen, aber die sind blind, sie sind verstockt. Vielleicht müssen sie verstockt und blind sein, damit bewiesen wird, daß Gottes Kraft und Größe es ist, die aus den verachteten Massen der Gottlosen die beruft, die seinem Reich in der Gegenwart und Zukunft dienen wollen. Die verantwortlichen Führer der Kirche, die selbst auf der Seite der bürgerlichen Interessengruppen stehen, die das Kommende aufhalten wollen, versuchten, mich und damit meine Freunde wegen unseres Kampfes gegen die nationalsozialistische Gefahr zu treffen, uns mundtot zu machen, ja sie verdächtigen unseren Kampf, als sei er aus oberflächlichen, von Menschen ersonnenen Beweggründen absichtlich vom Zaune gebrochen.

Sie wagten es, Herr Oberkirchenrat Friedrich, von meinem „blinden Haß" gegen die Nationalsozialisten zu reden. Sie können nicht begreifen, daß es auch andere Motive gibt, die einen Geistlichen zwingen können zu einer so rücksichtslosen Anklage, wie wir sie gegen die Nationalsozialisten erhoben haben. Sie stellten sich beschützend durch unwahre Berichtigungen vor die national-[172]*sozialistische Propaganda in der Kirche. Sie und der Präsident treiben unsere Kirche dem Untergang entgegen, und Sie sehen es nicht.*

Sie berufen sich darauf, daß meine Disziplinierung notwendig geworden sei, weil ich nicht gehorcht habe, daß ich nach der Ansicht des Oberkirchenrats die Würde und das Ansehen meines Amtes verletzt habe. Sie zitieren zu diesem Zwecke dehnbare Paragraphen der Verfassung, des Dienstgesetzes und das Ordinationsgelübde, in dem ich versprochen habe, den Anordnungen der Behörde Gehorsam zu leisten.

Alle Paragraphen unserer Verfassung stehen unter dem Paragraph 1 unserer Verfassung, der aber lautet, meine Herren: „Die vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens verehrt mit der evangelischen Gesamtkirche Jesus Christus als den Herrn und das alleinige Haupt seiner großen Gemeinde." Ein Pfarrer hat sich deshalb bei allem, was er tut, nicht zu fragen:

Was wird die Oberkirchenbehörde dazu sagen, sondern: Was hat Christus dir befohlen?

Das ist auch der Sinn der Bekenntnisschriften, auf denen sich der Glaubensstand unserer Kirche aufbaut, das ist der Sinn z. B. der Ausführung Melanchthons in der Apologie der Confessio Augustana zu Artikel 7 und 8, wo er sagt: „Denn Christus ist ihr Haupt und heiligt und stärkt sie durch seinen Geist."

An einer anderen Stelle heißt es: „Die rechte Kirche steht nicht auf den Prälaten, weil sie die Gewalt haben, denn es sind schon viele vom hohen Stand, Fürsten und Bischöfe, vom Glauben abgefallen. Darum steht die Kirche auf denjenigen, in welchen eine rechte Erkenntnis Christi lebendig ist."

Darum, meine Herren, weil ich ein evangelischer Mensch bleiben will, der sich keinem äußeren willkürlichen Zwang beugt, werde ich immer dann, wenn die Erlasse der Oberkirchenbehörde der rechten,

das heißt der vor dem Evangelium und dem in Gotte gebundenen Gewissen geprüften Erkenntnis und dem Auftrag Christi widersprechen, stets nur und absolut Christus gehorchen, die menschlichen Absichten des Oberkirchenrats aufdecken und anklagen. Mein Predigtamt, und dazu gehört nicht nur das Reden auf der Kanzel, sondern alles Reden aus innerstem Auftrag, auch der politische Kampf, habe ich nicht von der Oberkirchenbehörde, nicht vom Herrn Präsidenten, sondern von Gott!

Ich glaube auch in diesem Stücke der Confessio Augustana, die unserer Kirche grundlegendes Bekenntnis ist. Dort heißt es im 5. Artikel: „Um solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, hat er das Evangelium und das Sakrament gegeben, und er gibt dadurch, als durch Mittel, den Heiligen Geist, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen bewirkt, die das Evangelium hören." Ganz ähnlich spricht sich Luther selbst in den Schmalkaldischen Artikeln aus.

Wie aber kann ich, meine Herren Richter, das mir von Gott, so glaube ich, gegebene Predigtamt und seinen Auftrag mir von einer kurzsichtigen Behörde nehmen lassen? Würde ich nicht vor Gott schuldig geworden sein? Und wäre das nicht viel schlimmer als alle Strafen, die eine Behörde oder Sie als Richter [173]

Erwin Eckert, geboren am 16. 6. 1893, gestorben am 20. 12. *1972* in Mann heim, Foto aus dem Jahre 1931 Privatarchiv Erwin Eckert

[174] *über mich verhängen können? Man wirft mir vor, ich hätte die von mir in der Ordination abgelegten Gelübde nicht gehalten. Was habe ich in der Ordination versprochen?*

Erstens, daß ich das Wort und das Sakrament dem evangelischen Glauben gemäß nach bestem Wissen und Gewissen, rein und lauter, mit Fleiß und Eifer verkündigen will. Das habe ich getan, so gut ich es konnte.

Ich habe zweitens versprochen, meiner Gemeinde durch mein Leben ein Beispiel zu geben. Ich habe, soweit wir Menschen das überhaupt tun können, versucht und gekämpft darum, daß mein Leben verantwortbar sei vor Gott, trotz all seiner Schuld. Was hätte ich mehr tun sollen?

Ich habe drittens versprochen, mich der Seelen, die mir anvertraut sind, in Liebe anzunehmen. Das habe ich getan. Was ist mein ganzer Kampf auch um eine Neuordnung des äußeren Lebens anderes als ein Ringen darum, daß die Seelen meiner Mitmenschen nicht im Elend ersticken und zugrunde gehen?

Ich habe viertens allerdings versprochen, den Anordnungen der Behörde gehorsam zu sein. Aber es ist selbstverständlich, daß die Behörde selbst sich auch unter den Herren unserer Kirche zu stellen hat und darum nichts von mir verlangen kann, was gegen das in Gott gebundene Gewissen eines verantwortlichen evangelischen Menschen gerichtet ist.

Ich stehe mit gutem und freiem Gewissen vor Ihnen. Ich habe meine Pflicht getan und werde sie auch weiter tun, so oder so, wie Gott es will. Es gibt ein Wort in der Apologie der Confessio Augustana zum Artikel 12, der vom Kirchenregiment handelt. Dort heißt es: „Weil denn die Bischöfe die Unseren nicht dulden wollen, wenn sie nicht diese Lehre verlassen, die wir bekannt haben, zu deren Bekenntnis uns Gott gezwungen hat, so müssen wir die Bischöfe fahren lassen und Gott mehr gehorsam sein und wissen, daß die christliche Kirche da ist, daß Gottes Wort recht gelehrt wird. Die Bischöfe mögen zusehen, wie sie es verantworten wollen, daß sie durch solche Tyrannei die Kirche zerreißen und wüste machen.“

Mögen die Herren des Oberkirchenrats sich dieses Wort über die Tyrannei merken, die die Kirche zerreißt und wüste macht. Sie, die Herren vom Oberkirchenrat, den Herrn Präsidenten, trifft die Verantwortung an alledem, was unserer badischen Landeskirche noch geschehen mag, wenn Sie weiterhin ungeistlich und aus der behördlichen Macht heraus richten und entscheiden.

Der Präsident hat mich nicht nach Gottes Wort, nicht geistlich, gerichtet, sondern mit der Tyrannei die ihm zugefallen ist aus äußerer Macht; nicht aus dem Glauben und aus der Kraft, sondern aus der Angst und menschlichen Schwäche. Er hat mich nicht einmal angehört in meiner Gewissensnot, obwohl ich ihn darum bat. Er hat mich zwingen wollen, gegen mein Gewissen zu handeln. Er hat mich viele Wochen in meinem Amte weggerissen, von dem ich glaube, daß es mir von Gott gegeben sei! Er hat meine Gemeinde durcheinandergebracht, geradezu zerstört und die Kirche erschüttert. Die Seelennot der Tausenden, die keinen Gottesdienst mehr bisher besuchten, kümmerten ihn nicht. Der Herr Präsident hat mich noch nicht ein einziges Mal persönlich, weder politisch noch geistlich, reden hören, er urteilte, reglementierte, ohne mich zu kennen.

[175] *Nicht ich stehe als Angeklagter vor Ihnen, meine Herren Richter, sondern der Oberkirchenrat, der Präsident unserer Landeskirche, der juristische Sachberater der Oberkirchenbehörde, sie haben unsere Kirche an den Rand des Verderbens geführt.*

Ich habe mit allem Ernst und innerstem Gehorsam vor Gott mein Amt und meinen Beruf auszuüben versucht. Wofür wollen Sie mich bestrafen?

Ich habe alles, was ich tat, um der Kirche und ihrer Zukunft willen getan, um der Menschen willen, die ihr anvertraut sind. Warum soll ich gerichtet werden?

Ich habe Unrecht leiden müssen. Monatelang. Wie will das Gericht das wiedergutmachen?

Ich habe mit meinen Freunden unabsehbaren Schaden von der Kirche abgehalten, als eine spontane Empörung Tausende, ja Zehntausende, aus der Kirche herausreißen wollte. Wie soll uns das gedankt werden?

Wir wollen keinen Dank und keine Wiedergutmachung, wir wollen nur Gerechtigkeit und Anerkennung dessen, was wir getan haben aus innerstem Glauben.

Mag diese Verhandlung ausgehen, wie sie will. Der Kampf zwischen dem Gestern und Morgen hat auch in der Kirche begonnen. Wir müssen ihn führen, ob wir wollen oder nicht. Wir werden ihn führen, und er wird nicht aufhören, bis Klarheit geschaffen ist über den zukünftigen Weg der Kirche, bis alle Hemmungen weggeräumt sind, die ihr den Weg in die von Gott gewiesene Zukunft versperren.

Die Anklage

Die Anklageschrift vom 7. Mai forderte die Dienstentlassung Eckerts. Sie stützte sich in der Hauptsache auf Eckerts prinzipielle Gehorsamsverweigerung gegenüber dem Oberkirchenrat, außerdem auf die ihm zur Last gelegten Beleidigungen des Oberkirchenrats, insbesondere des Präsidenten und des Rechtsreferenten, in verschiedenen Zeitungspublikationen und Reden, auf die „Anrempelung des Verwaltungsgerichts“ in Eckerts Ausführungen über das Urteil vom 16. März und schließlich auf die behauptete unpünktliche Erfüllung seiner Dienstpflichten, da er in der Zeit vom November 1930 bis Ende April 1931 über siebzig politische Vorträge zu halten gehabt hätte, was mit einer ordnungsgemäßen Dienstbesorgung unvereinbarlich erscheine. Die Schlußpassage der Anklageschrift, unterzeichnet vom Untersuchungsführer und Anklagevertreter Friedrich, lautete in der ihm eigenen Diktion:

Pfarrer Eckert hat bei jeder Gelegenheit, wo er über seine Angelegenheit zu sprechen kam, betont, daß er jederzeit seine Dienstpflichten ordnungsgemäß erfüllt, in Mannheim den besten Kirchenbesuch habe und seine Gemeinde restlos hinter ihm stünde. Es wird immer schwer sein, bei der eigenartig elastischen Natur des Pfarramts einem Pfarrer direkte Vernachlässigung seines Dienstes nachzuweisen, wenn hier nicht langandauernde und grobe Versäumnisse vorliegen, wie es andererseits auch kaum durch einen schlüssigen Beweis möglich sein wird zu belegen, daß der Dienst in hervorragender Weise er-[176]*füllt wird. Ich lege deshalb auf diese an sich bei einer disziplinarischen Entscheidung auch zu prüfende Frage einstweilen kein Gewicht, weil ich glaube, in überzeugender Weise dargetan zu haben, daß das gegen Pfarrer Eckert vorliegende Material mehr als ausreicht, um meinen eingangs gestellten Antrag zu rechtfertigen. Nur auf eines möcht ich abheben; im Religiösen Sozialisten“ Nr. 15 vom 12. April 1931 (Akten A II. S 225) teilt Pfarrer Eckert mit, daß er im Abwehrkampf gegen den Faschismus in der Zeit von Ende November 1930 bis Ende April 1931 nicht weniger als 71 Vorträge in politischen oder kirchenpolitischen Versammlungen gehalten hat. In einer Zeit von stark vier Monaten hat also Pfarrer Eckert es vermocht, neben einem eigenen umfangreichen Stadtpfarramt 71 Vorträge, d. h. durchschnittlich jeden anderen Tag einen Vortrag auswärts, oft sehr weit von Mannheim entfernt, zu halten. Ich stelle es getrost in die Entscheidung des Gerichts, insbesondere der Mitglieder, die selbst ein Pfarramt innehaben, ob es möglich ist, neben einer solch ausgedehnten politischen Redetätigkeit, die sich über ganz Süddeutschland erstreckt, in jeder Beziehung ein Stadtpfarramt ordnungsgemäß noch auszuüben. Ich selbst verneine diese Frage.*[28]

Am 2. Verhandlungstag hielt der Anklagevertreter Friedrich sein Schlußplädoyer. „In seiner nervösen und gereizten Art“ plädierte er zwei Stunden lang für unbedingte Dienstentlassung mit Verlust der Amtsbezeichnung, des Einkommens, des Anspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung und des Rechts zur Vornahme von Amtshandlungen. Keinem Pfarrer sei so viel nachgesehen worden wie Eckert. Er müsse aber als Hüter der Beamtenordnung sagen: Wer sich gegen die Ordnung, die Ordnung der Kirche vergeht, der muß suspendiert werden: „Fünfmal ist Eckert vorbestraft. Wir haben es immer wieder mit ihm versucht. Wir haben immer wieder Milde walten lassen. Wir haben es sieben Jahre lang getragen. Nun geht es nicht mehr. Wo bliebe sonst die Autorität der Behörde?“[29]

Offenbar unter dem Eindruck der Beweisaufnahme stellte Friedrich in letzter Minute den Eventualantrag auf Zwangspensionierung, da der Kirche nicht daran liege, „Eckert finanziell zu schädigen“[30], und schloß mit einer Mahnung und Bitte seine „nur an einzelnen Stellen nicht laut genug vernehmbare

[28] Anklageschrift Friedrich vom 7. Mai 1931, S. 41 f. in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[29] Zit. nach: Volksfreund vom 16. Juni 1931.
[30] Zit. nach: Siehe Anmerkung 25, S. 270.

Rede“: *Lösen Sie die Beziehung zwischen Pfarrer Eckert und uns. Es geht so einfach nicht mehr weiter. Glauben Sie, meine Herren, wir können das einfach nicht mehr länger ertragen*.[31]

Die Verteidigung

Die Verteidigung, die von Rechtsanwalt Dietz nach der juristischen und Pfarrer Kappes nach der theologischen Seite hin geführt wurde, legte großen Wert darauf, daß gerade die „obwaltenden Umstände“, deren eingehende Erörterung beim Verwaltungsgericht unzulässig war, sehr ausgiebig zur Darstellung kamen. Es lag genügend Aktenmaterial vor, allein acht zum Teil sehr dicke Bände Personalia, frühere Verfahren, Beschwerden gegen Eckert und Berichte der Dekane. „Die meisten dieser Berichte gaben nur das Echo der Stim-[177]mungen, welche durch die gegnerische politische und kirchenpolitische Presse gegen Eckert erzeugt worden waren, wieder und hinterließen einen sehr peinlichen Eindruck von der Unzulänglichkeit und Unobjektivität vieler Amtsbrüder.“[32]

Lediglich der Diaspora-Geistliche Ludwig Simon in Stetten am kalten Markt, der wegen seiner am 21. März 1933 im Konzentrationslager Heuberg gehaltenen Predigt von der badischen Kirchenleitung strafversetzt werden sollte, erklärte, daß er in seinem Bezirk nicht nur keine Beschwerden gefunden habe, sondern vielfach eine wohlwollende Sympathie und daß er daher in einem Vorgehen gegen Eckert eine schwere Gefährdung für das Wohl der Kirche sehe.

Fast elf Stunden der achtzehnstündigen Verhandlung erforderte die Erörterung der Tatbestände, die Behandlung des umfangreichen Beweismaterials

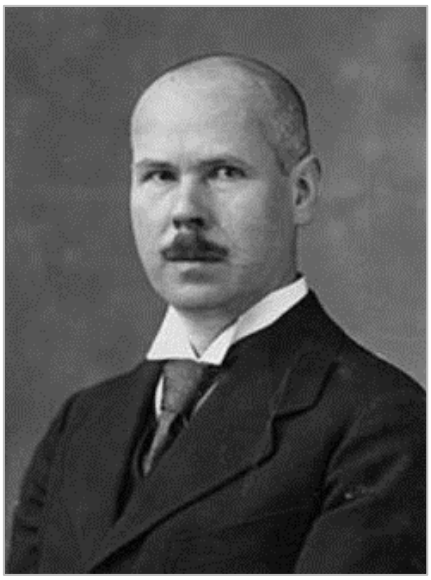

Eduard Dietz, geboren am 1.11.1866, gestorben am 17.12.1940

[178] darüber, daß die der NSDAP angehörenden Pfarrer anders behandelt wurden als die sozialistischen Pfarrer, und daß „über deren Kirchen- und Kanzelmißbrauch eine starke, allerdings dem Oberkirchenrat weithin ‚unbekannte‘ Empörung“[33] bestand. An ausführlichen Schriftsätzen lagen 17 von Dietz mit Beweisanträgen und vier von Friedrich mit Repliken vor.

Den letzten Schriftsatz schloß der Vorsitzende der badischen Anwaltskammer und Mitschöpfer der Badischen Verfassung, Dietz, mit dem Bekenntnis, daß er als Mitglied der evangelischen Landeskirche und des Bundes der Religiösen Sozialisten an dem „Verfahren gegen unseren Freund und Führer genau so persönlich beteiligt sei wie jeder von den übrigen evangelischen ‚Marxisten‘ des Landes, die dieser Kirche noch nicht völlig den Rücken gekehrt“ haben:

[31] Zit. nach: Volksstimme vom 15. Juni 1931.
[32] Siehe Anmerkung 23, S. 270 f.
[33] Ebenda, S. 271.

Und wir wissen alle, daß Eckert für uns verfolgt, herabgesetzt, verhöhnt und bestraft wird, weil er unser Gesamtgefühl am deutlichsten und lautesten und furchtlosesten zum Ausdruck bringt. Und ich bedaure auch, nachdem ich in den Akten diesen ganzen Schwall von Gift und Geifer deutsch-nationaler, kirchlich-positiver und hakenkreuzlerischer Herkunft gegen die Bewegung des Religiösen Sozialismus und seine Führer, insbesondere Eckert, gelesen habe, dieses ewige Herumreiten auf dem absichtlich mißverstandenen „Bild“ (gemeint ist die Hakenkreuzkarikatur, d. Verf.) *und diese unwahrhaftige Zeterei über die „sozialistische Hetze“ und die „Beunruhigung~ des „kirchentreuen“ Volkes im Detail gelesen habe, auch kein Jota von meinen Vorwürfen gegen die verantwortlichen Redakteure und Regisseure dieses Ketzergerichtsunternehmens abmildern zu können*.[34]

Es soll hier nicht noch einmal Stellung genommen werden zu all den „Vorstrafen“ und zu den Tatbeständen, welche dem Prozeß zugrunde lagen. Zu den dem Angeklagten auch in dem verwaltungsgerichtlichen Urteil vorgehaltenen fünf „Vorstrafen“ aus den Jahren 1925 bis 1930 bemerkte Dietz in seinem Schlußplädoyer, sie seien „in Wirklichkeit nichts anderes als die ehrenvollen Wunden, welche der Angeklagte in dem jahrelangen Kampfe mit einer ihm politisch und kirchlich feindselig gegenüberstehenden Behörde davongetragen“ habe. Sie gäben „nur ein kleines und unvollständiges Bild von den Quälereien und Schikanen, denen die religiösen Sozialisten und ihre Geistlichen in diesen Jahren ausgesetzt“ gewesen seien.[35]

Die Verteidigung rückte vor allem die Notwendigkeit der kirchenpolitischen Bekämpfung der Nationalsozialisten in den Vordergrund. Während die Positiven in ihnen „die zukünftigen Verbündeten im Kirchenwahlkampf“ sahen, war ihnen Eckert, dem „erfolgreichsten süddeutschen Redner gegen den Faschismus“[36] auf der politischen Ebene, ein Dorn im Auge, dessen sie sich entledigen wollten.

Eingegangen werden muß noch auf die in der Anklageschrift unterstellte Vernachlässigung des Dienstes durch Abhalten von 71 Vorträgen gegen den Faschismus. Dies ist deshalb besonders notwendig, weil noch 1977 „das Recht der badischen Kirchenleitung. gegen Eckert vorzugehen“ – ohne wirkliche Kenntnis der Einzelheiten und Zusammenhänge –, mit dem ausdrückli-[179]chen Verweis auf die Zahl seiner politischen Versammlungen bestätigt wurde. „Er war seit langem tatsächlich sehr viel mehr politischer Agitator als Pfarrer und Theologe.“[37] In seinem Schriftsatz an das Dienststrafgericht vom 21. Mai 1931 warf Dr. Dietz dem Anklagevertreter vor, er verschweige, daß von den 71 genannten Vorträgen „42 in die Zeit vom 6.2.1931 ab fallen, an welchem Tage bekanntlich der Angeschuldigte telegrafisch seines Amtes entsetzt und ihm jede weitere pfarramtliche Tätigkeit, sogar das Betreten der Diensträume, bei Vermeidung strafrechtlichen Einschreitens vom Oberkirchenrat verboten wurde“.[38] Von den restlich noch verbleibenden 29 Vorträgen seien weitere 15 Vorträge abzuziehen, da die Anklageschrift außerdem verschweige, daß die in dem Verzeichnis aufgeführten Vorträge in die Urlaubszeit des Angeschuldigten fielen. In einer detaillierten Überprüfung kommt der Verteidiger zu dem Ergebnis, daß von den in der Anklageschrift aufgeführten 71 Vorträgen der Angeschuldigte innerhalb von vier Monaten acht Vorträge hielt. Davon entfielen in den November 1930 drei Vorträge, in den Dezember 1930 zwei und in den Januar 1931 drei Vorträge. Die von der Anklagevertretung aufgeworfene Frage der Dienstvernachlässigung beantwortete Dietz zugunsten des Angeschuldigten und behielt sich weitere Beweisantretung und weitere Ausführungen in der Richtung vor, daß der Angeschuldigte nicht nur durch seine kirchliche Betätigung unter peinlichster Fernhaltung jeder Parteipolitik aus der Kirche den „größten Kirchenbesuch in Mannheim“, sondern daß er auch seinen sonstigen kirchlichen Pflichten als Seelsorger, Lehrer und Freund seiner Gemeindeangehörigen „auf das denkbar beste erfüllt“ habe. Dietz bewertete den Fall der 71 Vorträge, durch welche der Angeschuldigte sein Pfarramt vernachlässigt haben solle, als „charakteristisch für die ganze Stellungnahme und Behandlung der Anklagebehörde in dem Fall Eckert überhaupt“ – „gewaltige

[34] Dietz an das Kirchliche Dienstgericht vom 9. Juni 1931, in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[35] Zusammenfassende Begründung des Freisprechungsantrages von Dietz vom 13. Juni 1931, Kopie in Privatarchiv Erwin Eckert.
[36] Siehe Anmerkung 23, S. 271.
[37] Klaus Scholder, Die Kirche und das Dritte Reich, Frankfurt/M. 1977, S. 783.
[38] Dietz an das Kirchliche Dienstgericht vom 21. Mai 1931, Kopie in Privatarchiv Erwin Eckert.

OCR-Texterkennung Max Stirner Archiv Leipzig – 02.11.2021

Aufbauschung von angeblichen Verfehlungen; Verschweigen und Weglassung aller für den Angeschuldigten sprechenden Momente".

Nur allzu deutlich sei „die Tendenz, den Angeschuldigten herabzusetzen und in seiner ordnungsgemäßen Amtsführung zu verdächtigen ... mit dem deutlichen ‚Wink' an diejenigen Mitglieder des Gerichts, ‚die selbst ein Pfarramt innehaben'".[39] Solchermaßen der Parteilichkeit beschuldigt, zog Friedrich am 27. Mai seine Berechnung insoweit zurück, als der Vorsitzende des Dienstgerichtes noch vor Beginn der mündlichen Verhandlungen den Parteien den Beschluß mitteilen konnte, wonach die Anklage „nicht auf die Behauptung einer Dienstvernachlässigung gestützt" sei.[40]

Zweifellos ein Höhepunkt der mündlichen Verhandlung war die von der Verteidigung verlangte Zeugeneinvernahme des Kirchenpräsidenten Wurth, „der vor dem Kriege und nach dem Kriege als Konservativer und deutschnationaler politischer Agitator schärfster Richtung tätig war, der seine Gesinnung auch heute durch das festgestellte Hissen der schwarzweißroten Fahne an seiner Dienstwohnung bei der Verfassungsfeier vom 18.1.1931 dokumentiert" habe.[41] In seinem Schlußplädoyer kam Dietz zu dem Ergebnis, daß Wurth, wie „die heutige Beweisaufnahme einwandfrei ergeben hat", seine „wohlwollende" und „objektive" Stellungnahme gegenüber den Religiösen Sozialisten durch-[180]aus zutreffend und richtig präzisiert habe, und zwar in den von dem aus dem Kirchendienst entlassenen Zeugen Steiger bestätigten und von Wurth selber im wesentlichen zugegebenen Worten: „Wenn wir die Dummheit begangen haben, Eckert und Genossen nicht rechtzeitig zu entlassen, so werden wir diese Dummheit nicht noch einmal machen. Schließlich besitzt man die Macht, damit man sie gebraucht ..."[42]

Als eine Dummheit mag es der Kirchenpräsident im nachhinein angesehen haben, daß er sich 1926 zusammen mit Prälat Kühlewein und Oberkirchenrat Friedrich in der Kirchenregierung nicht gegen Eckerts Aufnahme in die Bewerberliste um die Jungbuschpfarrei in Mannheim durchsetzte. Wie der Bericht über die Sitzung der Kirchenregierung vom 21. September 1926 erkennen läßt, sprach sich Wurth „nach Lage der Akten" gegen Eckerts Aufnahme in die Vorschlagsliste aus. Prälat Kühlewein begründete „seine gegen Eckert gerichtete Stellung" durch Eckerts Schreiben an den Oberkirchenrat, das „nur Spott und Hohn" bedeute gegenüber dem „Verlangen des Oberkirchenrats, Eckert solle seine politische Tätigkeit einschränken". Auch Oberkirchenrat Dr. Friedrich widerriet der Aufnahme Eckerts in die Vorschlagsliste; er hielt seine Aufnahme in die Liste für einen „Axthieb gegen Verfassung und Kirche". Die Abstimmung ergab sechs Stimmen für, zwei gegen die Aufnahme Eckerts in die Liste bei einer Stimmenthaltung. „Die oberkirchenrätlichen Mitglieder (Wurth, Kühlewein, Doerr) stimmen nicht dafür." Die Abstimmung im Kirchengemeinde- und Sprengelausschuß der Trinitatiskirche ging dann mit 107 von 185 abgegebenen Stimmen zugunsten von Eckert aus.

Nach dem Bericht von Kappes machten die zusammen vierstündigen Reden der Verteidigung „den Oberkirchenrat zum Angeklagten". Dietz habe dem Anklagevertreter alle die Argumente, „welche zur Stützung der kirchenbehördlichen Autorität aus dem Beamtenrecht genommen wurden", entwunden. „Er zeigte, wie, objektiv gesehen, eben doch Parteilichkeit hinter dem Vorgehen der Behörde gegen Eckert zu erkennen ist."[43]

Als theologischer Verteidiger konzentrierte sich Kappes nach einer Schilderung der Persönlichkeit Eckerts, seiner Motive und seiner Ziele darauf, die politische und kirchliche Situation seit den Reichstagswahlen am 14. September 1930 darzustellen. Er betonte die „Notwendigkeit, daß sich die Religiösen Sozialisten politisch und religiös mit der nationalsozialistischen Bewegung auseinandersetzten, da die Kirche schwieg". Er zeigte die „Zukunft einer Kirche, die, ganz in die alten ‚deutsch-evangelischen' Bindungen zurücksinkend, die nationalsozialistische Bewegung ideologisch verstärkend, sich vollkommen vom marxistischen Proletariat loslöse und das Schicksal der russischen Kirche

[39] Ebenda.
[40] Beschluß des Kirchlichen Dienstgerichtes vom 8. Juni 1931, Kopie in Privatarchiv Erwin Eckert.
[41] Siehe Anmerkung 35.
[42] Zit. nach: Anmerkung 35.
[43] Siehe Anmerkung 23, S. 272.

erleiden müsse“. Kappes erinnerte daran, daß auf den Tag genau vor einem Jahr, am 13. Juni 1930, der Führer der Positiven in der Synode erklärt habe: „Laßt unsere Kirche ungeschoren mit eurem religiösen Sozialismus!“, und knüpfte daran die Frage, ob sich das Dienstgericht zum Vollstrecker jener Kampfparole machen wolle.[44]

Beide Verteidiger beantragten die Freisprechung. Nach achtzehnstündiger Verhandlung ging das Gericht auseinander. [181]

Das Urteil

Als sich das Richterkollegium am Sonntagmorgen, dem 14. Juni um 8.00 Uhr versammelte, rang es fast fünf Stunden um die Entscheidung. Das für elf Uhr angekündigte Urteil mußte auf 13.00 Uhr verschoben werden.

Als Eckert mit den Verteidigern zur Urteilsbegründung den Verhandlungssaal betrat, lag die „Atmosphäre des Rückschlags auf stärkste vorhergegangene Spannungen über dem Kollegium: Erschöpfung, Unbefriedigtsein, eine Ahnung davon, daß hier nicht nur über Eckert entschieden worden war ...“[45]

Draußen vor der Tür – die Öffentlichkeit war auch bei der Urteilsverkündung ausgeschlossen, gab der Pressechef der badischen Kirche, der sich 1933 ebenso wie nicht eben wenige der drinnen über Eckert zu Gericht sitzenden Richter der NSDAP bzw. der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ anschloß, der Stimmung der wartenden Journalisten Ausdruck, als er zu Beginn der Urteilsverkündung erklärte: „Es ist ein historischer Augenblick.“[46]

Das Urteil sprach Eckert schuldig und bestrafte ihn mit der Zurücksetzung in seinem Dienstalter um sechs Jahre. Außerdem hatte Eckert die Kosten des Verfahrens zu tragen. Beides entsprach einer empfindlichen Geldbuße. Da der Evangelische Oberkirchenrat das Redeverbot gegen ihn nicht aufhob, sah Eckert sich zu einer besonderen Form des „Bußschweigens“ verurteilt. Das Verlangen, sich der kirchlichen Ordnung durch Schweigen gegenüber der Gefahr des Faschismus zu fügen, war eine Forderung, von der die Kirchenleitung von Anfang an wußte, daß Eckert sie nicht erfüllen konnte. Das „Bußschweigen“ stand in krassem Gegensatz zu Eckerts aus evangelischem Glauben und politischer Erkenntnis erwachsenen Verpflichtung, gegen den Faschismus zu reden, wo immer es ihm möglich war, und die Kirche zur wirklichen Buße und Umkehr aufzurufen.

In der mündlichen Begründung führte der Vorsitzende des Dienstgerichts nach dem Bericht von Kappes folgendes aus:

Die Grundlage für die Verhandlung des Dienstgerichtes bildete das Urteil des kirchlichen Verwaltungsgerichts vom 18. März 1931. Durch dieses ist festgestellt, daß die Gebote und Verbote der Kirchenbehörde gegenüber Eckert in keinem Widerspruch gegen die Staatsgesetze stehen und daß der Oberkirchenrat sein Ermessen nicht mißbraucht hat. Da diese Entscheidung rechtskräftig und rechtsgültig ist, muß auch Eckert sie gegen sich gelten lassen. Er hat sein Schreiben an den Oberkirchenrat vom 3. Februar: „Ich klage an“ unzulässigerweise in Zeitungen veröffentlicht. Er hat nach der Zustellung des Urteils des Verwaltungsgerichts bewußt rechtswidrig das Redeverbot übertreten, er hat der Behörde den beleidigenden Vorwurf der Parteilichkeit und des Gewaltmißbrauchs gemacht. Das Gericht hat keinerlei Anlaß gefunden, daß der Oberkirchenrat parteilich gehandelt hat oder handeln wollte. Eckert hat eine Reihe von Beleidigungen schriftlich und in seinen Reden gegen den Oberkirchenrat erhoben und dadurch die Würde seines Amtes nicht gewahrt, wenn er auch in der Verteidigung war, kann ihm doch der Schutz berechtigter Interessen nicht zugebilligt werden. Weiter hat Eckert das Verwaltungsgericht mit [182]

[44] Ebenda, S. 273.
[45] Siehe Anmerkung 23, S. 268.
[46] Zit. nach: Volksstimme vom 15. Juni 1931.

Nr. 11. 83

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben Karlsruhe, den 12. August 1931.

Inhalt: Bekanntmachung: Dienststrafverfahren gegen Pfarrer Eckert in Mannheim.

Bekanntmachung.

OKR. 7. 8. 1931. Dienststrafverfahren gegen Pfarrer Eckert in Mannheim betr.

Da seinerzeit das Verhalten des Pfarrers Eckert weitere Kreise unserer Kirche bewegte und das Urteil des kirchlichen Dienstgerichts vom 14. 6. 1931 von verschiedener Seite eine Besprechung erfuhr, wird hiermit der Wortlaut des Urteils bekannt gegeben.

Urteil

Verkündet am 14. Juni 1931.
Der Protokollführer:
gez. Mack.

In Dienststrafsachen gegen Pfarrer Erwin Eckert in Mannheim

hat das kirchliche Dienstgericht auf die mündliche Verhandlung vom 12./14. Juni 1931, an welcher teilgenommen haben:

Oberbürgermeister Dr. Finter von Karlsruhe als Vorsitzender,
Oberstaatsanwalt Dr. Haas von Heidelberg
Oberstaatsanwalt Fiher von Freiburg
Prälat D. Kühlewein von Karlsruhe
Oberkirchenrat Dr. Doerr von Karlsruhe
Kirchenrat Prof. D. Dr. Frommel von Heidelberg
Pfarrer Barner von Lörrach
Pfarrer Löw von Karlsruhe
Pfarrer Seufert von Karlsruhe
als Beisitzer,
Oberkirchenrat Dr. Friedrich von Karlsruhe als Anklagevertreter,
Finanzrat Mack von Karlsruhe als Protokollführer,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Pfarrer Erwin Eckert in Mannheim wird wegen Dienstvergehens zur Dienststrafe der Zurücksetzung im Dienstalter um sechs Jahre mit der Wirkung, daß die betreffende Zeit in die Dienstzeit nicht eingerechnet wird, verurteilt.

Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Tatbestand.

Der Angeklagte Georg Richard Erwin Eckert ist seit 1. 2. 1927 Pfarrer an der Jungbuschpfarrei in Mannheim. Er ist Führer der „Religiösen Sozialisten" und gibt deren Bundesblatt heraus, das früher „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes" hieß, seit dem 1. 1. 1931 aber unter dem Namen „Der religiöse Sozialist" erscheint. Politisch gehört der Angeklagte der sozialdemokratischen Partei an und wirbt für deren Anschauungen in Wort und Schrift.

Als die Reichstagswahlen im Herbst 1930 und mehrere ihr folgende Wahlen ein starkes Anschwellen der nationalsozialistischen Bewegung zeigten, betrachtete es der Angeklagte als eine ihm von seinem Gewissen gebotene Pflicht, mit allem Eifer den Kampf gegen den Nationalsozialismus aufzunehmen, da er in dessen Lehren nicht nur eine Gefahr für das staatliche und wirtschaftliche Leben, sondern auch für die Religion erblickte. Mit besonderer Schärfe wandte er sich gegen die Amtsbrüder, die sich dem Nationalsozialismus angeschlossen hatten und bei Ausübung ihres kirchlichen Amtes ihre politische Einstellung betätigten und zur Auswirkung brachten. Unter diesem Gesichtspunkt brachte er im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes" vom 30. 11. 1930 einen Aufsatz

Gesetzes- und Verordnungsblatt 1931, Nr. 11 vom 12.8.1931, S. 83.

[183] *schweren Beleidigungen angegriffen; auch darin liegt eine Verletzung seiner Dienstpflicht.*

Bei der Strafzumessung wurde Eckert zugutegehalten, daß er glaubte, aus Gewissenszwang so handeln zu müssen. Ihm ist ein tief religiöses Wesen zu eigen, und er kann religiöse Gründe für sein Handeln ins Feld führen. Er hat in seiner Gemeinde segensreich gewirkt und voll seine Aufgaben erfüllt; außerdem ist ihm zugute zu halten, daß die bei ihm in Erscheinung tretende Gegensätzlichkeit gegen die Obrigkeit eine weithin feststellbare Zeiterscheinung ist.

Trotzdem erschienen seine Vergehen so schwer, daß die schwerste Strafe erwogen wurde. Das Gericht war der Meinung, daß eine Zurruhesetzung hätte vertreten werden können. Wenn das Gericht die niedrigste der Dienststrafen verhängt hat, so wollte es dabei Eckert Gelegenheit geben, zu zeigen, daß er gewillt ist, sich in die kirchliche Ordnung zu fügen. Das Gericht hofft, daß es Eckert möglich sein wird, diesem Wunsche zu entsprechen.[47]

Reaktionen auf das Urteil

Eckert war also schuldig gesprochen worden. Die bürgerliche Presse, soweit sie politisch rechts orientiert war, beeilte sich, dies auch geflissentlich – mit Unterstützung des Leiters des Evangelischen Kirchlichen Sozial- und Presseamtes – hervorzuheben. Die sozialdemokratische Presse feierte dagegen den Ausgang des Prozesses als einen Sieg der Religiösen Sozialisten und als eine Niederlage des Kirchenpräsidenten. So lautete die Überschrift der Mannheimer sozialdemokratischen „Volksstimme" am 15. Juni 1931: „Schwere Niederlage des Kirchenpräsidenten Wurth – Eckert wieder in sein Amt eingesetzt – Die Suspension Eckerts vom Amte vom Kirchengericht wieder suspendiert."

Im einzelnen führte das Blatt aus: Das Urteil stelle den „Bankrott" des bisherigen Systems der Kirchenführung durch den derzeitigen Kirchenpräsidenten Wurth dar. Das „System Wurth" habe einen

[47] Zit. nach Anmerkung 23, S. 269.

entscheidenden Schlag versetzt bekommen. Noch schwerer aber wiege die „Niederlage, die sich der Kirchenpräsident und sein juristischer Berater persönlich holten“. „Sie haben bis zum letzten Augenblick die Ausstoßung Eckerts gefordert, sie haben sich darauf stur und hartnäckig festgelegt und haben diesen Akt als die einzige für sie und die Kirche in Frage kommende Lösung des ‚Falles Eckert‘ hingestellt.“ Die „Abfuhr“ sei deutlich. Eine „schlimmere Niederlage eines Anklägers“ sich zu denken, als dieses Urteil sie „den Herren Wurth und Friedrich“ beschert habe, sei wirklich unmöglich. Daß der bei der Urteilsverkündung anwesende Oberkirchenrat Friedrich die Entscheidung auch so gewertet haben müsse, beweise sein „Tränenausbruch und Nervenzusammenbruch Minuten nach der Urteilsverlesung“.

Die sozialdemokratische Presse gab damit der Stimmung Ausdruck, welche spontan in der gleichzeitig in Karlsruhe stattfindenden und von annähernd 600 Personen besuchten Landesversammlung des Bundes der Religiösen Sozialisten ausbrach, als Eckert unter seinen Freunden erschien. Zuvor hatte „keine rechte Stimmung“ aufkommen wollen: „Zu sehr lastete auf diesen Menschen, [184] die der religiös-sozialistischen Bewegung nahestehen, die Spannung und Besorgnis um den Ausgang des Disziplinarverfahrens gegen ihren Führer. Als die erste Mitteilung über das Urteil des Dienstgerichtes überbracht wurde und gar als Eckert ankam, brach ein unbeschreiblicher Jubel los.“

Eckert selbst empfand in der „temperamentvollen Rede“, zu der er aufgefordert wurde, „keine reine Freude“, denn an einzelnen Stellen der Begründung werde die Richtigkeit der Maßnahmen nochmals unterstrichen. „Wenn ich dieses Urteil innerlich anerkennen würde und froh wäre, dann müßte ich eine gewisse persönliche Schuld in mir fühlen. Aber ich habe vorgestern dem Dienstgericht erklärt: ‚Ich mußte so handeln und habe daher nichts zurückzunehmen‘.“[48] Die Bedeutung der Entscheidung sei noch nicht ganz zu übersehen. Klar sei, daß die junge kirchenpolitische und politische Bewegung so stark geworden sei, daß sie mit einem gerichtlichen Verfahren nicht mehr einfach kaltzustellen sei. Er habe aber gelernt, daß es dem Gegner „zu leicht gemacht“ worden sei, weil nicht damit gerechnet worden sei, „daß er zu formal-juristischen Methödchen seine Zuflucht ergreifen“ werde: „An dem Kampf innerhalb der Kirche, an dem Kampf gegen den Nationalsozialismus ändert das nichts.“ Die Formen des Kampfes seien „hart und unangenehm“ gewesen, „aber nicht zuletzt wurden sie durch die wenig vornehmen Kampfmethoden der Gegner aufgezwungen“. „Wir werden weiterkämpfen. Aber ich hoffe, daß dieses Dienststrafverfahren das letzte sein wird bis 1932 – bis zu den Kirchenwahlen.“ Zwar müsse sich der neue Schwung positiv auswirken, aber realistischer als zuvor, als er noch glaubte, die Religiösen Sozialisten könnten den Kirchenpräsidenten bei den Kirchenwahlen stürzen, fügte er die Hoffnung hinzu, daß die Religiösen Sozialisten „zu einer kirchenpolitischen Gruppe anwachsen, gegen die nicht mehr entschieden werden kann“.

Die Alternative, die ihm das Gericht gelassen hatte, war – auch ohne die Verschärfungen, für die der Anklagevertreter und seine Freunde sorgten – entweder das Redeverbot zu akzeptieren oder durch Fortsetzung seines antifaschistischen Engagements sein Pfarramt schweren Herzens aufs Spiel zu setzen. Der Kämpfer gegen den Faschismus hatte sich beim Kampf gegen den Faschismus verändert. Er hatte viel gelernt. Die Einsicht in die Gefahr des Faschismus war gewachsen. Die Lektionen, die ihm erteilt wurden, waren bitter. Er war weitgehend allein. Quälende Unruhe plagte ihn. Aber ein „Zurück“ konnte es für ihn nicht geben. Im „Religiösen Sozialisten“ erklärte Eckert eine Woche nach dem Ende des Dienstgerichts:

Ein Vorpostengefecht aus dem Kampf um die Erreichung unserer Ziele ist zu Ende. Wir haben das Recht und die Notwendigkeit der religiös-sozialistischen Bewegung gegen die kirchliche Reaktion verteidigt, einen Angriff abgeschlagen, der zu ihrer Ausschaltung und Vernichtung führen sollte. Selbst die aus der bürgerlichen Mentalität bestimmten Richter konnten sich wenigstens zum Teil nicht der Wichtigkeit und dem inneren Zwang unseres Wollens entziehen. Der konkrete Anlaß zu dem schweren Zusammenstoß zwischen uns und den Machthabern einer vergehenden Periode kirchlichen Lebens war unser politischer und weltanschaulicher Kampf gegen den Faschismus, gegen die [185] *widerchristliche Verzerrung des militärischen Nationalismus. Wir werden diesen Kampf auch weiterhin*

[48] Volksstimme vom 15. Juni 1931.

unerschrocken führen und zu jedem Opfer bereit sein. Wir müssen ihn führen um unseres Volkes, um des Evangeliums und um der Zukunft der Kirche willen. Viele von den Freunden und Genossen haben in diesen Monaten der Spannungen und der Entscheidung mir durch ihre Anhänglichkeit und innere Verbundenheit geholfen, die Gehässigkeit und Hinterhältigkeit unserer Gegner zu vergessen. Ich danke euch dafür, Genossen und Freunde. Wir wollen auch weiterhin fest zusammenstehen, unerschütterlich und treu in allem Schweren, was uns noch auf dem Wege zu unseren Zielen beschieden sein wird.[49]

Gemessen an der viermonatigen Amtsenthebung, gemessen an der auch in den Gerichtsverhandlungen festgehaltenen Anklage und deren unumstößlicher Absicht, durch Entlassung (mit oder ohne Pensionsberechtigung) des unbotmäßigen und gefürchteten Pfarrers die „Ordnung" in der Kirche wiederherzustellen, war die Wiedereinsetzung Eckerts in sein Pfarramt zunächst eine Niederlage für den Evangelischen Oberkirchenrat und ein Erfolg des antifaschistischen Kampfes. Gemessen jedoch an Eckerts Anspruch, daß die Kirche ein entschiedenes Wort gegen den widerchristlichen Faschismus sage oder sich doch wenigstens schützend vor ihn und gegen die ihn angreifenden Faschisten stelle, war das Urteil eine durch nichts zu beschönigende Niederlage. Die evangelisch-protestantische Lösung, die bei dem Konflikt herausgekommen war, warf ein bezeichnendes Licht auf die Unfähigkeit des badischen Protestantismus, die auch ihn selbst bedrohende Gefahr des Faschismus rechtzeitig zu erkennen. Das Urteil mochte ein „Kompromiß" der verschiedenen Richtungen innerhalb des Richterkollegiums sein. Das Urteil mochte für die jubelnden Sympathisanten das „kleinere Übel" gegenüber der richterlichen Bestätigung der Amtsenthebung sein. Eine für Eckert akzeptable Lösung des Konflikts stellte es nicht dar.

Wie eine Kirche, die den gesellschaftlichen Antagonismus nicht wahrhaben wollte, dem Faschismus anheim fiel, das macht der Fall Eckert paradigmatisch deutlich. Er spiegelt zugleich den beängstigenden Grad der Begünstigung des deutschen Faschismus durch den Mehrheitsprotestantismus und den Grad der Faschisierung der Gesellschaft insgesamt. Noch schlug man die „tollen Hunde" nicht tot. Aber am Horizont war die Perspektive der Zerschlagung der Arbeiterbewegung und ihrer Organisationswelt einschließlich des Bundes der religiösen Sozialisten erkennbar.

Die sich so „politisch neutral" Dünkenden machten ihre Abhängigkeit von der herrschenden Politik nur allzu deutlich. Das Urteil spiegelte tatsächlich die Klassengegensätze in der Gesellschaft und in der Kirche auf der politischen Stufenleiter der ersten Hälfte des Jahres 1931 wider.

Die Frage war nicht nur, „wie der Oberkirchenrat seine Niederlage trägt"[50], sondern auch, wie der Mahner gegen den Faschismus damit fertig werden würde, daß man ihn nicht mehr reden und Zeugnis ablegen lassen wollte von seinem christlichen, antifaschistischen Bekenntnis.

Auf der Seite der Kirchenleitung war man zunächst in dem Maße erschüt-[186]tert, wie man sich gestärkt gefühlt hatte durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes. Kappes warnte die Kirchenleitung vor der Kurzsichtigkeit, die Schlußermahnung der mündlichen Urteilsbegründung „als ein Ultimatum an Eckert" aufzufassen: „Dann könnten wir (...) bald wieder einen neuen ‚Fall Eckert' haben."[51]

Der Wortlaut der schriftlichen Begründung, der zusammen mit dem Urteil am 12. August 1931 im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde, bestätigte die Richtigkeit der Warnung von Kappes. Sein letzter Satz lautete: „Letzten Endes wollte das Dienstgericht dem Pfarrer Eckert Gelegenheit geben zu zeigen, daß er gewillt ist, sich in die kirchliche Ordnung zu fügen. Das Gericht hofft, daß es Pfarrer Eckert möglich sein wird, diese Voraussetzung für sein Verbleiben im Amt zu erfüllen."[52]

Daß die von Dietz in einem Brief an Eckert, Kappes, Löw und Dietrich vom 17. Juni 1931 geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Verschärfung der schriftlichen Begründung des Urteils zu Recht bestanden, belegt auch folgendes Beispiel. Hatte es in der mündlichen Urteilsbegründung vom 14. Juni

[49] RS 1931, Nr. 15 vom 21. Juni 1931, S. 105.
[50] Siehe Anmerkung 25, S. 273.
[51] Ebenda.
[52] Gesetzes- und Verordnungsblatt Baden 1931, Nr. 11 vom 12. August 1931, S. 98.

noch geheißen: „Er (Eckert) hat in seiner Gemeinde segensreich gewirkt und voll seine Aufgaben erfüllt“[53], so lautete die entsprechende Passage in der schriftlichen Begründung: „Es wurde ferner berücksichtigt, daß es der Angeklagte verstanden hat, sich an seinem Wirkungskreis eine anhängliche Gemeinde zu schaffen, die sich teilweise aus Personen zusammensetzt, die vorher der Kirche fernstanden.“[54] Was hier verklausuliert insinuiert wurde, konnte in den „Kirchlich-Positiven Blättern“, dem Organ jener Gruppe, die in der Kirchenregierung über die absolute Mehrheit verfügte, im Klartext nachgelesen werden. Dort hieß es:

Als aber Thomas Müntzer in Allstedt mit seiner Gemeinde ein Herz und eine Seele war, und selbst die sächsischen Fürsten ihn einmal auf das Allstedter Schloß kommen ließen, um seine Predigt zu hören, als er neben seinem Pfarramt als „Verstörer des Unglaubens“ das Heer der Unzufriedenen in ganz Thüringen organisierte, um die „ wahre Kirche Christi“ aufzurichten, da suchte Luther noch einmal in den letzten Tagen des Juli 1524 auf seine Weise zu löschen mit dem kalten Wasserstrahl seines „ Sendbriefes an die Fürsten vom aufrührerischen Geist“![55]

Gemeint war allerdings wohl Luthers Schreiben „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“, das die Aufforderung enthielt: *Darum soll hier zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich und öffentlich wer da kann und gedenken, daß nichts giftigeres, schädlicheres, teuflischeres sein kann denn ein aufrührerischer Mensch, gleich, als wenn man einen tollen Hund totschlagen muß*.[56]

Gegen diese vor nichts mehr zurückschreckende Drohung stand Eckerts entschlossene Bereitschaft, den Kampf gegen den Faschismus konsequent fortzusetzen und dabei zu jedem Opfer bereit zu sein. Die gegnerischen Parteien standen sich unversöhnlich gegenüber. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, bis der Konflikt erneut aufbrechen mußte.

[187]

[53] Zit. nach: Kirchlich-Positive Blätter 1931, S. 28.
[54] Siehe Anmerkung 52.
[55] Fritz Kobe, Das Urteil im Eckert-Prozeß, in: Kirchlich-Positive Blätter 1931, Nr. 13 vom 5. Juli 1931, S. 98.
[56] Zit. nach Otto Clement (Hrsg.), Luthers Werke, Band 3, Berlin 1929, S. 70.

Ausblick

Knapp ein halbes Jahr nach dem Urteil des Kirchlichen Dienstgerichtes vom 14. Juni 1931 war „endlich“ der Zeitpunkt gekommen, „diesem Skandal ohnegleichen ein Ende (zu) machen“, indem man „einfach kurzen Prozeß macht“.[1] Das gleiche Dienstgericht, das Eckert am 14. Juni schuldig gesprochen hatte, entfernte Eckert am 11. Dezember 1931 aus dem Kirchendienst – mit der Wirkung des Verlustes der Amtsbezeichnung, des Einkommens, des Anspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie des Rechts zur Vornahme von Amtshandlungen – so, wie es der Anklagevertreter im Juni-Prozeß bereits gefordert hatte. Zugleich machte sich die Kirche fertig zum Dienst an einem Reich, das nun alles andere war als ein Reich Gottes: „Ihm wurde die Kanzel genommen. Dafür wurde zwei Jahre darauf von den Kanzeln für Adolf Hitler gebetet.“[2] Stellvertretend für viele Belege der profaschistischen Haltung der Kirchenleitung ab 1933 sei hier nur auf das Hirtenwort des neuen Bischofs der evangelischen Landeskirche Badens, Kühlewein, verwiesen, der das „Dritte Reich“ emphatisch mit folgenden Worten begrüßte:

Evangelische Glaubensgenossen! Was wir seit Jahren gehofft und ersehnt haben, ist gekommen. Unser deutsches Volk hat sich in seiner großen Mehrheit zu einer starken nationalen Front zusammengeschlossen und sich einmütig hinter die Männer gestellt, die das Oberhaupt unseres Reiches zur Führung des deutschen Volkes berufen hat. Seit dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges lag die traurige Zerrissenheit unseres Volkes und der immer tiefer gehende Haß der Parteien und Klassen wie ein schwerer Alpdruck auf unserer Seele. Der wirtschaftliche und moralische Niedergang schritt unaufhaltsam fort, und es schien ein Ende mit Schrecken heranzunahen. In unserem äußerlich und innerlich erschütterten und geschwächten Volk konnten auch die finsteren Mächte der moralischen Zersetzung und des religiösen Abfalles immer weiter um sich greifen, und die Organisationen der Gottlosigkeiten sorgten dafür, daß dieses Gift den Volkskörper durchdrang und zersetzte. Der 5. März 1933 und die darauffolgenden Tage und Wochen brachten es zu einem weithin sichtbaren Ausdruck, daß unser Volk aus seinem lähmenden Todesschlaf erwacht und daß es gewillt ist, sich der vernichtenden Todesmächte zu erwehren und denen zu folgen, die es zur Freiheit, zur Gerechtigkeit und zu deutscher Treue und zur Gottesfurcht zurückführen wollen. Wir sehen darin im letzten Grunde nicht Menschenwerk, sondern Gottes Hand und seinen Gnadenruf an unser Volk ...[3]

Aufgehoben wurde die Dienstenthebung Eckerts nach 1945 nicht. Auch nicht, als Eckert 1949 erklärte:

Wenn die Kirche das an mir 1931 begangene Unrecht hätte wieder gutmachen wollen, als es sich herausstellte, daß mein Kampf gegen den Nationalsozialismus und die Folgen seiner Gewaltherrschaft, um dessen Willen sie mich im Grunde entließ, nur allzu berechtigt war, dann hätte sie mich 1945 wieder in [188]

[1] Karl Heim, Das Wort vom Kreuz, Tübingen 1931, zit. nach: Kirchlich-Positive Blätter 1931, S. 68.
[2] Wolfgang Abendroth, Vorwort zu F.-M. Balzer, Klassengegensätze. a. a. O., S. 12.
[3] Gesetzes- und Verordnungsblatt 1933, Nr. 6 vom 29. März 1933, S. 47 ff.

Nr. 21. 139

Gesetzes- und Verordnungsblatt 9.11.33

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben Karlsruhe, den 7. November 1933.

Inhalt: Bekanntmachung: Aufruf des Landesbischofs zum 12. November. — Dienstnachrichten. — Bekanntmachungen: Texte für den allgemeinen Buß- und Bettag. — II. theologische Prüfung im Spätjahr 1933. — Zusammenstellung der kirchlich-statistischen Nachweisungen für das Kalenderjahr 1932. — Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober. — I. theologische Prüfung im Spätjahr 1933.

Bekanntmachung.

OKR. 6. 11. 1933. Aufruf des Landesbischofs zum 12. November betr.

Der nachstehende Aufruf des Landesbischofs ist am Sonntag, dem 12. November, im Gottesdienst den Gemeinden bekannt zu geben.

Aufruf

an sämtliche Glieder der evangelischen Landeskirche Badens.

Am 12. November ist unser deutsches Volk zu einer hochbedeutsamen Entscheidung aufgerufen.

Unser Volk soll zeigen, daß es geschlossen hinter dem Führer steht und aus ganzem Herzen seiner Politik zustimmt, die nichts anderes will als den Frieden unter den Völkern und die Ehre unseres deutschen Volkes.

Die evangelische Bevölkerung unseres Landes hat Gelegenheit, an diesem Tag ein Bekenntnis der Treue und Dankbarkeit gegen unseren Führer abzulegen, den Gottes Gnade in schwerster Notzeit uns geschenkt hat und der für das Wohl und für die Zukunft unseres deutschen Volkes und damit auch unserer evangelischen Kirche seine ganze Kraft einsetzt.

Ich rufe daher alle Glieder unserer evangelischen Kirche Badens auf, am 12. November an ihrem Teil mitzuhelfen, daß dieser Tag eine einmütige Kundgebung rückhaltlosen Vertrauens zu dem Werk Adolf Hitlers werde.

Landesbischof D. Kühlewein.

Gesetzes- und Verordnungsblatt 1933, Nr. 21 vom 7.11.1933, S. 139.

[189] *mein Pfarramt in Mannheim-Jungbusch einsetzen müssen. Sie hat das nicht getan. Die heutigen Führer der evangelischen Landeskirche Badens hielten es nicht einmal für notwendig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren, daß ich damals widerrechtlich aus meinem Amt entlassen wurde. Die nationalsozialistischen Pfarrer aber sitzen noch im Amt und predigen allsonntäglich von den Kanzeln. Der Oberkirchenrat Friedrich, der mir damals in der Verhandlung des Dienstgerichtes „blinden Haß gegen den Nationalsozialismus" vorwarf, hat auch nach 1945 im Oberkirchenrat weiterhin fungiert. Ich lehnte es ab, vor einer Spruchkammer gegen ihn Zeugnis abzulegen. Möge er und jeder Pfarrer, der dem Nationalsozialismus das Wort redete und dadurch mit dazu beitrug, daß über unser Volk die furchtbare Not des Krieges und der Vernichtung gekommen ist, das mit seinem Gewissen ausmachen. Die evangelische Kirche aber hat allem Anschein nach auch aus dem Anschauungsunterricht der jüngsten Vergangenheit nichts gelernt*.[4]

Was aber hatte am 11. Dezember 1931 zu Eckerts definitiver Dienstentlassung geführt?

Angesichts der sich „ab Sommer 1931 rasch vertiefenden Krise"[5] hatten sich die Gegensätze innerhalb der Sozialdemokratie zunehmend verschärft. Auf dem Leipziger Parteitag der SPD im Mai/Juni 1931 war das Verhalten der innerparteilichen Opposition wegen ihres abweichenden Stimmverhaltens im Reichstag, als neun SPD-Abgeordnete der linken Opposition im Gegensatz zu ihrer Fraktion die Bewilligung von Geldmitteln für den Panzerkreuzer B gemeinsam mit der KPD abgelehnt hatten, als „parteischädigend" verurteilt worden. Der „Mahnruf an die Partei"[6], in dem die innerparteiliche Opposition das Ende der Tolerierungspolitik forderte, führte nach längeren Auseinandersetzungen zum Ausschluß ihrer Wortführer Kurt Rosenfeld und Max Seydewitz. Eckert erklärte sich als Vertreter der linken Opposition in Süddeutschland mit den Ausgeschlossenen solidarisch und erfuhr am 3.

[4] Erwin Eckert, M. d. L., an Stürmer, Evangelisches Kirchenblatt „Die Gemeinde" vom 16. Juli 1949, Abschrift in: Privatarchiv Erwin Eckert.
[5] Wolfgang Abendroth, Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung, Heilbronn 1985, S. 257.
[6] Siehe Hanno Drechsler, Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD), Meisenheim/Glan 1965, 82 ff.

Oktober 1931 aus der Zeitung, daß die SPD ihn ebenfalls ausgeschlossen hatte. Er trat noch am gleichen Tage, nach einem Gespräch mit dem Zentralkomitee der KPD, an dem auch Wilhelm Pieck teilnahm, in die KPD ein. Angesichts der sich dramatisch verschärfenden Gefahr des Faschismus, die er im „Religiösen Sozialisten“ auf das genaueste verfolgt hatte, bis ihm der Bundesvorstand die „Wochenberichte“ wegen zu großer Nähe zur linken Opposition untersagte, zweifelte er an der Kampfeskraft nicht nur der Kirche, sondern auch der SPD.

Wenige Tage nach seinem öffentlich vollzogenen Eintritt in die KPD reiste Eckert mit einer Arbeiterdelegation für einige Wochen in die UdSSR. Nach seiner Rückkehr trat er in mehr als 150 Massenversammlungen auf. Er sprach in allen Teilen Deutschlands, in Österreich, in der Schweiz und in den Niederlanden zu Problemen der antifaschistischen Einheitsfront. In letzter Stunde warnte er: *Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler. Wer Hitler wählt, wählt den Krieg.*

Noch in der Nacht des Reichstagsbrandes am 28. Februar 1933 wurde Eckert verhaftet. Aus dem Düsseldorfer Gefängnis schrieb er am 21. Mai 1933 an seine Frau: „Sei nicht traurig, man darf bei so großen Zusammenhängen, wie es der Kampf um eine ganz neue Welt ist, nicht die Gefühle und Bedrückt-[190]

Erwin Eckert im Jahre 1932 Privatarchiv Erwin Eckert

heiten konservieren. Jetzt erst recht: Zuversicht und Glaube.“[7] Nach seiner Entlassung Ende 1933 nahm Eckert am antifaschistischen Widerstandskampf in Frankfurt/M. teil, bis ihn die Gestapo 1936 verhaftete und er eine hohe Zuchthausstrafe wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verbüßen mußte. Am 4. Advent, dem 20. Dezember 1936, träumte er in einem persönlichen Brief an seine Frau aus dem Zuchthaus Freiendiez ungebrochen davon, daß einmal „der Geist und die Kraft Christi das Leben der Völker und der Menschen untereinander bestimmen wird. Dieser Glaube ist auch in dieser trüben Umgebung und trotz des Geschicks, das mich im Grunde eben wegen dieses Gläubigseins an den in Christus geoffenbarten Willen Gottes getroffen hat, unerschütterlich in mir. In meiner engen Zelle werde ich am Weihnachtsabend an dieser [191] Vision der in Gemeinschaft und Frieden geeinten

[7] Privatarchiv Erwin Eckert.

Menschheit Kraft finden wie schon so oft.“[8] Drei Jahre später schrieb er am 17. Dezember 1939, also nach Kriegsbeginn, an seine Frau aus dem Zuchthaus Ludwigsburg: „Immer hält mich der Trost und die Gewißheit aufrecht, daß ich keinen leichtfertigen, schlechten Weg, sondern einen notwendigen Weg der Klärung und Prüfung gegangen bin.“[9]

Nach dem zweiten Weltkrieg zählte Erwin Eckert, unter anderem als Minister im ersten Badischen Kabinett, zu jenen, die in den damaligen Westzonen für die konsequente Verwirklichung des Potsdamer Abkommens eintraten und um die demokratische Erneuerung Deutschlands kämpften. Bei den Oberbür-

Erwin Eckert am Tage der Entlassung aus dem Zuchthaus Ludwigsburg 1940 Privatarchiv Erwin Eckert

[192]germeisterwahlen in Mannheim erzielte er 1949 – eine Woche vor der ersten Bundestagswahl – 35 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Bis zum Verbot der KPD im Jahre 1956 war Eckert Landtagsabgeordneter der KPD in Baden-Württemberg. In den fünfziger Jahren wirkte er maßgeblich in der Weltfriedensbewegung und trat unerschrocken gegen die friedensgefährdende Politik der Wiederaufrüstung auf. 1960 wurde er daraufhin im Zeichen des Kalten Krieges „wegen Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation“ – trotz der Fürsprache durch die Zeugen der Verteidigung Martin Niemöller, Gustav Heinemann, Hans-Joachim Iwand und Josef Hromádka – zu neun Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt.

Er war und blieb so als Kämpfer für den Frieden eine große Symbolfigur für die Friedensbewegung auch unserer Zeit. Dies bezeugt auch ein Artikel zum 75. Geburtstag Eckerts im Jahre 1968: „Ein Leben lang kämpfte Eckert für Frieden und soziale Gerechtigkeit. Als aufrechter Charakter verfolgte er unbeirrbar seinen Weg. Er ist unerbittlich gegen sich selbst, für seine Freunde aber der gütige, immer hilfsbereite Weggefährte. Er ist Vorbild für alle, die gleiche Ziele anstreben.“[10] Kurz vor seinem Tod

[8] Ebenda.
[9] Ebenda.
[10] Franz Paul Schneider, Staatsrat a. D. Erwin Eckert –75 Jahre alt, in: bulletin des Fränkischen Kreises Nr. 110, Juni 1968.

am 20. Dezember 1972 bezeichnete Wolfgang Abendroth in einem Brief an Eckert diesen als jemanden, der „nicht nur im Dritten Reich, sondern dann auch in der Periode des übelsten Antikommunismus in der Bundesrepublik der Gehetzte gewesen“ ist. „Die Phase der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, für die Ihre Arbeit entscheidende Antriebe geliefert hat“, so Abendroth, „und für die Ihr Denken einen neuen Weg einleitete, darf nicht aus der wissenschaftlichen Analyse und damit aus dem Gedächtnis verdrängt werden – auch um der künftigen Praxis willen nicht.“[11] [193]

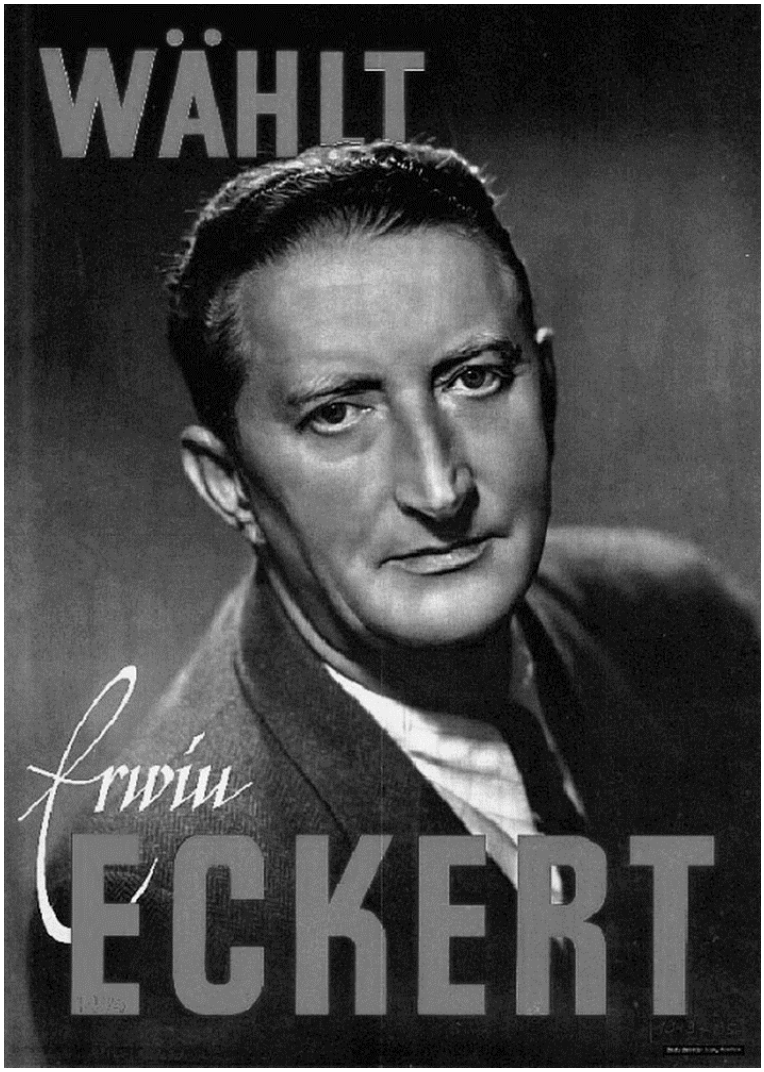

Wahlplakat Oberbürgermeisterwahl 1949 in Mannheim
Privatarchiv Erwin Eckert

[194]

[11] Privatarchiv Erwin Eckert.

Erwin Eckert mit Bert Brecht (rechts) 1955 in Dresden
Privatarchiv Erwin Eckert

Erwin Eckert mit Anna Seghers (links) auf dem V. Deutschen Friedenskongreß April 1958 in Leipzig Privatarchiv Erwin Eckert

[195]

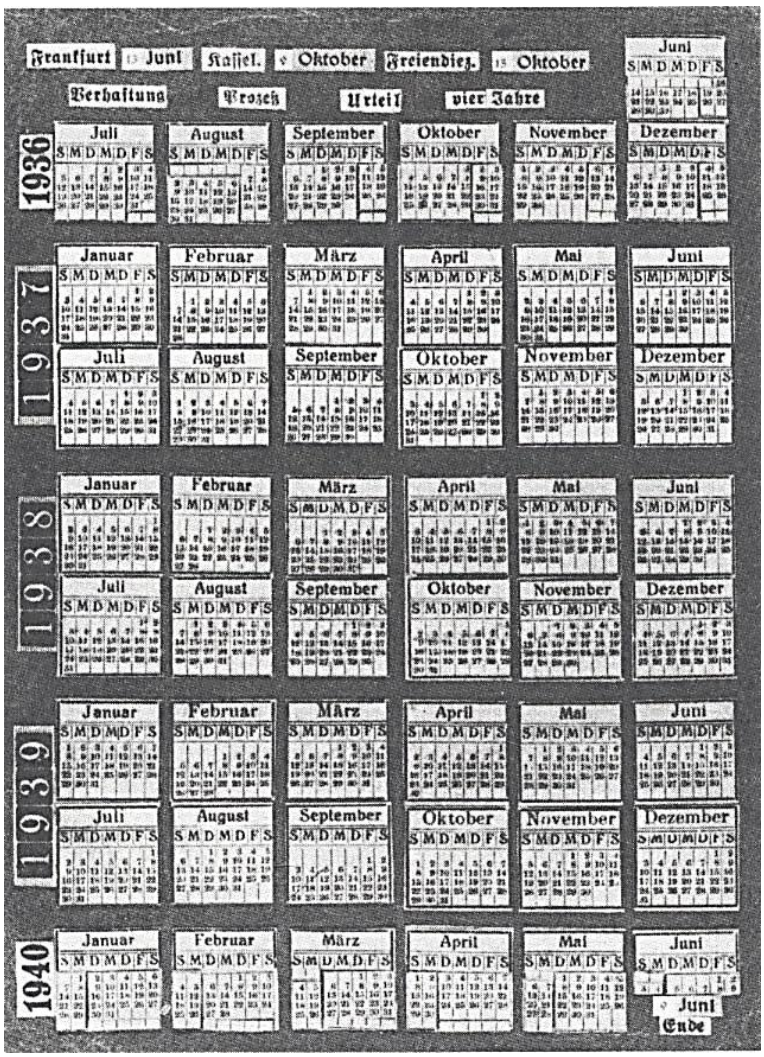

Zuchthauskalender Eckerts

„Von dem Verlangen nach der endlichen Freiheit schreibe ich am besten nichts. Es nützt nichts und macht mir nur bewußter, wie armselig das Leben ohne Freiheit, Freude und innige Gemeinschaft ist.“ (Eckert an seine Frau aus dem Zuchthaus Freiendiez am 23. Juli 1939)

[196]

Eckert nach dem Urteil des Düsseldorfer Landgerichts 1960 mit dem britischen Kronanwalt D. N. Pritt (links) und Rechtsanwalt Prof. Friedrich Karl Kaul

[208]

Quellen

1. Archive, Sammlungen

Sammlung Pfarrer Kappes beim Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe.

Personalakte Erwin Eckert beim Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe.

Privatarchiv Erwin Eckert bei Friedrich-Martin Balzer, Marburg.

2. Zeitschriften, Protokolle, Amtsblätter, Jahrbücher

„Christliches Volk“ – Halbmonatsschrift des Badischen Volkskirchenbundes 1919 – übergehend in

„Christliches Volksblatt“, Sonntagsblatt des Badischen Volkskirchenbundes 1920 und 1921; seit 2. Juli 1922 Untertitel: Sonntagsblatt des Volkskirchenbundes Evangelischer Sozialisten Süddeutschlands (wöchentlich); seit 18. Februar 1923 Untertitel: Sonntagsblatt Evangelischer Sozialisten – übergehend in

„Sonntagsblatt des Arbeitenden Volkes“ (1925–1930) – übergehend in

„Der Religiöse Sozialist“, ab 1. Januar 1931, letzte Ausgabe Nr. 11 vom 12. März 1933.

„Kirchlich-Positive Blätter für Baden“. Jahrgang April 1924–September 1939 – Halbmonatsschrift für kirchliches Leben in Baden (hrsg. von Lic. O. Hermann Greiner) (Karlsruhe).

„Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelische-Protestantische Landeskirche Baden“ (1918–1950) (Karlsruhe).

„Verhandlungen der Landessynode der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Badens“ (1919–1934) (Karlsruhe).

„Deutsches Pfarrerblatt, Verbandsblatt der Deutschen Evangelischen Pfarrervereine und der Vereinigung Preussischer Pfarrervereine“ (1918–1933) (Essen).

„Kirchliches Jahrbuch für die Evangelischen Landeskirchen Deutschlands“ (1929–1932) (Gütersloh).

Zeitschrift für Religion und Sozialismus, (1929–1933) (Marburg).

[209]

Literaturverzeichnis (Auswahl)

Wolfgang Abendroth, Bilanz der sozialistischen Idee in der Bundesrepublik, in: Hans Werner Richter, Bestandsaufnahme, Eine deutsche Bilanz, München – Wien – Basel 1962. S. 233–263.

Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, Frankfurt/M. 1963, 4. und erweiterte Auflage, Köln 1978.

Wolfgang Abendroth, Der deutsche Protestantismus und der zweite Weltkrieg, in: ders., Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied – Berlin 1967, S. 497–517.

Wolfgang Abendroth, Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1933, Heilbronn 1985.

Klaus Ahlheim, Der Weg in den Nationalsozialismus und die evangelische Kirche: Welchen Anteil hat die Kirche, und wie hat sie sich verhalten? In: Anpassung und Widerstand. Evangelische Kirche Im 3. Reich – Was haben wir gelernt? Beiträge anläßlich der Ausstellung „Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz“ im April 1983 in Bremen, hrsg. v. Kuratorium des Bildungswerks evangelischer Kirchen im Lande Bremen, Bremen 1983, S. 41–63.

Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, Berlin 193012.

Friedrich-Martin Balzer, Die Auseinandersetzungen um den Pfarrer Erwin Eckert. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Marburg 1967 (Masch.).

Friedrich-Martin Balzer, Vom Pfarrer zum Arbeiterführer, Erwin Eckert 75 Jahre, in: Die Andere Zeitung, 1968, Nr. 24, S. 4.

Friedrich-Martin Balzer, Klassengegensätze in der Kirche, Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten Deutschlands, mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth, Köln 1973, 19752,

Friedrich-Martin Balzer/Gert Meyer, Erwin Eckert ist gestorben, in: Kritischer Katholizismus, 2/1973, S. 11 f.

Friedrich-Martin Balzer, Das Problem der Assoziation nichtproletarischer demokratischer Kräfte an die Arbeiterbewegung. Das Beispiel von Pfarrer Heinz Kappes, in: Internationale Dialog Zeitschrift, 2/1974, S. 170–181.

Friedrich-Martin Balzer, Kirchliche Berufsverbote – einst und jetzt. Berufsverbot gegen sozialdemokratische Pfarrer 1933, in: Neue Stimme 6/1974, S. 6–8.

Friedrich-Martin Balzer, Kirche und Klassenbindung in der Weimarer Republik, in: Yorick Spiegel (Hrsg.), Kirche und Klassenbindung. Studien zur Situation der Kirchen in der Bundesrepublik, Frankfurt/ Main 1974, S. 45–64, S. 314–322.

Friedrich-Martin Balzer, Zur Bedeutung des Bundes der Religiösen Sozialisten Deutschlands in der Weimarer Republik, in: Neue Stimme 8/1974, S. 15.

Friedrich-Martin Balzer, Ein Christ für den Sozialismus, in: K. Schmidt/G. Jankowski (Hrsg.), unter Mitarbeit von Friedrich-Martin Balzer, Arthur Rackwitz, Christ und Sozialist zugleich, mit einem Geleitwort von Helmut Gollwitzer, Hamburg 1976, S. 16–24.

Friedrich-Martin Balzer/Angelika Borschel/Axel W. Held, Evangelische Demo-[210]kraten an der Marburger Theologischen Fakultät, in: Neue Stimme 5/1977, S. 22–26.

Friedrich-Martin Balzer, Militärseelsorger Lilje oder Christen für Frieden durch Abrüstung, in: Neue Stimme 1/1980, S. 30 f.

Friedrich-Martin Balzer, Es genügt nicht, den Antikommunismus zu beklagen, in: Neue Stimme 3/1981, S. 24 ff.

Friedrich-Martin Balzer, Nachwort zu Erwin Eckerts Rede „Rüstet ab!“, in: Neue Stimme 9/1981, S. 19.

Friedrich-Martin Balzer, Weihnachten und Frieden, in: Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.), Das Marburger Forum im Jahr 1983, Positionen und Aktivitäten im Spiegel von Aufrufen, Briefen und Reden, Marburg 1984, S. 85.

Friedrich-Martin Balzer, Hiroshima mahnt! Grußwort auf der Veranstaltung „Kann der Atomkrieg verhindert werden?“ am 22. Februar 1985 in Mannheim, in: Marburger Friedensbewegung in Aktion 1984–1986. Ein Lesebuch, Marburg 1986, S. 106–108.

Friedrich-Martin Balzer, Kirche, Antifaschismus, Arbeiterbewegung. Ludwig Simon zum 80. Geburtstag, in: Neue Stimme 3/1985, S. 17–23.

Friedrich-Martin Balzer, Treue, Liebe, Mut. Trauerrede bei der Beerdigung von Elisabeth Eckert am 30. Juli 1985 in Heidelberg, in: Neue Stimme 10/1985, S. 28–31.

Friedrich-Martin Balzer, Karl Barth – Dietrich Bonhoeffer – Erwin Eckert. Unterschiedliche antifaschistische Traditionslinien – gemeinsam verpflichtendes Erbe, in: Weißenseer Blätter 3/1986, S. 15–20.

Friedrich-Martin Balzer/Thomas Krafft, Bewußte Verächtlichmachung der Kirche? Erwin Eckert vor dem Kirchlichen Dienstgericht vom 21. Juni 1929 (Masch).

Gerhard Besier, Der Weg in den Nationalsozialismus und die evangelische Kirche: Evangelische Kirche zwischen Demokratie und Diktatur (1930–1933), in: Anpassung und Widerstand. Evangelische Kirche im 3. Reich – Was haben wir gelernt? Beiträge anläßlich der Ausstellung „Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz“, Bremen 1983, S. 26–40.

Gerhard Besier, Der Protestantismus in der Endphase der Weimarer Republik (1930–1933), in: Claus-Jürgen Roepke, Lektionen nach Weimar. Gedanken zur heutigen politischen Kultur, München 1983, (Kaiser-Traktate 77), S. 25–40.

Ernst Otto Bräunche, Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125/1977, S. 331–375.

Ernst-Otto Bräunche, Die NSDAP in Baden 1928–1933. Der Weg zur Macht, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1982, S. 15–48.

Günter Brakelmann, Kirche und Arbeiterbewegung: Evangelische Kirche und Arbeiterbewegung, einige Anmerkungen zur Geschichte ihres Verhältnisses bis 1933, in: ders., Kirche in Konflikten ihrer Zeit. Sechs Einblicke, München 1981, S. 52–67.

Walter Bredendiek, Irrwege und Warnlichter, Anmerkungen zur Kirchengeschichte der neueren Zeit, Hamburg 1966.

Walter Bredendiek, Fürstenenteignung und Protestantismus, in: Standpunkt 12/1976, S. 318–321; 1/1977, S. 16–20; 2/1977, S. 52–53.

Walter Bredendiek, Art. Religiöse Sozialisten (in Deutschland), in: Theologisches Lexikon, Berlin (DDR) 1978, S. 362–364.

[211] Konrad Breitenborn, Art. Bund der Religiösen Sozialisten Deutschlands (BRSD), in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), 1, Köln 1983, S. 271–277.

Renate Breipohl (Hrsg.), Dokumente zum religiösen Sozialismus in Deutschland, München 1972.

Herbert Christ, Der politische Protestantismus in der Weimarer Republik. Eine Studie über die politische Meinungsbildung durch die evangelischen Kirchen im Spiegel der Literatur und Presse, Diss. phil. Bonn 1967.

John S. Conway, National Socialism and the Christian Churches during the Weimar Republic, in: Peter Stachura (Hrsg.), The Nazi Machtergreifung, London 1983, S. 124–145.

Karl-Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln-Opladen 1965 (= Dortmunder Schriften zur Sozialforschung 29).

Wolfgang Deresch (Hrsg.), Der Glaube der Religiösen Sozialisten, Ausgewählte Texte, Hamburg 1972.

Heinrich Dietrich, Wie es zum Bund der Religiösen Sozialisten kam, Schriften der Religiösen Sozialisten Nr. 2, Karlsruhe o. J. (1927).

Michael Düsing, Der „religiöse Sozialismus“ in der Weimarer Republik – eine weltanschaulich-ideologische Analyse, Diss. Freiberg (DDR) 1977.

Hanno Drechsler, Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD), Meisenheim/Glan 1965.

Erwin Eckert, Was wollen die Religiösen Sozialisten? Schriften der Religiösen Sozialisten Nr. 1 (1927), o. O.

Hermann Erbacher, Art. Baden, in: RGG3 (1957), S. 834–839.

Hermann Erbacher, Auswahlbibliographie. 150 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden, in: Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, hrsg. v. Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, S. 744–768.

Hermann Erbacher/Gerhard Rau, Art. Baden: II. Kirchenkundlich, In: TAE 5/1980, S. 103–112.

Hermann Erbacher, Die Evangelische Landeskirche in Baden in der Weimarer Zeit und im Dritten Reich 1919–1945. Geschichte und Dokumente, Karlsruhe 1983 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche In Baden 34).

Heinrich Fausel, Die evangelische Kirche, in: Baden-Württemberg. Staat, Wirtschaft und Kultur, hrsg. von Theodor Pfizer, Stuttgart 1963, S. 291–305.

Otto Friedrich, Hundert Jahre Selbständigkeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Handreichung für die Pfarrer der Badischen Landeskirche 8/1960, S. 470–480.

Otto Friedrich, Einführung in das Kirchenrecht, Göttingen 19782.

Dieter Fricke, Deutsche Demokraten. Die nichtproletarischen Kräfte in Deutschland 1830–1945, Köln 1981.

Emil Fuchs, Mein Leben. Zweiter Teil, Leipzig 1959.

Reinhard Gaede, Kirche, Christen, Krieg und Frieden. Die Diskussion im deutschen Protestantismus während der Weimarer Zeit, Hamburg-Bergstedt 1975.

[212] Reinhard Gaede, Kirchenkampf um Weimar. Dokumente des Kampfes der Religiösen Sozialisten gegen den Faschismus 1926–1933, in: Junge Kirche 6/1976, S. 22–27.

Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980.

Handbuch der Deutschen Tagespresse, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitungskunde, Berlin 1932.

Heinrich Hannover, Der Prozeß gegen die „Rädelsführer“ des Friedenskomitees (1959/60). Zur Geschichte der Kriminalisierung der Friedensbewegung in der Bundesrepublik, in: Demokratie und Recht 3/1985, S. 290–300.

Karl Hansch, Die Disziplinargerichtsbarkeit in der evangelischen Kirche, Göttingen 1961 (= Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien 33).

Siegfried Heinzelmann, Kirche zwischen Mannheim und Konstanz. Geschichte des Evangeliums in badischen Landen, Neuffen 1961.

Heinz Hoffmann, Mannheim, Madrid, Moskau. Erlebtes aus drei Jahrzehnten, Berlin (DDR) 19822.

Gerhard Kaller, Art. Dietz, Eduard: in: Badische Biographien N. F. I, hrsg. v. Bernd Ottnad, Stuttgart 1982, S. 97–98.

Heinz Kappes, Der theologische Kampf der Religiösen Sozialisten gegen das nationalsozialistische Christentum, in: Georg Wünsch (Hrsg.), Reich Gottes – Marxismus – Nationalsozialismus. Ein Bekenntnis Religiöser Sozialisten, Tübingen 1931, S. 90–116.

Heinz Kappes, Pfarrer, Kirche und Politik, in: Badische Pfarrvereinsblätter Nr. 6/7, 1931, S. 83–86.

Karl Kleinschmidt, Kirchenkampf und Widerstand. Erinnerungen und Dokumente, o. O., 1968 (Masch.).

F. A. Krumacher/A. Wucher (Hrsg.), Die Weimarer Republik. Ihre Geschichte in Texten, Bildern und Dokumenten 1918–1933, Wiesbaden 1965.

Reinhard Kühnl, Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1975.

Reinhard Kühnl, Die Weimarer Republik. Errichtung, Machtstruktur und Zerstörung einer Demokratie, Hamburg 1985.

Karl Kupisch (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus (1871–1945), Göttingen – Berlin– Frankfurt 1960.

Karl Kupisch. Strömungen der evangelischen Kirche in der Weimarer Republik, in: Archiv für Sozialgeschichte 11/1971, S. 373–415.

Martin Kupke, Der Klassenkampf im religiösen Sozialismus und seine Hintergründe, sowie der praktische Kampf des Bundes der Religiösen Sozialisten in der Weimarer Republik, Theol. Diss. Leipzig 1977 (Masch.).

Ernst Lehmann, Kirchengericht. Eine öffentliche Verteidigungs- und Anklagerede im Eckert-Prozeß, Gotha 1931 (= Sonderdruck „Christliche Welt“ Nr. 10 und 11, 1931).

Hans Liermann, Deutsches evangelisches Kirchenrecht, Stuttgart 1933.

Eckhart Lorenz, Protestantische Reaktionen auf die Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung. Mannheim 1890–1933, in: Archiv für Sozialgeschichte 16/1976, S. 371–416.

[213] Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, I–III, Göttingen 1976, 1984.

Hanfried Müller, Geschichte, Kirchengeschichte und Historiographie. Kritisches und Polemisches zu Scholders „Die Kirchen und das Dritte Reich“, in: Standpunkt, 1978, S. 189–192, S. 216–219.

Hanfried Müller, Quo vadis, ecclesia? Eine Studie zur Analyse der deutschen protestantischen Kirchengeschichte in der Zeit der allgemeinen Krise des Kapitalismus und des Überganges zum Sozialismus 1919–1969, o. O., o. J. (Masch.).

Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart. I: Das Verzeichnis der Geistlichen, geordnet nach Gemeinden. – II: Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben, Lahr 1938/1939.

Kurt Nowak, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Weimar (DDR) 1981.

Kurt Nowak, Erwägungen zur Position der evangelischen Kirchen in der politischen Geschichte Deutschlands seit 1918, in: Pastoraltheologie. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 73/1984, S. 20–36.

Predigten sozialistischer Geistlicher Deutschlands, Schriften der Religiösen Sozialisten, Karlsruhe o. J. (1927).

Hans Prolingheuer, Kirchenkampf vor 1933 – ein Kampf gegen die Weimarer Republik, Köln 1980.

Hans Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte. Fünfzig Jahre evangelischer Kirchenkampf von 1919 bis 1969, Köln 1984.

Horst Rehberger, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg 1966.

Wolfgang Ruge, Weimar – Republik auf Zeit, Köln 1980.

Jörg Schadt/Wolfgang Schmierer (Hrsg.), Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Von den Anfängen der Arbeiterbewegung bis heute, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1979.

Klaus Scholder, Baden im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Aspekte und Fragen, in: Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. A. Schäfer, Karlsruhe 1973, S. 223–241.

Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt – Berlin – Wien 1977.

Karl Schroth, Und immer wieder für die Freiheit. Pforzheimer sozialdemokratische Arbeiterbewegung 1924–1939, Pforzheim 1977.

Karl Stiefel, Baden 1648–1952, 1, Karlsruhe 19792.

Jörg Thierfelder/Eberhard Röhm, Die evangelischen Landeskirchen von Baden und Württemberg in der Spätphase der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1982 (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 6), S. 219–256.

Wolfgang Tilgner, Volk, Nation und Vaterland im protestantischen Denken zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: Volk – Nation – Vaterland. Der deutsche Protestantismus und der Nationalsozialismus, hrsg. v. Horst Zilleßen, Gütersloh 19702, S. 135–171.

[214] Herbert Trebs, Die linke Richtung im „Bund der Religiösen Sozialisten Deutschlands“ – mit der Arbeiterklasse verbündete christliche Demokraten der Weimarer Zeit, in: Zwischen Aufbruch und Beharrung, Der deutsche Protestantismus in politischen Entscheidungsprozessen, Berlin (DDR) 1978, S. 90–124.

Verhandlungen des Dritten Deutschen Evangelischen Kirchentages 1930, Berlin o. J. (1931).

Eberhard Weber/Friedrich Geyer, Der Eingriff des Nationalsozialismus in das kirchliche Leben in Baden, in: Mitteilungen. Information – Diskussion – Arbeitsmaterial für Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden 5/1984.

Jonathan R. C. Wright, „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933, Göttingen 1977.

[215]

Personenverzeichnis*

Abendroth, Wolfgang 9, 11, 192

Balzer, Friedrich-Martin 9, 10 f.
Bauer, Johannes 19
Bender, Karl 122
Berkenkamp, Hermann Heinrich 7
Bleier, August 94
Blumhardt, Christoph 123
Brecht, Bertolt 194
Breitscheidt, Rudolf 61
Bülow, Bernhard von 161

Damian, Oswald 166
Dibelius, Otto 10
Dietrich, Heinrich 78, 135, 186
Dietz, Eduard 138–141, 146, 176–180, 186
Dittmann, Wilhelm 64
Doerr, Emil 180
Dürr, Paul 56

Ebert, Friedrich 51, 64
Eckert, Elisabeth 22, 70, 189–191
Eckert, Emma 17
Eckert, Georg Ludwig 17
Eisner, Kurt 81
Erbacher, Hermann 12
Erzberger, Matthias 80 f.
Euler, Karl 7

Faber, Ernst 108
Finter, Julius 168
Francke, Hans 152–154
Frank, Ludwig 20
Frick, Wilhelm 77 f.
Friedrich II. von Baden 51
Friedrich III., Kaiser 133
Friedrich, Otto 39, 61–64, 70 f., 90 f., 105 f., 109, 115, 131, 133, 139–142, 145 f., 152, 171, 175 f., 178–180, 183, 189
Frommel, Otto 57
Fuchs, Elisabeth 841., 891.
Fuchs, Emil 11, 24, 78, 89, 147, 165
Gareis, Karl 81
Gilg, Hermann 1361.
Goebbels, Joseph 88, 99 f., 143
Göring, Bernhard 24, 78, 167
Göring, Hermann 163
Graf, Herbert 81
Grosz, George 92–94

Haase, Hugo 64
Hanemann, Wilhelm 16
Harpuder, Heinrich 22, 164
Hecker, Friedrich 17
Heimann, Eduard 139
Heinemann, Gustav 192
Hensel, Paul 46
Hierl, Konstantin 161
Hindenburg, Paul von 26, 40, 66, 139, 189
Hindenlang, Friedrich 108
Hirschler, Franz 102
Hitler, Adolf 8 f., 45, 45 f., 68, 70, 86, 88, 98–100, 115, 1291., 133, 160–162, 187, 189
Hossenfelder, Joachim 45
Hromádka, Josef 192
Husserl, Edmund 19

* Personenregister orientiert sich an den Seitenzahlen [ ] des Buches.

Iwand, Hans-Joachim 192

Jüchen, Aurel von 171.

Kahl, Wilhelm 94
Kapp, Wolfgang 23
Keppler, Wilhelm 49
Kappes, Heinz 111., 15, 39, 67, 70 f., 119–124, 127, 152, 168, 176, 180, 186
Karl, Wilhelm Adolf 131
Karle, Wilhelm 117
Karlstadt, Andreas Bodenstein von 15
Kaul, Friedrich Karl 196
Klein, Ernst 98, 147
Kleinschmidt, Karl 70, 78, 80, 89, 165
Köhler, Walter 50, 63, 65
Kramer, Albert 64
Krieger, Kurt 56
Kühlewein, Julius 54, 641., 67–70, 180, 187

Leffler, Siegfried 45
Lehmann, Ernst 120, 127
Leutheuser, Julius 45
Liebknecht, Karl 801.
Löhlein, Paul 137
Löw, Hanns 186
Luther, Martin 15 f., 124, 172, 186
Luxemburg, Rosa 80 f.

Man, Hendrik de 139
Martin, Ernst 46
Marum, Ludwig 22
Marx, Karl 25, 152
Marx, Wilhelm 40
Mayer, Theodor Friedrich 121, 131, 152
Melanchthon, Philipp 172
Meyer, Gert 13
Müller, Georg 57
Müller, Hermann 33, 35
Müller, Ludwig 70
Müller-Streisand, Rosemarie 13
Münchmeyer, Friedrich 160
Müntzer, Thomas 15 f., 107, 186
Mumm, Reinhard 46, 52
Mussolini, Benito 77, 88

Naumann, Friedrich 121
Niemöller, Martin 192

Piechowski, Paul 94, 166
Pieck, Wilhelm 189
Pritt, Denis Nowell 196

Rahm, Albert 64
Raphael, J. 118
Rathenau, Walther 48, 80 f., 87
Reich, Max 107
Remmele, Adam 60 f., 70
Renner, Viktor 55
Riethmüller, Otto 7 f.
Röder, Adam 119
Röhm, Ernst 68
Rosenberg, Alfred 86–88
Rosenfeld, Kurt 189
Rößger, Paul 64
Ruge, Wolfgang 13

Sauerhöfer, Heinrich 56 f.
Seghers, Anna 194
Severing, Carl 115
Seydewitz, Max 189
Simon, Ludwig 177
Schenkel, Gotthilf 78
Schönaich, Paul Eugen von 34

Schmecher 99, 102
Schneider, Karl 138, 147
Schneider, Willi 81
Schnell, K. Ulrich 9, 13
Schreiner, Helmuth 94
Steiger, Robert 180
Strasser, Otto 161
Streng, Emil 54–57, 59, 63, 154

Teutsch, Hans Walter 54, 60–63
Teutsch, Hermann Gustav 62 f.
Thälmann, Ernst 40
Tillich, Paul 166
Tritsch 166
Troeltsch, Ernst 19
Tscheulin, Emil 49

Uibel, Eduard 51

Vitzthum, Woldemar von Eckstädt 14

Voss, Luise 12

Wahl 79–81
Wagner, Robert 49, 106
Weil, Gustav 98, 100 f.
Weiner, Klaus-Peter 13
Weiß 107
Wenck, Martin 121
Wenner 103
Wienecke, Friedrich 45, 47
Windelband, Wilhelm 19
Wobbermin, Georg 19
Wünsch, Georg 35, 78, 122
Wurth, Klaus 54, 57, 59, 64–67, 70, 104, 106,111,116,131, 140, 145, 152, 163–165, 179 f., 183

Zwingli, Ulrich 15

[217]

Zu den Autoren

Dr. Friedrich-Martin Balzer, Jahrgang 1940, Sohn des Pfarrers der Bekennenden Kirche, Samuel Balzer, und seiner Ehefrau Margarete, geb. Genuit; Studium der Germanistik, Anglistik und Politikwissenschaft in Marburg und Bonn; seit 1968 im Schuldienst, Studienleiter seit 1977; Promotion 1972 bei Wolfgang Abendroth; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen; Lehrbeauftragter für Evangelische Kirchengeschichte 1982 an der Universität Marburg; Sprecher des Marburger Friedensforums und Mitglied des Krefelder Kreises.

K. Ulrich Schnell, Jahrgang 1958, Studium der Theologie und Geschichte in Marburg und Heidelberg; Erstes theologisches Examen 1985.